

**HESSISCHER LANDTAG**

14. 12. 2016

**92. Sitzung**

Wiesbaden, den 14. Dezember 2016

- Amtliche Mitteilungen** ..... 6425
- Entgegengenommen* ..... 6425
- Holger Bellino ..... 6425
- Vizepräsidentin Heike Habermann ..... 6425
- Vizepräsident Frank Lortz ..... 6460
- Angela Dorn ..... 6460
- 21. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbot der Vereinigung „Die wahre Religion“ und der damit verbundenen „Lies!“-Stiftung ist Erfolg für die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – Prävention als weiterer entscheidender Baustein beim Kampf gegen islamistischen Fundamentalismus**  
– Drucks. **19/4274** – ..... 6425
- Angenommen* ..... 6436
- Holger Bellino ..... 6425
- Wolfgang Greilich ..... 6427
- Jürgen Frömmrich ..... 6428, 6433, 6434
- Nancy Faeser ..... 6430, 6434
- Hermann Schaus ..... 6432
- Minister Peter Beuth ..... 6435
- 24. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zinns Hessenplan legte Fundament für gute Entwicklung – Hessen braucht neuen Hessenplan**  
– Drucks. **19/4277** – ..... 6436
- Dem Hauptausschuss, federführend, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, dem Kulturpolitischen Ausschuss und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen* ..... 6449
- 38. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend aktuelle Herausforderungen brauchen eine zeitgemäße Politik**  
– Drucks. **19/4311** – ..... 6436
- Dem Hauptausschuss, federführend, dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, dem Kulturpolitischen Ausschuss und dem Haushaltsausschuss, beteiligt, überwiesen* ..... 6449
- Thorsten Schäfer-Gümbel ..... 6437, 6446
- Michael Boddenberg ..... 6438, 6448

René Rock .....	6440	Wolfgang Greilich .....	6469
Willi van Ooyen .....	6442	Mathias Wagner (Taunus) .....	6471
Mathias Wagner (Taunus) .....	6443	Mürvet Öztürk .....	6472, 6477
Minister Axel Wintermeyer .....	6445	Minister Peter Beuth .....	6473, 6478
		Janine Wissler .....	6475
		Hermann Schaus .....	6478
		René Rock .....	6479
<b>10. Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)</b>		<b>3. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB)</b>	
– Drucks. 19/4291 zu Drucks. 19/4093 zu Drucks. 19/3674 – .....	6449	– Drucks. 19/4263 – .....	6479
<i>In dritter Lesung in geänderter Fassung angenommen:</i>		<i>Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen .....</i>	<i>6486</i>
<i>Gesetz beschlossen .....</i>	<i>6463</i>	Marjana Schott .....	6479
<b>Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>		Bettina Wiesmann .....	6480
– Drucks. 19/4307, Drucks. 19/4308, Drucks. 19/4309, Drucks. 19/4310 – .....	6449	Gerhard Merz .....	6482
<i>Angenommen .....</i>	<i>6463</i>	René Rock .....	6483
		Marcus Bocklet .....	6484
		Minister Stefan Grüttner .....	6485
<b>29. Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2016 bis 2020</b>		<b>5. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes</b>	
– Drucks. 19/4292 zu Drucks. 19/3762 – .....	6449	– Drucks. 19/4136 zu Drucks. 19/3742 – .....	6486
<i>Beschlussempfehlung angenommen .....</i>	<i>6463</i>	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
Wolfgang Decker .....	6449	<i>Gesetz beschlossen .....</i>	<i>6490</i>
Dr. Walter Arnold .....	6449	Irmgard Klaff-Isselmann .....	6486
Norbert Schmitt .....	6451	Dr. Ralf-Norbert Bartelt .....	6487
Frank-Peter Kaufmann .....	6453	Dr. Daniela Sommer .....	6487
Willi van Ooyen .....	6456	Marcus Bocklet .....	6488
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn .....	6458	Florian Rentsch .....	6488
Minister Dr. Thomas Schäfer .....	6461, 6462	Minister Stefan Grüttner .....	6489, 6497
Michael Boddenberg .....	6462		
<b>20. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abschiebungen nach Afghanistan verhindern – Winterabschiebestopp erlassen – Kinderrechte ernst nehmen</b>		<b>7. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes und der Hessischen Bauordnung</b>	
– Drucks. 19/4271 – .....	6463	– Drucks. 19/4241 zu Drucks. 19/3739 – .....	6490
<i>Abgelehnt .....</i>	<i>6478</i>	<i>In zweiter Lesung angenommen:</i>	
<b>40. Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan</b>		<i>Gesetz beschlossen .....</i>	<i>6495</i>
– Drucks. 19/4321 – .....	6463	Karin Wolff .....	6490
<i>Angenommen .....</i>	<i>6478</i>	Jürgen Lenders .....	6490
		Tobias Eckert .....	6491
		Kai Klose .....	6492
		Hermann Schaus .....	6493
		Minister Tarek Al-Wazir .....	6494
<b>42. Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan</b>		<b>30. Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen</b>	
– Drucks. 19/4323 – .....	6463	– Drucks. 19/4232 – .....	6495
<i>Abgelehnt .....</i>	<i>6479</i>	<i>Beschlussempfehlungen angenommen .....</i>	<i>6495</i>
Vizepräsident Frank Lortz .....	6449		
Vizepräsidentin Heike Habermann .....	6463		
Gabriele Faulhaber .....	6464, 6466		
Holger Bellino .....	6465, 6476		
Gerhard Merz .....	6465, 6477		
Astrid Wallmann .....	6466		
Ernst-Ewald Roth .....	6468		

25. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend gute Arbeit am Frankfurter Flughafen: Nein zu Sozialdumping durch Ryanair**  
 – Drucks. 19/4242 zu Drucks. 19/4107 – ..... 6495  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 6495
26. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flughafen Frankfurt und Ryanair**  
 – Drucks. 19/4243 zu Drucks. 19/4117 – ..... 6495  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 6495
27. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Rabatte für Billigflieger am Frankfurter Flughafen – Beschäftigte, lärmgeplagte Anwohner und Umwelt schützen**  
 – Drucks. 19/4244 zu Drucks. 19/4120 – ..... 6495  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 6495
28. **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entgeltordnung am Flughafen Frankfurt/Main muss rechtlichen Anforderungen genügen**  
 – Drucks. 19/4245 zu Drucks. 19/4123 – ..... 6495  
*Beschlussempfehlung angenommen* ..... 6495

**Im Präsidium:**

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen  
beim Bund Lucia Puttrich

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

**Abwesende Abgeordnete:**

Nicola Beer

Dieter Franz

Markus Meysner

Tobias Utter

(Beginn: 9:01 Uhr)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 92. Plenarsitzung und stelle sehr wohlwollend die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 4, 6 und 8.

Gestern Abend tagte der Kulturpolitische Ausschuss und hat zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/3836 die Beschlussempfehlung Drucks. 19/4313 beschlossen. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs steht unter Punkt 9 auf der Tagesordnung.

Außerdem tagte gestern Abend der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss und hat zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/4135 zu Drucks. 19/3712 die Beschlussempfehlung Drucks. 19/4315 beschlossen. Die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs steht unter Punkt 36 auf dem Nachtrag der Tagesordnung.

Die zweite Beschlussempfehlung, die der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss beschlossen hat, betrifft den Gesetzentwurf Drucks. 19/4137 zu Drucks. 19/3743 und hat die Drucksachenummer 19/4316. Die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs steht unter Punkt 37 auf dem Nachtrag der Tagesordnung.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend aktuelle Herausforderungen brauchen eine zeitgemäße Politik, Drucks. 19/4311. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das scheint der Fall zu sein. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 38 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 24 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend nachhaltige Forstwirtschaft in Hessen beibehalten, Drucks. 19/4312. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das scheint der Fall zu sein. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 39 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit Tagesordnungspunkt 12 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Zum Ablauf der Sitzung. Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 21. Dann folgt Tagesordnungspunkt 24. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 20.

Entschuldigt fehlen heute Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ab 12:45 Uhr sowie die Abg. Dieter Franz und Tobias Utter ganztägig wegen Erkrankung. – Ich höre gerade, dass auch Frau Staatsministerin Hinz erkrankt und somit entschuldigt ist. – Kollege Bellino.

### Holger Bellino (CDU):

Der Kollege Meysner fehlt ebenfalls ganztägig, weil er krank ist.

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Wir nehmen zu Protokoll, dass auch Kollege Meysner erkrankt und damit entschuldigt ist.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

**Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Verbot der Vereinigung „Die wahre Religion“ und der damit verbundenen „Lies!“-Stiftung ist Erfolg für die Verteidigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – Prävention als weiterer entscheidender Baustein beim Kampf gegen islamistischen Fundamentalismus – Drucks. 19/4274 –**

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten. Als Erster hat Kollege Bellino von der CDU-Fraktion das Wort.

### Holger Bellino (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Schon zu Beginn meiner Rede möchte ich feststellen: Es war und ist richtig, dass die sogenannte „Wahre Religion“ und damit auch die „Lies!“-Kampagne verboten wurden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Extremismus jedweder Art gehört zu den größten Gefahren für unsere Sicherheit, für den Rechtsstaat, für die Demokratie und für die Freiheit. Dies gilt z. B. für den radikalen Salafismus mit seinem fundamentalistischen Verständnis des Korans. Derzeit bedrohen Islamismus und Salafismus die Werte unseres Landes und die Sicherheit der hier lebenden Menschen – und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer politischen Orientierung und ihrer Religionszugehörigkeit. Dies dürfen wir nicht zulassen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir sind eine offene Gesellschaft, ein Land mit Meinungs- und Pressefreiheit, ein Land mit Versammlungs- und Religionsfreiheit. In unserem Land ist deshalb Platz für vieles, aber kein Platz für Gewalt gegen Andersdenkende, Andersabstammende oder Andersgläubige.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Deshalb gehören Islamismus und Salafismus nicht zu Deutschland und haben auch in Hessen nichts verloren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Sie leiten Menschen in die Irre, machen sie mitunter zu Dschihadisten und Selbstmordattentätern. Es ist daher Aufgabe einer verantwortungsbewussten Politik, alles zu tun, um präventiv und repressiv gegen Islamisten wie auch gegen jede andere Form des Extremismus vorzugehen.

Die Bürgerinnen und Bürger in Hessen können sich darauf verlassen, dass wir auch in Zukunft alles Notwendige tun und uns mit aller Entschlossenheit und mit Nachdruck an die Seite derer stellen werden, die bereit sind, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wahren.

Vor Kurzem ist unseren Sicherheitsbehörden ein wichtiger Schlag gegen die Islamistszene in Deutschland gelungen. Am 25. Oktober – wir erinnern uns – hat unser Bun-

desinnenminister Thomas de Maizière die islamistische Vereinigung der sogenannten „Wahren Religion“ verboten. Unter dieses Verbot fielen und fallen auch die sogenannte „Lies!“-Stiftung und der sogenannte „Lies!“-Verlag. Man muss wissen, um wen es sich dabei handelt. Das ist die Organisation, die unter dem Deckmantel vermeintlich harmloser Koranverteilungen in deutschen Innenstädten für den radikalen Islamismus und dessen Ideen warb.

In einer bundesweiten Polizeiaktion wurde das Verbot am 25. November vollzogen. Ich gehe davon aus, dass ich im Namen aller Abgeordneten spreche, wenn ich mich für die professionelle Arbeit unserer Sicherheitsbehörden bedanke.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Wir wissen, dass es im Rhein-Main-Gebiet und in bestimmten Teilen Nordhessens eine besonders aktive Islamistszene gibt. Deshalb lag bei den Polizeiaktionen in Hessen ein Schwerpunkt auf beiden Regionen. Insgesamt wurden in Hessen über 60 Objekte in mehr als 20 Städten durchsucht. 70 Verbotsverfügungen wurden an die betreffenden Personen ausgehändigt.

Dass dieser Schlag gegen den Islamismus gelingen konnte, verdanken wir den hessischen Polizeibeamtinnen und -beamten. Wir verdanken es auch den Beobachtungen der engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes. Wir verdanken es aber nicht zuletzt der entschlossenen Haltung unseres Innenministers Peter Beuth. Er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium haben erheblich zu diesem Erfolg beigetragen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war Peter Beuth, der das Verbot beim Bund angestoßen hat. Wir sehen heute, dass diese Initiative aus Hessen erfolgreich war. Schließlich sind mit dem Verbot der Organisation auch ihre Koranverteilungen untersagt. Damit entfällt ein wesentlicher Radikalisierungsfaktor; denn in einer Analyse, die das Hessische Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus, das HKE, gemeinsam mit dem Bundeskriminalamt und dem Bundesamt für Verfassungsschutz vorgenommen hat, konnte festgestellt werden, dass bei etwa einem Viertel der 572 Personen, die als Anhänger des sogenannten Islamistischen Staats nach Syrien und in den Irak ausgereist sind, die Koranverteilaktionen, z. B. die „Lies!“-Aktion, ein Faktor der Radikalisierung waren. Die „Lies!“-Aktion hat somit maßgeblich dazu beigetragen, dass junge Menschen als sogenannte Gotteskrieger und Dschihadisten ausreisten. Die unmenschlichen Gräueltaten des Islamistischen Staates, der gerade auch Muslime zum Opfer fallen, entsetzen uns alle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit diesem Verbot zeigen wir deutlich: Unser demokratischer Rechtsstaat hat extremistischen Gruppen und Organisationen etwas entgegenzusetzen. Es ist ein klares Signal gegen alle Formen des Extremismus. Wir gehen mit allen Mitteln des Rechtsstaats gegen Extremismus vor und verteidigen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung.

Aber wir wissen auch: Mit dem Verbot ist die Arbeit nicht getan. Wir dürfen und werden uns auf diesem Erfolg nicht ausruhen. Das Verbot umfasst auch die Nachfolge- und/

oder Ersatzorganisationen. Ich bin mir sicher, dass unsere Behörden genau beobachten und gegebenenfalls einschreiten werden, wenn sich die „Lies!“-Aktion unter anderer Flagge fortsetzt.

Das ist notwendig; denn wir haben die Vereinigung verboten, aber die Menschen mit ihren radikalen Ideen sind noch da. Am besten ist es aber, wenn der Islamismus erst gar nicht gedeiht. Deshalb sind Repression und Prävention für uns immer zwei Seiten einer Medaille. Beides – Prävention und Repression – gehen wir mit der gleichen Entschlossenheit an: repressiv Islamisten verfolgen und präventiv dafür sorgen, dass Menschen sich erst gar nicht radikalieren oder – wenn das bereits geschehen ist – aus ihrem Irrglauben herausgelöst werden können. Beides gehört für uns untrennbar zusammen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hessen ist daher auch bei der Prävention Vorreiter. Hessen hat als erstes Bundesland im Jahr 2014 ein Präventionsnetzwerk gegen Salafismus geschaffen. Seit der Gründung haben wir die Mittel, die dafür im Landeshaushalt zur Verfügung stehen, versechsfacht. So stehen seit 2016 jährlich 1,2 Millionen € zur Verfügung.

Zur Präventionsarbeit gehört aber auch die Integration, z. B. die Arbeit in den Schulen – die politische Bildung. Eltern, Vereine, Organisationen, Schulen und Moscheeverbände können dazu beitragen, dass junge Menschen stabile Persönlichkeiten sind, die der Demagogie der Islamisten widerstehen.

Zur Präventionsarbeit gehört auch unser Programm „Extremismusprävention Flüchtlinge“. Wir wissen, dass unter denen, die hier Schutz suchen, viele Verfolgte sind: von Islamisten verfolgte Christen, Jesiden und auch viele Muslime, die den Islamisten nicht islamisch genug sind. Nicht wenige bringen auch ein anderes stark konservatives Islamverständnis mit. Sie sind deshalb nicht gleich potenzielle Attentäter, aber für islamistische Menschenfänger potenzielle Opfer.

Deshalb ist es unabdingbar, dass Staat und Gesellschaft alles unternehmen, um gerade diese Gruppe von Geflüchteten vor den falschen Versprechungen der Islamisten und Salafisten zu schützen. Auch hier setzt die Aufklärungsarbeit an. Zudem – das gehört auch zur Prävention – haben wir die personellen Ressourcen im Landesamt für Verfassungsschutz aufgestockt. Der Verfassungsschutz wird nächstes Jahr über ein Drittel mehr an Personal verfügen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Salafismus ist gefährlich und schadet dem Ansehen des Islams in Deutschland. Er richtet sich gegen den Glauben, wie ihn die Mehrheit der in Hessen lebenden Muslime real praktiziert. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir in den vielen friedliebenden und integrationswilligen Muslimen Verbündete haben, mit denen wir gemeinsam gegen den Islamismus vorgehen können. Es ist und bleibt unsere Aufgabe, Hessen verlässlich sicherer zu machen. Dafür steht unsere Koalition, und daran arbeiten wir auch weiterhin.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich für die FDP-Fraktion.

**Wolfgang Greilich (FDP):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die salafistischen Umtriebe haben uns in diesem Haus in den vergangenen fast drei Jahren dieser Legislaturperiode immer wieder intensiv beschäftigt. Ich will hierzu drei Beispiele nennen.

Das erste Beispiel ist die von uns Freien Demokraten initiierte zweitägige Anhörung zum Thema Islamismus und Salafismus – sie hat im Plenarsaal stattgefunden –, die uns wertvolle Erkenntnisse zu den Motiven und Gründen junger Menschen gebracht sowie die Entwicklung der Szene aufgezeigt hat.

Das zweite Beispiel sind die vielen Vorkommnisse, die das Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger erheblich beeinflusst haben, wie die Anwerbeversuche islamistischer Vereinigungen, die zwielichtigen Hilfsprojekte zur Terrorfinanzierung – z. B. die Hilfsorganisation Weiße Flügel e. V. –, die Verbände oder auch die Hinterhofmoscheen verschiedener Moscheevereine, die sich unter dem Vorwand der Religion gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung betätigt haben. In diesem Zusammenhang gibt es Fälle von meist jungen Menschen aus Hessen, die verblendet in einen vermeintlich heiligen Krieg gezogen sind und von denen viele nicht mehr zurückkehren werden.

Das dritte Beispiel – das hat Herr Kollege Bellino bereits erwähnt – ist das Ringen der letzten Jahre in den Haushaltsberatungen um die Aufstockung der Finanzmittel für Personal sowohl bei der Prävention über das VPN als auch bei der Repression durch den Staats- und Verfassungsschutz. Wir sind hier in der Tat nach langem Drängen große Schritte vorangekommen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, als ich mich auf die heutige Rede vorbereitet und die vielen Fälle noch einmal durchgesehen habe, mit denen wir uns hier beschäftigen mussten, wurde mir einmal mehr klar – ich glaube, da sind wir uns einig –, wie wichtig der Kampf gegen Islamismus und Salafismus nicht nur in unserem Land ist. Hierbei – insbesondere Herr Innenminister, daraus haben wir nie ein Hehl gemacht – war uns die Herangehensweise seitens der Landesregierung an der einen oder anderen Stelle zu zögerlich.

(Beifall bei der FDP)

Die entsprechenden Fälle und die teilweise äußerst dürftige Informationspolitik habe ich Ihnen an dieser Stelle bereits mehrfach vorgehalten, vor allem in dem vergangenen halben Jahr. Deswegen verzichte ich darauf, das jetzt zu wiederholen.

Umso deutlicher will ich an dieser Stelle ein ganz klares und eindeutiges Lob für die Landesregierung und für das Vorgehen des Innenministers aussprechen. Wir sehen sehr deutlich, dass Gründlichkeit bei einem Verbotsverfahren Trumpf ist, gerade weil es hier um grundrechtsrelevante Materien geht. Hier geht es nicht nur um Versammlungs-

und Vereinigungsfreiheit, hier ist auch die Religionsfreiheit berührt. Dann ist die Prüfung der Verhältnismäßigkeit ein ganz besonders wichtiger Punkt. Ein laxer Umgang mit Grundrechten darf diesem Staat niemals unterstellt werden können. Deswegen braucht es auch Zeit, um die Daten zu sammeln, die man benötigt, damit ein solches Verbot umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Ismail Tipi (CDU) und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Eines will ich deutlich sagen: Bei zu schnellem, schlecht vorbereitetem Handeln besteht die Gefahr, dass es einer juristischen Überprüfung nicht standhält. Es hat eine ganz fatale Wirkung, wenn so etwas passiert. Das hat nämlich eine Legitimationswirkung für diejenigen, die sich durch die Gerichte in dem Glauben bestätigt sehen könnten, dass ein Verbot nicht korrekt war. Das sind im Übrigen auch die Befürchtungen, die uns den Verlauf des NPD-Verbotsverfahrens nach wie vor mit großer Skepsis beobachten lassen. Ein Scheitern wäre eine Katastrophe für unseren Rechtsstaat. Das gilt auch bei diesem Thema.

(Beifall bei der FDP)

Aus diesem Grund halten wir es ausdrücklich für richtig, dass es eine umfassende Sammlung von Informationen und Daten durch das Bundesinnenministerium gegeben hat. Das wird hoffentlich ausreichen, damit das Verbot auch bei einer etwaigen Überprüfung bestehen bleibt; denn – das will ich hier noch einmal betonen – die Religionsfreiheit ist ein hohes, verfassungsrechtlich geschütztes Gut, und sie umfasst grundsätzlich natürlich auch die Verteilung von Koranausgaben oder irgendeiner anderen heiligen Schrift. Das war der Grund, warum wir uns bei diesem Thema in den letzten Jahren so schwergetan haben. Wir haben gesehen, was dort eigentlich bezweckt war. Aber wem kann man es verwehren, eine heilige Schrift zu verteilen? Das ist in der Tat der Punkt.

Der entscheidende Aspekt ist – das musste sorgfältig geprüft und herausgearbeitet werden –, dass offensichtlich unter Berufung auf die Religion letztlich aus politischen Gründen für einen vermeintlich heiligen Krieg geworben wurde, um junge Menschen in den Tod zu schicken. Wer dies tut, kann sich ganz sicher nicht auf den Schutz von Grundrechten berufen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, das muss auch die klare Botschaft dieser Debatte sein: Ein freiheitlicher demokratischer Rechtsstaat ist tolerant. Gegenüber Demokratiefeinden ist er aber auch wehrhaft und muss er mit aller Härte vorgehen. Das gilt in diesem Zusammenhang, aber auch sonst. Ich muss daran erinnern, dass es auch andere Situationen gab, wo man hieran erinnern musste. Ich denke an die falsche und gescheiterte Taktik der Landesregierung etwa bei den Blockupy-Krawallen.

(Beifall bei der FDP)

Wir stehen also ausdrücklich hinter dem Verbot und tragen den heutigen Antrag daher mit, auch wenn die Landesregierung die Situation nachvollziehbarerweise aus Sicht der Koalition etwas schöner redet, als sie tatsächlich ist. Trotzdem muss ich ein wenig Wasser in den Wein schütten. Ich will drei Punkte erwähnen:

Erstens. Dieses Verbot ist alles andere als ein Grund, sich nunmehr hierauf auszuruhen.

(Michael Boddenberg (CDU): Ja, aber das ist doch eh klar!)

Ich hoffe, dass wir uns dessen alle bewusst sind. Es ist keine neue Erkenntnis, dass die islamistischen Strukturen in Hessen besonders stark ausgeprägt sind. Die Anzahl der Durchsuchungen im Zusammenhang mit der „Lies!“-Aktion spricht gerade im Rhein-Main-Gebiet, in Frankfurt, Bände. Das zeigt sich auch daran, dass wir im Moment wohl nicht mehr das große Problem von Ausreisenden nach Syrien oder in den Irak haben. Dafür mussten wir aber erkennen, dass es in Hessen vermehrt Radikalisierungen gibt. Als Beispiele nenne ich nur die Abu-Hanifa-Moschee in Frankfurt oder die Al-Madina-Moschee in Kassel. Auch das muss unsere Wachsamkeit erhöhen. Auch wenn es sich bei dem „Lies!“-Verbot um einen wichtigen Schlag gegen die Szene handelt, können wir nicht davon ausgehen, dass damit auch nur im Entferntesten der Nährboden für islamistische Radikalisierungen entzogen wäre. Wir müssen in den kommenden Monaten vielmehr ein besonderes Augenmerk auf die Hinterhofmoscheen legen, die unsere Toleranz ausnutzen und gegen unsere Leitkultur sind. Ich rede eigentlich weniger gern von „Leitkultur“, sondern von unserem Grundgesetz. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland spiegelt wider, was andere gern als „Leitkultur“ benennen. Die Toleranz, die dieses Grundgesetz befiehlt, ist nichts, was man ausnutzen lassen darf im Kampf gegen das Grundgesetz.

(Beifall bei der FDP)

Ich will als Zweites einen Punkt erwähnen, der mir ganz besonders wichtig ist. Im Antrag der Koalition wird in Punkt 5 korrekterweise auf die Gründe für eine islamistische Radikalisierung verwiesen. Im nächsten Absatz, in Punkt 6, wird auch auf die Präventionsarbeit in Hessen eingegangen, die in den vergangenen Jahren – das ist unbestritten; wir haben das hier oft genug diskutieren müssen – stetig ausgebaut wurde. Was uns jedoch in dem Antrag völlig fehlt, ist eine wichtige Erkenntnis, die wir schon in der letzten Legislaturperiode bearbeitet und umgesetzt haben und die ganz besonders bei der großen Expertenanhörung im Landtag immer wieder genannt worden ist: Es gibt unter den Radikalisierten, meist Jugendlichen, ein großes Defizit an religiöser Bildung, das erst dazu führt, dass die salafistischen Rattenfänger bei den Betroffenen überhaupt Gehör finden können. Das wird in Ihrem Antrag zumindest in einem Satz erwähnt. Was aber fehlt, ist die Konsequenz – die Notwendigkeit religiöser Bildung. Insbesondere der islamische Religionsunterricht wird in Ihrem Antrag mit keinem Wort erwähnt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will das hier ausdrücklich klarstellen: Auch wir sind derzeit äußerst unglücklich über die Entwicklungen in der Türkei. Auch wir haben Befürchtungen, wie sich dies auf den Religionsunterricht und die Gestaltung des Religionsunterrichts in Hessen auswirken könnte. Das darf aber nichts daran ändern, dass wir daran festhalten müssen, diesen Ansatz der religiösen Bildung weiterhin zu verfolgen, gerade zur Stärkung der religiösen Bildung, zur Immunisierung junger Menschen gegen Indoktrination. Das ist unerlässlich.

(Beifall bei der FDP, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

– Meine Damen und Herren, es freut mich, dass der Beifall auch aus den Reihen der Koalition kommt.

Das wäre der Erwähnung in Ihrem Antrag wert gewesen. Das soll uns aber nicht daran hindern, den Antrag trotzdem zu unterstützen. Ich habe das schon gesagt.

Der dritte und letzte Punkt, den ich erwähnen will, ist, dass wir natürlich aufpassen müssen, ob und welche Ausweichaktionen es gibt. Wenn die „Lies!“-Stände schlicht umlackiert werden und künftig mit einer Mohammed-Biografie für den Dschihad geworben werden soll – das hat Pierre Vogel bereits angekündigt und betrieben –, dann sind auch hier alle rechtsstaatlichen Maßnahmen zu ergreifen, um dies zu unterbinden.

Meine Damen und Herren, ich will abschließend sagen: Wir werden die Landesregierung und den Innenminister auch weiterhin unterstützen, wenn es um die Bekämpfung des Islamismus in Hessen geht. Ebenso werden wir auch in Zukunft den Finger in die Wunde legen, wenn wir den Eindruck haben, dass es an Entschlossenheit fehlt. Ich sage mit meinem letzten Satz: Herr Minister, zeigen Sie Stärke bei der Verteidigung unserer Grundwerte und unseres Verfassungsstaates. Wenn Sie dies tun, haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Frömmrich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir leben in einem Land, in dem die Religionsfreiheit ein durch das Grundgesetz geschütztes Grundrecht ist. In Art. 4 heißt es:

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Das Recht, einen Glauben zu haben und sein Leben danach auszurichten, ist verfassungsrechtlich garantiert, und es ist ein Fundament unserer Demokratie. Auch die Verteilung von Koranexemplaren und Koranübersetzungen steht unter diesem Schutz der Religionsfreiheit. Wir glauben, dass es wichtig ist, dies im Rahmen dieser Debatte einmal vor Augen zu führen, wenn wir darüber reden, wie weit die religiöse Betätigung in Deutschland gefasst ist und wann diese Freiheit an grundgesetzliche Grenzen stößt.

Viele Menschen in unserem Land nehmen dieses Grundrecht wahr. Sie leben ihren eigenen Glauben und leben friedlich und respektvoll mit Menschen zusammen, die einen anderen Glauben haben. Es ist egal, ob es christliche Kirchen, jüdische Gemeinden oder muslimische Glaubensgemeinschaften sind: Die überwiegende Mehrheit in unserem Land lebt dieses Grundrecht in einem friedlichen und respektvollen Miteinander.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Dieses Grundrecht steht im Übrigen allen zur Verfügung. Es steht allen Menschen, die hier leben, zur Verfügung, und es ist egal, ob es Deutsche oder Ausländer sind. Dass

wir dieses Grundrecht schützen und dafür sorgen, dass die Wahrnehmung dieses Grundrechts gewährleistet wird, zeichnet unsere freie und offene Gesellschaft aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer dieses Grundrecht aber missbraucht, wer unter dem Deckmantel der freien Religionsausübung unsere vielfältige, offene, tolerante und friedliche Gesellschaft bekämpft, wer den bewaffneten sogenannten Dschihad befürwortet, wer junge Menschen radikalisiert, kann sich nicht auf die freie Ausübung dieses Grundrechts berufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist es richtig, dass der Bundesinnenminister die islamische Vereinigung „Die wahre Religion“ und damit die sogenannte „Lies!“-Aktion verboten hat. Von den Polizeibehörden wurden rund 70 Verbotsverfügungen ausgehändigt, und in mehr als 60 Objekten wurden Durchsuchungen durchgeführt. Ihr größtes Potenzial sind überwiegend junge Menschen. Das zeigen nicht zuletzt die überwiegend jungen Menschen, 140 an der Zahl, die nach Syrien oder in den Irak in den Dschihad ausgereist sind und sich zuvor an der „Lies!“-Aktion beteiligt haben. Wir senden das klare Zeichen: Islamistische Fanatiker, religiöse Fundamentalisten, die versuchen, junge Menschen zu radikalisieren und in den sogenannten Dschihad zu schicken, werden nicht geduldet. Der Islamismus hat in Deutschland, in Hessen keinen Platz.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Extremistische Organisationen, die den Koran zweckentfremden, um sich in Wirklichkeit gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu wenden, dürfen in einem wehrhaften Rechtsstaat nicht hingenommen werden. Wer sich gegen die Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrer Weltanschauung und ihrem Glauben, wendet, bekämpft unsere Grundwerte und muss deshalb mit dem entschiedenen Widerstand unseres Rechtsstaats und der Demokraten rechnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In einigen Kommentaren und Stellungnahmen konnte man lesen, dass dieses Verbot viel zu spät gekommen sei. Ich möchte noch einmal betonen, dass wir uns mit derartigen Verfahren im Kernbereich des Grundgesetzes bewegen. Die Religionsfreiheit einerseits und die aus Art. 9 resultierende Freiheit, Vereinigungen zu gründen, andererseits sind hohe Rechtsgüter, die unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. Solche Verfahren sind sehr gründlich und sehr gewissenhaft zu führen. Unser Dank gilt den Bundesbehörden, aber insbesondere auch den hessischen Sicherheitsbehörden, die sehr gründlich und sehr sorgfältig gearbeitet haben, bevor dieses Verbot zum Tragen gekommen ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Verbotsverfahren sind das letzte Mittel. Natürlich müssen Sicherheitsbehörden mit allen rechtsstaatlichen Mitteln gegen diejenigen vorgehen, die unsere Freiheit und unsere offene Gesellschaft bekämpfen. Wir müssen aber alle Anstrengungen unterneh-

men, damit junge Menschen erst gar nicht in die Fänge solcher Extremisten kommen.

Wir haben es mit einer sehr komplexen Problemlage zu tun. Bei der Werbung junger Menschen spielen oft soziale Probleme eine Rolle, häufig sind aber auch Jugendliche betroffen, die, gemessen an formaler Bildung, deutschen Sprachkenntnissen und Einkommen, als gut integriert angesehen werden müssen. Bei der Radikalisierung junger Menschen spielen viele Faktoren eine Rolle: Entfremdung, Identifikations- oder Identitätskonflikte, Orientierungslosigkeit, reale oder so empfundene Diskriminierung, Nichtanerkennungserfahrungen, Brüche in der Biografie, reale oder empfundene soziale Benachteiligung, vermeintliche Perspektivlosigkeit.

Hier setzen unsere Präventionsprogramme an. Ich will noch einmal daran erinnern, dass die „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“ durch die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“ als bundesweit vorbildliches Projekt ausgezeichnet wurde. Wir haben als Land Hessen frühzeitig erkannt, dass wir gegen den Islamismus und Salafismus eine Präventions- und Interventionsstrategie brauchen. Dieses Programm hat bundesweit Vorbildcharakter. Wir sollten alle gemeinsam stolz darauf sein, dass wir im Land Hessen so etwas vorzuweisen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch in der Anhörung im Landtag zu diesem Themenkomplex – Kollege Greilich hat es angesprochen – wurde diese Präventionsstrategie von vielen positiv bewertet. Wir zeigen damit auch: Wir lassen diese jungen Menschen nicht im Stich – wir kümmern uns um euch, ihr gehört dazu. – Wir brauchen aber auch ein viel stärkeres Werben für unsere Demokratie, für unsere Grundwerte und für unseren Rechtsstaat.

Ahmad Mansour hat neulich beim Herbstgespräch des Landesamts für Verfassungsschutz gesagt: Warum schaffen wir es, junge Menschen für iPads und iPhones zu begeistern, aber nicht für unsere Demokratie und für unsere offene Gesellschaft? – Recht hat er. Wir müssen uns die Frage stellen, wie wir diese Arbeit intensivieren können. Diese Frage muss uns in der Präventionsstrategie noch viel stärker beschäftigen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will diese Präventionsarbeit aber auch nicht überhöhen. Wir sind mit dem, was wir in Hessen machen, auf einem guten Weg. Wir sind aber längst nicht am Ziel. Das habe ich gerade gesagt, als ich das Werben für unsere Demokratie und unseren Rechtsstaat angesprochen habe. Die Probleme in diesem Bereich sind vielfältig. Wir müssen sowohl mit repressiven als auch mit präventiven Mitteln alles unternehmen, um Extremismus effektiv zu bekämpfen.

Die Verbotsverfügung zeigt deutlich, dass die wehrhafte Demokratie gegen diejenigen vorgeht, die unsere freie und offene Gesellschaft abschaffen wollen. Ich glaube, es ist ein deutliches Zeichen, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind und dass wir das in unserem Land nicht zulassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Faeser, SPD-Fraktion.

**Nancy Faeser (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mir ist es wichtig, zu Beginn der Debatte zu differenzieren und etwas Wichtiges voranzustellen. In Deutschland leben ca. 4 Millionen Muslime. Sie sind Anwältinnen, Bäcker, Lehrerinnen, Selbstständige, Einzelhändler, Arbeitslose, Beamtinnen, Schülerinnen und Studenten. Sie engagieren sich ehrenamtlich oder nicht, sie sind religiös oder nicht, sie gründen Familien oder haben andere Vorstellungen für sich. Kurz gesagt: Muslime finden sich in Deutschland mittlerweile in allen Gesellschaftsschichten. Sie sind vor allem eines: ziemlich normal. Außerdem leisten sie einen wichtigen Beitrag für unser Wohlergehen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Sprechen wir hingegen – das ist das Ziel des heutigen Satzungspunktes von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – vom Salafismus, dann sprechen wir eben nicht von jenen 4 Millionen Muslimen. Wir sprechen von einer sehr kleinen Minderheit von wenigen Tausend Salafisten. Prozentual zur Gesamtheit der Muslime steht eindeutig eine Null vor dem Komma. Es ist wichtig, das zu Beginn der Debatte auch einmal deutlich zu sagen.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Der Salafismus gilt sowohl in Deutschland als auch auf der internationalen Ebene als die zurzeit dynamischste islamistische Bewegung. Der Zuspruch an Sympathisanten steigt in Deutschland kontinuierlich, im Moment liegt er bei 8.000 Personen deutschlandweit – diese Zahl ist aus dem Verfassungsschutzbericht des Bundes. In Hessen sind es ca. 1.650 Anhänger.

Dabei spricht er – das haben die Kollegen schon gesagt – insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene an. Er liefert einfache Antworten auf schwierige Fragen, gibt eindeutige Handlungsanweisungen für uneindeutige Situationen. Er gibt Halt, wo sich viele haltlos fühlen.

Salafismus ist der eigentlich unpolitische Versuch, die islamische Lebensweise durch Rückbesinnung auf die muslimischen Gründerväter von falschen Einflüssen zu reinigen. Andererseits ist eine Strömung des Salafismus der Nährboden des islamistischen Terrorismus. Auch hier ist es sinnvoll, zu unterscheiden, über welche Art man redet. Heute reden wir über die Strömung des Salafismus, die radikalisiert und den Nährboden für islamistischen Terrorismus legt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN – Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Sie sind ja der Experte!)

– Herr Tipi, dass ausgerechnet Sie sich jetzt einmischen, finde ich spannend. Gerade Sie gehören zu denjenigen, die nicht differenzieren. Das ist in der Debatte schwierig. Mir ist Ihre Bemerkung noch in Erinnerung, dass Islamisten einen Bogen um Hessen machen. – Meine Damen und Herren, das ist mehr als falsch.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Am 15.11. dieses Jahres hat der Bundesinnenminister die Vereinigung „Die wahre Religion“, bekannt als „Lies!“-Stiftung, verboten und aufgelöst. In den frühen Morgenstunden wurden über 190 Durchsuchungen und Beschlagnahmungsmaßnahmen in zehn Bundesländern, darunter auch Hessen, vollzogen. Das Verbot erfolgt nach dem Vereinsgesetz, auch das ist schon gesagt worden, weil DWR, wie man „Die wahre Religion“ kurz nennt, sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung sowie gegen den Gedanken der Völkerverständigung richtet.

DWR nahm regelmäßig Koranverteilkaktionen in Fußgängerzonen vor. Wir wissen leider schon länger durch die Arbeit des Verfassungsschutzes, dass bei den Verteilkaktionen Jugendliche angeworben wurden, um sie zu radikalieren und sie zum Kampf nach Syrien oder in den Irak zu schicken, um sich dort terroristischen Gruppierungen anzuschließen.

Insoweit begrüßen wir als Sozialdemokraten, dass DWR nun endlich verboten wurde. Es wurde von 140 solcher Fälle berichtet, die in den Krieg gezogen sind. Jeder davon ist einer zu viel. Auch wir danken den Sicherheitsbehörden für die Arbeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das aufgreifen, was die Kolleginnen und Kollegen gesagt haben. Herr Frömmrich hat dabei sehr stark differenziert. Die Religionsfreiheit ist ein hohes Gut in unserer demokratischen Grundordnung. Das ist auch gut so, das ist historisch begründet und ein wesentlicher Pfeiler unserer demokratischen Grundordnung. Dennoch muss man sagen, dass es schwierig ist, wenn wir seit 2011 aus den Verfassungsschutzberichten wissen, dass bei diesen Verteilkaktionen Anwerbeversuche und Radikalisierungsversuche unternommen wurden, und es bis heute gedauert hat, das Verbot durchzusetzen.

Herr Greilich, natürlich ist bei einem solch hohen Gut Sorgfalt angemessen, wenn das Vereinsverbot ausgesprochen wird. Es sind aber schon einige Jahre ins Land gegangen.

Eines muss dann auch differenziert werden: Was hat Hessen schon so Besonderes dazu geleistet? Wir, die Mitglieder des Innenausschusses, haben nicht ständig berichtet bekommen, dass der hessische Innenminister diesbezüglich extrem unterwegs war und sich dabei besonders hervorgetan hat.

(Günter Rudolph (SPD): Eher weniger bis gar nicht! – Gegenruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Ich will ein Bundesland nennen, das vorbildlich war. Lieber Herr Kollege Frömmrich, dem Land Hamburg ist es gelungen, den Verteilern des Korans vorher schon eine Nähe zur dschihadistischen Szene nachzuweisen. Sie haben schon seit Mai verboten, diese Koranverteilung vorzunehmen, und das gerichtlich durchgesetzt. Das ist vorbildliches Verhalten an diesem Punkt.

(Beifall bei der SPD)

Da muss man nicht über das Ziel hinausschießen. Die Sache an sich ist völlig klar. Da haben wir überhaupt keinen Dissens. Es ist richtig, dass die Koranverteilkaktion verboten wurde. Aber man muss, glaube ich, in so einer Debatte auch einmal darauf hinweisen können, dass der Staat auch

handlungsfähig ist, und hinterfragen, warum es so lange dauert und warum Hessen da einen besonderen Beitrag geleistet hat, der sich uns so nicht erschließt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Bundesregierung hat bisher im Wesentlichen mit repressiven Mitteln reagiert. So wurde die Möglichkeit geschaffen, jedem den Personalausweis zu entziehen, der als Dschihadist nach Syrien oder in den Irak reisen würde.

(Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Auch das Strafrecht wurde verschärft. Allein die Absicht einer solchen Reise ist mittlerweile strafbar. Ich glaube aber – da sind wir uns zum Glück über die Parteigrenzen hinweg alle einig –, dass die repressiven Maßnahmen alleine nicht ausreichen. Sie sind notwendig und richtig. Aber wir brauchen ein umfassendes Präventionsprogramm.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dass wir ein umfangreiches Präventionsangebot haben, und wir brauchen einen Aktionsplan, der alles miteinander vereinigt. Wir hätten uns nach der Anhörung, die im Hessischen Landtag wirklich gut war, gewünscht, dass wir gemeinsam auch einen großen Aktionsplan auf den Weg bringen. Das ist leider gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Die Kolleginnen und Kollegen haben es angesprochen: Diejenigen, die da unterwegs sind, werden nicht lockerlassen. Sie werden weitermachen, Sie werden sich möglicherweise unter einem anderen Schild wieder dort finden und versuchen, Jugendliche anzuwerben. Deswegen müssen wir dringend etwas tun.

Ich will noch einmal sagen, dass die Landesregierung mit ihrem Kompetenzzentrum gegen Extremismus und insbesondere auch das Violence Prevention Network mit seiner Arbeit, was wir hier schon gelobt haben und was wir auch in der letzten Debatte im September ausdrücklich gelobt haben, einen guten Weg gegangen sind. Aber das ist nur ein Beginn.

Ich will einmal sagen: Wenn hier immer die Rede davon ist, dass alles so umfangreich vernetzt wird, stimmt das eben nicht. Es gibt sehr viele andere Anbieter in diesem Bereich, wie die Kirchen, wie die Anne-Frank-Bildungsstätte in Frankfurt, die AWO in Offenbach, die hier nie eine Erwähnung finden und die bislang auch mit diesen Aktivitäten nicht vernetzt werden. Das ist aber dringend notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mir das im Internet anzuschauen, was die Landesregierung so bietet. Da wird unter dem hessischen Kompetenzzentrum gegen Extremismus – ich habe es einmal mitgebracht – unter „Deradikalisierung und Ausstiegsprogramm“ auf VPN verwiesen, „Angehörigenberatung“: VPN, „Fortbildung, Sensibilisierung und Immunisierung“: VPN, „Prävention durch Information“: Landesamt für Verfassungsschutz, „Angehörigenberatung“: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Meine Damen und Herren, von den anderen Trägern überhaupt keine Spur. Unter einer umfassenden Vernetzung verstehen wir etwas anderes.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wissen Sie, Herr Kollege Frömmrich, darauf habe ich gewartet. Da gibt es nämlich einen Hinweis zum Präventionsnetzwerk. Wenn man das im Internet öffnet, was kommt da? – Ein Schaubild vom hessischen Kompetenzzentrum gegen Extremismus, wo es Unterspalten gibt, und da wird wieder genau auf VPN verwiesen. Herr Kollege Frömmrich, vielleicht schauen Sie sich das einmal an. Es wäre zwingend notwendig, weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Ich will nur einige davon nennen: Wir wollen Ausbildung und Schulung von Menschen, die in Jugendzentren in der Kinder- und Jugendarbeit, in Schulen und Vereinen sind, aber auch in der Polizei und im Justizvollzug arbeiten.

(Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

Die Entwicklung von Maßnahmen zur Deradikalisierung in Justizvollzugsanstalten muss ausgebaut werden; Ausbau der muslimischen Seelsorge in Justizvollzugsanstalten, Entwicklung eines Programms zum Ausbau und zur Weiterqualifizierung der kommunalen und verbandlichen Jugendarbeit, der außerschulischen Jugendbildung, der Jugendsozialarbeit und der Schulsozialarbeit, Verstärkung der Arbeit mit Eltern und Angehörigen; und die Aufklärungsarbeit, Beratungsprogramme sowie Informationsangebote müssen sich explizit Eltern und Angehörigen widmen.

Herr Innenminister, ich denke auch, dass es ein guter Beginn ist, Extremismusprävention in Flüchtlingseinrichtungen anzubieten und dort Informationen zu geben. Aber auch da müssen wir sehen, dass wir das flächendeckend anbieten können. Wir brauchen eine bessere Vernetzung aller Beteiligten und den Aufbau eines kommunalen Beratungsnetzwerks, um die Zusammenarbeit von Schulen, Sozialarbeit, Jugendhilfe und Eltern zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, was wir vermissen, ist ein umfangreiches Angebot seitens des hessischen Sozialministeriums für hessische Kitas. Wo ist denn das umfassende Präventionsangebot des Kultusministers an Schulen?

(Zuruf des Abg. Ismail Tipi (CDU))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollegen Faeser, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

#### **Nancy Faeser (SPD):**

Ich komme gerne zum Schluss, Frau Präsidentin. – Genau das benötigen wir: Wir brauchen umfangreiche Prävention – übergreifend, nicht nur vom Innenministerium, auch vom Sozialministerium, auch vom Bildungsministerium. Das vermissen wir in der Debatte. Wir bitten Sie, zukünftig etwas breiter aufgestellt über diese Maßnahmen zu reden. Etwas Differenzierung würde diesem Thema sehr guttun. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Schaus, Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den vorliegenden schwarz-grünen Antrag erstmals las, dachte ich mir: Was wollen die Antragsteller damit erreichen? Welchen Anteil hat Hessen an diesem bundesweiten Verbot? – Aber wir lesen im Antrag, dass die Landesregierung maßgeblich dabei geholfen hat, das Verbot zu erreichen, und dann wird das schon stimmen.

Aber offensichtlich geht es den Antragstellern mit ihrer Aufwertung zum Setzpunkt wieder einmal eher darum, ihre Law-and-Order-Politik breit darzustellen, also um die Bedienung einer bestimmten Klientel der deutschen Bevölkerung.

(Zurufe der Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Holger Bellino (CDU))

Da bleibt leider wenig Platz für eine differenzierte Betrachtungsweise und schon gar keiner für kritische Fragen. So war die Debatte, die wir bisher gehört haben, seitens der Koalition angelegt.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie mich, um Missverständnisse zu vermeiden, dennoch einiges klarstellen. Ich frage mich: War es richtig, das rechtlich schärfste Schwert, nämlich bundesweite Durchsuchungen, Verhaftungen und ein Verbot gegen den Verein „Die wahre Religion“ und die „Lies!“-Stiftung einzusetzen? – Bei allen schwierigen Abwägungen und nach allem, was wir wissen und wissen können, sage ich: Ja, es war richtig.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Weder Vereinsrecht noch Religionsfreiheit dürfen als Deckmantel für die Rekrutierung und Finanzierung dessen dienen, was unter dem sogenannten Islamischen Staat geschieht. – Jetzt sollten Sie ruhig auch einmal klatschen.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Sollte sich also bestätigen, dass der Verein „Die wahre Religion“ und die „Lies!“-Stiftung um Geld und Kämpfer für den IS geworben oder dessen Ideologie verbreitet haben, dann ist das Verbot gerechtfertigt. So erwarte ich es in Zukunft aber auch bei allen anderen zu Krieg oder Terror anstiftenden und beitragenden Vereinigungen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich frage mich ferner: Hat man das rechtlich schärfste Schwert viel zu spät gezogen und Hasspredigern und Terrorhelfern viel zu lange zugeschaut? – Ich denke, nein.

(Zuruf des Abg. René Rock (FDP))

Nach allem, was wir wissen und wissen können, geht man mit Verboten, Durchsuchungen und Verhaftungen seit Jahren massiv gegen die islamistische Szene vor. Die intensiven Vorbereitungen der jetzigen Verbote und Durchsuchungen bedeuten auch, dass hier monatelang Personen und Strukturen in aller Tiefe beobachtet wurden. Und dies wiederum bedeutet immerhin, dass in die Grundrechte der Betroffenen sehr weitgehend eingegriffen wurde. Genau

deshalb warne ich aber vor einem falschen und gefährlichen Überbietungswettbewerb, bei dem so getan wird, als sei der Staat hier blind, inaktiv und wehrlos gegen Islamisten.

Im Gegenteil: Die bestehenden Sicherheitsgesetze sind ausreichend, und mit derart massiven Kontrollen, Befugnissen und Mitteln versehen, können sie auch ihren Zweck erfüllen. Tun wir also nicht so, als müssten die Gesetze noch weiter verschärft werden. Denn das schafft neue Probleme.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Staat kann ein Zeichen setzen und sagen: Bis hierhin und nicht weiter. – Der Staat kann deutlich machen, dass er nicht zuschaut und nicht hilflos ist. Der Staat kann Stärke zeigen und versuchen, Dschihadisten zu identifizieren und zu isolieren und damit IS-Strukturen bei uns frühzeitig zu schwächen.

Aber wir werden mit immer härteren Gesetzen und Gangarten den Konflikt nicht lösen, und wir erreichen vor allem damit diejenigen nicht, die wir so dringend brauchen, nämlich die über 99 % friedlich mit uns lebenden Muslime, die mit IS und Terror nicht das Geringste zu tun haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Sie gilt es zu gewinnen und nicht unter Generalverdacht zu stellen. Sie gilt es nicht auszugrenzen und in die Arme anderer zu treiben.

Genau das kann aber passieren, wenn sich die durchsetzen, die den Islam pauschal angreifen und mit allgemeinen Feindbildern Erklärungen suchen. Es wäre der innenpolitische Worst Case, wenn sich immer mehr die Scharfmacher und Hassprediger egal welcher Seite in dieser Debatte durchsetzen.

Deshalb ist es auch in dieser Debatte wichtig, den Scharfmachern von rechts entgegenzutreten, die genau solche Debatten für sich nutzen wollen. Dazu zähle ich auch den CDU-Bundestagsabgeordneten Willsch und seine Gedankenspiele zur Zusammenarbeit mit der AfD.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD – Holger Bellino (CDU): Was hat das mit dem Thema zu tun?)

– Das passt genau zu diesem Thema, und da haben Sie einiges in Ihren eigenen Reihen zu tun.

Meine Damen und Herren, so schwierig es sein mag: Wir brauchen gerade in solchen Debatten Augenmaß, Ruhe und Gelassenheit angesichts der aufgeheizten Situation. Ich möchte deshalb auch jetzt die Bedeutung von Vereinsrecht und vor allem von Religionsfreiheit, die ja zu den höchsten Verfassungsrechten überhaupt gehört, hervorheben. Hüten wir uns davor, die Religionsfreiheit zu relativieren, egal bei welcher Religion.

Niemandem ist es verboten, zu glauben, seinen Glauben zu leben und sich in Vereinen zu versammeln. Der Staat hat niemandem in den Kopf zu schauen, geschweige denn, Überzeugungen zu bestrafen. Diese Freiheits- und Bürgerrechte müssen auch dann gelten, wenn es schwierig wird, wenn Menschen völlig andere, für mich vielleicht sogar irrwitzige, Vorstellungen haben.

Doch ich sage auch: Diese Freiheit endet dort, wo sie mit anderen Verfassungsgrundsätzen in Konflikt steht. Der IS

und Menschen, die für ihn werben und kämpfen, haben nicht einfach nur eine andere Meinung oder Religion. Sie versuchen nicht, Kritik am Westen oder anderen Staaten vorzutragen, sondern sie begehen schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Sie töten unterschiedslos jeden, der ihren unmittelbaren Zielen im Wege steht – übrigens zu über 90 % Muslime. Die Hauptopfer sind die Menschen in Syrien, im Irak, in Pakistan oder Afghanistan. Die Hauptopfer des Terrors in Europa sind ganz normale, vollkommen unschuldige Menschen, und das zu unterstützen, ist eine schwere Straftat und hat nichts mit dem Islam als Religion zu tun.

Obwohl es neben der gemeinsamen Einschätzung zu den Grenzen der Religionsfreiheit und des Vereinsrechts auch noch andere zustimmungsfähige Punkte im schwarz-grünen Antrag gibt, wird sich DIE LINKE zu dem Antrag enthalten, und zwar aus folgendem Grund:

Sie weisen auf die Bedeutung der Prävention hin, und richtig: Repressiv wird sich das alles nicht lösen lassen, wie ich schon ausgeführt habe. Aber was macht die Landesregierung denn präventiv?

Frau Faeser hat darauf hingewiesen, was das Thema Vernetzung der verschiedenen Organisationen angeht, die tätig sind. Wir erleben ständig, dass Sie sich auf ein und dasselbe Programm berufen und sich als Vorreiter feiern. Andere Länder, z. B. Hamburg, waren da früher, und das sogenannte Violence Prevention Network ist mit seiner Aufgabe völlig überfordert. Ja, die sind gut, und die sind wichtig. Sie sollen aber mit ihren wenigen Mitarbeitern eine Einzelfallbetreuung und strukturelle Prävention bei möglichen Hunderten infrage kommenden IS-Sympathisanten durchführen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich frage mich: Wie erreichen wir denn alle jungen Muslime in Deutschland? Wie schaffen wir es denn, die einzubinden? Wie können wir endlich dafür sorgen, dass auch sie gleiche Ausbildungschancen, gleiche Berufsaussichten und gleiche Chancen auf eine Wohnung haben? – Diese Fragen gehören dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei Abgeordneten der SPD)

Natürlich sind das schwierige Debatten. Aber die müssen wir führen, und zwar alle.

Um nachhaltig gegen Krieg und Terror vorzugehen, müssen wir uns deshalb auch mit weiter gehenden Fragen beschäftigen: Warum haben wir denn diesen Terror? Woher kommen die Flüchtlinge? Warum der Krieg im gesamten Orient? Was hat der Westen, unter Führung der USA, da mit angerichtet?

(Zuruf des Abg. Armin Schwarz (CDU))

Warum liefern wir immer mehr Waffen für diesen Wahnsinn? Die deutschen Waffenexporte genau in diese Kriegsgebiete sind gestiegen.

(Zurufe von der CDU und der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

Und was ist das für ein nicht enden wollendes Programm für Hass, Terror und Flüchtlinge?

(Fortgesetzte Zurufe von der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren, ich gebe zu, dass ich in dieser Debatte mehr Fragen als Antworten habe. Ich fürchte mich aber besonders vor denen, die hierzu keine Fragen, aber schnelle Antworten parat haben. Ich hoffe, es setzt sich auch bei uns die Erkenntnis durch, dass innenpolitische Ordnung ohne sozialen Frieden und Frieden nach außen dauerhaft nicht zu haben sein wird.

(Beifall bei der LINKEN – Unruhe)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auf der Tribüne Herrn Weihbischof Dr. Udo Markus Bentz. Er hat heute Morgen die Morgenandacht hier im Landtag gehalten. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Nächster Redner ist Kollege Frömmrich mit verbliebener Redezeit von 1:49 Minuten.

#### **Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich wollte eigentlich auf das eingehen, was Frau Kollegin Faeser gesagt hat. Man kann in verschiedenen Fragen, auch was die Prävention betrifft, unterschiedlicher Auffassung sein. Man kann auch unterschiedliche Aspekte werten. Aber ich glaube, Frau Kollegin Faeser, in der Debatte – Herrn Schaus einmal außen vor genommen – wäre es wichtig, dass wir das Verbindende betonen statt das Trennende. Das wäre mir wichtig gewesen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe der Abg. Nancy Faeser und Norbert Schmitt (SPD))

Mir wäre wichtig gewesen, mit Vorschlägen zu kommen, die wirklich nachzuvollziehen sind. Als wir mit diesen Präventionsprojekten angefangen haben, gab es das in keinem anderen Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen, Frau Kollegin Faeser.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir haben mittlerweile die Mittel im Bereich Prävention versechsfacht. Wir hatten hier eine Anhörung, bei der Sie anwesend waren. Auf die Frage, was man denn noch mehr machen kann, haben Anzuhörende in einer Anhörung des Hessischen Landtags gesagt: Geld ist nicht das Problem. – Das haben Anzuhörende gesagt. Das habe ich vorher noch nie gehört. Sie haben gesagt, nicht Geld ist das Problem, sondern wir müssen jetzt erst einmal unsere Arbeit versteigen. – Das tun wir. Wenn mehr Geld gefordert wird, werden wir dieses Geld auch zur Verfügung stellen;

(Zurufe von der SPD – Glockenzeichen der Präsidentin)

denn bei Investitionen in die Prävention ist jeder Euro gut angelegtes Geld. Das müssen wir nicht nachher für Polizei und für Sicherheitsbehörden ausgeben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schauen Sie sich die Internetseite vielleicht einmal richtig an. Da können Sie

schön durchklicken. Da finden Sie alle Projekte. Da finden Sie das Beratungsnetzwerk. Da finden Sie IKARus. Da finden Sie die Rote Linie. Da finden Sie KOREX. Da finden Sie Demokratie vor Ort. Sich hierhin zu stellen und zu sagen, man würde auf der Internetseite des Landes, also auch im HKE, nichts finden, ist schlichtweg falsch, Frau Kollegin Faeser. Da sollten wir auf einem anderen Niveau diskutieren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Danke. – Für eine Kurzintervention hat Frau Kollegin Faeser das Wort.

**Nancy Faeser (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fand die Debatte bislang, bis auf die Ausnahme von Herrn Schaus am Ende, ganz in Ordnung. Ich glaube, Herr Kollege Frömmrich, hierher zu gehen und etwas zu behaupten, was nicht richtig ist, ist auch eine Strategie. Aber es ist keine gute. Sie sind damit nicht gut beraten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe von einer Aufstockung der Mittel überhaupt nicht geredet. Dazu habe ich kein Wort gesagt.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde das der Debatte auch nicht angemessen. Ich habe das Violence Prevention Network ausdrücklich gelobt. Ich habe es auch hervorgehoben.

Ich habe Sie nur auf etwas hingewiesen, was in der Debatte fehlt. Ich glaube, es ist auch legitim, dass man in einer so umfangreichen Debatte, bei einem Setzpunkt, darauf hinweist, was wir Sozialdemokraten im Hessischen Landtag dabei vermissen. Wir vermissen eben die Vernetzung mit den vielen Trägern, die es gibt. Die gibt es eben nicht.

Herr Kollege Frömmrich, es wird da auf das Präventionsnetzwerk verwiesen. Dort gibt es lediglich ein Schaubild, mit dem wiederum auf das Violence Prevention Network verwiesen wird. Ich will Sie einmal auf etwas aufmerksam machen, was Sie hier leider nicht differenzieren.

Das Violence Prevention Network macht eine herausragende Arbeit. Das Violence Prevention Network ist aber im Wesentlichen etwas anderes. Da machen sie sehr gute und vorbildliche Arbeit. Sie haben auch schon Jugendliche wieder zurückgeholt. Das ist für die jungen Menschen sehr wichtig. Sie machen im Wesentlichen einzelfallbezogene Beratung.

Sie aber laden sehr viel der allgemeinen Präventionsarbeit beim Violence Prevention Network ab. Das ist eine Überforderung. Da muss man einfach sagen: Entweder geben Sie so viele Mittel an das Violence Prevention Network weiter, dass sie das auch noch alles machen können, oder Sie stellen ihnen andere Träger an die Seite. Das ist unsere Empfehlung. Sie sollten ihnen die anderen Träger an die Seite stellen. Sie sollten sie hier auch für ihre sehr gute Arbeit hervorheben.

Das ist etwas, was von diesen anderen Trägern an uns herangetragen wird. Sie wollen auch Berücksichtigung finden.

Herr Frömmrich, tun Sie das. Dann werden Sie von uns noch mehr Lob bekommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Frömmrich spricht zur Erwidernung.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, vielen Dank. – Liebe Frau Kollegin Faeser, das habe ich nicht gesagt.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

– Nein. Ich finde, man muss bei den Argumenten abschichten. Sie haben hinsichtlich der Prävention Dinge gefordert, zu denen ich sage: Da sind wir auf einem guten Weg.

Sie fordern noch weitere Dinge. Sie sagen: Da gibt es Dinge, die muss man vielleicht auch noch in Angriff nehmen. – Das ist vollkommen in Ordnung. Das halte ich für legitim. Das haben wir während der Anhörung auch diskutiert.

Ich habe Ihnen gesagt, dass diejenigen, die da arbeiten, gesagt haben: Geld ist nicht das Problem; wir fühlen uns gut aufgehoben. – Das koppeln sie auch an die Hessische Landesregierung zurück. Sie sagen: Da gibt es ein offenes Ohr für die Problematik. – Wir arbeiten daran, diese Programme fortzuentwickeln.

Was Sie hinsichtlich des Schaubildes und der Internetinterpretation sagen, ist schlichtweg falsch. Ich habe es hier vor mir liegen. Schauen Sie sich das an. Sie können die gesamten Bereiche durchklicken, in denen wir unterwegs sind. Auf der einen Seite geht es um Salafismus und Islamismus, auf der anderen Seite geht es um Linksextremismus. Wir wissen, dass wir da noch ein bisschen zu tun haben. Das haben wir jetzt gehört.

Sie können die Thematik Rechtsextremismus anklicken. Hinsichtlich des Rechtsextremismus finden Sie das Demokratiezentrum und die gesamten Präventionsstrategien, die wir dafür aufgelegt haben.

Sie sollten sich ansehen, in welchen Bereichen wir da unterwegs sind. Ich finde, wir sind da auf einem guten Weg.

(Zurufe)

Ich habe hier vorhin Ahmad Mansour zitiert. Ich glaube, dass wir auch noch andere Strategien brauchen, nämlich dann, wenn wir Gruppen ansprechen, nämlich dann, wenn wir sagen: Wir müssen für unsere Demokratie, für unsere Grundrechte und unseren Rechtsstaat mehr werben, damit solche Leute erst gar nicht auf die Idee kommen, in den Extremismus abzugleiten. – Das haben wir uns als Hausaufgabe vorgenommen. Dazu stehen wir. Aber hier einmal gerade so pauschal diese Dinge zu diskreditieren, halte ich für unangemessen.

(Nancy Faeser (SPD): Nein, eben nicht! Herr Frömmrich, Sie machen das pauschal!)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Herr Kollege Frömmrich, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Vielleicht nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, dass wir da, so glaube ich, auf einem ganz guten Weg sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Staatsminister Beuth.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Beginn meiner Rede möchte ich noch einmal deutlich machen: Wir reden hier nicht über eine Religion. Wir reden nicht über Muslime. Vielmehr reden wir über Extremismus. Wir reden über islamistischen Extremismus und die Auswirkungen, die sich für unseren Rechtsstaat ergeben. Zumindest meiner Meinung nach sollte man das am Anfang der Debatte noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, die Botschaft dieser Debatte ist eindeutig. Das ist sie sogar fraktions- und parteiübergreifend.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Wir haben eine wehrhafte Demokratie. Wir schauen dem verbrecherischen und dem menschenverachtenden Treiben islamistischer Extremisten in diesem Lande nicht zu. Wir verteidigen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung. Darin sind wir uns einig. Das ist gut so.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Es ist so: Der islamistische Extremismus ist eine der ganz großen Herausforderungen, die sich sicherheitspolitisch im Moment stellen. Es gab Anschläge in Paris, Brüssel und Nizza. Mittlerweile gibt es die aber auch in Deutschland. Es gab sie in Würzburg und Ansbach. Das ist näher gekommen. Das hat Deutschland erreicht.

Die Begehungsweise muss uns schlicht und ergreifend in Sorge versetzen. Denn früher wurden mit großer Logistik große terroristische Anschläge wie 9/11 in New York gemacht. Mittlerweile wird wie in Würzburg oder Ansbach durch diese Extremisten versucht, mit relativ bescheidenen, kleinen Mitteln Angst und Schrecken in unser Land hineinzutragen. Deswegen müssen wir uns damit auseinandersetzen.

Wir müssen uns damit auseinandersetzen, weil wir 130 überwiegend junge Menschen haben, die aus Hessen nach Syrien und in den Irak in den Krieg gezogen sind. Sie sind ausgereist. Ein Viertel von ihnen ist wahrscheinlich zu Tode gekommen. Wir haben uns in den vergangenen Jahren gemeinschaftlich darum bemüht, zu verhindern, dass es überhaupt zu Ausreisen kam. Denn wir wollen verhindern, dass aus unserem Land Nachwuchskämpfer nach Syrien und in den Irak ausreisen, um dort Elend zu verbreiten.

Auch wir haben ein Interesse daran. Denn von denjenigen, die ausgereist sind und wieder zurückkommen, sind man-

che traumatisiert. Andere sind ausgebildet und mit Waffen und Sprengstoff in Kontakt gekommen. Das ist für unsere Gesellschaft und für unser Land unter sicherheitspolitischen Gesichtspunkten nicht gut. Deswegen müssen wir uns darum bemühen.

Wir haben im Hessischen Landtag zu vielen Gelegenheiten miteinander diskutiert, wie sich die Sicherheitsbehörden darauf einstellen. Ich will sagen: Nicht nur in diesem Fall, sondern auch in den vielen anderen Fällen, die sich bei der Bekämpfung des islamistischen Extremismus ergeben, können wir unseren Sicherheitsbehörden bei der Polizei und dem Verfassungsschutz sehr dankbar sein, dass sie diese Aufgabe leisten. Denn sie leisten damit wirklich einen wichtigen Beitrag zur Verteidigung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Angela Dorn und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir sind uns einig, dass unsere Sicherheitsbehörden ausgebaut werden müssen. Wir machen das bei der Polizei. Wir sind im Moment dabei, den Staatsschutz in den einzelnen Präsidien zu stärken, um uns genau dort auf das Thema Extremismus ein Stück weit mehr konzentrieren zu können.

Wir werden den Verfassungsschutz weiter ausbauen. Wir werden im Jahr 2017 ein Drittel mehr Personal zur Verfügung haben. Das machen wir, um den Fahndungs- und Kontrolldruck in dieser extremistischen Szene hoch zu halten.

Wir wollen die Straftaten zur Anklage bringen. Wir wollen dafür Sorge tragen, dass diejenigen, die sich extremistisch gegen unseren Staat wenden, aus dem Verkehr gezogen werden. Das kann durch Strafverfahren nach § 89a Strafgesetzbuch oder mit anderen Mitteln geschehen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass wir mit unseren Sicherheitsbehörden unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung verteidigen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem großen Feld ist uns mit dem Verbotsverfahren ein wirklich wichtiger Schlag gelungen. Wir haben eine Radikalisierungsplattform ausgelöscht. Deswegen war das Verbot so wichtig. Es war wichtig, dass wir ihnen eine Plattform genommen haben, mit der sie junge Leute ansprechen können. Wenn sie religiös unterwegs waren, wenn die Koranverteilkaktionen stattgefunden haben, dann ging es nicht um Missionierung. Da ging es nur vordergründig um die Religion. Vielmehr ging es um Rekrutierung und Radikalisierung. Deswegen mussten wir dem ein Ende bereiten. Deswegen ist dieses Verbot so unendlich wichtig.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ja, es ist so: Wir haben einen wichtigen Beitrag dazu geleistet, dass dieses Verbot vom Bundesinnenminister ausgesprochen wurde. Es wurde aus unserem Bereich erheblich Material zugeliefert, damit dieses Verbot am Ende rechtssicher vom Bundesinnenminister ausgesprochen werden konnte.

Auch dafür bin ich unseren Sicherheitsbehörden sehr dankbar, also den Kolleginnen und Kollegen im Ministerium, die dafür Sorge getragen haben, genauso wie denjenigen in

den Sicherheitsbehörden, also dem Verfassungsschutz und bei der Polizei, die ihren Beitrag mit geleistet haben.

Es ist nicht nur ein Nadelstich, sondern wir konnten dadurch eine ganze Organisation zerschlagen. Wir konnten das Vermögen einziehen. Wir konnten dafür Sorge tragen, dass durch dieses Verbot, das dort ausgesprochen wurde, ein wirklich empfindlicher Eingriff gegen die Radikalisierung, den islamistischen Extremismus und die Szene gelungen ist. Meine Damen und Herren, dieses Verbot war wichtig und notwendig.

Die Kollegen in Hamburg haben auch einen wichtigen Beitrag für Hamburg geleistet. Aber sie haben kein Vereinsverbot durchsetzen können. Das können sie nicht, weil nur der Bundesinnenminister das Vereinsverbot für „Die wahre Religion“, die bundesweit tätig ist, aussprechen kann. Ihm ist es gelungen, sozusagen ein paar Standorte abzulehnen. Das war kein Verbot, das war ein Nadelstich. Das Verbot, das wir jetzt erreicht haben, ist wirklich ein ernsthafter und wichtiger Punkt zur Zerschlagung der Organisation der Extremisten.

(Zuruf der Abg. Nancy Faeser (SPD))

Das ist ein wesentlicher und wichtiger Beitrag, den wir für die Sicherheit in unserem Lande leisten konnten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben damit „Die wahre Religion“, die „Lies!“-Aktion, verboten. Wir haben die Möglichkeit, Teil-, Ersatz- und Nachfolgeorganisationen in dieses Verbot mit einzubeziehen. Das heißt, wir haben es dort einem ganzen Bereich erheblich schwerer gemacht, sich gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu wenden.

Man mag sagen, es habe lange gedauert. Man mag sagen, es sei vielleicht zögerlich gewesen. – Aber es war rechtsstaatlich korrekt. Das ist doch das Wesentliche. Das ist im Übrigen auch das, was uns von denen auf der anderen Seite unterscheidet. Wir stehen mit beiden Füßen fest auf dem Boden des Rechtsstaates, und am Ende wird ein solches Verbot nur nach rechtsstaatlichen Mitteln ausgesprochen. Dass wir uns nicht ausruhen, können Sie daran sehen, dass wir weitergemacht haben: wir hier bei uns in Hessen – da wo wir es können, wo wir keine länderübergreifende Organisationsstruktur haben, in einzelnen Bereichen wie in Kassel in der Medina-Moschee. Dort haben wir vor wenigen Wochen Ermittlungsmaßnahmen für ein Vereinsverbot angestoßen. Auch hier machen wir deutlich: Wir lassen Hasspredigern keinen Raum in unserem Land. Wir sorgen dafür, dass Extremisten keine Chance in Hessen und in Deutschland haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen keine Minute darüber zu streiten, dass die Frage der Repression nur ein Teil dessen ist, was wir zu tun haben. Darüber, dass die Prävention eine große Rolle bei uns spielt, brauchen wir uns, ehrlich gesagt, in diesem Hause auch nicht zu streiten. Wir haben miteinander wirklich einen Präventionsansatz, ein Präventionsnetzwerk gefunden, das seinesgleichen sucht. Andere Länder kopieren das, was wir machen. Mein Gott, lassen Sie uns doch zur Kenntnis nehmen und uns darüber freuen, dass das so ist. Wir denken über jede Stelle nach, an der wir es noch ein Stückchen verbessern können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Genau!)

Ja, aber dass wir keine vernünftige Vernetzung hinbekämen? Ich meine, da muss man dann doch wirklich sehen: Wir haben einen Fachbeirat im Kompetenzzentrum gegen Extremismus mit 30 Organisationen, die mithelfen, dass diese Vernetzung stattfindet. Ich finde, bei der Kritik sollte man die Kirche ein bisschen im Dorf lassen. Ich glaube, dass wir das schon einigermaßen ordentlich machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollegin Faeser hat insofern recht, als dass wir uns natürlich nicht nur um den einzelnen Radikalisierten kümmern müssen, sondern dass wir auch breiter informieren, in die Schulen hineingehen müssen usw. – Das tun wir aber. Wir tun es mit unseren Partnern, mit VPN. Wir tun es aber auch mit unserem Landesamt für Verfassungsschutz. Wir gehen an die Schulämter. Wir gehen an die Jugendämter. Wir hatten letztens eine Veranstaltung mit Bürgermeistern und mit kommunalen Ordnungsbehörden, weil wir sie darauf aufmerksam machen müssen, dass es am Ende auch ein Thema ist, das in den Städten und Gemeinden erkannt werden muss. Deswegen ist es wichtig, dass wir möglichst viele Partner finden. Aber, Frau Kollegin, das tun wir bereits. Das machen wir. Das macht VPN. Dafür haben wir Mittel in Höhe von 3,8 Millionen € für die Präventionsarbeit insgesamt und über 1,2 Millionen €,

(Nancy Faeser (SPD): Sie haben aber nicht alles erreicht!)

die wir zur Verfügung halten, um in diesem salafistischen Bereich entsprechende Präventionsarbeit zu leisten. Ich finde, wir sollten bei einer solchen Debatte dankbar dafür sein, dass die Sicherheitsbehörden erfolgreich gearbeitet haben und dass es uns gelungen ist, in einem wichtigen Bereich dafür Sorge zu tragen und zu zeigen: Der Rechtsstaat ist wehrhaft. – Das hat die Debatte trotzdem gezeigt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Dann ist die Debatte zu Drucks. 19/4274 beendet, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Drucks. 19/4274 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Die Fraktionen der SPD und der LINKEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 24** auf:

**Antrag der Fraktion der SPD betreffend Zinns Hessenplan legte Fundament für gute Entwicklung – Hessen braucht neuen Hessenplan – Drucks. 19/4277 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 38:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend aktuelle Herausforderungen brauchen eine zeitgemäße Politik – Drucks. 19/4311 –**

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erster spricht Kollege Schäfer-Gümbel, SPD-Fraktion.

**Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Im Nachgang zur Sondersitzung des Hessischen Landtags anlässlich „70 Jahre Landesverfassung“ haben wir uns entschieden, heute den Setzpunkt „Zinns Hessenplan legte Fundament für gute Entwicklung – Hessen braucht neuen Hessenplan“ im Landtag einzubringen.

(Beifall bei der SPD)

Warum? Weil Hessen ein Beispiel dafür ist, dass Fortschritt möglich ist. Weil Hessen ein Beispiel dafür ist, dass die Gestaltung der Zukunft keine Frage der Machbarkeit, sondern vorrangig des Willens ist, und weil Hessen ein Beispiel dafür ist, dass man Mut zu Reformen braucht, in diesem Falle dem Hessenplan von Georg August Zinn. Hessen ist ein Beispiel dafür, dass Integration, Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Schaffung von Wohnraum und Infrastruktur in einem Ausmaß machbar sind, das heute für viele nicht vorstellbar ist. Hessens Erfolgsgeschichte zeigt, dass Reformpolitik funktioniert.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, damals wie heute gibt es Herausforderungen. Lassen Sie mich an dieser Stelle gleich eines der Gegenargumente der Regierungskoalition aufnehmen. Dabei geht es natürlich nicht darum, die Ausgangssituation Anfang der Fünfzigerjahre mit der Situation heute gleichzusetzen. Das wäre, ehrlich gesagt, grotesk. Aber es geht um die aufrichtige Benennung der Struktur- und Infrastrukturprobleme, die ein Reformprogramm erfordern.

(Beifall bei der SPD)

Der Projektivismus Ihrer Regierungszeit ist aus unserer Sicht keine hinreichende Antwort darauf. Deswegen will ich im Nachgang zu der Sondersitzung des Hessischen Landtags noch einmal die echten Herausforderungen im Jahr 2016 für Hessen benennen.

Im Jahr 2016 gibt es viele Bürgerhäuser, Schulen und Sportstätten, die ihre Halbwertszeit deutlich überschritten haben. Im Jahr 2016 fehlt in Hessen bezahlbarer Wohnraum, und zwar fehlen nicht nur zehn oder zwanzig Wohnungen, sondern mehrere Zehntausend. Die Lebensbedingungen in der Stadt und im ländlichen Raum entwickeln sich wieder auseinander. Der gesellschaftliche Zusammenhalt und die Integration sind vor neue Herausforderungen gestellt, und der Investitionsstau bei Straße, Verkehr und Mobilität ist hier mehr als einmal zum Thema geworden.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Deswegen schlagen wir Ihnen mit Blick auf diese nicht ganz kleinen Themen vor, im Hessischen Landtag eine gemeinsame Anhörung vorzunehmen, um ein Reformprogramm zu definieren, das diesen Anforderungen gerecht wird.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben Sie seitens der Regierungsfractionen versucht, uns mit dem heutigen Tag eine Antwort vorzulegen.

(René Rock (FDP): Und auch nicht verstanden!)

Vier lange Seiten, auf denen erklärt wird, dass eigentlich alles gut sei und es gar kein Problem mehr gebe.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein! Steht da nicht! Haben Sie falsch gelesen!)

Ich will das einmal ein bisschen polemisch sagen: Für diese vier Seiten sterben Bäume.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nicht einmal davor hat diese Koalition Respekt.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Deswegen würde ich gerne anhand vier konkreter Themen beschreiben, wo wir substanziellen Handlungsbedarf sehen, und zwar deutlich über das hinaus, was Sie bei Ihrer Art und Weise, Ihre eigene Politik zu belobigen, aus meiner Sicht übersehen.

Erstens. Bildungspolitik, Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit. Ich kann es Ihnen nicht ersparen, mit einer allgemeinen Bemerkung darüber zu beginnen, dass das größte Handicap Ihrer Bildungspolitik in Hessen nach wie vor ist, dass aufgrund der politischen Vorgaben des Ministerpräsidenten der hessische Bildungsgipfel gescheitert ist. Es war niemand anders.

(Beifall bei der SPD)

Das werden Sie in den nächsten Jahren noch öfter hören. Es ist und bleibt eines der Kernprobleme, dass wir in der Bildungspolitik keinen substanziellen Schritt vorankommen, weil Sie es gar nicht wollen.

Da hilft es auch nichts, mit einzelnen guten Projekten – einige davon haben wir gemeinsam beschlossen – so zu tun, als wäre damit die Aufgabe gelöst. Das gilt erst recht und ausdrücklich bei der Integration von Flüchtlingen.

Ich habe meine Fraktion vor wenigen Wochen gebeten, eine interne Anhörung zum Thema InteA durchzuführen. Das ist sozusagen das Kernprojekt der Beschulungsintegration von Flüchtlingen in Hessen.

Ich will Ihnen sagen, dass ich selten an einer Anhörung teilgenommen habe, die mit weit über 70 Verantwortlichen aus diesem Bereich, also aus hessischen Schulen, so gut besucht war. Ich habe selten eine Anhörung erlebt, in der so emotional und teilweise geharnischt Kritik an dem geübt wird, was hier stattfindet. InteA funktioniert bei Weitem nicht so rosig, wie es das Kultusministerium versucht darzustellen. Im Nachgang zu dieser Anhörung wünsche ich mir übrigens, dass das Sozialministerium bei den Integrations- und Beschulungsmaßnahmen ein größeres Wörtchen mitzureden hätte, als es das derzeit hat.

Die Praktiker haben dezidiert und durch die Bank gesagt: Dieses Programm ist im Kern am grünen Tisch entstanden, und zwar ohne Praxisbezug. Die Nichtmöglichkeit von Praktika, die zweijährige Beschulung und die deutliche Überbesetzung der Klassen – Sie sagen, 16 sollen es sein; im Durchschnitt sind es aber bestimmt 20, manchmal aber auch deutlich mehr – sind nur ein Teil der Kritik, die an diesem Tag sehr massiv vorgetragen wurde. Wenn wir das ernst meinen, was wir im vergangenen Jahr zur Beschulung von Flüchtlingskindern und zur schulischen Integration miteinander vereinbart haben, haben wir ein großes Thema.

Zweitens. Verkehrsinfrastruktur. Der Minister lobt sich dafür, dass er jetzt 7 Millionen € mehr für den Straßenbau ausgibt. Ich habe darauf hingewiesen, dass das ungefähr 5 km mehr Landesstraßen sind. Das ist angesichts des Straßennetzes in Hessen übersichtlich. Insofern ist das ein

großes Thema. Sie werden mit Ihren Anstrengungen, die wir wertgeschätzt haben, den Infrastrukturthemen in Hessen gerade bei der Sanierung und Modernisierung von Straße und Schiene nicht gerecht. Das reicht nicht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir mit unseren Haushaltsänderungsanträgen vorgeschlagen, das anders zu machen. Wir werden morgen in der ÖPNV-Debatte würdigen, dass hierfür zusätzliche Mittel bereitgestellt werden. Die Verkehrsverbünde sagen aber auch ausdrücklich: Die großen Zuströme an Pendlern im Bereich des ÖPNV werden wir nur dann qualifiziert bearbeiten können, wenn es zu einem Infrastrukturausbau kommt, weil die derzeitige Infrastruktur überhaupt nicht in der Lage ist, mehr Passagiere aufzunehmen. – Deshalb stellen die Verkehrsinfrastruktur und der Investitionsstau das zweite große Thema dar, das Hessen angehen muss.

(Beifall bei der SPD)

Das dritte große Thema habe ich vorhin bereits angesprochen; es betrifft den Wohnungsbau. Der Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft hat gestern darauf hingewiesen, dass der Wohnraumbedarf in Hessen bis zum Jahr 2020 rund 37.000 Wohnungen jährlich betrage, dass derzeit aber nur gut 17.000 Wohnungen pro Jahr fertiggestellt würden. Insofern müsse das Land noch eine Schippe drauflegen bei den Wohnungsbauprogrammen. Diese müssten umstrukturiert werden, weg von Zinsverbilligungsprogrammen hin zu Zuschussfinanzierungen und anderen Instrumenten.

(Beifall des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Überrascht hat mich die ausdrückliche Forderung des VdW nach einer eigenständigen Bauministerin in Hessen, um die Themen angemessen anzugehen. Das ist ein kleiner Hinweis darauf, dass man nicht so ganz zufrieden mit dem ist, was hier passiert. Da können Sie in Ihrem 16-Punkte-Papier aufschreiben, was auch immer Sie wollen.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der LINKEN)

Das letzte Thema, das ich ansprechen möchte, und zwar sehr konkret, betrifft die Auseinanderentwicklung von Stadt und Land. Ich will das an einem kleinen Infrastrukturthema deutlich machen, nämlich anhand der Gemeinde Schotten. Schotten hat rund 10.500 Einwohner, 15 Ortsteile und etwa 134 km<sup>2</sup> Grundfläche. Schotten ist die viertgrößte Gemeinde Hessens nach Frankfurt, Wiesbaden und Schlitz. Schlitz liegt in der Nachbarschaft und ist nur 1 km<sup>2</sup> größer.

Schotten hat 90 km Gemeindestraßen, 350 km Feldwege, 125 km Wassernetz und 120 km Abwassernetz. Abwassergebühren und Wassergebühren liegen im Moment bei deutlich über 6 € pro Kubikmeter und damit fast doppelt so hoch wie in Frankfurt.

Ich erwähne das deswegen, weil die Mär, die wir in den vergangenen 17 Jahren immer wieder gehört haben, nach dem Motto, im ländlichen Raum werde es künftig weniger Menschen geben, und deswegen würden dort Kosten und Aufwendungen fallen, grundfalsch ist. Die Infrastrukturkosten im ländlichen Raum werden steigen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen kann ich nur noch einmal darauf hinweisen, dass die Art und Weise, wie der Kommunale Finanzausgleich mit dieser Themenstellung umgeht, eines der Kernprobleme ist. Ich habe in der Haushaltsdebatte gesagt, dass, wenn Gemeinden aus Kassenkrediten ihr Personal finanzieren,

(Günter Rudolph (SPD): Dann stimmt etwas nicht!)

die Alarmglocken klingeln müssen.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen: Hessen hat gezeigt, dass Reformpolitik funktioniert. Man muss sie aber auch angehen. Da helfen 16-Punkte-Anträge am Ende nicht weiter. Wir bieten Ihnen ausdrücklich an, bei dieser Frage zusammenzuarbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Boddenberg, CDU-Fraktion.

### Michael Boddenberg (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war schon häufig so, dass Generationen als die schwierigsten Zeiten die Zeiten empfunden haben, in denen sie selbst gelebt haben. Es gibt eine bemerkenswerte Rede eines von den meisten hier im Hause, so denke ich, sehr geschätzten Managers in Hessen, nämlich von Karl-Ludwig Kley, dem langjährigen Chef von Merck, der ein Zitat eines britischen Politikers bemüht hat: Regierungen können heutzutage so wenig ausrichten wie nie zuvor. Den Politikern ist die Macht entglitten, aber ich könnte nicht sagen, wohin. Es ist ein einziges Dahintreiben. Während wir stromabwärts treiben, können wir höchstens die eine oder andere Kollision vermeiden.

Das ist eine Beschreibung, die die aktuelle Lage und Stimmung in Großbritannien einigermaßen wiedergibt. Wie gesagt, es war ein britischer Politiker. Dieses Zitat stammt allerdings nicht aus unserer Zeit, sondern aus dem Jahr 1895, und zwar vom damaligen Premierminister Salisbury. Das zeigt, es hat keine Generation gegeben, in der man nicht Herausforderungen beschrieben hat, die die schwierigsten Herausforderungen aller Zeiten waren.

Herr Schäfer-Gümbel, warum sage ich das vorweg? – Wir stehen auch aktuell vor großen Herausforderungen. Das ist gar keine Frage. Sie haben Beispiele dafür genannt. Das betrifft nicht nur die Flüchtlingskrise. Ich bleibe jetzt einmal bei diesem Terminus, ohne ständig den Streit darum zu bemühen, ob dies die richtige Beschreibung für die aktuelle Herausforderung ist. Das betrifft aber auch viele andere Herausforderungen.

Ich sage aber sehr deutlich: Die Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, sind in keiner Weise vergleichbar – ich bin Ihnen dankbar, dass Sie das auch selbst gesagt haben – mit der Zeit, in der der Hessenplan von Georg August Zinn entstanden ist.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Schäfer-Gümbel, das Problem ist eben, dass Sie möglicherweise allein mit dem Versuch, zu sagen, wir bräuch-

ten einen neuen Hessenplan, genau das insinuiert und mit dieser Begrifflichkeit eine Dimension aktueller Herausforderungen setzen und zeigen wollen, die Bezug auf die großen Herausforderungen der Nachkriegsjahre nimmt. Dazu sage ich sehr deutlich: Das halten wir und das halte ich für ein völlig falsches Signal. Vielmehr brauchen wir eine Bevölkerung, die sehr wohl von uns erfährt, was aktuelle Themenstellungen sind – und zwar ehrlich und offen und transparent, auch in der Dimension beschrieben –, auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite brauchen wir auch eine Bevölkerung, die uns in der Politik und allen gesellschaftlich relevanten Gruppen zutraut, dass wir diese Herausforderungen bewältigen können. Damit brauchen wir auch ein Stück Zuversicht in unserem Lande.

Ich wiederhole es: So zu tun, als bräuchte es einen dritten Hessenplan für dieses Land, ist in diesem Zusammenhang kontraproduktiv, ein völlig falsches Signal und führt nur zu Verunsicherung und eben nicht zur Zuversicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Hessen ist ein starkes Land. Herr Schäfer-Gümbel, wir hätten nicht nur 16 Punkte und vier Seiten beschreiben können, sondern wir hätten das sicherlich auch noch ausführlicher tun können. Wenn Sie das kritisieren, könnte bei mir die Idee aufkommen, dass Sie im Nachhinein, nachdem Sie ein so großes Werk wie den neuen Hessenplan in Gang setzen wollten, mit Blick auf Ihren eigenen Antrag zu der Einsicht gelangt sind, dass dieser angesichts der historischen Dimension dessen, was Sie vorhaben, dann doch ein wenig dürftig ist, Herr Kollege Schäfer-Gümbel.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen sagen – jetzt haben Sie die Bäume bemüht, ich will das nicht zurückgeben und könnte sagen, für diesen Antrag war möglicherweise schon der eine Baum einer zu viel –: So lange haben wir für dieses Werk gar nicht gebraucht, Herr Schäfer-Gümbel,

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

weil unsere Referenten, meine Kolleginnen und Kollegen in der Landtagsfraktionen allemal in der Lage sind, zu jeder wesentlichen Herausforderung dieser Tage auch eine Antwort zu geben.

(Lachen bei der SPD)

Das heißt doch nicht, dass wir so täten, als sei die Welt von oben bis unten nun völlig in Ordnung. Es ist doch unzweifelhaft so, dass wir uns beispielsweise weiter darum kümmern müssen, dass wir nicht nur Mittel für den Bildungsbereich bereitstellen. Das ist eine der zentralen Aufgaben der Landespolitik, wenn es um die Frage der Chancengerechtigkeit für junge, aber auch für ältere Menschen geht – ich erinnere in diesem Zusammenhang einmal an das, was wir unternommen haben, um in der Erwachsenenbildung deutlich besser zu werden. Es ist doch völlig unstrittig, dass wir dort weiterhin alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die nötigen Mittel, das nötige Personal und vieles andere mehr bereitstellen zu können.

Aber man könnte auch zu dem Schluss gelangen, dass es eben so ist und auch nicht wegzureden ist, dass Hessen in diesem Zusammenhang die mit Abstand höchsten Zuwächse in den letzten 15, 16 Jahren aller Bundesländer vorzu-

weisen und große Anstrengungen unternommen hat, Herr Grumbach. Aber, noch einmal: Auch heute kommt man noch nicht zu der Erkenntnis, dass es allen in diesem Bildungssystem gleichermaßen gut geht; das ist nicht die Frage. Umso mehr haben wir nicht nur mit dem Haushalt 2017, sondern auch mit unserem Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ausgerechnet dort weitere und neue Schwerpunkte gesetzt, wo es beispielsweise darum geht, Menschen ohne Abschluss, ohne Schulabschluss, ohne Berufsabschluss, zu helfen, genau diesen zu erwerben, um Teil dieser Gesellschaft zu werden, nach ihren und unseren Vorstellungen. Diese Schwerpunktsetzung finden Sie an x verschiedenen Stellen in diesem Aktionsplan, und die finden Sie außerhalb dieses Aktionsplans an jeder Stelle dieses Landeshaushalts 2017.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, Sie reden über Infrastruktur. Wir haben bei der Grundsatzdebatte um den Haushalt des Jahres 2017 intensiv über diese Frage gesprochen, dass es immer noch ein bisschen mehr sein könnte.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Aber was den Landesstraßenbau angeht, sind wir mit 90 Millionen € ganz gut aufgestellt. Ich kenne die Stellungnahmen der Gewerkschaften und der VhU, dass es eben mehr sein könnte; keine Frage.

Beim Bundesfernstraßenbau schneidet Hessen in diesem Jahr und in den nächsten Jahren so gut ab wie nie zuvor, auch deutlich überproportional, weil es uns, dem Ministerpräsidenten, dem Wirtschafts- und Verkehrsminister gelungen ist, den Menschen in Berlin zu sagen: Wir liegen geografisch nun einmal mittendrin, und deswegen müsst ihr uns mit Zuweisungen für den Bundesfernstraßenbau helfen. – Es ist also eine Rekordinvestition, die dort stattfindet.

Wir könnten über den öffentlichen Personennahverkehr reden – natürlich nicht nur ein grünes, aber allen voran auch ein grünes Anliegen, bei dem man uns aber gar nicht treiben muss und bei dem wir uns darüber freuen, dass wir nach dem mittelfristigen Finanzplan der nächsten fünf Jahre 24 % mehr Geld für den öffentlichen Personennahverkehr ausgeben. Das führt übrigens dazu – ich hatte es eben in der Post, das finde ich ganz nett –, dass sich der NVV freundlich bei uns dafür bedankt, dass es in diesem Jahr gelungen ist, eine solche Planungssicherheit und ein solches Plus in den ÖPNV zu investieren.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte noch über viele andere Bereiche der Landespolitik reden. Der Kollege Wagner wird in seinen zehn Minuten sicherlich noch etwas intensiver auf diese Punkte eingehen. Aber nehmen Sie das Sozialbudget: Wir haben 2005 eine große Operation gehabt, die viel kritisiert worden ist und zu der ich auch sage, dass man über das eine oder andere Seinerzeitige streiten kann. Wir haben heute ein Sozialbudget, in dem wir aber an vielen Stellen genau das machen, was hier im Landtag wohl Konsens ist, nämlich ein Sozialbudget, mit dem wir uns um Gruppen dieser Gesellschaft kümmern, um die wir uns auch kümmern müssen – von Frauenhäusern über Drogenberatungsstellen bis hin zu Schutzambulanzen oder Maßnahmen gegen Dis-

kriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten. Das ist ein wichtiger Aspekt, der in allen Facetten unserer Gesellschaft, analog wie digital, zunehmend zur Herausforderung wird.

Meine Damen und Herren, auch das kann man kritisieren, und möglicherweise ist es aus Ihrer Sicht immer noch zu wenig. Aber wir tun dort das, was, wie ich glaube, vor dem Hintergrund geboten ist – das ist meine letzte Bemerkung –, dass wir weiterhin Gestaltungsspielräume für die Zukunft brauchen werden.

Deswegen komme ich noch einmal zu einem zentralen Punkt dieser Landespolitik der von CDU und GRÜNEN geführten Landesregierung und Koalition, nämlich zu der Tatsache, dass wir für die nächste und die folgenden Generationen Kräfte sammeln müssen, weil die Herausforderungen nicht weniger werden – da bin ich ja bei Ihnen. Die wiederum werden wir nur sammeln können, wenn es uns gelingt, dass wir finanzielle Spielräume haben. Diese erreichen wir nur, wenn wir uns alle miteinander hinter dem, was wir in die Verfassung geschrieben haben, versammeln – und zwar unzweifelhaft versammeln – und bei jeder sich bietenden Gelegenheit, wenn jemand eine kluge Idee hat, was man auch noch machen könnte, immer auch dazusagen, wie wir es finanzieren wollen, weil wir endlich dahin kommen müssen – und wir kommen dahin, nicht nur nach unseren Planungen der Haushaltsjahre bis 2020, sondern auch nachweislich mit Blick auf den Konsolidierungspfad in den letzten Jahren –, endlich dafür zu sorgen, nicht mehr Geld auszugeben, als wir einnehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist und bleibt eine zentrale Botschaft. Ja, die eignet sich möglicherweise nicht für Wahlplakate. Wenn Sie es mit „Schuldenbremse“ beschreiben, hört es sich sehr technokratisch und kalt an. Dahinter steckt aber sehr viel mehr, nämlich die Idee, diesem Land weiterhin Gestaltungsspielräume und Zukunft zu geben, ebenso Chancen für Jüngere, gleichzeitig aber auch denjenigen, die heute Betroffene sind und unsere Unterstützung brauchen, diese Hilfe zu gewähren.

Insofern glaube ich, dass es ein übliches Ritual in Landtagen und Parlamenten ist, dass die Opposition auch mal mit einer großen Idee kommt. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten ein bisschen mehr zu Papier gebracht, worüber wir heute hätten streiten können, aber sei es drum. Wir sollten es zukünftig vielleicht auch lassen, uns wechselseitig über die Form wie auch die Quantität und Qualität von Anträgen – Qualität von mir aus – oder darüber, ob wir vier Seiten und Sie eine Seite schreiben, zu unterhalten. Ich glaube, das ist nicht ganz der angemessene Stil, in dem wir uns auseinandersetzen sollten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich lade Sie dazu ein, in diesem Plenum weiter über die richtigen Wege auf allen Politikfeldern dieses Landes zu diskutieren und zu streiten. Das werden wir weiterhin tun, und wir schauen am Ende dieses Jahres mit Zuversicht nach vorne. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

### **René Rock (FDP):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Boddenberg, ich muss sagen, ich zweifle ein bisschen an Ihrer Lesekompetenz, wenn ich Ihre Rede hier verfolge.

(Zurufe von der CDU)

Aber da ich die Einschätzung habe, dass es politische Absicht war, dass Sie den Inhalt des SPD-Antrags vorsätzlich falsch verstanden haben, um hier eine solche Rede zu halten, möchte ich das ein bisschen relativieren. Ich finde es nur schade, wenn hier Themen gesetzt werden, und man redet einfach nicht zu dem Thema. Das ist auch keine Debattekultur.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Als ich den SPD-Antrag gesehen und in der Überschrift das Wort „Plan“ gelesen habe, können Sie sich die liberalen Reflexe vorstellen, aufgrund derer wir sofort sagen wollten, dass es abzulehnen sei. Aber wenn man den Antrag weiterliest, versteht man, dass es sich um eine Sprache handelt, die einige Jahrzehnte alt ist.

Heute würde man sagen: Wir brauchen eine Hessen-Agenda 2020. – Das Wort „Agenda“ ist für die SPD natürlich ein Begriff, mit dem sie sich nicht mehr total identifiziert.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, es ist aber richtig, dass Sie diesen Vorschlag gemacht haben. Wir werden die Debatte über eine Hessen-Agenda führen. Wir werden sie leider erst in ein dreiviertel Jahren, im Wahlkampf, führen, weil zu erkennen war, dass wir diese Debatte auf parlamentarischer Ebene nicht miteinander führen. Wir werden sie deshalb im Wahlkampf in Konkurrenz zueinander führen.

Ich möchte aber doch noch deutlich machen, warum ich und meine Fraktion es so wichtig finden, diese Themen hier auf den Tisch zu bringen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, dass Sie den Antrag nicht verstehen wollen, kann man politisch vielleicht nachvollziehen. Es gibt aber kaum eine Fraktion, kaum eine Partei in Deutschland – in Hessen ist das ja noch zugespitzt der Fall –, die das Regieren so zum Selbstzweck erhoben hat, wie Sie von der Union das getan haben. Das Regieren ist für Sie schon an sich ein politisches Ziel. Das ist aus meiner Sicht einfach zu wenig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Die Minister im Kabinett haben zwar ein Mandat, aber für sie gilt das Gleiche wie für den Ministerpräsidenten: Er ist gefühlt 20 Jahre in Regierungsverantwortung, als Staatssekretär, als Minister und als Ministerpräsident. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass er mittlerweile Teil der Bürokratie geworden ist und sein Amt wie ein Verwalter und nicht mehr wie ein Gestalter ausübt. Hessen hat das große Problem, dass die Regierung nur noch verwaltet und nicht mehr gestaltet. Darum ist der Antrag der SPD-Fraktion so wichtig.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Lebhaftes Zurufe von der CDU)

Den Beweis, dass diese Aussage richtig ist, kann man an jedem Plenardienstag bewundern. „Höhepunkt“ jedes Plenardienstags ist eine Buchhalterrede, die wir hier vorgetragen bekommen, die an Langweiligkeit und Perspektivlosigkeit nicht mehr zu überbieten ist. Das ist Ausdruck Ihrer politischen Kultur.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der SPD und der LINKEN)

Wenn ich mir vorstelle, dass wir bei der nächsten Bundestagswahl Frau Merkel nach 16 Jahren Amtszeit wiedergewählt bekommen – die Wahrscheinlichkeit ist ja extrem hoch –, dann möge sich der Wähler doch noch einmal überlegen, ob er in Hessen für weitere fünf Jahre eine Regierung Bouffier haben möchte. Was soll denn dann folgen? Das wären weitere fünf Jahre Stillstand, wenn es gut geht; aber die Wahrscheinlichkeit, dass es fünf Jahre Rückschritt werden, ist enorm hoch. Darum ist es wichtig, dass sich das Parlament selbstständig mit einer Hessen-Agenda 2010 beschäftigt. Die Regierung hat dieses Thema bereits abgehakt.

(Minister Axel Wintermeyer: 2010 ist vorbei!)

– Agenda 2020, vielen Dank. Die Regierung passt auf. Das kann man an der Stelle nicht genug würdigen.

Ich will jetzt zu den Inhalten kommen; denn die grundsätzlichen Dinge habe ich schon dargestellt. Ich nehme nur einen Punkt heraus; denn wenn ich alle Säulen Ihrer politischen Aktionen beleuchten wollte, würde eine Stunde Redezeit nicht reichen. Ich habe nur noch knapp sechs Minuten Redezeit; deshalb muss ich mich auf ein Thema konzentrieren.

Eine Kleinigkeit möchte ich meinen beiden Vorrednern mit auf den Weg geben. Sie haben sich sehr ausführlich der Flüchtlingspolitik gewidmet. Auch der Landtag hat sich sehr ausführlich der Flüchtlingspolitik gewidmet. Es sind einige Zehntausend Menschen zu uns gekommen. Um die müssen wir uns kümmern. Das ist ein Thema, das wir hoch und runter diskutiert haben. Wir haben 6 Millionen Menschen in Hessen. Ich glaube schon, dass es wichtig ist, dass das im Fokus einer Hessen-Agenda 2020 steht. Deshalb ist auch für mich das zentrale Thema die Wirtschaftspolitik, wie das für einen Liberalen eigentlich selbstverständlich ist.

(Beifall bei der FDP)

Als ich in den letzten Tagen in die Zeitungen geschaut habe, habe ich in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 9. Dezember einen Artikel gefunden, in dem ich lesen konnte: „Wieder weniger Aufträge – Hessens Industrie verliert gegen den Bundestrend“. Ich lese auch das Vorwort vor, weil die Kollegen der Union in ihrer Wirtschaftskompetenz ein bisschen nachgelassen haben. Es heißt weiter:

Die Entwicklung der Auftragseingänge in der Industrie ist eine Kennzahl, die Ökonomen als wichtigen Frühindikator werten. Sie gibt einen Anhaltspunkt dafür, wie sich die Wirtschaft in der nächsten Zeit entwickeln wird. Was das angeht, hat das Statistische Landesamt Hessen nicht wirklich optimistische Zahlen ermittelt. Abermals hat die hessische Industrie im Oktober weniger Aufträge als im Vergleichs-

monat des Vorjahres verzeichnet. Preisbereinigt ergibt sich ein Minus von 2,2 %. Insgesamt wurden für elf der vergangenen zwölf Monate teils erhebliche Rückgänge der Aufträge gemeldet ...

Zum Abschluss stellt die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ fest:

Damit unterscheidet sich die Lage der hessischen Industrie deutlich von der gesamtdeutschen Entwicklung ...

Das ist die Entwicklung, wie sie sich in der Wirtschaft abbildet. Nach drei Jahren dieser Regierung können wir feststellen, dass Hessen wirtschaftlich zurückfällt. Das ist ein Warnsignal.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist beängstigend, wenn der Vorsitzende der Mehrheitsfraktion hier sagt, es sei alles in Ordnung. Sie haben nicht einmal mehr die Fähigkeit, die Probleme zu erkennen, sich den Problemen zuzuwenden. Die Probleme liegen auf der Hand; wir haben über sie diskutiert. Eines der Probleme ist: Wir haben keinen Wirtschaftsminister in diesem Land mehr. Wir bräuchten einen, dringender denn je. Hessen hat keine Stellungnahme zur Wirtschaftspolitik und zur Infrastrukturpolitik abgegeben. Das ist doch verrückt.

(Zurufe von der CDU)

Hessen ist das Transitland Nummer eins, und wir kümmern uns nicht um den Ausbau unserer Infrastruktur.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Hessen steht im Stau: der teils subtile Kampf – meistens ist er gar nicht mehr subtil – gegen den Frankfurter Flughafen, die Steine, die man K+S in den Weg legt, die Mängel in der Energiepolitik, das Zurückfallen beim Thema Start-ups. Man könnte eine ganze Liste aufmachen. In der Wirtschaft wird aber das Geld erwirtschaftet, das wir für die Bildungspolitik und die Sozialpolitik einsetzen können. Die Entwicklung ist ein Warnsignal, und wir müssen uns dem stellen. Darum wäre eine Anhörung das, was wir in Hessen wirklich bräuchten.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Herr Schäfer-Gümbel, Sie haben strukturelle Themen angesprochen, die nicht von der Hand zu weisen sind: die Überalterung der Gesellschaft, das Stadt-Land-Gefälle, die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, die gesellschaftlichen Herausforderungen und das Thema Digitalisierung, das unser Land verändern wird. Diese Themen sind virulent. Es sind aber keine Bedrohungsthemen, sondern Herausforderungen. Das muss man positiv sehen. Sie von den Regierungsfractionen sehen diese Fragestellungen aber nicht einmal unter vernünftigen Blickwinkeln. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns dem Thema Agenda 2020 zuwenden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Ich will es einmal am Thema Wohnraum darstellen. Wir haben ganz viele Menschen, die Wohnungen brauchen, vor allem bezahlbaren Wohnraum. Wir haben eine Industrie, die gerne Wohnungen bauen würde. Wir haben eine Menge Kapital, das man gern in Immobilien investieren würde. Aber das funktioniert nicht, weil die Politik den Markt nicht machen lässt, sondern alles tut, um die Mechanismen des Marktes zu behindern, der dieses Problem gerne lösen würde. Die Politik steht der Lösung aber im Weg. Das muss aufhören.

(Beifall bei der FDP)

Dass wir das der Union erklären müssen, tut schon ein bisschen weh. Vor einigen Jahren, als ich noch das Gefühl hatte, ich wisse, was CDU-Politik in diesem Land bedeutet, hätte ich Sie bei dieser Argumentation an unserer Seite erwartet. In diesem Land ist es aber so geworden, dass man gar nicht mehr vorhersehen kann, was die CDU demnächst beantragen wird und für welche Politik sie steht. Vielleicht sollte man ab und zu in das grüne Wahlprogramm schauen; da findet man eher die Ansätze, die die CDU in diesem Land vertreten wird. Ihre Kernkompetenz beim Thema Wirtschaft hat die Union aber verloren. Sonst wären diese genannten Themen gar nicht virulent. Das ist eine Entwicklung, die wir seit Jahren beobachten. Deshalb wäre es insbesondere für Sie wichtig, dass man so eine Anhörung macht, damit Ihnen die Fachleute erklären, wie man solche Probleme löst.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

Leider muss ich zum Ende meiner Rede kommen. Es ließe sich noch unglaublich viel zu diesem Thema sagen. Ich habe ja nur einen Komplex angesprochen. Herr Schäfer-Gümbel hat das Thema Bildung genannt. Wenn ich höre, was Sie an Investitionen in die Bildung tätigen, muss ich sagen: Es fehlt ein Investitionsprogramm, das die Landkreise und die Schulträger in die Lage versetzt, neue Gebäude zu bauen oder alte Gebäude zu erhalten. Da muss mehr passieren.

Am allermeisten fehlt es aber beim Thema Chancengerechtigkeit. Erkennen Sie endlich an, dass es eine frühkindliche Bildung braucht. Würdigen Sie das Thema frühkindliche Bildung im Hinblick auf Chancengerechtigkeit. Hier haben wir einen unglaublichen Handlungsbedarf. Da könnten Sie etwas für die Kinder in unserem Land und damit etwas für die Zukunft tun. Das tun Sie nicht. Sie vergehen sich an der Zukunft dieses Landes. Mit diesem Haushaltsplanentwurf, den Sie heute mit Mehrheit beschließen werden, haben Sie das unterlegt. Darum wäre gerade für Sie eine Agenda 2020 mehr als notwendig.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der SPD)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommt bestimmt auch ein Plan!)

Ich bin sehr dankbar für den Setzpunkt, den die SPD für heute beantragt hat; denn ich glaube, dass wir für die Erneuerung des Hessenplans gute Vorarbeiten geleistet haben. Als jüngstes Beispiel könnte ich auf unsere Haushaltsanträge verweisen, die leider nicht die erhoffte Zustimmung erhalten haben.

Aber als Grundlage für einen wirklichen Politikwechsel, der für einen neuen Hessenplan zwingend erforderlich ist, will ich an die von drei Fraktionen im Hessischen Landtag vereinbarten Positionen erinnern, die wir bereits 2008 vorgestellt haben. Das ist immer wieder ein aufschlussreicher Rückblick; denn man muss bedenken, dass sich die hessi-

schen Wählerinnen und Wähler schon damals – 2008 – mehrheitlich für einen Politikwechsel entschieden haben.

Entsprechend dem Auftrag der Wählerinnen und Wähler und in dem Willen, die Lebensbedingungen der Menschen zu verbessern und Schritte in Richtung einer solidarischen Gesellschaft mit demokratischer Teilhabe, gleichen Bildungschancen und sozialer Sicherung für alle einzuleiten, haben wir einst eine Erklärung vorgelegt, die von drei Fraktionen Zustimmung erfahren hat, nicht nur von der LINKEN, sondern auch von den GRÜNEN und den Sozialdemokraten. Wir haben in unserer Mitgliedschaft darüber abstimmen lassen und eine große Mehrheit dafür gefunden.

Auf diese große Zustimmung wollten wir Sie noch einmal hinweisen; denn das ist, wie ich glaube, eine Grundlage, die nicht nur bei den damaligen Sondierungsgesprächen eine Rolle gespielt hat, sondern tatsächlich für einen Politikwechsel in diesem Land steht. Darin sind meines Erachtens die wichtigsten Punkte für einen neuen Hessenplan aufgeführt. Dafür stehen wir als LINKE noch immer. Nicht nur während einer Anhörung, sondern auch bei der Umsetzung stehen wir zur Verfügung.

Einige Punkte aus diesem Papier will ich noch einmal beleuchten. Sie wissen, mit der LINKEN wird es keine weiteren Privatisierungen, keine Verschlechterungen beim Umweltschutz sowie keinen Sozial- und Personalabbau geben; denn das wäre die Fortsetzung der Politik von CDU und GRÜNEN in den vergangenen Jahren, und dazu ist DIE LINKE auf keinen Fall bereit.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen die Schaffung von 25.000 sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplätzen durch Investitionen des Landes in die Bereiche Bildung, Umwelt und Soziales. Wir wollen neue Perspektiven auch für Langzeitarbeitslose durch eine bessere Förderung beim Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt. Wir wollen eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, die die Beschäftigungspotenziale insbesondere in der boomenden Umweltbranche endlich auch für Hessen nutzt. Wir wollen die Entwicklung eines Anti-Armut-Programms, um auch wirtschaftlich schwachen Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, beispielsweise durch eine Hessencard.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen die Reform und den Ausbau des Schulwesens mit dem Ziel der Herstellung gleicher Bildungschancen und der optimalen Förderung eines jeden Kindes. Diesem Ziel sollen insbesondere flächendeckende Angebote sowie die Förderung eines längeren gemeinsamen Lernens – bis zum 10. Schuljahr –, die Einführung eines Schulfonds für bedürftige Schülerinnen und Schüler und auch die Durchsetzung eines generellen Nachtflugverbots am Frankfurter Flughafen dienen. Sie wissen – das haben wir damals festgehalten –, dass DIE LINKE den Ausbau des Flughafens immer abgelehnt hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen eine Energiewende durch Energieeinsparung, Energieeffizienz und den Ausbau der erneuerbaren Energien. Wir wollen den Ausbau der Demokratie auf allen Ebenen für alle dauerhaft in Hessen lebenden Einwohner, insbesondere durch verbesserte Möglichkeiten, Volks- und Bürgerbegehren durchzuführen. Wir wollen Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs, die Rückkehr des Landes in die Tarifgemeinschaft der Länder

und eine Reform des Personalvertretungsgesetzes. Wir wollen ein neues hessisches Vergabegesetz. Wir brauchen sicherlich nach wie vor eine Neuregelung der Ladenöffnungszeiten, unter Einbeziehung der Tarifparteien.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): So ist es!)

Wir wollen die rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten prüfen, um die Privatisierung der Uniklinik Gießen-Marburg rückgängig zu machen. Wir wollen die Entwicklung eines Landesaktionsprogramms für Demokratie und Vielfalt und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. – So weit die Punkte aus dem Papier.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das ist unser Plan!)

Wir haben bereits 2008 deutlich gemacht, dass uns die finanzpolitische Ausgangslage vor Herausforderungen stellt. Aber DIE LINKE geht davon aus, dass sich die oben beschriebenen Maßnahmen für einen Politikwechsel auch im Haushalt widerspiegeln und dabei die Umverteilung zugunsten benachteiligter Menschen, die Stabilisierung regulärer Beschäftigungsverhältnisse und die Steigerung der öffentlichen Investitionen in die öffentliche Infrastruktur sowie in Bildung, Umwelt und Soziales ein besonderes Gewicht erhalten.

DIE LINKE erwartet, dass dabei die Einnahmegerechtigkeit und der gesellschaftliche Reichtum thematisiert werden, um mittel- und langfristige Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen, z. B. die Vermögensteuer, die Unternehmensbesteuerung und eine wirklich Reform der Erbschaftsteuer. Das waren unsere Stichworte.

Ein kurzfristiger Verzicht auf eine Kreditfinanzierung ist – auch das würde ich heute immer noch sagen – unrealistisch. Der Zeitpunkt, zu dem dies erreicht werden kann, hängt entscheidend von der Entwicklung der Einnahmesituation ab. Die Lebensbedingungen der Menschen dürfen sich nicht verschlechtern, und dringend notwendige Verbesserungen dürfen nicht blockiert werden. Eine Sparpolitik, wie bei der Beamtenbesoldung oder damals bei der „Operation düstere Zukunft“ – Herr Boddenberg hat es selbst angesprochen –, lehnen wir natürlich ab.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Nein, das haben Sie falsch verstanden!)

Ich will die Illusionen der SPD nicht zerstören. Aber mit einer Anhörung im Hessischen Landtag wird es keinen Politikwechsel geben.

(Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das stimmt wohl!)

Dazu bedarf es eines anderen politischen Klimas und anderer Mehrheiten, auch in der Regierungspolitik in Hessen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE in Hessen wird weiter daran arbeiten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Walter Arnold (CDU): Traum weiter!)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der heutige Antrag der SPD wirkt ein bisschen, als ob er aus der Zeit gefallen wäre. Er beschäftigt sich mit dem Landesjubiläum – „70 Jahre Hessen“; das haben wir vor zwei Wochen gefeiert, aber es bleibt natürlich aktuell –, er beschäftigt sich mit dem früheren Ministerpräsidenten Georg August Zinn, der seit fast 60 Jahren nicht mehr im Amt ist, und er beschäftigt sich mit dem Hessenplan aus den Fünfziger- und Sechzigerjahren des vorigen Jahrhunderts. Das ist alles ein bisschen aus der Zeit gefallen.

Keine Frage, Georg August Zinn und der von ihm vorgelegte Hessenplan haben sich große Verdienste um die Entwicklung unseres Landes erworben. Aber beide, die Amtszeit des Ministerpräsidenten Zinn und der Hessenplan, fielen in eine andere Zeit. Damals ging es um das Nachkriegsdeutschland, heute sprechen wir von einem Hessen, das eines der wirtschaftsstärksten und reichsten Länder der Bundesrepublik und sogar der ganzen Welt ist.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Damals war ein zentralistisches Instrument der Planung die richtige Antwort auf die existenziellen Herausforderungen. Aber mittlerweile ist unsere Gesellschaft vielfältiger, bunter und komplexer geworden. Deshalb hat man schon in den Siebzigerjahren, unter sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, von diesem zentralistischen Ansatz der Planung Abstand genommen.

Meine Damen und Herren von der Sozialdemokratie, Sie haben selbst gemerkt, dass das alles ein bisschen aus der Zeit gefallen ist; denn Sie schreiben in Ihrem Antrag – ich zitiere –:

Der Hessische Landtag stellt fest, dass sich – unter anderen Vorzeichen und einem anderen Entwicklungsstand – die Aufgaben, die zum Hessenplan führten, heute erneut stellen: ...

Dann folgt in Ihrem Antrag eine Aufzählung von Bereichen, in denen man jetzt tätig werden könnte, in denen der neue Hessenplan also seine Wirkung entfalten könnte. Damit ist der Antrag zu Ende. Ich dachte, jetzt kämen die Antworten, jetzt würde die SPD beschreiben, wie man einen neuen Hessenplan formuliert. Wir haben im Fraktionsvorstand über Ihren Antrag beraten. Ein Vorstandsmitglied hat gefragt: Habt ihr vergessen, die Anlage mitzuschicken? Wo ist denn der Hessenplan der SPD? – Allein Fragen zu stellen ist nämlich etwas wenig.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das machen doch die GRÜNEN sonst immer: Wer nicht mehr weiterweiß, der gründet einen Arbeitskreis!)

Meine Damen und Herren, es gibt eine berühmte Anekdote aus rot-grünen Koalitionszeiten. Wenn damals der Anspruch, die Ankündigungen und das Pathos – was zu geschehen habe – zu groß und zu viel wurden, hat sich der damalige Vorsitzende der SPD-Fraktion, Armin Clauss, zurückgelehnt und einfach gesagt: Mir liegt nichts vor. – Genauso ist es jetzt mit den Anträgen der SPD-Fraktion für einen neuen Hessenplan: Uns liegt nichts vor.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Stattdessen finden wir eine kraftvolle Anhörung; diese soll es jetzt richten. Wir GRÜNE sind sehr für Anhörungen. Wir sind sehr für Bürgerbeteiligung. Aber, meine Damen und Herren, eine Anhörung setzt eine eigene Position voraus, zu der man dann Menschen anhört. Eine eigene Position vermissen wir bei der Opposition schmerzlich. Auch drei Jahre nach Beginn dieser Legislaturperiode ist nicht zu erkennen, wo die konzeptionellen Alternativen zu dieser Regierung sind. Das Einzige, was gefordert wird, ist mehr Geld für das, was Schwarz-Grün schon tun – also mehr schwarz-grüne Politik. Mit dieser Oppositionsarbeit können wir sehr gut leben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

In Bezug auf unseren Gegenantrag, wo wir darstellen, was wir in dieser Legislaturperiode schon erreicht haben, sprechen Sie davon, dass dafür Bäume sterben müssten.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Kollege Schäfer-Gümbel, wenn man kein Konzept hat, müssen natürlich auch keine Bäume sterben für Papier, auf das man es druckt. Denn wo nichts ist, kann man nichts drucken. Daran wird die ganze Inkonsistenz der Politik der SPD deutlich: Sie drücken zwar Ihre Sorge um Bäume aus, lieber Herr Kollege Schäfer-Gümbel, es ist aber Ihre Fraktion, die in diesem Plenum beantragt hat, dass wir den besonderen Schutz des Waldes mit dem FSC-Siegel nicht mehr machen sollen. Allen wohl und keinem weh – das ist die Politik der hessischen SPD.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Man kann es ganz einfach machen und sagen: Georg August Zinn hatte einen Plan; die SPD heute hat noch keinen Plan. Wir jedoch haben einen Plan, und wir setzen ihn seit drei Jahren um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Wir GRÜNE sind in diese Regierung eingetreten, weil wir Hessen grüner und gerechter machen wollen. Wir GRÜNE wollen uns um die zentralen Herausforderungen kümmern: Ökologie, also wie wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen erhalten; soziale Gerechtigkeit, wir fragen: Wie können alle an der Gesellschaft teilhaben? Die dritte Herausforderung lautet: die Gewährleistung der individuellen Freiheit, dass alle Menschen in diesem Land so leben können, wie sie dies wollen, dass sie ihre Träume, ihre Perspektiven verwirklichen können. Daran arbeiten wir seit drei Jahren, und darin sind wir überaus erfolgreich.

Wir kümmern uns um den Klimaschutz und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Die Energiewende hat in Hessen Fahrt aufgenommen. Wir haben seit 2013 ein Plus von 73 % beim Strom aus Windkraft. Wir haben für Menschen in sozialen Notlagen das Hessische Sozialbudget eingerichtet. Wir geben bereits 1,2 Milliarden € für den Wohnungsbau aus; damit wollen wir 12.000 Wohnungen für 36.000 Menschen schaffen. Wir machen also keine Anhörungen, wir machen Politik.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf von der SPD: Wo denn?)

Meine Damen und Herren, ja, wir haben in der Schulpolitik beim Thema Bildungs- und Chancengerechtigkeit viel zu tun. Deshalb sind wir dies angegangen. Deshalb investieren wir in die Bereiche, die für Bildungs- und Chancengerechtigkeit so bedeutsam sind; wir geben dort so viele Stellen hinein wie noch nie.

Wir haben die Hochschulen unseres Landes für beruflich Qualifizierte geöffnet. Das ist der größte Beitrag zur Chancengleichheit und Durchlässigkeit im Bildungssystem, wie wir ihn in Hessen seit Langem nicht hatten. Wir sind bei diesem Thema bundesweit führend. Wir machen keine Anhörung, sondern wir haben einen Plan und setzen ihn um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Gernot Grumbach (SPD))

Wir stehen für Akzeptanz und Vielfalt in unserem Land, damit jeder sein Leben so leben kann, wie er will – unabhängig von seiner sexuellen Orientierung oder seiner geschlechtlichen Identität.

Wir haben die Verkehrspolitik verändert. Ja, da gab es auch große Erfolge unter rot-grünen Regierungen. Ich erinnere an die Gründung der hessischen Verkehrsverbünde in den Neunzigerjahren. Das war ein epochaler Schritt. Aber, wenn wir heute die Mittel für diese Verkehrsverbünde um 24 % erhöhen und für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Auszubildenden ein Schülerticket einführen, dann ist das der nächste epochale Schritt in der Fortentwicklung von Bussen und Bahnen in unserem Land.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, wir fördern die Soziokultur. Wir haben die Mittel für die freien Theater erhöht. Die Film- und Kunstförderung ist in dieser Legislaturperiode auf eine ganz neue Grundlage gestellt worden.

Wir fördern unsere Kommunen mit einem Kommunalinvestitionsprogramm von über 1 Milliarde €. Und last, aber bei Weitem nicht least: Wir haben einen Aktionsplan für die Integration und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Höhe von 1,6 Milliarden € aufgelegt. Das ist einer der ambitioniertesten Aktionspläne, den es in dieser Republik gibt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Mannomann!)

Wir haben einen Plan, und wir setzen diesen um.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Was?)

Natürlich bleibt eine Menge zu tun. Ja, wir haben viel erreicht. Das kann man auch einmal erwähnen. Aber wir sind natürlich weit von der Vorstellung entfernt, dass wir schon alles verwirklicht hätten. Natürlich müssen wir an diesen Herausforderungen weiterhin arbeiten. Aber dieses Oppositionsprinzip – das erleben wir ja nicht nur in dieser Debatte –, nach dem Motto: „Ich ignoriere, was die Landesregierung tut; ich stelle zu allen landespolitischen Herausforderungen Fragen, gebe aber auf nichts eine konsistente Antwort“, soll in dieser Debatte auch einmal benannt sein.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich fasse zusammen: Georg August Zinn hatte einen Plan. Wir haben einen Plan. Die SPD hat hoffentlich auch bald einen Plan. – Glück auf, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Wagner. – Das Wort hat Herr Staatsminister Wintermeyer.

#### **Axel Wintermeyer, Minister und Chef der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! An und für sich könnte ich mich den Ausführungen von Herrn Wagner vollumfänglich anschließen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wundert mich bei Ihnen nicht!)

– Das braucht Sie nicht zu wundern.

Mich wundert auch nicht, dass der Kollege Rock in seiner Rede alles madig gemacht hat, bar jeder Realität. Hessen hat die höchsten Einkommen; Hessen hat das größte Bruttoinlandsprodukt. Hessen ist nicht nur das stärkste Flächenland in Deutschland, sondern wahrscheinlich auch in Europa. Noch schlimmer ist: Sie stellen alles infrage, woran Sie früher mitgewirkt haben. Aber das haben wir ja auch in der Debatte um die Kernkraft bestens mitbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Der Hessenplan von Georg August Zinn war ein erfolgreiches Instrument zur Stärkung unseres Landes. Das müssen und wollen wir anerkennen. Er war eine wichtige Grundlage dafür, dass die verheerenden Kriegsfolgen bewältigt werden konnten. Er hat maßgeblich zur besseren Eingliederung der Vertriebenen beigetragen. Ich kann sagen: Der Hessenplan hat dieses Land vorangebracht, und darauf kann man noch heute völlig zu Recht stolz sein.

Doch bei aller Anerkennung hat der Hessenplan auch seine Grenzen. Mitte der Siebziger- und Achtzigerjahre wurde das immer deutlicher. Die Planungen der Fünfziger- und Sechzigerjahre passten nicht mehr zu den tatsächlichen wirtschaftlichen Entwicklungen. Hessen war in den Siebziger- und Achtzigerjahren nämlich nicht mehr vorn. Der Hessenplan war nicht flexibel und offen genug, um auf geänderte Verhältnisse zu reagieren. Die letzte Fördermaßnahme des Hessenplans – das muss man sich einmal bewusst machen – lief erst 1988 aus, also ein Jahr vor der Wiedervereinigung, 37 Jahre nach seiner Verkündung. Aber da war die Welt schon längst eine völlig andere. Wir sollten deshalb im 21. Jahrhundert nicht mehr versuchen, für Jahrzehnte im Voraus das Leben der Bürger zu bestimmen. Eine, wie es im Vorwort zum Großen Hessenplan von 1965 noch hieß, „umfassende Programmierung der Zukunftsaufgaben“ wollen wir nicht mehr, meine Damen und Herren.

(Stephan Grüger (SPD): Davon profitieren Sie aber heute!)

Herr Kollege, jede Zeit erfordert eigene Antworten. Unsere Zeit erfordert – Herr Wagner hat hierauf hingewiesen – mehr denn je Flexibilität und Offenheit.

Meine Damen und Herren, Digitalisierung und Globalisierung haben unsere Welt vollkommen verändert. Niemand kann präzise vorhersagen, wohin die Reise geht, was in 20 oder 30 Jahren Herausforderungen sein werden. Die Flüchtlingskrise hat uns doch gezeigt, wie schnell unerwartet große Herausforderungen auf uns zukommen können. Demografische Prognosen, Vorhersagen zu Schülerzahlen, Vorhersagen zum Wohnraumbedarf und vieles mehr sind sprichwörtlich über Nacht hinfällig geworden. Die neuen Aufgaben mussten schnell und unbürokratisch angepackt werden. Ich bin froh, dass uns bereits vieles gelungen ist, auch ohne dafür eine Blaupause in der Schublade gehabt zu haben. Denn Unvorhersehbares kann man nicht planen.

Das heißt aber nicht, dass wir planlos voranschreiten, ganz im Gegenteil. Ich erinnere, wie einige meiner Vorredner, an unseren bundesweit herausragenden Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ich erinnere an die 1,3 Milliarden €, die wir bereits dafür bereitgestellt haben. Ich erinnere an über 6.000 neue Intensivklassenplätze, an 2.200 zusätzliche Stellen aus unterschiedlichsten Bereichen der Landesverwaltung, um nur einige Beispiele zu nennen. Ich erinnere an die im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen 1,13 Milliarden € für den sozialen Wohnungsbau, eine noch nie da gewesene Höhe der Mittel für Wohnraumförderung für alle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, dabei geht es nicht um eine große Zukunftsutopie, sondern es geht um Maßnahmen, die bereits heute greifen und den Menschen die Hilfe bieten, die sie jetzt brauchen. Zugleich geht es um die Schaffung längerfristiger Grundlagen für die Zukunft von Flüchtlingen genauso wie von Einheimischen. Hier darf keiner gegen den anderen ausgespielt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für diese dringenden Maßnahmen brauchen wir auch keine langwierigen Anhörungen, so wie auch Georg August Zinn – wie der Blick in die Geschichtsbücher von 1951 zeigt – bei der Verkündung seines ersten Hessenplans keine Anhörung nötig hatte. Was wir aber brauchen, ist das Engagement vieler haupt- und ehrenamtlicher Helfer. Ihnen sind wir nach wie vor dankbar und bitten sie um weitere Unterstützung. Nur eine lebendige humane Gesellschaft entwickelt sich wirklich planvoll weiter.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Flüchtlingskrise heute ist nur in wenigen Punkten vergleichbar mit der Nachkriegssituation,

(Zuruf des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

und zwar nur vergleichbar in der Ablehnung der Fremden, der zurückgelassenen Heimat, der Versorgung mit Wohnung, Arbeit und Gütern des täglichen Lebens. Es gibt eben doch Unterschiede, z. B. sprachliche Probleme, Kultur und Bildung der Asylsuchenden. Die Ressourcen, die uns heute zur Verfügung stehen, sind mit der Zeit des Mangels nach dem Krieg und in den Aufbaujahren ebenfalls nicht vergleichbar.

Deshalb hilft uns heute kein Hessenplan. Es braucht neue Lösungen. Es braucht zur Wahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts heute etwas anderes als Industriepolitik in Zehnjahresintervallen oder gar Fünfjahrespläne wie von den LINKEN, Quoten für Dorfgemeinschaftshäuser oder Kultuspolitik nach Kennziffern. Wer die aktuellen Ängste und Sorgen der Menschen aufgreifen und Lösungen für die Herausforderungen haben will, braucht keine Planwirtschaft.

(Widerspruch bei der SPD)

Nötig ist eine Politik, die Orientierung gibt, die einen Kompass hat, die weiß, wohin sie will. Meine Damen und Herren, dazu haben wir einen Plan. Wir haben auch ein gutes Regierungsprogramm. Vor allem haben wir aber die richtigen Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit. Die Opposition hat diese nicht.

(Norbert Schmitt (SPD): Ihr habt keinen Plan, das ist das Problem!)

Der Ministerpräsident hat Ihnen bereits in seiner Rede zum Haushaltsplanentwurf die zentralen Fragen genannt, die für diese Hessische Landesregierung leitend sind: Wie gelingt Integration, und wie halten wir die Gesellschaft zusammen? Wie bleibt unser Land sicher? Wie stärken wir Bildung, Wissenschaft und Forschung? Wie bewahren wir Wachstum und Wohlstand? – Das sind die Kernfragen, die man so zusammenfassen könnte: Wie bleibt unsere Heimat Hessen zukunftsfähig und lebenswert?

(Norbert Schmitt (SPD): Wie lauten die Antworten?)

Meine Damen und Herren, die Antworten darauf verschieben wir nicht auf die kommenden Jahrzehnte, sondern wir geben sie heute.

Der aktuelle Haushaltsplanentwurf sieht allein für die Fortführung unserer Integrationsaufgaben 1,6 Milliarden € vor. Das ist eine bundesweit herausragende Investitionssumme, die alles übersteigt, was in diesem Land jemals für eine solche Aufgabe bereitgestellt wurde. So setzen wir die begonnene Arbeit fort, damit Integration gelingt und die Gesellschaft zusammenbleibt.

Wir sorgen weiter dafür, dass Hessen eines der sichersten Länder bleibt. Verbrechen hält sich nämlich nicht an Pläne. Es gilt, permanent wachsam und vorbereitet zu sein. Im nächsten Jahr haben wir den größten Ausbildungslehrgang, den es je bei der hessischen Polizei geben wird: Bis 2020 werden über 1.000 zusätzliche Polizeivollzugsbeamte eingestellt. 75 neue Stellen erhält der Verfassungsschutz und 250 Stellen die Justiz.

Die Mittel für „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ werden wir im Vergleich zum Vorjahr vervierfachen. Klarer und deutlicher kann man nicht auf die Frage antworten, wie unser Land planvoll sicher bleibt.

Wir antworten auch auf die Herausforderungen für Bildung, Wissenschaft und Forschung. Das sind die Felder, auf denen sich die Zukunft unseres Bundeslandes entscheidet. Wir garantieren den Schulen weiterhin die bundesweit einmalige 105-prozentige Lehrerversorgung. Wir behalten die Bestwerte bei der Schüler-Lehrer-Relation bei. Wir ermöglichen den flächendeckenden Ausbau der schulischen Ganztagsangebote, und wir ermöglichen die weitere Durchlässigkeit im Bildungssystem.

Wir stärken mit unserem in Deutschland einzigartigen Landesforschungsprogramm LOEWE wissenschaftliche Exzel-

lenz. Unser HEUREKA-Programm wird mit 1 Milliarde € zusätzlich aufgelegt. Meine Damen und Herren, damit bleibt Hessen planmäßig einer der modernsten Bildungsstandorte Deutschlands.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, so stärken wir Bildung, Wissenschaft und Forschung. So stellen wir in Hessen die Weichen für den Erfolg von morgen.

Wir bewahren Wachstum und Wohlstand in unserem Land, indem wir konsequent unsere Infrastruktur ausbauen und nachhaltig entwickeln. Der Frankfurter Flughafen bleibt wettbewerbs- und zukunftsfähig, und zugleich setzen wir unsere Bemühungen für Lärmreduzierung fort. Noch nie – es wurde bereits darauf hingewiesen – standen für die Verkehrspolitik so viele Mittel des Bundes und des Landes zur Verfügung. Auch die digitale Infrastruktur gehört dazu.

Für die Kommunen sieht der Kommunale Finanzausgleich 4,6 Milliarden € vor, so viel wie noch nie zuvor und erstmals mit einer demografischen Komponente. So bleibt unser Land zukunftsfähig, und so schaffen wir auch für die kommenden Jahre Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand, und zwar in Stadt und Land.

Meine Damen und Herren, trotz all dieser enormen Leistungen werden wir keine neuen Schulden machen. Wir werden im Gegenteil früher als geplant Schulden abbauen. Damit durchbrechen wir endlich die Schuldenspirale. Auch das gehört zur Geschichte des Hessenplans, mit ihm hat die Verschuldung ihren Anfang genommen. Investitionen waren gegen sein Ende nur noch über Kredite möglich.

Meine Damen und Herren, ein solider Haushalt und eine nachhaltige Finanzpolitik, das ist heute der beste Plan, den wir für Hessen machen können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die wahre Herausforderung besteht darin, die beiden großen Aufgaben dieser Generation, nämlich Integration der Flüchtlinge und Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, zusammen zu meistern. Die Verwirklichung dieses Ziels ist unser Plan für Hessen. Wir geben die richtigen Antworten auf die wichtigen Fragen unserer Zeit, damit Hessen eine lebenswerte Heimat bleibt, und das für alle. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

(Zuruf der Abg. Judith Lannert (CDU))

#### **Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):**

Frau Lannert, kommen Sie doch einfach einmal nach vorne, dann können wir das direkt besprechen und müssen es nicht immer über Zwischenrufe machen.

(Günter Rudolph (SPD): Das wird sie kaum schaffen! – Glockenzeichen des Präsidenten)

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil diese Debatte aufschlussreich war. Ich will zunächst Herrn Boddenberg sagen: Die Auseinandersetzung mit ihm und seinen Argumenten ist es wert, sich in der Sache noch einmal zu äußern. – Das gilt für den Kollegen Wagner nicht, zu dem ich am Ende noch etwas sage.

(Zuruf des Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Nur Großkotz!)

Ich will mit der Sache beginnen. Es war sehr bemüht, unseren Setzpunkt einzuordnen, nach dem Motto: Die Herausforderungen des Landes sind nicht in einer vergleichbaren Situation wie in den Fünfziger- und Sechzigerjahren. – Darauf haben Sie dankenswerterweise auch hingewiesen.

Es gibt aber eine Reihe von Themen, mit denen wir uns beschäftigen müssen, zu denen in Ihren 16 Punkten im Übrigen unzureichende oder gar keine Antworten gegeben sind.

Ich habe vorhin nicht über Industriepolitik geredet, das hat Herr Wintermeyer eben angesprochen. Es würde sich aber sehr wohl lohnen, über die Frage, was Industriepolitik in Hessen im Jahr 2016 bedeutet, auch angesichts eines Themas wie der Verkehrswende, zu reden.

(Beifall bei der SPD)

Dieses Thema wird erhebliche Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Wertschöpfung in Unternehmen haben. Denn dabei geht es im Wesentlichen um Anpassungsprozesse in den Unternehmen. Kombiniert mit Infrastrukturthemen wird es schwieriger, da sie nicht nur in den Unternehmen entschieden werden. Deswegen würde es sich sehr lohnen, darüber zu reden.

Ich habe zwei große Themen angesprochen, und ich will es wiederholen: Beim Thema Wohnungspolitik können Sie immer wieder erklären, was alles schon gemacht wird. Ich will noch einmal den Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft zitieren, der gestern gesagt hat, das wird angesichts einer Situation, in der wir bis 2020 jährlich 37.000 bezahlbare Wohnungen mehr brauchen, aber nur 17.000 gebaut werden, somit 20.000 Wohnungen fehlen, nicht reichen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe der Abg. Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Dr. Walter Arnold (CDU))

Darauf müssen Sie einmal eine Antwort geben. Wir haben dazu im Übrigen mehr Vorschläge gemacht. Einer davon ist, die Eigentumsquote zu erhöhen durch ein Bürgerschaftsprogramm für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, das ziemlich kostenneutral ist, auch wegen der Bankenvorschriften. Wir haben zweitens vorgeschlagen, die Grunderwerbsteuer für sozial geförderten Wohnungsbau um 2 Prozentpunkte zu senken, um damit real Geld zu heben. Sie haben das abgelehnt, aber eine Alternative dazu habe ich nicht gehört.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP) – Zurufe von der SPD)

Zweiter Punkt. Dazu haben Sie erstaunlicherweise überhaupt nichts gesagt: zum Thema des ländlichen Raums und der Auseinanderentwicklung zwischen Stadt und Land. Ich habe am Beispiel Schotten deutlich gemacht, wie sich die Infrastrukturthemen dort stellen. Die SPD-Fraktion hat heute hier nicht gesagt, wir wollen ein neues Dorfgemein-

schaftshausprogramm, sondern wir haben über Verkehrsinfrastruktur, über Mobilität gesprochen. Ich könnte jetzt auch über das KiföG reden.

Ich erinnere mich an Koalitionsverhandlungen, dort wurde mit Blick auf den Wechsel von der Gruppenfinanzierung hin zur personenbezogenen Finanzierung bezüglich der Probleme im ländlichen Raum bei Gruppengrößen erklärt, dass man nicht zur Gruppenfinanzierung im ländlichen Raum zurück wolle, weil man keine überkommenen Strukturen finanzieren wolle.

(Zuruf des Abg. Clemens Reif (CDU))

Das war die wörtliche Formulierung in einem dieser Gespräche. Aber hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Kindererziehung ist das im ländlichen Raum ein Thema, das sich dort sehr viel schärfer stellt als in Frankfurt, Wiesbaden, Offenbach und Darmstadt. Damit muss man sich beschäftigen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu haben Sie ebenfalls nichts gesagt. Deswegen haben wir Ihnen, wie es manchmal unsere Art ist in diesem Haus, vorgeschlagen, eine Anhörung durchzuführen, weil wir nicht auf alles sofort eine unmittelbare Antwort haben, Kollege Wagner. Ich glaube übrigens, dass Sie auch nicht immer gleich eine Antwort haben, sondern es gelegentlich klug ist, miteinander zu reden.

(Zurufe von der SPD)

Diese Infrastrukturfragen sind nämlich nicht ganz einfach zu beantworten. Da kann man nicht einfach einmal eine Haushaltsstelle einrichten und sagen: „Dann ist das Problem gelöst“. Die Frage der Akzeptanz beim Ausbau von Infrastruktur ist ein zentrales Thema. Deswegen haben wir ein Politikangebot an Sie gemacht – ich habe zur Kenntnis genommen, das wollen Sie nicht. Das gilt für manch andere Themen, wozu wir immer etwas gesagt haben: Beim Aktionsplan I ist es gelungen, beim Aktionsplan II nicht mehr, beim Flughafen ist es nicht gelungen, bei anderen Themen ist es gelungen. Das ist eine Frage, die Sie als Mehrheit immer entscheiden können.

Wir werden aber unseren Kurs nicht ändern, bei Themen, wo wir glauben, dass es sich nicht lohnt, es darauf zu reduzieren, sich alleine tagespolitisch darüber auszutauschen – nach dem Motto: ihr seid aber blöd, oder die anderen sind blöd –, den Versuch zu machen, gemeinsam Antworten zu finden. Wir nehmen zur Kenntnis, das wollen Sie nicht, weil Sie glauben, dass Sie die Weisheit haben.

Sie können am Ende immer nur laut und überheblich, Herr Wagner, und Ihre Unterwerfungserklärungen werden wir –

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Letzter Satz. Ein Punkt wird sich nicht ändern, Herr Wagner: Die Art der Unterwerfungserklärung, wie Sie sie hier gelegentlich gegenüber der Regierungspolitik wünschen, wird es unsererseits nicht geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat der Abg. Michael Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Schäfer-Gümbel, auf zwei oder drei Punkte will ich durchaus eingehen. Sie haben ein wesentliches Thema mit der Überschrift „Industriepolitik“ angesprochen, wir als Union würden sagen: „Das ist kein wichtiges Thema“. – Wir gehören zu denen, die seit vielen Jahren darauf hinweisen, dass dieses Land sich nicht nur als Dienstleistungsstandort verstehen sollte, sondern auch als Industriestandort, übrigens gerade auch der Ballungsraum, wo man manchmal das Gefühl hat, dass im Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main viele die Idee haben: Wir organisieren die Welt, aber die Arbeit findet woanders statt.

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Das halte ich ausdrücklich für falsch, übrigens gerade auch mit Blick auf Menschen, die dort wohnen und Arbeit suchen – einer der zentralen Gründe, weshalb wir beim Flughafen die Position haben, dass wir immer gesagt haben, wir brauchen diese Blaumann-Arbeitsplätze auch weiter, gerade in diesem Ballungsraum.

Da sind die GRÜNEN im Grundsatz anderer Auffassung. Aber wir haben, was Industriepolitik anbelangt, einen sehr klaren Kurs als Union, übrigens dann auch in dieser Koalition. Eine der größten Fragen der Industriepolitik, der Wirtschaft insgesamt, ist ein Thema, das immer noch nicht ganz durchdrungen ist. Das ist das Thema Fachkräftemangel.

Wir schaffen die infrastrukturellen Voraussetzungen. Ich habe eben in den zehn Minuten vieles weggelassen, was ich im Detail hätte berichten können. Nehmen Sie einmal die digitale Infrastruktur als Beispiel. Wir schaffen die Infrastruktur – das ist die erste Aufgabe des Staates –, und dann ist es die Aufgabe der Wirtschaft, mit dieser Infrastruktur umzugehen und daraus eine wettbewerbsfähige Wirtschaft zu entwickeln und zu unterhalten.

Noch einmal: Das zentrale Thema der letzten Jahre, das die Wirtschaft uns jedenfalls anträgt, ist immer mehr das Thema Fachkräftemangel. Schon die Vorgängerregierung, aber auch diese Landesregierung haben eine sehr klare Konzeption, wie wir mit diesen Fragen umgehen: indem wir uns mit der Frage beschäftigen, wie wir es schaffen, dass diejenigen, die heute aus Gründen mangelnder Bildung oder Ausbildung nicht im Arbeitsmarkt sind, gefördert werden können. Das habe ich eben schon einmal erwähnt.

Zum Zweiten. Wie schaffen wir es, dass Menschen mit 65 Jahren und älter in die Lage versetzt werden, wenigstens teilweise Beschäftigung zu haben? Wie schaffen wir es, dass die Vollzeiterwerbsquote von Frauen erhöht wird? Ich könnte viele andere Beispiele nennen und sagen, dem zentralen Thema der Industrie- und Wirtschaftspolitik stellen wir uns seit vielen Jahren, erst recht in dieser Legislaturperiode.

Bei der Wohnungsbaupolitik – das ist der zweite Punkt, den Sie angesprochen haben – ruhen wir uns sicherlich nicht aus, indem wir sagen, wir haben bis 2020 1,3 Milliarden € im Topf. Das ist doch nicht die Frage. Ich sage

nur: Es ist nicht in erster Linie die Frage des Geldes, das uns dort Probleme bereitet.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ausdrücklich Zustimmung! – Jürgen Lenders (FDP): Ach was?)

Denn Wohnungsbauprobleme haben wir ebenfalls im Ballungsraum. Dort geht es schlichtweg um die Frage, wie wir es hinkriegen, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister parteiunabhängig um den Radius Frankfurt herum irgendwann einmal auf die Idee kommen, dass sie auch eine Verpflichtung über ihre eigene Kommune hinaus haben, nämlich Flächen, die in regionalen Flächennutzungsplänen ausgewiesen sind, am Ende auch als Baugebiete auszuweisen. Diese Frage ist viel zentraler als die, ob wir noch ein bisschen mehr Geld ins System geben. Das war gerade Ihr Schwerpunkt.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Bei einer Zinssituation, wie wir sie gerade haben, kann man über Ihren Vorschlag streiten, wir sollten die Grunderwerbsteuer um 2 Prozentpunkte senken. Da geht es mal wieder um Geld. Ich sage, das ist nicht das zentrale Problem. Im Gegenteil: Wir haben zurzeit ganz viele, die gerne bauen würden, aber den Platz nicht finden, wo sie das am Ende auch können. Darum müssen wir uns viel mehr kümmern. Das ist gemeinsame Aufgabe, weil es auch sozialdemokratische Bürgermeister betrifft, die dort auf der Bremse stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Einen letzten Punkt, den Sie aufgerufen haben: ländlicher Raum. Ich gebe für mich ganz persönlich zu – ich bin gleich fertig, Herr Präsident –, das Thema war für einen Städter wie mich – ich komme ursprünglich aus Nordrhein-Westfalen, aus dem ländlichen Raum, bin aber seit 35 Jahren Frankfurter – immer so ein Thema, wo man gesagt hat: „Okay, um die müssen wir uns auch irgendwie kümmern“. Ich sage einmal ganz offen: Spätestens die Wahlergebnisse in den USA, aber auch in anderen Städten dieser Welt machen beim Blick auf die Wählerkarte deutlich, wo Stimmungen entstehen können, wenn Menschen das Gefühl haben, dass sie hintenangestellt werden.

Das ist etwas, was uns sehr umtreiben muss – da bin ich bei Ihnen –, weshalb wir sagen: Der ländliche Raum ist wahrscheinlich die wichtigste Aufgabenstellung von Landespolitik, wenn es um strukturpolitische Fragen geht. Auch dort sind wir wieder bei der Anbindung, auch dort sind wir bei der digitalen Vernetzung, auch dort sind wir beispielsweise bei der Gesundheitsversorgung.

Ich bin unserem zuständigen Minister, Stefan Grüttner, sehr dankbar, dass er das Thema flächendeckende Versorgung mit gesundheitlichen Leistungen als eine zentrale Aufgabe seiner Politik herausarbeitet und viele kluge Initiativen und auch konkrete gesetzliche Vorgaben macht, damit eine flächendeckende, dezentrale Gesundheitsversorgung stattfindet.

Nicht zuletzt komme ich aber auch da wieder zum Geld und sage: Sie werden es einfach nicht wegreden können. Mit einem Kommunalen Finanzausgleich, der eine solche Ausstattung hat – fast 4,7 Milliarden € sind es zurzeit –, und einem Investitionsprogramm insbesondere für den ländlichen Raum in der Größenordnung einer weiteren Milliarde Euro können Sie uns nun wirklich nicht vorwer-

fen, dass wir uns um diesen Teil unseres Landes nicht kümmern.

Im Gegenteil, er hat oberste Priorität. Das wird auch so bleiben. Wir können gerne hier im Plenum und eben nicht in Anhörungen darüber streiten, was uns da noch einfällt. Ich glaube, alleine die Bewusstmachung ist wichtig. Deswegen bin ich Ihnen gar nicht undankbar, dass Sie diesen Punkt als letzten aufgerufen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Boddenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Debatte beendet.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag und den Dringlichen Antrag zu überweisen, und zwar federführend an den Hauptausschuss und beteiligt an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss, den Kulturpolitischen Ausschuss und den Haushaltsausschuss. – So ist es. Es ist keiner dagegen. Dann machen wir es so. Seht zu, wie ihr einig werdet.

Noch eingegangen und auf Ihre Plätze verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan, Drucks. 19/4321. – Die Dringlichkeit wird allseits bejaht. Dann wird das Tagesordnungspunkt 40, und wenn kein Widerspruch kommt, können wir ihn zusammen mit Tagesordnungspunkt 20 aufrufen. – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Dann kommen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Das ist **Tagesordnungspunkt 10:**

**Dritte Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017) – Drucks. 19/4291 zu Drucks. 19/4093 zu Drucks. 19/3674 –**

Hierzu werden die

**Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucks. 19/4307, Drucks. 19/4308, Drucks. 19/4309, Drucks. 19/4310 –**

aufgerufen. Ebenfalls wird **Tagesordnungspunkt 29** aufgerufen:

**Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2016 bis 2020 – Drucks. 19/4292 zu Drucks. 19/3762 –**

Herr Kollege Decker ist Berichterstatter für den gesamten Komplex. Ich darf ihn nun bitten, seinen Bericht zu erstatten. Bitte sehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

#### **Wolfgang Decker, Berichterstatter:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen die beiden Beschlussempfehlungen des Haushaltsausschusses vortragen, zunächst die Beschlussempfehlung zum Haushaltsgesetz:

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der SPD, der LINKEN und der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der zweiten Lesung mit folgender Änderung in dritter Lesung anzunehmen:

In § 1 wird die Angabe „35.247.857.400 €“ durch die Angabe „35.290.785.600 €“ ersetzt.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, zu den Einzelplänen die in der Vorlage aufgeführten Beschlüsse – die können Sie nachlesen – zu fassen.

Gleichzeitig darf ich Ihnen die Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Finanzplan verlesen: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der SPD, der LINKEN und der FDP, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Decker. – Meine Damen und Herren, wir haben uns auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt. Es beginnt die CDU-Fraktion. Das Wort hat der Kollege Dr. Arnold. Walter, bitte.

(Lothar Quanz (SPD): Mein Gott, Walter!)

#### **Dr. Walter Arnold (CDU):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in dieser dritten Lesung des Haushaltsplans 2017 zunächst einmal der guten Tradition folgen und persönlich und auch im Namen meiner Fraktion allen sehr herzlich danken, die bei der Aufstellung und auch im Zuge der Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 sehr professionell und zielgerichtet mitgewirkt haben. Dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Ich möchte Sie, Herr Minister Schäfer, bitten, dieses herzliche Dankeschön an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Ihres Hauses weiterzugeben. In diesen Dank schließe ich aber auch alle ein, die in den Häusern daran mitgewirkt haben, und auch die Mitarbeiter unserer beiden Fraktionen, die uns alle sehr umsichtig unterstützt haben.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Torsten Warnecke (SPD): Auch unserer Fraktion!)

– Das ist einen Beifall wert. Das denke ich auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Haushaltsplan 2017 legen Ihnen die schwarz-grüne Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen einen Entwurf vor, der gezielt Schwerpunkte setzt, die unser Land zukunftsfähiger machen.

Meine Damen und Herren, das möchte ich an einigen klaren Fakten deutlich machen. Schwerpunkte werden gesetzt in den Bereichen Sicherheit und Bildung. So werden für Polizei, für Verfassungsschutz, für die Justiz, für Steuerfahndung insgesamt 635 zusätzliche, neue Stellen geschaffen. Für den Bildungsbereich werden 1.260 zusätzliche Lehrer- und Professorenstellen geschaffen.

Ich mache seit knapp 17 Jahren Politik in diesem Hause. Das habe ich in dieser Form noch nicht feststellen können. Das ist ein Erfolg dieses Haushalts 2017.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Landkreise, Städte und Gemeinden werden im nächsten Jahr die Rekordsumme von fast 4,6 Milliarden € über den Kommunalen Finanzausgleich erhalten. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kommunen wirkungsvoll mit über 1 Milliarde € im Kommunalinvestitionsprogramm und helfen darüber hinaus den 100 besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen mit Rat und Tat und einem Kommunalen Schutzschirm von über 3 Milliarden €. Das ist sehr wirkungsvoll.

Ich möchte es festmachen am Beispiel der Stadt Kassel, die inzwischen nicht mehr im Schutzschirm ist, sondern im vierten Jahr keine neuen Schulden macht, sogar ein durchaus respektables Jahresergebnis verzeichnet. Das ist Erfolg einer guten Zusammenarbeit zwischen dem Land Hessen und den Kommunen in Hessen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Vor allem eine gut regierte Stadt! Die CDU dort war dagegen! – Weitere Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

– Ich spreche hier für die Landespolitik. Herr Kollege Rudolph, ich kann Ihnen sagen, dass ich vor Kurzem Gelegenheit hatte, mit dem Oberbürgermeister von Kassel zu sprechen.

(Günter Rudolph (SPD): Guter Mann!)

– Da widerspreche ich nicht. Als Tanner ist er ein guter Mann. – Ich sage eines: Er hat sich sehr lobend über diesen Kommunalen Schutzschirm des Landes geäußert, und das machen auch andere Bürgermeister.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das habe ich so nicht gehört!)

Wir senken die Nettoneuverschuldung des Landes: 350 Millionen €, das sind rund 288 Millionen € weniger, als nach dem Entschuldungspfad zulässig wäre. Wir sind trotzdem leistungsfähig genug, um im nächsten Jahr rund 1,8 Milliarden € in den Länderfinanzausgleich zahlen zu können.

Eine Botschaft ist wichtig: Wir werden die Schuldenbremse ab 2019 in Hessen sicher umsetzen. Dazu ist dieser Haushalt eindeutig ausgelegt.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle möchte ich der ständigen Kritik der Opposition an zu wenigen Investitionen eindeutig begegnen. Wir investieren in den Landesstraßenbau im Jahr 2017 rund 90 Millionen €.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist ja sensationell!)

Zudem wurde der Planansatz für die Planungsmittel von 33,5 Millionen € im Jahr 2013 auf 54 Millionen € im Jahr 2017 angehoben. Damit stehen für den Erhalt und den Ausbau der Landesstraßen sowie für die Planung insgesamt rund 144 Millionen € in Hessen zur Verfügung.

Ich möchte auch an die Straßenbauplanung, die der hessische Wirtschaftsminister hier vor einiger Zeit vorgestellt hat, erinnern: bis 2022 ein Betrag von rund 385 Millionen € in rund 540 Einzelbaumaßnahmen. Das ist Planungssicherheit, das ist Investition in die Zukunft, und das gibt es in keinem anderen Bundesland.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund investiert kräftig in den Bundesfernstraßenbau. Es sind Investitionen in Höhe von rund 400 Millionen € jährlich. Das ist rund doppelt so viel wie im Jahr 2011.

Ich möchte noch einmal auf die Kritik zurückkommen, es gebe in Hessen eine zu geringe Investitionsquote. Diese Kritik der Opposition ist auf eine Studie von PricewaterhouseCoopers ausgerichtet, die sich auf die Istwerte des Jahres 2015 bezieht. Dazu ist Folgendes klar zu sagen: Diese Studie von PricewaterhouseCoopers wurde nach dem hessischen Konjunkturförderprogramm in den Jahren 2009 und 2010 mit einem Umfang von rund 3,3 Milliarden € gefertigt. Damals wurden einige Investitionen vorgezogen. Sie war vor unserem Kommunalinvestitionsprogramm von über 1,1 Milliarden €.

Trotzdem liegen wir in Hessen bei der Investitionsquote pro Einwohner klar vor folgenden Bundesländern: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Das sind vergleichbare Flächenländer. Meine Damen und Herren der Opposition, diese Länder werden von der SPD geführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Weiter zum Haushalt. Wir werden in den sozialen Wohnungsbau bis 2019 rund 1,13 Milliarden € investieren. Wir werden ein Programm zum Ausbau der Videoüberwachung in Höhe von rund 1,3 Millionen € auflegen. Damit werden wir die Sicherheit auf den Straßen und Plätzen unseres Landes steigern.

Wir werden umfangreich in die Köpfe unseres Landes investieren. Für die Schulbildung werden im kommenden Jahr insgesamt rund 5 Milliarden € bereitgestellt werden. Herr Minister Wintermeyer hat die Details dazu genannt. Ich muss sagen: Das ist für die Bildung eine Rekordsumme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Schließlich wird das Land Hessen im Jahr 2017 nach 1,2 Milliarden € im jetzigen Jahr rund 1,6 Milliarden € für die Kosten der Flüchtlingsunterbringung bereitstellen. Das ist ein Ansatz, der zehnmal höher als im Jahr 2014 ist. Das zeigt die große Bedeutung dieses Bereiches.

Unsere Änderungsanträge zur dritten Lesung haben wir letzte Woche im Haushaltsausschuss ausgiebig erörtert. Hervorheben möchte ich das 2,5 Millionen € umfassende Maßnahmenpaket gegen den Fluglärm und den neuen Flughafenregionalfonds mit jährlich rund 4,5 Millionen €.

Zusätzlich haben wir Ihnen für heute zwei neue Änderungsanträge vorgelegt, die aufgrund später Beschlüsse des Bundes erst jetzt eingebracht werden konnten, aber noch haushaltswirksam für das Land Hessen eingebracht werden sollen. Zum einen geht es um fünf neue Stellen in der Oberfinanzdirektion für die Bundesbauverwaltung. Ein Änderungsantrag hat das Städtebauförderprogramm „Zukunft Stadtgrün“ zum Inhalt. Das wird jeweils aus den Finanzen des Ressorts heraus finanziert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir legen Ihnen heute mit dem Entwurf des Haushaltsplans 2017 einen Haushalt vor, der in sehr überzeugender Weise Ausdruck einer solide finanzierten und einer verlässlichen Politik für Hessen sein wird. Wir setzen Schwerpunkte, die die berechtigten Interessen sowohl der aktuellen Generation als auch der zukünftigen Generationen berücksichtigen. Das wird unser Land in eine gute Zukunft führen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Kollege Dr. Arnold, vielen Dank. – Das Wort erhält Herr Abg. Norbert Schmitt für die SPD-Fraktion.

#### **Norbert Schmitt (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie auch mich damit beginnen, dass ich einen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen in allen Fraktionen aussprechen will, die sich mit dem doch nicht einfachen Werk des Haushaltsentwurfs und am Ende auch mit der Beschlussfassung befassen. Sie haben dort in der Tat nicht nur fleißig, sondern, wie ich finde, auch mit entsprechendem Engagement mitgewirkt. Herr Minister, bitte geben Sie den Dank unserer Seite an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter, die in Ihrem Ministerium und in den anderen Ministerien mitgeholfen haben, dieses Werk zu erstellen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an den grundlegenden Daten hat sich bei dem jetzt zur Beschlussfassung vorgelegten Entwurf im Vergleich zum Ausgangsentwurf nicht viel geändert. Alles andere wäre ein kleines Wunder angesichts der Haltung von Schwarz-Grün gegenüber unseren Haushaltsänderungsanträgen in diesem Jahr gewesen. Die Abstimmungsguillotine hat auch in diesem Jahr wieder zugeschlagen, nachdem sie im letzten Jahr einmal ausgesetzt wurde.

Meine Damen und Herren der CDU und der GRÜNEN, Sie haben selbst einen Änderungsantrag mit 260.000 € mehr für die Entwicklungszusammenarbeit, einen Änderungsantrag mit 10.000 € mehr für den Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club oder einen Änderungsantrag in Höhe von 250.000 € für die Förderung des Tourismus in Nordhessen abgelehnt. Da wird man nachdenklich.

Nun kann der Einwand kommen: Das waren drei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, mit denen wollen wir nichts zu tun haben. – Aber Sie haben auch einen Änderungsantrag von uns, der SPD-Fraktion, in Höhe von 500.000 € für die Opferhilfe abgelehnt, nachdem wir das sehr ausführlich besprochen hatten. Wir haben im Haushaltsausschuss noch einmal an Sie appelliert, darüber nach-

zudenken, ob das nicht notwendig ist. Denn es gibt Opfer von Kriminalität, die gar keine andere Chance auf Hilfe haben, weil sie durch alle sonstigen Systeme gefallen sind. Selbst einen solchen Änderungsantrag haben Sie abgelehnt. Sie haben mit uns nicht einmal darüber geredet, wie man dieses Ziel irgendwie anders erreichen könnte.

Sie haben einen Änderungsantrag in Höhe von 282.000 € für die Einrichtung einer Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche abgelehnt. Es gab einen Antrag der FDP-Fraktion, 200.000 € für die Bekämpfung des Linksextremismus in den Haushalt einzustellen – abgelehnt, obwohl Schwarz-Grün dazu eine Anhörung beantragt und durchgeführt hat. Da wird man wirklich nachdenklich.

Meine Damen und Herren, das zeigt in der Tat, wie unglaublich Sie agieren. Das zeigt, wie kleinlich und wie engstirnig die Mitglieder dieser Regierungsfaktionen agieren.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE), René Rock und Jürgen Lenders (FDP))

Mit Verlaub, das erinnert eher an Betonköpfe als an souveräne Abgeordnete. Das will ich Ihnen nach diesem Zwischenruf einmal sagen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Willi van Ooyen, Hermann Schaus (DIE LINKE) und René Rock (FDP))

Ja, es hat im Zuge der Beratungen Verbesserungen durch die Koalition gegeben. Insbesondere die Fortschreibung des Aktionsplans zur Integration der Flüchtlinge ist richtig und notwendig. Das gilt ebenso für die Verstärkung der Mittel für den öffentlichen Personennahverkehr. Endlich werden einmal Landesmittel in die Hand genommen. Für eine Regierung mit grüner Beteiligung war es ein Armutszeugnis, dass nicht 1 € Landesmittel enthalten war. Die weitere Eigenkapitalverstärkung bei der Nassauischen Heimstätte ist richtig, um mehr bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das wird von uns anerkannt.

(Beifall des Abg. Torsten Warnecke (SPD) – Zuruf)

– Das ist gut, genau. – Den Änderungsanträgen haben wir zugestimmt. Das sollte vielleicht für Sie einmal ein Maßstab sein, dass möglicherweise auch die politische Konkurrenz

(Günter Rudolph (SPD): Gute Ideen hat!)

den einen oder anderen guten Vorschlag macht, dem man eigentlich folgen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Da gibt es übrigens auf Bundesebene eine andere Tradition. In anderen Landesparlamenten gibt es da einen anderen Umgang. Ich habe jetzt die Haushälter gelobt. Da sitzen die Haushälter durchaus einmal zusammen und sagen: In dem Bereich müssten wir eigentlich einmal etwas tun. – Oder sie sagen: In dem Bereich könnten wir einmal gemeinsam etwas abplanen, weil z. B. die sächlichen Ausgaben eigentlich überhöht sind.

Bei der Frage der Zinsaufwendungen haben Sie unseren Änderungsantrag zur Reduzierung abgelehnt. Dann haben Sie einen eigenen Änderungsantrag mit einem etwas höheren Betrag gestellt. Da muss man schon schmunzeln.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Leider hat es bei der Beratung des Haushaltsentwurfs in zweiter und dritter Lesung doch keine zentralen Veränderungen gegeben. Sie wären aber notwendig gewesen. Herr Kollege Arnold, bei dem Vorwurf bleiben wir. Unser Vorwurf ist auch richtig. Der zentrale Pferdefuß sind die zu geringen Investitionen des Landes.

Herr Arnold hat gesagt, wir würden uns auf eine Studie stützen. Das ist nicht der Fall.

Interessant ist, dass Sie auf das Jahr 2015 verwiesen haben. Da hat es die Landesregierung in der Tat fertiggebracht, Investitionen, die schon sehr niedrig waren, im Haushaltsvollzug dann noch einmal um 200 Millionen € zu unterschreiten.

Das zieht sich permanent durch. Deswegen sage ich: Wenn Sie sich andere Studien ansehen, dann sehen Sie, dass die Investitionen in Hessen deutlich zurückgegangen sind. Bei den Kommunen haben wir z. B. eine Summe an Investitionen wie in den Neunzigerjahren. In den Neunzigerjahren war sie zum Teil höher, als sie es heute ist.

Ich glaube, das macht das Problem deutlich. Deswegen hat die SPD auch beantragt, dass wir den Kommunen 200 Millionen € mehr für ihre Investitionen zur Verfügung stellen müssen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU)

– Da können Sie stöhnen. Aber Sie waren ja lange Zeit Stadtverordneter in Offenbach. – An der Stadt Offenbach können Sie deutlich machen, wie notwendig es ist, dass diese Stadt und andere Städte Mittel in die Hand bekommen, um Straßen und kommunale Sportstätten zu sanieren, um die Sanierung von Trink- und Abwasserleitungen vorzunehmen und auch den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs in Offenbach – aber auch in vielen anderen Städten – zu fördern. Meine Damen und Herren, das wäre dringend notwendig. Das ist das Geld, das sie eben nicht haben.

(Beifall bei der SPD)

CDU und GRÜNE habe das alles abgelehnt. CDU und GRÜNE verspielen damit die Zukunft unserer Städte und Gemeinden. – Das muss man nüchtern verzeichnen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, wir haben beantragt, 30 Millionen € in den Straßenbau zu geben – die FDP hat sogar noch mehr beantragt. Auch diesen Antrag haben Sie abgelehnt. Auch da belasten CDU und GRÜNE die Zukunft, weil nicht einmal die Mittel bereitgestellt werden, die notwendig wären, um die Straßen auf dem heutigen, wirklich nicht gerade intakten Zustand zu erhalten. Herr Minister, auch da verspielen Sie Zukunft.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Jürgen Lenders und René Rock (FDP))

Stichwort: Wohnungsbau. Da haben wir beantragt, weitere 50 Millionen € zur Verfügung zu stellen, weil die Landesregierung auch dort nicht im notwendigen Umfang in die Wohnungsbauförderung einsteigt und wir vor einem Kollaps stehen – zumindest im Rhein-Main-Gebiet. Es ist die originäre Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, dass Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen bezahlbaren Wohnraum finden.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Walter Arnold (CDU))

Das ist in Frankfurt und der Umgebung von Frankfurt schon heute nicht mehr der Fall. Auch da haben Sie unsere zwei Anträge abgelehnt. Auch da verspielen Sie Zukunftschancen für Menschen, die dringend bezahlbare Wohnungen brauchen.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Wir haben doch ein Wohnungsbauprogramm!)

Weitere Anträge der SPD für den Haushalt zielten darauf ab, echte Bildungsgerechtigkeit herzustellen und den sozialen Zusammenhang in dieser Gesellschaft zu stärken. Aus unserer Sicht beginnt das mit der Gebührenbefreiung für das letzte und vorletzte Kindergartenjahr. Es geht weiter mit dem Sozialbudget. Das führt zu einer deutlich besseren Ausstattung des Schulprogramms „Kein Kind zurücklassen“, das wir entwickelt haben.

Wir sahen mehr Geld für Schulsozialarbeit, mehr Geld für die Einrichtung von Ganztagschulen und auch für inklusiven Schulunterricht vor. Auch das alles haben CDU und GRÜNE abgelehnt. Auch da verspielen sie Zukunftschancen für unsere Kinder und für Menschen, die soziale Hilfe brauchen. Meine Damen und Herren, das ist eine weitere nüchterne Feststellung.

(Beifall bei der SPD und dem Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

CDU und GRÜNE haben auch unseren Antrag, das Tarifiergebnis auf die Beamtenbesoldung zu übertragen, abgelehnt. Herr Minister, wenn Sie den Mitarbeitern nachher – ich glaube, im Namen aller Fraktionen – Dank dafür sagen, wie toll sie bei der Aufstellung des Haushalts mitgearbeitet hätten: Meine Damen und Herren, ich glaube die Mitarbeiter hätten sich mindestens in gleichem Maße darüber gefreut, wenn sie eine angemessene Besoldung bekommen würden.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Die Ausrede, die Schuldenbremse sei für die unterlassene Angleichung der Besoldung an das Tarifiergebnis verantwortlich, ist jedenfalls nach den erheblichen Steuermehreinnahmen in diesem Jahr, im letzten Jahr und vor dem Hintergrund der für das Jahr 2017 zu erwartenden Einnahmen zerplatzt. Meine Damen und Herren, dieser Verweis auf die Schuldenbremse war und ist eine billige Ausrede, und er ist eine Täuschung und Irreführung der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

Warum sage ich das? Weil diese Landesregierung im Vergleich zu Vorgängerregierungen – sage und schreibe – 4,7 Milliarden € mehr zur Verfügung hat. Diese Steigerung hätte man nutzen müssen, um einerseits angemessen zu investieren und andererseits angemessen sein Personal zu bezahlen. Das wäre drin gewesen. Aber genau das haben CDU und GRÜNE nicht getan. Deswegen haben sie haushalts- und finanzpolitische Spielräume nicht genutzt. Das ist ein großer Fehler. – Meine Damen und Herren, auch damit wird Zukunft verspielt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will nur einmal festhalten, dass diese hohen Einnahmen gar nicht durch eigene Anstrengungen bedingt waren. Sie waren vielmehr Ergebnis einer guten Konjunktur – Gott sei Dank – und erheblicher Bundeszuweisungen, von denen Sie profitieren konnten. Der Bund hat sich wirklich erheblich ins Zeug gelegt, und er hat seine Leistungen an Hessen im Vergleich zu 2014 um 1,2 Milliarden € aufgestockt.

Meine Damen und Herren, da kann man der Bundesregierung nur Dank sagen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch einmal zu den Spielräumen zurück. Die Konjunktur läuft so gut, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr richtig brummen. Sie läuft so gut, dass es nicht unwahrscheinlich ist, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr für eine Konjunkturrücklage und – man höre und staune – sogar für den Schuldenabbau verwendet werden können. – Das ist wunderschön. Aber es wäre mindestens genauso schön, wenn man vorhandene Spielräume dazu nutzen würde, notwendige Mittel für Investitionen in den Bereichen bereitzustellen, die ich aufgezählt habe, nämlich für die Kommunen und den Bildungs- und Sozialbereich. Meine Damen und Herren, es geht um die Zukunftschancen des Landes. Weil man in manchen Bereichen an die Substanz geht und von der Substanz lebt, wäre es notwendig gewesen, diese finanzpolitischen Spielräume zu nutzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Natürlich sind wir durch die Ausgaben für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen stark belastet.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Ja!)

Aber die Mehreinnahmen, die ich eben aufgezählt habe, übertreffen die mit der Flüchtlingsunterbringung, -betreuung und Integration verbundenen Kosten deutlich. – Gott sei Dank, muss man sagen. Das ist auch gut so. Deswegen kann man festhalten, dass Hessen finanzpolitisch schon schlechtere Zeiten gehabt hat.

(René Rock (FDP): Wohl wahr!)

– Wohl wahr, Kollege Rock, aber selten eine schlechtere Regierung.

(Große Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Investitionen nicht in dem Umfang getätigt werden, in dem der Substanzverlust stattfindet, dann ist das ein schlimmes Zeichen für ein Land. Dass Zukunftsentwürfe und -themen nicht aufgegriffen werden – wir haben das in der vorherigen Diskussion zum Hessenplan deutlich gemacht und bei den Haushaltsberatungen dargelegt –, ist kein gutes Zeichen für eine Landesregierung. Deswegen werden wir diesem Haushaltsplan natürlich nicht zustimmen können. Hessen wird trotzdem – das ist klar – in etwa einer Stunde einen Haushaltsplan für 2017 haben. Die Landesregierung geht dennoch ziemlich planlos in die Zukunft. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Norbert Schmitt. – Das Wort hat Herr Abg. Frank-Peter Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Wochen haben wir in diesem Hause unseren 70.

Geburtstag gefeiert. Wir haben uns gegenseitig bestätigt, was Hessen doch für ein tolles Land ist und was für tolle Leute hier wohnen und arbeiten. In Hessen finden wir Experimentierfreudigkeit, Dynamik, Spannung, Neugier, Engagement und Erfolg. So sind wir. Da darf man, denke ich, insbesondere so kurz vor Weihnachten, sehr fröhlich, zufrieden und zuversichtlich sein. Deshalb bin ich auch – wie Sie merken – gut drauf,

(Clemens Reif (CDU): Ja!)

auch deshalb, weil wir dabei sind, einen Haushalt für das kommende Jahr zu verabschieden – Herr Kollege Schmitt hat es in einem ganz anderen Ton angesprochen. Verehrter Herr Kollege Schmitt, das ist ein guter Haushalt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir können diesen Haushaltsplanentwurf heute verabschieden.

Selbstverständlich reihe auch ich mich gerne ein in die Reihe der Danksager. All denjenigen, die an diesem Werk mitgewirkt haben, gilt mein herzlicher Dank. Dabei möchte ich alle einbeziehen, wie es auch meine Vorredner getan haben.

Auch wenn ich weiß, dass er es gar nicht so gern hat, erlaube ich mir ausnahmsweise, unseren Ausschussgeschäftsführer, Herrn Zinßer, zu nennen.

(Beifall)

Das Lob über seine perfekte Vorarbeit sollte man auch einmal im Plenarprotokoll wiederfinden dürfen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das stimmt!)

Wenn es die Abstimmungslisten und die Ordnung in den Änderungsanträgen nicht gäbe, dann säßen wir alle miteinander im Haushaltsausschuss ziemlich doof da. Insoweit ein ganz herzlicher Dank.

(Beifall)

Genauso erwähnenswert ist selbstverständlich auch das Budgetbüro, das dazu beigetragen hat, dass bei den Haushaltsberatungen die Änderungsanträge aller Fraktionen auch die eine oder andere formale Hürde nehmen konnten. Auch dafür ein ganz herzlicher Dank.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sagte ja schon, dass ich gut drauf bin, weil ich weiß, dass Hessen gut regiert wird. Das weiß ich nicht, weil ich mir das selbst einbilde. Vielmehr habe ich bereits bei der ersten Lesung erwähnt, dass es Umfragedaten gibt, die das sehr eindeutig belegen. Insoweit irren Sie sich, verehrter Herr Kollege Schmitt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wenn die Verunsicherung bereits bis zum Kollegen Schmitt durchgedrungen ist, dann leben wir ganz offensichtlich in einer etwas wirren Welt der Verunsicherung. Demzufolge wird Halt gesucht, und es muss auch Halt geboten werden. Deshalb engagieren wir uns auf allen Ebenen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, damit uns niemand verloren geht. Sie wissen, dass Schwarz-Grün genau das tut, und zwar mit Engagement. Hierzu bekommen wir selbst von der Opposition das eine oder andere winzi-

ge, kaum erkennbare, aber immerhin doch noch hörbare Lob, und das ist gut so. Wir wollen miteinander zusammenbleiben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb sage ich an dieser Stelle auch ganz offen, verehrter Herr Kollege Schmitt: Ihre Haushaltsrede war sehr viel moderater, als ich dies für die dritte Lesung erwartet hatte.

(Norbert Schmitt (SPD): Was?)

Normalerweise zeichnen Sie immer ein Zerrbild dieses Landes, sodass man sich fragt, wo wir eigentlich leben. Da graust es einem normalerweise. Heute hingegen haben Sie im Wesentlichen nur Ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck gebracht, dass der eine oder andere Änderungsantrag der SPD-Fraktion von der Mehrheit nicht gut gefunden wurde.

Meine Damen und Herren, das hat einen relativ einfach darzustellenden Grund. Das hängt mit der Haushaltssystematik und der Entscheidungsfindung zusammen. Sie stellen als Opposition letztlich einen virtuellen Haushalt auf.

(Norbert Schmitt (SPD): Nein! – Zuruf des Abg. Timon Gremmels (SPD))

Wir hingegen haben den realen Haushalt zu verantworten. Damit bin ich bei Ihren Deckungsvorschlägen. Zu den Deckungsvorschlägen der LINKEN komme ich noch. Diese sind noch etwas anders zu qualifizieren. Mit Ihren Deckungsvorschlägen nehmen Sie keine Verantwortung wahr.

(Wolfgang Decker (SPD): Stimmt doch gar nicht!)

Dann der Mehrheit vorzuhalten, dass sie an der einen oder anderen Stelle Mittel nicht mehr zur Verfügung stellt, ist insoweit zu kurz gedacht, um nicht zu sagen: Es ist unfair.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Sie müssen nicht die Gegenfinanzierung darstellen. Ich könnte Ihnen vorrechnen, warum das nicht funktioniert, was Sie da alles eingebaut haben. Das haben wir schon an anderer Stelle vorgetragen.

Verehrter Herr Kollege Schmitt, wir wollen nicht die Rücklagen so weit plündern, wie Sie es in Ihren Anträgen vorgesehen haben, um einmal einen Punkt deutlich zu benennen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Da geht unsere Vorsorge für die Zukunft weiter. Im Übrigen stellen wir fest, dass wir die Vorsorge gut brauchen können, wenn wir einmal die Entwicklung der Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsthematik im laufenden Jahr betrachten. Für solche Fälle müssen wir eine Entnahmemöglichkeit aus den Rücklagen gewährleisten können. Das geht aber nicht mit einem leeren Beutel.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Der wird doch gar nicht leer!)

Meine Damen und Herren, ich sprach von einer gewissen Verwirrung. In diesem Zusammenhang passt eigentlich ganz gut, dass aktuell das Wort des Jahres verkündet wurde. Nach meinem Empfinden hätte das genauso gut das

Unwort des Jahres sein können. Auf das warten wir aber noch.

Das Wort „postfaktisch“ ist eine Beschreibung des sich verbreitenden Zustands gesellschaftlicher Debatten, die als postfaktisch wahrgenommen werden, weil sie sich nicht mehr an Tatsachen, sondern an Behauptungen festmachen und das für die Wahrheit gehalten wird. Dass diese wirksam sind, haben wir in aktuellen Wahlauseinandersetzungen nicht bei uns im Land, aber an anderer Stelle jüngst zur Kenntnis nehmen können.

Meine Damen und Herren, wenn wir den postfaktischen Weg weitergehen – das will ich nur einmal anmerken –, katapultieren wir uns zurück ins Mittelalter, sozusagen in die Zeit vor Kopernikus, in der die Erde von allen noch als Scheibe wahrgenommen wurde.

(Timon Gremmels (SPD): Sie vergleichen uns ernsthaft mit der AfD, oder was?)

Damit verraten Sie die Errungenschaften der Aufklärung.

(Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Ignorieren der Tatsachen,

(Timon Gremmels (SPD): Unverschämtheit!)

das der Kollege Wagner vorhin ansprach, ist ein Mangel, den wir uns nicht gönnen sollten.

(Zurufe von der SPD)

Vielmehr sollten wir beim Faktischen bleiben.

(Zuruf von der SPD: Was denn nun? – Weitere Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch bitte den Kollegen Kaufmann ausreden.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

#### **Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Ich habe den Begriff „postfaktisch“ auch deshalb hier eingebracht, weil ich mich damit den Änderungsanträgen der LINKEN zuwenden möchte, und zwar ganz speziell einem Änderungsantrag.

Lieber Kollege Willi van Ooyen, Sie fordern wieder einmal den Einnahmeausgleich für eine Summe von 1,5 Milliarden € durch die Vermögensteuer.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Sie wissen selbst – und damit sind wir beim Postfaktischen –, selbst wenn alle dafür wären und wenn bis zum 1. Juli 2017 ein entsprechendes Gesetz im „Bundesgesetzblatt“ stünde, wenn also alle Voraussetzungen erfüllt wären, wäre im Jahr 2017, wahrscheinlich bis Ende des Jahres 2018, nicht ein einziger Cent dafür im Landeshaushalt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Das wissen Sie auch. Das haben wir Ihnen in den vergangenen Jahren schon oft erzählt. Dennoch erzählen Sie uns jedes Jahr dieselbe Geschichte, die Vermögensteuer decke den Haushalt des kommenden Jahres. Es gibt aber keine

Vermögensteuer. Selbst wenn es sie gäbe, könnte sie das nicht decken.

Warum gibt es die Vermögensteuer nicht? – Verehrter Kollege van Ooyen, wenn Sie gleich drankommen, dann erklären Sie uns doch bitte die Aktivitäten der Regierungen von Thüringen, Berlin und Brandenburg. Dort gibt es Landesregierungen, an denen Ihre Partei beteiligt ist. Wo sind die Bundesratsinitiativen zur Einführung einer Vermögensteuer?

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Wenn man das fordert, dann sollte man zumindest die eigenen Möglichkeiten nutzen, um diese Steuer einzuführen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Wie ist denn die Beschlusslage bei den GRÜNEN? – Gegenruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD): Kommt noch, Herr Schaus!)

– Verehrter Herr Kollege Schaus, Sie haben hier beantragt, Einnahmen aus einer Vermögensteuer zur Deckung des Haushalts heranzuziehen. Sie sind bisher aber an keiner Stelle durch Aktivitäten aufgefallen, für die Vermögensteuer auch nur einen Finger krumm zu machen.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Auf den Ebenen, auf denen Sie Einfluss haben, sind Sie nicht tätig geworden. Insofern sind das nur einflusslose Reden. Das können viele tun. Damit sollten hier aber keine Haushaltsanträge begründet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zu den wichtigsten Punkten im Haushaltsentwurf. Der Kollege Dr. Arnold hat schon einiges dargestellt. Da wir vorhin über weiter gehende Pläne und Planperspektiven gesprochen haben, sage ich ganz schlicht: Der aktuelle Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr ist unser Plan, und er ist ein guter Plan. Er ist der Ausdruck einer verlässlichen und zeitgemäßen Politik, die die berechtigten Interessen der aktuellen und nachfolgenden Generationen im Blick hat.

Demgemäß ist die Nettoneuverschuldung weiter auf dem Rückführungskurs. Wir werden unsere Ziele der Schuldenbremse erreichen. Im Augenblick sieht es so aus, dass wir für das laufende Jahr im Ergebnis mit einer faktischen Nullverschuldung enden werden. Das wäre das erste Mal seit 47 Jahren der Fall. Das ist also ein beachtliches Ergebnis. Das zeigt die Richtigkeit der Bemühungen. Das zeigt außerdem, dass die Sorgen hinsichtlich der Geldeinnahmen, die insbesondere der Kollege Dr. Hahn gelegentlich namens seiner Fraktion äußert, nach der gültigen gesetzlichen Regelung – das ist auch vom Finanzminister dargelegt worden – völlig unbegründet sind. Wir werden die Mehreinnahmen zur Reduzierung der Neuverschuldung und für entsprechende Maßnahmen z. B. der Schuldentilgung oder der Rücklagenbildung für die Konjunkturausgleichsrücklage verwenden.

Insoweit brauchen Sie keine Sorge zu haben – das sage ich schon einmal präventiv –, da Rücklagenbildung unter dem Aspekt „Wahlgeschenke“, die Sie ja so gerne titulieren, nicht der Fall ist. Das wollen wir nicht, das werden wir nicht, und – da können Sie ganz beruhigt sein – wir dürften es auch nicht. Von daher machen wir es auch nicht.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Schauen wir mal!)

Meine Damen und Herren, ich habe schon mehrfach von diesem Pult aus gesagt – und das soll ein Signal an alle sein, die sich zurzeit darüber aufregen, dass ihre Bedürfnisse im Haushalt nicht so zur Geltung kommen, wie sie sich das wünschen würden –: Das Wichtigste ist, wir wollen unsere vollständige Handlungsfähigkeit wiedergewinnen. Sie merken an den Daten, dass wir auf gutem Wege sind, das zu erreichen, ja, sogar schon kurz vor dem Ziel stehen. Deswegen sind die berühmten Vergleiche mit dem Freistaat im Südosten überhaupt nicht zielführend, weil man dort die Situation schon hat, die wir noch anstreben. Das ist der erste Schritt, und dann kommen weitere Schritte. Deswegen hatten wir und haben wir – und stehen auch dazu, so sehr uns das keine Freude macht – uns im Bereich der Beamtenbesoldung so zu verhalten, wie wir uns verhalten haben. Das hatten wir im Vertrag festgelegt, das hatten wir angekündigt, und genau das, was wir angekündigt haben, setzen wir auch um.

Genau deshalb nehmen wir mit dem Haushalt 2017 auch die Arbeitszeitverkürzung um eine Stunde vor und kompensieren dabei auch vollständig das, was an Arbeit eingespart werden muss, weil die Stunde Verkürzung nun da ist. Sie merken, wir haben einen Plan, und wir haben auch einen sehr guten Plan; denn wir wissen, wohin wir wollen. Das ist bei Plänen häufig das Entscheidende.

Weil ich gerade bei Plänen bin, kann ich bei einer Haushaltsrede natürlich den Hessischen Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts nicht auslassen: Er ist genau die richtige Antwort auf die Herausforderungen, die sich uns aus der Entwicklung der Flüchtlingszahl gestellt haben. Er ist auch eine bundesweit beachtete Maßnahme, die weitgehend gelobt wird, die aber auch – nichts, was Menschen machen, ist mängelfrei – insgesamt sehr positiv bewertet wird. Viele andere könnten sich davon eine Scheibe abschneiden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Auch an dieser Stelle ist es noch einmal angezeigt, wenn wir uns positiv über den Aktionsplan äußern, dass man an die vielen Menschen erinnern muss, die in hauptamtlicher, vor allem aber auch in ehrenamtlicher Funktion in dem Arbeitsbereich mit den immensen Aufgaben der Flüchtlingsintegration, des Empfangens und Weiterleitens, der Betreuung und der Integration tätig sind.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Ohne dieses großartige Engagement würde letztendlich unser Plan, der im Wesentlichen nur Bereitstellung von Stellen und von Geld leisten kann, nicht funktionieren. Deswegen ein ganz herzliches Dankeschön an diejenigen, die dort so engagiert mitwirken.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Meine Damen und Herren, viele Highlights aus unserem Plan, wie das Jahr 2017 Hessen ein Stück weiterbringt, kann ich Ihnen jetzt aus Zeitgründen nicht mehr weiter darstellen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist sehr schade!)

Das wäre, man denkt an Silvester, geradezu ein Feuerwerk an Leistungen.

(Lachen des Abg. Wolfgang Decker (SPD))

Die Stichpunkte finden Sie alle im Haushalt 2017. Das 71. Jahr, das Hessen in seiner Lebenszeit erlebt, wird – davon bin ich fest überzeugt – ein sehr gutes Jahr. Dafür schaffen wir heute die Voraussetzungen durch Beschluss über den Haushalt. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herzlichen Dank, Kollege Kaufmann. – Das Wort hat Abg. Willi van Ooyen, Fraktion DIE LINKE.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Jetzt erklär ihnen mal die Vermögensteuer!)

#### **Willi van Ooyen (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich schließe mich dem Dank meiner Vorredner an, ausdrücklich auch an Frau Goß, die der Debatte folgt, weil wir immer die Hilfe und Unterstützung des Budgetbüros brauchen. Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Der Haushaltsentwurf, den die Regierungsfractionen heute beschließen wollen, nutzt trotz vergleichsweise hoher Steuereinnahmen nicht die Möglichkeiten, die notwendigen Investitionen in die Zukunft zu tätigen. Nach wie vor ist das Sparen das oberste Ziel, und die schwarze Null – Herr Kaufmann hat sie gerade schon süffisant zum Ende des Jahres prognostiziert –

(Torsten Warnecke (SPD): Eine grüne Null!)

bleibt der Fetisch, dem die Haushaltspolitiker von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP – leider manchmal auch der SPD – nachhängen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine schwarze Null ist allemal besser als eine rote Null! – Gegenruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD): Die schlimmsten Nullen sind die schwarz-grünen Nullen!)

– Null ist Null; ob nun rot, grün oder schwarz, ist da wohl nicht so Wesentlich.

Dabei wäre es so langsam an der Zeit, anzuerkennen, dass es alles andere als nachhaltig ist, wenn man über Jahre und Jahrzehnte die Investitionen zurückfährt und dabei zusieht, wie die Infrastruktur langsam, aber sicher verschleißt.

Und es ist auch alles andere als gerecht gegenüber jungen Menschen, wenn man ihnen zwar weniger Schulden hinterlässt, ihnen dafür aber das Recht auf eine gute, gebührenfreie Bildung von der Kita bis zur Hochschule vorenthält. – In genau diesen Fragen versagt die schwarz-grüne Landesregierung bei diesem Haushalt erneut.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben deshalb eine ganze Reihe von Änderungsanträgen gestellt – ich darf sagen: es sind über 90 –, um deutlich zu machen, dass eine andere Politik möglich ist, allerdings nur, wenn man will. Von einem Politikwechsel aber, wie die GRÜNEN ihn vor der Wahl versprochen haben, ist längst keine Rede mehr.

So haben die GRÜNEN in ihrem Wahlprogramm vor der Landtagswahl geschrieben – jetzt komme ich zu dieser Vermögensteuer –:

Mit einer Vermögensabgabe für Millionäre wollen wir die Schulden aus der Finanzkrise abbauen und mit der Besteuerung großer Erbschaften mehr Investitionen in Bildung ermöglichen.

So weit das Zitat.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das war Ihr Wahlprogramm, Herr Kaufmann.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) – Gegenrufe von der SPD und der LINKEN: Das war vor der Wahl! – Heiterkeit – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Tatsächlich gibt es dazu von dieser Landesregierung überhaupt keine Initiative. Da Sie es angesprochen haben, Herr Kaufmann: In Brandenburg und Thüringen steht die Vermögensteuer in den Koalitionsverträgen.

(Horst Klee (CDU): Das nutzt aber doch nichts!)

– Wenn Hessen es beispielsweise auch noch täte, hätte man vielleicht eine Möglichkeit im Bundesrat. Vielleicht wäre das ein Weg. Den Weg gibt es schon, wenn man will.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Weil Herr Kaufmann in seiner ruhigen und besonnenen Art wieder einmal darauf hingewiesen hat, wie es mittlerweile jährlich üblich ist, dass unser Antrag, die Vermögensteuer zu erheben, für die Einnahmen des Landes im Jahr 2017 nichts mehr nützt, weil man dafür natürlich einen gewissen Vorlauf braucht, möchten wir Sie, sehr geehrter Herr Kaufmann darauf hinweisen: Sie hätten ja ein gewisses Recht, dies immer wieder zu wiederholen – seit 2008.

(Heiterkeit des Abg. Norbert Schmitt (SPD) – Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Diesen Vorschlag machen wir, wie gesagt, seit 2008 in diesem Hause. Sie haben mit Ihrer Landesregierung politisch zu verantworten, dass diese Einnahmen aus der Vermögensteuer nicht im Haushalt 2017 zur Verfügung stehen,

(Beifall bei der LINKEN)

und zwar nicht, weil es nicht geht, sondern weil Sie dies nicht wollen. Das ist der Punkt.

Deshalb wollen wir mit unserem Antrag den Druck weiter erhöhen. Es ist ganz wichtig, dass wir uns angesichts dieser Haushaltsdebatte natürlich auch darum kümmern, andere Einnahmesituationen zu benennen. Im Gegensatz zu Ihnen glauben die Menschen da draußen, so vermute ich, dass wir, wenn wir die Regierung stellen würden, diese Vermögensteuer auch einführen würden.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Das wird uns hoffentlich erspart bleiben!)

Was möglich ist – etwa bei der Kinderbetreuung –, haben wir mit unseren Anträgen deutlich gemacht. Es ist möglich, die Kommunen bei der Gestaltung einer qualitativ hochwertigen, beitragsfreien und bedarfsgerechten Kinderbetreuung zu unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass das Land in einem wesentlich höheren Maße die Kosten der Kinderbetreuung übernehmen muss. Einen entsprechenden Gesetzesentwurf, wie die Pauschalen ab 1. Juli 2017 erhöht und die Kindertagesstätten beitragsfrei gestellt werden können, haben wir Ihnen vorgelegt – wir werden heute ja noch darüber diskutieren.

Ich mache mir aber keine Illusionen: Dies will die schwarz-grüne Landesregierung überhaupt nicht. Die GRÜNEN haben das sogar schon sehr deutlich in ihrem Wahlprogramm formuliert. Dort kann man lesen:

Erst wollen wir eine ausreichende Zahl von Betreuungsplätzen schaffen und die Qualität verbessern, erst danach kann für uns das Thema Beitragsfreiheit auf der Tagesordnung stehen.

(Zuruf des Abg. Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Das ist das Zitat aus Ihrem Wahlprogramm.

(Zurufe von der SPD)

– Das war früher, vor drei Jahren.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das SPD-Wahlprogramm auch! – Gegenrufe von der SPD – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Das Problem ist aber nicht nur, dass die Landesregierung nichts unternimmt, um ausreichende, qualitativ hochwertige Betreuungsplätze zu schaffen, sondern auch, dass sie die Kommunen einfach auf den Kosten sitzen lässt. Am Ende gibt es in Hessen weder das eine noch das andere. Es gibt mit Schwarz-Grün weder ausreichend viele Betreuungsplätze noch die beitragsfreie Kita.

Die Kommunen sind in Hessen mit den Aufgaben, vor denen sie stehen, weiterhin völlig überfordert. Gerade bei den Investitionen gibt es einen unabsehbaren Aufholbedarf; denn strukturell haben die hessischen Kommunen ihre Investitionen in den vergangenen zwei Jahrzehnten immer weiter reduziert.

Die Folge ist, dass nicht nur das Geld für die aktuellen Herausforderungen fehlt, sondern dass auch die öffentliche Infrastruktur in vielen Bereichen so weit abgeschrieben ist, dass jetzt die Zeit immer offensichtlicher drängt, die Kommunen bei den Investitionen zu unterstützen.

Gerade für Investitionen brauchen die Kommunen deutlich mehr Geld vom Land. Es reicht eben nicht, von der Hand in den Mund zu leben. Vielmehr müssen die Kommunen endlich wieder in die Lage versetzt werden, ihre Infrastruktur auf einen ordentlichen Stand zu bringen, etwa wenn es darum geht, Schulgebäude oder Schwimmbäder zu sanieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ähnlich sieht es bei den Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbau aus. Dieser ist über Jahrzehnte sträflich vernachlässigt worden. Die Folge ist, dass sich viele Menschen – selbst die mit mittleren Einkommen – in den Ballungsräumen keine angemessenen Wohnungen mehr leis-

ten können. Deshalb fordern wir, dass das Land endlich deutlich mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau und für Wohnungen für Studierende zur Verfügung stellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch hier gehen von der Landesregierung keine Impulse aus, die eine Trendwende am Wohnungsmarkt einleiten würden.

Genauso wenig tut das Land Hessen bei den Krankenhausinvestitionen. Gerade im klinischen Segment der Gesundheitsversorgung gibt es einen ruinösen Wettbewerb, der Vorteile nur für die großen Gesundheitskonzerne bringt. Alle anderen, Patientinnen und Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die kommunalen und kleineren Häuser und weitere Beteiligte leiden darunter. In hessischen Krankenhäusern gibt es einen erheblichen Investitionsstau. Fehlende Investitionszuschüsse seitens des Landes sind ein wesentlicher Grund für die hohen Defizite bei etwa 40 % der hessischen Krankenhäuser, die zu einem großen Teil aus den kommunalen Haushalten getragen werden müssen.

Dies geschieht, obwohl die Kreise und die kreisfreien Städte eine Krankenhausumlage an das Land leisten, es sich somit zu einem großen Teil um kommunale Mittel handelt.

In einem Bereich hat sich in diesem Haushaltsentwurf etwas bewegt, nämlich bei der Reduzierung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten. Hier gesteht die Landesregierung zu, dass die Arbeitszeit ab dem 1. August auf 41 Stunden reduziert werden soll. Angesichts der Sonderopfer, die die Beamtinnen und Beamten in den letzten Jahren erbringen mussten, stellt sich aber schon die Frage, warum sie überhaupt noch länger arbeiten sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Fakt ist nämlich, dass die Beamtinnen und Beamten diese Arbeitszeitverkürzung durch die Abkoppelung von der allgemeinen Lohnentwicklung selbst bezahlt haben und das Land weiterhin auf ihre Kosten den Haushalt zu sanieren sucht. Wir fordern, dass beides ein Ende hat. Wir fordern eine Arbeitszeitnormalisierung für die Beamtinnen und Beamten und eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifabschlüsse.

Die Beschäftigten des Landes dürfen – neben den Investitionen – nicht weiterhin der Posten sein, bei dem das Land den Haushalt saniert.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn wenn die Landesregierung behauptet, sie schaffe zusätzliche Stellen, ist das nur die halbe Wahrheit. Tatsächlich werden auch in diesem Jahr über 500 Stellen im Landeshaushalt gestrichen. Genau diese Personalpolitik lehnen wir ab. Vielmehr muss das Personal endlich ordentlich vergütet werden. Gerade im Bereich Bildung brauchen wir endlich eine echte Ausweitung der Zahl der Stellen, damit jungen Menschen eine gute Bildung zuteilwird.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesem Landeshaushalt findet sich all dies nicht. Stattdessen wird weiterhin ein perspektivloser Regionalflughafen mit Millionen Euro gefördert, und ein Nulpenverein bekommt zusätzliche Stellen für Zitronenfalter.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Frechheit!)

Meine Damen und Herren, so sieht schwarz-grüne Haushaltspolitik aus. Wie ein Politikwechsel aussieht, können Sie unseren Anträgen entnehmen. Wenn Sie für einen Politikwechsel wären, würden Sie unseren Anträgen zustimmen. Aber: Sie wollen nicht.

(Beifall bei der LINKEN – Horst Klee (CDU): Damit lassen wir uns im Interesse des Landes noch ein bisschen Zeit!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Willi van Ooyen. – Das Wort hat der Abg. Jörg-Uwe Hahn, FDP-Fraktion.

#### **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):**

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind am Ende einer langen Debatte. Wir stehen am Ende von viel Arbeit. Es gehört sich nicht nur so, sondern es ist uns auch ein Anliegen, uns bei allen denen zu bedanken, die an der Erstellung, der Erarbeitung, der Erklärung, der Erläuterung, der Veränderung des Haushaltsplans für 2017 mitgewirkt haben. Genau wie eine Reihe meiner Vorredner möchte auch ich mich bei unseren Kolleginnen und Kollegen hier im Hause, z. B. bei Frau Goß, bedanken. Ich möchte mich aber auch für die Zuarbeit aus dem Ministerium bedanken, verehrter Herr Staatsminister Dr. Schäfer. Unsere wissenschaftlichen Mitarbeiter in den Fraktionen haben aber auch einen gehörig guten Job gemacht. Alle Genannten sollen hier mit Beifall bedacht werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN)

Es ist schön, wenn Kollege Kaufmann gute Laune hat. Dann haben die anderen eine bessere Laune.

(Heiterkeit bei der FDP)

Lieber Herr Kollege Kaufmann, eines hat mich nicht beruhigt, nämlich Ihre Aussage, ich könne darauf vertrauen, dass Sie nicht in irgendeiner Weise an das Geld der Rücklagen gehen und damit Wahlkampf machen. Was mich noch viel weniger beruhigt hat, ist die Aussage, dass jetzt auch konjunkturell alles so kommen werde, wie Sie es vorausgesagt haben.

Ein bisschen provoziert hat mich heute Morgen der Antrag, den Sie zu einem anderen Tagesordnungspunkt eingebracht haben und in dem Sie auf die Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,5 Milliarden € im Jahr 2010 verwiesen haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, beamen wir uns einmal sechseinhalb Jahre zurück. Was war da? Da war eine Finanzkrise, die sich zu einer Wirtschaftskrise ausgeweitet hat. Diese Finanzkrise war zwei oder drei Jahre vorher überhaupt nicht erkennbar; jedenfalls hat keiner davon gesprochen. Das Land Hessen hat ein Konjunkturprogramm in Höhe von 1,7 Milliarden € aufgelegt. Woher nehmen Sie eigentlich die Sicherheit, dass eine derartige Situation nicht wieder vorkommt?

(Beifall bei der FDP)

Ich kann diese Sicherheit nicht erkennen. Ich will jetzt von diesem Pult aus im Hessischen Landtag keine geopolitische Diskussion beginnen, aber wir haben überall auf der Welt politische Umwälzungen, von den Wahlen in Amerika über die Veränderungen in der Führerschaft in den

G-20-Ländern. Es ist doch bis auf Frau Merkel keiner mehr von denen im Amt, die noch vor ein paar Jahren auf Bildern zu sehen waren. Wir alle wissen nicht, was die wirtschaftliche Entwicklung in Amerika bringt. Deshalb sagen wir Liberale: Freunde, jetzt muss so viel Geld wie möglich zum Schuldenabbau eingesetzt werden, damit wir, sollten wieder schlechte Zeiten kommen, in irgendeiner Weise Mittel aktivieren können. – Genau das wird mit diesem Haushalt nicht getan.

(Beifall bei der FDP)

Mir stinkt der Hinweis auf die Nettokreditaufnahme in Höhe von 2,5 Milliarden € deshalb ein bisschen, weil es inzwischen eine Masche der CDU und insbesondere der Landesregierung geworden ist, zu erklären, dass die FDP an allem schuld sei und sich von der gemeinsamen Politik verabschiedet habe. Die zusätzlichen Schulden von 2,5 Milliarden € wurden im Jahre 2010 zu einem großen Teil von der Alleinregierung unter Roland Koch aufgenommen.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben dann mitgemacht, weil das Konjunkturprogramm schon aufgelegt war. Aber sowohl ich als auch mein Nachfolger als Fraktionsvorsitzender, Florian Rentsch, haben von diesem Pult aus bestimmt 100-mal gesagt: In einem Buch für einen Ordnungliberalen steht nicht, dass er ein Konjunkturprogramm auflegen soll, da steht etwas anderes. – Trotzdem haben wir mitgemacht. Aber tun Sie jetzt bitte nicht so, als könne man sagen: Als die FDP dabei war, war die Nettokreditaufnahme hoch; seit die FDP nicht mehr dabei ist, leben wir anders. – Nein, diese Geschichte weist auf einen ganz anderen Weg hin.

Aber ich komme zum Haushalt 2017 zurück.

(Dr. Walter Arnold (CDU): Meine Güte, das hat doch viele Unternehmen überleben lassen!)

– Lieber Kollege Arnold, einer nach dem anderen. Wenn Sie noch irgendetwas sagen wollen, melden Sie sich zu Wort, und dann können Sie sich vom Pult aus gern noch einmal produzieren. Ich habe Sie jedenfalls ungestört vortragen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Aber, lieber Kollege Walter Arnold, ich will auf Ihren Redebeitrag Bezug nehmen. Ich habe mich gefreut, als Sie das Lob der Haushaltssituation in diesem Land mit dem Hinweis auf den Schutzschirm begonnen haben. Das war Ihr erster inhaltlicher Beitrag.

Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, es war eine vernünftige Politik, die die FDP und die CDU im Zusammenhang mit den Kommunen in Hessen gemacht haben. Eines der Produkte war der Kommunale Schutzschirm. Leider haben Sie diesen Satz nicht gesagt, sondern Herr Wintermeyer als Staatsminister musste hier sehr platt äußern, dass sich die FDP von allem verabschiedet habe, was die gemeinsame Politik ausgemacht habe.

Ganz im Gegenteil, das Erfolgreiche sind z. B. der Kommunale Schutzschirm und die Art und Weise, wie er ausgestattet worden ist. Liebe Freunde, ihr wisst, ich werde nie aus Koalitionsgesprächen zitieren. Aber die FDP war dabei, als das gemacht worden ist. Vielen Dank für den Hinweis auf den Schutzschirm. Nächstes Mal sagen Sie bitte dazu, dass die Liberalen auch dabei waren.

(Beifall bei der FDP – Dr. Walter Arnold (CDU):  
Das kann ich nicht versprechen!)

Lassen Sie mich jetzt aber von Ihren Vorschlägen wegkommen; denn über die haben wir schon 23-mal diskutiert. Ich gehe auch nicht mehr auf das ein, was der Kollege Schmitt zu Recht gesagt hat, nämlich dass das eigentlich für die Tüte ist und dass niemand, der einen Freund namens Baum hat, Anträge stellen sollte; denn sie bringen nichts, weil die Regierungskoalition in einer sehr eigenständigen Art und Weise alles abgelehnt hat, was die Opposition auf den Tisch gelegt hat.

Ich möchte Ihnen sagen, dass es zu Ihrem Entwurf für den Haushaltsplan auch Gegenentwürfe gibt. Mit den Finanzmitteln des Landes Hessen, die unsere Steuerzahlerinnen und -zahler sowie unsere Unternehmen erwirtschaften – das sind nicht wir 110 Abgeordnete; wir zahlen auch Steuern, aber nicht so viel, um einen Haushalt ausgleichen zu können –, kann man mit Blick auf vernünftige Zukunftsinvestitionen in Digitalisierung, Bildung und Infrastruktur mehr machen. Wir wollen, dass dieses Land modern nach vorne geleitet und nicht mit kleinen Karos verwaltet wird.

(Beifall bei der FDP)

Wir wollen eine Digitalisierung, die es auch wert ist, Digitalisierung genannt zu werden: die auf der einen Seite die Mitarbeiter in der Verwaltung des Landes Hessen entlastet und auf der anderen Seite für die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeiten zur schnelleren Entscheidung eröffnet. Das geht in diesem Zeitalter nur durch eine enorme Anstrengung bei der Digitalisierung. Da müssen wir das eben machen.

(Beifall bei der FDP)

Interessant ist, dass, nachdem Florian Rentsch und ich die Vorstellung der FDP präsentiert und vorgeschlagen hatten, die Stelle eines Chief Digital Officers einzurichten, nunmehr auch die Landesregierung gehandelt hat.

(Beifall bei der FDP)

Das ging relativ flott. Vielen Dank dafür, dass Sie etwas Ähnliches gemacht haben, wenn auch nicht dasselbe. Wir haben im Haushaltsausschuss beschlossen, darüber noch zu reden.

(Florian Rentsch (FDP): Trotzdem richtig!)

Es muss jetzt wieder – ich sage sehr bewusst „wieder“, weil es mit Herrn Westerfeld und Herrn Lemke schon etwas Ähnliches gegeben hat – eine Zentralisierung in der Verwaltung geben. Die Häuser können nicht parallel arbeiten, sondern das muss zentralisiert werden.

Das war der Vorschlag der FDP. Sie haben ihn abgelehnt, allerdings mit wohlwollenden Worten. Herr Kaufmann, ich bekam gute Laune, als Sie mir gesagt haben: Euer FDP-Antrag ist eigentlich gut, aber wir können ihm leider nicht zustimmen. Möglicherweise treffen wir uns aber bei der Umorganisation.

(Florian Rentsch (FDP): Das haben Sie gesagt, Herr Kaufmann?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht bei dieser Debatte in keiner Weise um Parteipolitik, sondern darum, wie man diese Verwaltung weiter fit machen kann, so dass sie trotz höherer Löhne für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und trotz zusätzlicher Kosten woanders effektiver und effizienter wird. Wir Liberale reichen jedenfalls

die Hand dazu und sind als Opposition auch bereit, nicht immer populäre Maßnahmen mitzutragen.

(Beifall bei der FDP)

Der zweite Schwerpunkt ist die Bildung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, in jeder Rede – nicht nur in den Reden zu den Haushaltsplänen, in denen es um Schule und Kultur geht, sondern auch in denen der Damen und Herren Fraktionsvorsitzenden – wurde auf die Notwendigkeit hingewiesen, weiter in die Bildung in Hessen zu investieren.

Herr Kollege van Ooyen, ich muss aber sagen: Der Zustandsbericht, den Sie eben abgegeben haben, ist jedenfalls kein Bericht über den Zustand in Hessen. Sie mögen vielleicht noch die frühere Situation in Ländern im östlichen Teil Deutschlands vor Augen haben: So verlottert sind das Schul- und das Kindergartensystem in Hessen auf gar keinen Fall, und es ist auch unfair gegenüber den Kommunen, so etwas zu äußern.

(Beifall bei der FDP)

Wenn ich heute Abend zu meiner Frau komme und sage: „Du Sozialdezernentin, ich habe im Landtag von Herrn van Ooyen gehört, deine Kindergärten verlottern alle“, wird die ganz schön stinkig sein, und zwar zu Recht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Super Argument!)

So geht man mit der Kommunalpolitik nicht um, gerade dann nicht, wenn man für sich in Anspruch nimmt, Basisnah zu sein. Aber Sie sind abgehoben, Sie leben gar nicht in dieser Gesellschaft, sondern in einer Scheingesellschaft.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Trotzdem gibt es Dinge, die weiter ausgebaut werden müssen. René Rock und ich haben schon in der letzten Legislaturperiode von diesem Pult aus, in Kabinettsitzungen und in Koalitionsrunden darauf hingewiesen, dass frühkindliche Bildung der Schlüssel zum Erfolg ist.

(Beifall bei der FDP)

Nur was Hänschen lernt, kann Hans nachher machen. Hänschen lernt auch einfacher als Hans. Liebe Kolleginnen und Kollegen, merkt ihr das nicht bei euch selbst?

(Allgemeine Heiterkeit)

Die frühkindliche Bildung ist deshalb ganz besonders wichtig. Ich kann nicht nachvollziehen, dass das erfolgreiche Programm, das wir in der letzten Legislaturperiode aufgelegt haben – so viel zu dem Thema Kontinuität – und das von Stefan Grüttner schon damals bekämpft wurde, jetzt wieder eingestampft worden ist. Wir müssen in der Zeit vor der Schule mehr für die Bildung tun.

(Beifall bei der FDP)

Das ist nicht nur eine Frage der Integration von Migrantenkindern, sondern das ist eine Chance für jeden jungen Hessen. Wer nicht dem Alter entsprechend Deutsch kann, wenn er seine Schultüte bekommt, hat im weiteren schulischen Leben schon verloren. Wer nicht seinem Alter entsprechend Deutsch kann, ist nicht nur in Deutsch schlecht, sondern er ist bis auf Sport und Musik in allen Fächern schlecht; denn er versteht nicht richtig, was dort gelehrt wird. Er kann damit intellektuell nicht richtig umgehen.

(Beifall bei der FDP)

Was macht die Landesregierung? Man lässt diese Programme lieblos auslaufen. Es wird gesagt, es werde evaluiert. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Liberale haben da ein Gegenprogramm, und das Gegenprogramm sieht mehr finanzielle Mittel für die frühkindliche Bildung vor. Darüber hinaus soll es im Rahmen eines Ausbauprogramms für 100 Millionen € Investitionen in die Baulichkeiten insbesondere von Schulen geben. Es ist zu finanzieren. Wir haben es bewiesen.

(Beifall bei der FDP)

Der letzte Schwerpunkt der Freien Demokraten in Hessen ist die Mobilität. Ein wesentlicher Bestandteil von Mobilität ist nun einmal, auch wenn es der Verkehrsminister nicht akzeptieren möchte, die Straße. Ich war überrascht, als ich gelesen habe, dass er in der nächsten Woche tatsächlich einmal einen Straßenausbaetermin wahrnimmt. Ich habe ihn in den letzten zweieinhalb Jahren bei keinem solchen Termin gesehen. Zum Beispiel ist bei uns in der Wetterau eine große Umgehungsstraße eröffnet worden, die Florian Rentsch als Verkehrsminister erlaubt hatte, nämlich die Nordumgehung von Karben.

(Zuruf: Erlaubt?)

– Ja, „erlaubt“ deshalb, weil das Finanzierungssystem ein besonderes war. Das war keine KIM-Finanzierung, sondern wieder etwas anderes. Das wurde organisiert, und die Straße ist eröffnet worden. Vielen Dank, dass Frau Puttrich die Landesregierung vertreten hat. Aber eigentlich ist es die Aufgabe des Verkehrsministers, bei einer solchen Maßnahme anwesend zu sein.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, er will keine Bilder haben. Er war weder bei der Grundsteinlegung für das Terminal 3 des Flughafens anwesend noch bei irgendwelchen Straßenausbaeterminen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann man Politik machen. Wir werden in zweieinhalb Jahren sehen, wie die Menschen in unserem Lande das beurteilen. Nur eines ist klar: Es wird für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes nicht von Vorteil sein.

(Beifall bei der FDP)

Je weniger funktionierende Infrastruktur wir haben, umso schwieriger ist es, von A nach B zu kommen. Das gilt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz genauso wie für die Unternehmer.

(Florian Rentsch (FDP): Ich weise nur auf den Riederwaldtunnel hin, auf die A 661!)

Deswegen wollen wir das wahr machen, was in der doppelten Buchung eine Selbstverständlichkeit wäre. Wir wollen nämlich beim Landesstraßenbau „nur“ das im Haushalt haben, was in unserem Geschäftsbericht tatsächlich als Wertverfall aufgeführt ist. Das ist eigentlich das Minimum, wenn man Infrastrukturarbeit leisten will; aber es ist um Längen mehr als das, was diese Landesregierung vorlegt.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich deshalb zusammenfassend sagen: Es gibt ein Gegenmodell zu Ihrer Haushaltspolitik. Dieses Gegenmodell haben wir Freie Demokraten vorgelegt und durchfinanziert, genau mit denselben Schwächen wie bei Ihrer Finanzierung. Herr Schäfer, tun Sie mir sowie insbesondere sich selbst den

Gefallen, nicht wie beim letzten Mal, bei der zweiten Lesung, derart aufzutreten und uns zu beschimpfen, sodass Sie im Haushaltsausschuss sagen mussten: Ganz so war es auch nicht gemeint gewesen. – Sie haben Ihre Töpfe, mit welchen Sie nachjustieren können, wenn etwas klappt oder nicht klappt. Das hat etwas mit Zinsen und Steuereinnahmen usw. zu tun. Ich will jetzt nicht alle Tricks erzählen, damit die Kollegen, die keine Fachleute sind, diese nicht alle wissen. Diese Tricks können wir genauso in Anspruch nehmen wie Sie.

Lassen Sie mich zum Schluss aber noch eines sagen: Das hat etwas mit der Frage zu tun, ob wir beim Haushalt an die Zukunft denken. Wir haben in diesem Haushalt fast nichts Doppisches drin. Das ist noch alles kameral gedacht; das ist noch alles nach der alten Schule gedacht.

Als Roland Koch noch Ministerpräsident war – das begann schon 1999/2000 –, hat er stolz darauf hingewiesen, dass er umstellen wolle, dass er von der Kameralistik auf die Doppik umstellen wolle, damit man sich so benimmt, wie man sich in einem Unternehmen benehmen sollte. Herr Finanzminister, ich erwarte, dass wir uns in Zukunft intensiver doppisch unterhalten. Ein Antrag hierzu ist der zum Landesstraßenbau. Sie können ihn noch immer übernehmen. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, meine Damen und Herren. – Bevor der Finanzminister das Wort bekommt, will ich noch kurz etwas bekannt geben, damit wir das auch perfekt haben. Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt worden, ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Zustimmung im Bundesrat zu den Änderungen im Asylbewerberleistungsgesetz, Drucks. 19/4322. Die Dringlichkeit wird bejaht? – Das wäre dann Tagesordnungspunkt 41 und könnte mit den Tagesordnungspunkten 20 und 40 aufgerufen werden. – Das ist der Fall. Dann wird das so gemacht.

(Holger Bellino (CDU): Nein! – Wortmeldung der Abg. Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Ja, bitte, Frau Kollegin Dorn.

#### **Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Herr Präsident, darüber gab es noch keine Einigkeit. Es ist ein Tagesordnungspunkt, der mit Afghanistan nichts zu tun hat. Wir würden daher vorschlagen, dass wir dies gern am Ende der morgigen Tagesordnung behandeln können. Aber einen Bezug zu diesem Setzpunkt gibt es aus unserer Sicht nicht.

(Janine Wissler (DIE LINKE): In dem Antrag geht es nicht nur um Afghanistan!)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Ihr seid euch also nicht einig.

(Holger Bellino (CDU): Nein!)

Im schlimmsten Falle müssen wir abstimmen. Oder sprechen ihr noch einmal miteinander? Sprecht doch noch einmal

miteinander, ob ihr das morgen macht. Können wir das so machen?

(Holger Bellino (CDU): Nein!)

Wollt ihr heute Mittag noch einmal miteinander darüber sprechen, wie es gemacht wird, oder soll gleich abgestimmt werden?

(Holger Bellino (CDU): Abstimmen!)

– Also, dann stimmen wir ab.

Es ist das Begehren der LINKEN, dass dies mit den Tagesordnungspunkten 20 und 40 aufgerufen wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die LINKEN und die FDP. Wer ist dagegen? – Das übrige Haus. Damit ist dies zweifellos die Mehrheit, und damit ist es abgelehnt.

Sind wir uns einig, dass wir dies morgen am Ende der Tagesordnung machen? Darüber sind sich alle einig? – Gut, dann machen wir das so. Das ist auch gut.

Jetzt hat der Finanzminister das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Schäfer.

#### **Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst sehr herzlich dafür bedanken, dass sich alle Redner des Hauses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedankt haben. Diesen Dank will ich gern weitergeben und ihn um meinen eigenen ergänzen. Am Ende war es, jenseits aller sachlichen Unterschiede in der Beurteilung einzelner Fachfragen, ein gutes Zusammenspiel der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der handelnden Akteure im Hessischen Landtag. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mit einer zweiten Vorbemerkung beginnen, damit auch das klar ist. In manchen Redebeiträgen gibt es die wiederkehrenden Fragen: Wer hat wann bei einer Sache mitgemacht oder nicht? Wer hat sich später vielleicht irgendwo abgesetzt, oder Ähnliches? – Ich bin seit Januar 2009 in der hessischen Finanzpolitik dabei. Ich stehe zu allem, was wir in der gesamten Zeit gemacht haben. Insofern werden Sie von mir nie einen Satz der differenzierten Absetzung von den Dingen hören, die in unterschiedlichen Koalitionsstrukturen gemacht worden sind, sondern am Ende war ich dabei, und dabei bleibt es. Vielleicht schaffen das alle anderen ja auch irgendwie. Dann wird es in der Summe ein Stück leichter.

Zweite Bemerkung.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nein, dritte!)

– Nein, stimmt, es ist die dritte. Danke für das gute Mit-zählen. Das ist prima. Kollege Hahn, das eine war ja nur eine Vorbemerkung, deshalb komme ich jetzt zum Hauptteil – Schnitt.

(Heiterkeit bei der CDU und der FDP)

Erste Bemerkung. Stichwort: Verwendung höherer Steuereinnahmen. Ich glaube, das muss ich noch einmal deutlich sagen: Die Praxis vergangener Jahrzehnte, dass man mit höheren Steuereinnahmen eines Jahres im Vergleich zu den Prognosen kurz vor Weihnachten noch Gutes oder Se-

gen Bringendes für das Land verkünden kann, ist vorbei. Herr Schmitt, deshalb ging Ihr Hinweis, dass die hohen Steuereinnahmen dieses Jahres für dieses oder jenes hätten Verwendung finden können, fehl.

Wir haben nur die Spielräume, dies entweder der Reduzierung der Neuverschuldung zuzuführen oder aber einer Konjunkturausgleichsrücklage. Die Reduzierung der Neuverschuldung führt automatisch zu einer Reduzierung der Neuverschuldung auf null, wenn das Geld ausreicht. Darüber hinausgehend führt es zu einer Tilgung. Wenn man das Geld wieder heben will, muss man sich eine Kreditermächtigung holen. Das Entnehmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage funktioniert nur, wenn die Steuern einmal in eine andere Richtung abweichen. Für andere Verwendungszwecke besteht nach dem Gesetz, das wir hier gemeinschaftlich beschlossen haben, kein Spielraum. Ich glaube, wir müssen uns an diese neuen Regeln gemeinschaftlich so gewöhnen, dass wir uns jedenfalls von der Debatte: „Ihr könntet mit dem vielen Geld anderes tun, als es generationengerecht zur Reduzierung der Verschuldung einzusetzen“, ein für alle Mal verabschieden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweite Bemerkung – Herr Hahn, ich hoffe, ich habe im Hauptteil der Rede jetzt richtig mitgezählt –:

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Ja, Sie sind ja noch nicht fertig!)

die unselige Debatte über die haushalterischen Auswirkungen einer Einführung der Vermögensteuer. Ja, ich kann bestätigen, es hat im Bundesrat bisher, zumindest seitdem ich dabei bin, keinen Gesetzentwurf zur Einführung der Vermögensteuer gegeben.

(Armin Schwarz (CDU): Hört, hört!)

Es gab weder aus Thüringen, Brandenburg noch in Nordrhein-Westfalen oder sonst irgendwoher eine solche Initiative. Selbst wenn es eine solche geben würde, wüssten wir gemeinschaftlich, dass eine Bewertung der 35 Millionen Grundstücke nach den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1995, nämlich Verkehrswerte zu ermitteln, mindestens fünf Jahre lang dauern würde. Ich sage: „mindestens fünf Jahre“, weil es die Zeitspanne ist, die wir veranschlagt haben für die Erfassung der Grundstücke für die Zwecke der neuen Grundbesteuerung. Das ist ein sehr viel geringerer Detaillierungsgrad, der da erhoben werden muss, als erhoben werden müsste, wenn Sie eine Vermögensteuer einführen müssten. Also rechnen wir mal eher mit sieben Jahren. Das heißt, selbst dann, wenn Sie die Thüringer überzeugen würden, morgen einen Gesetzentwurf einzubringen, wäre es nicht einmal möglich, für eine mittelfristige Finanzplanung die entsprechenden Gegenwerte aufzunehmen – damit das einmal gesagt ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, Herr Kollege Boddenberg möchte eine Zwischenfrage stellen. Ich habe durch Ihre Regung gemerkt, dass Sie dem auch nachkommen. – Herr Kollege Boddenberg, bitte.

**Michael Boddenberg (CDU):**

Vielen Dank, Herr Minister. – Habe ich es richtig in Erinnerung, dass die rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder und Finanzminister Eichel seinerzeit unter anderem auch deswegen von der Einführung einer Vermögensteuer Abstand genommen hat, weil sie der Meinung war, dass das Steueraufkommen nahezu zu 90 % von den Kosten einer solchen Einführung aufgeessen würde?

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister.

**Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:**

Ihre Erinnerung deckt sich zu 100 % mit meiner.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zu meiner dritten Bemerkung zum Haushalt. Ich habe versucht, bei den einzelnen Debattenbeiträgen aufmerksam zuzuhören, die, wie ich finde, von besonderer Sachlichkeit in der Diskussion gekennzeichnet waren. Ich habe hier im Hause auch schon dritte Lesungen erlebt, wo es ein bisschen unweihnachtlicher zugegangen ist.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

In der inhaltlichen Betrachtung habe ich, jenseits des verbalen Vortrags, es gäbe klare Alternativen, in der Regel jedenfalls immer nur den Vortrag gehört, man könnte an der einen oder anderen Stelle noch mehr machen, als es die Regierung ohnehin schon tut. Ich finde, das ist etwas anderes als ein vollständig anderer Plan.

(Norbert Schmitt (SPD): Na ja!)

Zu einem vollständigen anderen Plan würde nicht nur das gehören, was parlamentarisches Ritual ist, immer nur das zu beschreiben, was man gerne mehr hätte, aber geflissentlich den Teil des Redemanuskripts zu überspringen, in dem aufgeführt ist, was man an anderer Stelle einsparen will. Wenn wir uns in den finanziellen Korridoren hin zur Erreichung der Schuldenbremse bewegen wollen, gehört beides zusammen. Einerseits sagt man, für welche Dinge man mehr Geld ausgeben möchte, andererseits hat man dafür auch eine nachhaltige und strukturelle Gegenfinanzierung zu liefern.

Das jeweils einmalige Entnehmen aus einer Rücklage ist schön, aber man kann daraus nicht die mittelfristige Perspektive aufzeigen, wie es im Folgejahr und im Jahr darauf zu finanzieren ist. Man kann mit solchen Vorschlägen bestenfalls einmalige Investitionen vornehmen, aber keine dauerhaften strukturellen Verbesserungen des Straßenbaus oder kommunaler Investitionen im KFA. Es sind im Wesentlichen Vorschläge gemacht worden, die nicht einmalig wirken sollen, sondern die dauerhafte Belastungen darstellen. Da bitte ich um Verständnis, dass ich dann auch verlangen muss, dass eine strukturelle Gegenfinanzierung geliefert wird.

Das ist natürlich schwer. Wenn ich strukturelle und dauerhafte Gegenfinanzierungsvorschläge liefern muss, muss ich auch den Menschen in diesem Land sagen, wo ich ihnen weniger Zuwendung in Form von öffentlichen Mitteln zuteilwerden lassen möchte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange das nicht geliefert wird, wird aus dem

alternativen Plan allerhöchstens ein kleines Plänchen. Das muss in dieser Debatte auch gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, dieser Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 setzt den klaren Kurs hin zu einem Haushalt ohne neue Schulden fort. Wir sind nach wie vor guter Dinge – vielleicht wissen wir übermorgen nach Abschluss des großen Steuervorauszahlungszeitpunkts am 15. Dezember schon ein bisschen mehr –, dass es auch in diesem Jahr gelingen wird, nachdem wir es schon im letzten Jahr geschafft haben, einen strukturell positiven Finanzierungssaldo, das erste Mal seit Ende der Sechzigerjahre, zu erreichen. Vielleicht schaffen wir es sogar, in diesem Jahr einen Haushalt mit Überschuss abzuschließen, mit der damit verbundenen Möglichkeit, Vorsorge für die Zukunft zu treffen, in dem Rahmen, den ich geschildert habe.

Ich bin guter Dinge, dass es uns gelingen kann, die Vorgaben der mittelfristigen Finanzplanung deutlich vor der verfassungsrechtlich gegebenen Grenze des Jahres 2020 zu erfüllen.

(Norbert Schmitt (SPD): Das passt doch nicht zusammen! Vorhin hat er gesagt, es gebe keine Spielräume mehr!)

Das wäre deutlich früher als eine ganze Reihe von Bundesländern um uns herum. Gehen Sie nach Nordrhein-Westfalen, gehen Sie nach Niedersachsen, gehen Sie nach Rheinland-Pfalz, und sehen Sie, wie viele größere Schwierigkeiten dort bestehen, die Haushalte bis zum Jahr 2020 auf diesen Kurs zu bringen. Mit dem Haushaltsplanentwurf 2017 sind wir dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts schon einen deutlichen Schritt näher. Das ist gut so. Ich bedanke mich dafür, dass wir das gemeinsam in den parlamentarischen Beratungen so gehalten haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich ein Letztes hinzufügen. Natürlich ist das auch die Folge sehr gut laufender konjunktureller Entwicklungen. Um an Kollegen Hahn anzuknüpfen: Als ich das Vergnügen hatte, die Gesamtverantwortung für das Finanzministerium zu übernehmen, und mit Karlheinz Weimar die Fragen erörtert habe, die gerade anstanden, hatten wir im Haushaltssoll des Jahres 2010 eine Nettokreditaufnahme von 3,5 Milliarden € veranschlagt. Dass es gelungen war, die Nettokreditaufnahme bis Ende des Jahres auf 2,5 Milliarden € zu begrenzen, war ein erster Silberstreif am Horizont. Aber niemand hatte damals die Erwartung, dass es uns gemeinsam gelingen würde, in Deutschland, aber auch in unserem Bundesland so schnell wieder auf den Wachstumspfad zu kommen, und wir bereits im Jahr 2015 einen strukturellen Überschuss im Haushalt würden erwirtschaften können.

Auf der anderen Seite haben wir riesige Herausforderungen. Über die Kosten der Bewältigung der Flüchtlingsfrage ist hinlänglich diskutiert worden. Ich will es in diesem Hause noch einmal sagen: Wir werden am Ende dieses Jahres 1,8 Milliarden € für Flüchtlinge ausgegeben haben, im kommenden Jahr werden es gut 1,6 Milliarden € sein und im Jahr 2018 immer noch 1,5 Milliarden €. Das ist eine riesige Herausforderung und eine riesige Anstrengung, der wir uns mit vollem Engagement stellen, ohne dass

Leistungen für Bürgerinnen und Bürger an anderer Stelle gekürzt werden. Das ist eine riesige Leistung dieses Gemeinwesens.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte Ihnen im Haushaltsausschuss zugesichert, Sie zu unterrichten. Herr Kollege Grüttner und ich haben heute in den Morgenstunden mit den Spitzen der Kommunalen Spitzenverbände ein Gespräch zur Gestaltung der Pauschalen für die kommenden Jahre geführt. Wir haben eine Grundsatzeinigung erzielt, die nun noch in den Gremien der Spitzenverbände beschieden werden muss. Sie wird ermöglichen, langfristig berechenbare und nachhaltige Finanzierungsstrukturen für die Kommunen zu haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr froh, dass das gelungen ist.

Zum Schluss bedanke ich mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen für den konstruktiven Dialog rund um den Haushalt, bis hin zur Bereitschaft, noch zur dritten Lesung zwei aktuelle, von der Bundesebene uns übermittelte Punkte mit in den Haushalt aufzunehmen. Auch das ist keineswegs selbstverständlich. Das erleichtert am Ende der Wohnungsbauministerin und dem im Auftrag des Bundes tätigen Bauminister ein wenig die Arbeit. Herzlichen Dank dafür.

Wir sind auf einem extrem guten Weg, die schwarze Null auch im Aufstellungsverfahren für den nächsten Haushalt für die Jahre 2018 und 2019, so wie wir es vorgesehen haben, zu erreichen. Das ist ein gutes Signal für unser Land. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Herr Minister, herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Debatte ist beendet.

Wir kommen zur Abstimmung in dritter Lesung über den Gesetzentwurf zum Haushalt 2017 in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Haushaltsausschusses. Nach § 19 unserer Geschäftsordnung ist am Schluss der dritten Lesung zunächst über vorliegende Änderungsanträge abzustimmen, danach über den Gesetzentwurf und über eventuell in der dritten Lesung beschlossene Änderungen. – Ich lasse nunmehr über die Änderungsanträge der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Drucks. 19/4307. Wer ist dafür? – Das ganze Haus, Gegenstimmen gibt es keine. Dann ist das einstimmig.

Drucks. 19/4308. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – Die FDP. Damit angenommen.

Drucks. 19/4309. Wer ist dafür?

(Norbert Schmitt (SPD): Rücklagenentnahmen!)

CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – FDP. Damit angenommen.

Drucks. 19/4310. Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Öztürk. Wer ist dagegen? – Die FDP. Damit ebenfalls angenommen.

Damit sind alle Änderungsanträge beschieden. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung in dritter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs mit den soeben beschlossenen Änderungen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, DIE LINKE, FDP. Wer enthält sich? – Frau Öztürk.

Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung und des zweiten Berichts des Haushaltsausschusses in geänderter Fassung in dritter Lesung mit der vorher festgestellten Mehrheit angenommen und damit zum Gesetz erhoben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 29: Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Landesregierung betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2016 bis 2020, Drucks. 19/4292 zu Drucks. 19/3762. Wer ist dafür? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP. Wer enthält sich? – SPD, DIE LINKE und Frau Öztürk. Damit ist der Finanzplan beschlossen.

Damit ist der Haushalt insgesamt verabschiedet. Ich danke allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit.

Wir sind am Ende der Vormittagssitzung. Wir unterbrechen bis 15 Uhr. Ich wünsche alles Gute. Glück auf, kommt wieder. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:59 bis 15:00 Uhr)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Unterbrechung der Sitzung nach der Mittagspause auf.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan, Drucks. 19/4323. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Da sehe ich keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 42 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, mit den Tagesordnungspunkten 20 und 40 aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Ich rufe dann auf **Tagesordnungspunkt 20:**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Abschiebungen nach Afghanistan verhindern – Winterabschiebestopp erlassen – Kinderrechte ernst nehmen – Drucks. 19/4271 –**

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 40:**

**Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan – Drucks. 19/4321 –**

und **Tagesordnungspunkt 42:**

**Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD betreffend Abschiebungen nach Afghanistan – Drucks. 19/4323 –**

Die erste Rednerin steht schon am Pult. Frau Faulhaber, ich erteile Ihnen das Wort.

**Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lassen Sie uns über westliche Werte sprechen, über christliche Werte. Bald ist Weihnachten, das christliche Fest der Liebe. „Frieden auf Erden“ heißt die Weihnachtsbotschaft, und wir hören sie auch ziemlich gern. Per se können wir als Christen zu den friedlichen Menschen gehören.

Doch die Realität sieht vollkommen anders aus. Ohne mit der Wimper zu zucken, bereitet die Bundesregierung in der Vorweihnachtszeit die Abschiebung von 13.000 afghanischen Flüchtlingen vor. Ich habe nicht von Ihnen gehört, dass Sie sich gegen diese Abschiebungen ausgesprochen hätten. Ich habe noch nicht von Ihnen gehört, dass Sie sich wenigstens gegen Winterabschiebungen ausgesprochen hätten.

Wie vereinbaren Sie Ihr friedvolles Weihnachtsfest mit diesen Abschiebungen in ein Kriegsgebiet? Wie vereinbaren Sie die Verdoppelung der deutschen Waffenexporte und die Verlängerung des Militäreinsatzes in Afghanistan mit der weihnachtlichen Friedensbotschaft? „Vor Gott sind alle Menschen gleich“, „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ – Fehlannonce, meine Damen und Herren.

Das Thema Abschiebungen ist inzwischen zur zentralen Frage in der deutschen Flüchtlingspolitik geworden. Eine „nationale Kraftanstrengung“ gar bei den Massenabschiebungen fordert Bundeskanzlerin Angela Merkel. Ein freundliches Gesicht gegenüber den Menschen in Notsituationen wollte sie noch letztes Jahr zeigen.

Aber nun zeigt Deutschland sein hässliches Gesicht. Seit heute schiebt die Bundesregierung Geflüchtete zurück in ein Land, das vom jahrzehntelangen Krieg völlig zerstört ist, in ein Land, in dem Taliban, Warlords und Besatzungstruppen die Bevölkerung terrorisieren. Die Innenminister der Länder liefern sich regelrecht einen Wettkampf um die höchsten Abschiebezahlen. Für rund 2 Millionen € lässt sich die Bundesregierung sogar von McKinsey Tipps geben, wie Massenabschiebungen effizienter organisiert werden können. Immer hemmungsloser werden die Vorschläge zur Abschreckung von Flüchtlingen, besonders aus den Reihen der Union: aushungern, z. B. mit der Kürzung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Abschiebungen von Kranken, von schwangeren Frauen, von Kindern, Internierungslager für Asylsuchende in Nordafrika – die Liste der Schabigkeiten kennt keine Grenzen. Menschliche Schicksale interessieren in der öffentlichen Debatte kaum noch.

Meine Damen und Herren, es beunruhigt mich zutiefst, mit welcher Bedenkenlosigkeit, mit welcher Skrupellosigkeit solche Forderungen aufgestellt und die Abschiebungen von Tausenden von Menschen eingefordert werden. Oder sollte ich lieber „Deportationen“ sagen? Das wäre nämlich eigentlich angebracht.

(Zurufe von der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von der Regierungsbank)

– Regen Sie sich nur auf. Das ist auch zum Aufregen.

(Zuruf: Das gibt es wohl nicht!)

– Doch, das gibt es; das machen Sie gerade. Diese inhumane Politik beunruhigt nämlich bei Weitem nicht nur die LINKEN.

(Zuruf: Das geht nicht! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

– Ja, ich finde auch, dass das nicht geht. – In einer gemeinsamen Kasseler Erklärung haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Diakonie einen Abschiebestopp für Menschen aus Afghanistan gefordert. Sie sagen:

Eine Rückkehr nach Afghanistan ist derzeit nicht zumutbar. Die Sicherheitslage ist prekär und unvorhersehbar und hat sich in den letzten Wochen weiter dramatisch verschlechtert.

Gleichlautende Kritik kommt von Pro Asyl und dem Hessischen Flüchtlingsrat. Aber Kritik kommt auch von der SPD, deren Regierungsmitglieder diese Politik mitmachen. Der Sprecher für Menschenrechte in der SPD-Bundestagsfraktion, Frank Schwabe, sagte gestern:

Die Sicherheitslage ist anhaltend prekär. Und jederzeit kann sich die Lage weiter verschlechtern.

Der jüngste Angriff auf das deutsche Konsulat in Masar-e Scharif zeige, „dass es ... keine sicheren Bereiche im Land gibt“.

Der Leiter des Afghanischen Kommunikations- und Kulturzentrums in Berlin sagt:

Es gibt überhaupt keine sicheren Gebiete in Afghanistan, die Sicherheit in Afghanistan ist Fiktion.

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass die Bundesregierung nicht wüsste, was in Afghanistan los ist. Das Auswärtige Amt schreibt auf seiner Webseite:

Vor Reisen nach Afghanistan wird dringend gewarnt.

Da ist dann davon die Rede, dass die medizinische Versorgung auch in Notfällen völlig unzureichend sei. Der Aufenthalt im Land bleibe gefährlich. Es bestehe ein großes Risiko, Opfer eines Gewaltverbrechens zu werden. Über 1.600 Tote und mehr als 3.500 Verletzte unter der afghanischen Zivilbevölkerung im ersten Halbjahr 2016 sprechen eine deutliche Sprache: Afghanistan ist nicht sicher.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wir sagen: Hören Sie endlich auf, Märchen zu erzählen. Es gibt keine sicheren Fluchtalternativen innerhalb Afghanistans. Setzen Sie das schmutzige Abkommen zur Rücknahme, das Anfang Oktober mit der afghanischen Regierung vereinbart wurde, nicht um. Denn wer unter diesen Umständen Menschen nach Afghanistan abschiebt, handelt nicht nur verantwortungslos, er setzt das Leben der Betroffenen bewusst aufs Spiel.

Es ist doch so, dass heute die Taliban ein größeres Gebiet kontrollieren als zu Beginn der NATO-Intervention 2001. Der Bundeswehreinsatz wurde ausgeweitet, damit die Taliban nicht die Provinzstädte des Nordens übernehmen, und selbst in der afghanischen Hauptstadt traut sich der Bundesinnenminister de Maizière nur mit Stahlhelm und kugelsicherer Weste aus dem Flugzeug.

Hinzu kommt, dass die zurückgeschobenen Menschen in den afghanischen Winter und in die Obdachlosigkeit geschickt werden. Dass Menschen und auch Kinder in Flüchtlingslagern erfrieren, solche Nachrichten erreichen uns immer wieder. Sowieso stellt die Abschiebung von Kindern eine besondere Härte dar. Doch nur selten werden bei Abschiebungen das Kindeswohl und die seelische Gesundheit von Kindern beachtet. Zu diesem Ergebnis kommt die UNICEF-Studie „Stilles Leid“.

Man muss doch fragen: Gelten für afghanische Kinder keine Kinderrechte? Deshalb: Hessen muss jetzt seine Handlungsspielräume nutzen und Abschiebungen zumindest für die drei Wintermonate aussetzen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Das ist rechtlich auch möglich und humanitär geboten. Natürlich wissen wir, dass zentrale Entscheidungen auf dem Gebiet der Asylpolitik in Berlin getroffen werden und die Möglichkeiten der Länder, darauf Einfluss zu nehmen, begrenzt sind. Gleichwohl sind Handlungsspielräume vorhanden.

Die Landesregierung kann, wenn sie denn möchte, Abschiebungen für drei Monate aussetzen. Diese Möglichkeit wird ihr durch das Aufenthaltsgesetz eingeräumt. Sie kann auch im Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium Geflüchteten humanitäre Aufenthaltstitel gewähren.

Es sind die Länder, auf die Bundesinnenminister Thomas de Maizière angewiesen ist, um seine Politik der Massenabschiebungen umzusetzen. Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Thüringen etwa beteiligen sich nicht an den Abschiebungen nach Afghanistan.

Meine Damen und Herren, ein solches Signal wünschen wir uns auch von Hessen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich höre leider auch von den Damen und Herren der GRÜNEN in der Landesregierung nichts in Sachen Humanität. Während das Geschrei der GRÜNEN nach Menschenrechten sehr groß ist, wenn es darum geht, Militäreinsätze der Bundeswehr zu legitimieren, ist das Leben afghanischer Flüchtlinge offensichtlich zweitrangig. Oder wie soll ich das verstehen?

Meine Damen und Herren von GRÜNEN und CDU, in Ihrem heutigen Dringlichen Entschließungsantrag behaupten Sie, jeder Einzelfall würde „sorgfältig und sensibel“ geprüft, die rechtlichen Hindernisse würden abgewogen. Dabei ist bekannt geworden, dass nicht bei allen Menschen, die ab heute abgeschoben werden sollen, das Verfahren rechtlich abgeschlossen ist. Da ist sie wieder, die Mär von den sogenannten humanen bzw. sorgfältigen Einzelfallprüfungen durch die Ausländerbehörden. Das führen Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsfaktionen immer an, wenn wir für bestimmte Zielländer oder für bestimmte Personengruppen einen generellen Abschiebestopp fordern. Da behauptet z. B. der Kollege Markus Bocklet, es sei nicht notwendig, Abschiebungen generell auszusetzen, weil Ausländerbehörden mögliche Härtesituationen im Zielland ohnehin berücksichtigen.

Da möchte ich eines klarstellen: Ziellandbezogene Abschiebungshindernisse, etwa eine drohende Obdachlosigkeit, können nach rechtskräftigen Abschiebungsentscheidungen des Bundesamtes für Flüchtlinge und Migration durch die Ausländerbehörden nicht mehr berücksichtigt werden. Nach einer unanfechtbaren Entscheidung des BAMF verbleibt als einzige Möglichkeit, um Menschen vor besonderen Härtesituationen im Zielland zu bewahren, die Anordnung eines Abschiebestopps durch die Landesregierung.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Hören Sie also auf, Nebelkerzen zu werfen. Drücken Sie sich nicht vor Ihrer humanitären Verantwortung. Setzen Sie endlich Humanität und Menschenrechte in den Mittelpunkt hessischer Flüchtlingspolitik.

Meine Damen und Herren, diese inhumane Politik hat noch einen anderen Aspekt als den der Nächstenliebe. Diese Politik befördert den Rassismus und spaltet die Gesellschaft.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Frau Kollegin Faulhaber, kommen Sie bitte zum Schluss.

#### **Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):**

Ich komme gleich zum Schluss. – Sie ist ein Beitrag zur moralischen Verrohung der Gesellschaft. Es werden noch mehr Flüchtlingsheime brennen, und es wird letztlich auch der CDU nichts nützen, wenn sie nach rechts rückt. Wer die Positionen von AfD und Pegida und anderen Hasspredigern kopiert, macht die Rechtsextremen nur noch stärker. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank, Kollegin Faulhaber. – Ich weise Sie darauf hin, dass der Ausdruck „Deportationen“ nicht parlamentarisch war, und ich fordere Sie auf, ihn nicht mehr zu verwenden.

Ich habe zunächst eine Meldung zur Geschäftsordnung. Herr Bellino.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, ich hatte mich deswegen gemeldet: „Deportationen“ – es ist meines Erachtens unerträglich, diesen Begriff zu verwenden. Sie haben es als unparlamentarisch bezeichnet. Vielleicht kann die Kollegin sich entschuldigen. Dann wäre es erledigt.

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Gut, Herr Bellino. – Ich habe jetzt noch eine Wortmeldung für eine Kurzintervention von Herrn Kollegen Merz.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Faulhaber, niemand in diesem Saal freut sich, wenn Menschen abgeschoben werden,

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

und schon gar niemand in der SPD-Fraktion. Das haben wir in vielen Debatten in diesem Landtag immer wieder zum Ausdruck gebracht. Schon gar niemand – das bringt auch unser jetzt eingereichter Antrag zum Ausdruck –, jedenfalls in unserer Fraktion, befürwortet Abschiebungen nach Afghanistan zum gegenwärtigen Zeitpunkt.

Aber was nicht geht, ist: Abschiebungen, denen immer ein gesetzliches Verfahren vorausgeht mit der Möglichkeit der

gerichtlichen Auseinandersetzung, mit der anschließenden Möglichkeit, eine Petition bei den zuständigen Landtagen oder beim Bundestag einzureichen, mit der Möglichkeit, in Hessen anschließend an die Petition ein Härtefallverfahren zu durchlaufen, solche Abschiebungen, die – wie gesagt – niemand von uns mag, mit dem Begriff der Deportation zu belegen. Das geht nicht.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kollegin, eine Fraktion, die sich so viel auf ihr antifaschistisches Bewusstsein zugutehält, muss wissen, wofür der Begriff der Deportation in der jüngeren Geschichte steht,

(Horst Klee (CDU): So sieht es aus!)

nämlich für die unterschiedslosen, illegalen, unmenschlichen, millionenfach durchgeführten Deportationen von Menschen aus antisemitischen oder anderen rassistischen Gründen. Wir haben in diesem Landtag auch über die Frage des Völkermords an den Armeniern geredet. Auch in diesem Zusammenhang ist es völlig legitim, von Deportationen zu reden.

Aber diesen Begriff mit dieser historischen Erfahrung im Kopf auf diesen Sachverhalt, von dem heute zu reden ist, anzuwenden, das ist historisch unzulässig und politisch schäbig.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kollegin Faulhaber, Sie haben das Wort zur Erwiderung.

### **Gabriele Faulhaber (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es freut mich, dass Sie zu solchen Emotionen in diesem Zusammenhang fähig sind. Das spricht für Sie.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Was ist das für eine Unverschämtheit? – Weitere Zurufe von der CDU und der SPD)

Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass diese Abschiebungen rechtliche Grundlagen verletzen. Es kann nicht sein, dass Menschen abgeschoben werden, deren Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.

(Zuruf von der SPD: Das gibt es doch gar nicht!)

Es kann nicht sein, dass Menschen in ein Kriegsgebiet abgeschoben werden. Es kann nicht sein, dass Menschen in eine Zukunft abgeschoben werden, die eventuell ihren sicheren Tod bedeutet. Da können Sie sich nicht wegducken, und das kann man auch nicht durch Begriffsdiskussionen von der Tagesordnung bringen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Hier duckt sich niemand weg! – Armin Schwarz (CDU): Schämen Sie sich! – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist unfassbar! – Horst Klee (CDU): Nichts verstanden! – Weitere lebhaftes Zurufe)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Kolleginnen und Kollegen, als Nächste hat Kollegin Wallmann für die CDU-Fraktion das Wort.

### **Astrid Wallmann (CDU):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich ganz herzlich Herrn Abg. Merz für seine Worte danken. Ich glaube, er hat uns allen aus dem Herzen gesprochen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich muss gestehen, wir haben heute sowieso ein sehr emotionales Thema miteinander zu besprechen. Aber das, was eben abgelaufen ist, erregt uns alle in einer besonderen Art und Weise. Auch wenn ich jetzt gerügt werde: Frau Faulhaber, Sie müssen sich für die Rede, die Sie eben gehalten haben, für die Worte, die Sie gewählt haben, wirklich schämen.

(Beifall bei der CDU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Die Rückführung abgelehnter Asylbewerber – das lasse ich mir von Ihnen, Frau Faulhaber, nicht absprechen; das lässt sich keiner von uns absprechen – ist ein Thema, das uns alle bewegt, das Menschen im Landtag bewegt, das Menschen außerhalb des Landtags bewegt.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es gibt Verfahren, die sind nicht abgeschlossen!)

– Herr van Ooyen, lassen Sie mich bitte ausreden. – Das ist ein Thema, das uns alle miteinander bewegt, auch mich persönlich. Ich finde, es kommt bei der heutigen Debatte auch sehr auf die Wortwahl an. Es ist ein Thema, bei dem wir uns immer in einem Spannungsfeld bewegen – deswegen in einem Spannungsfeld, weil wir auf der einen Seite über ganz konkrete Menschen sprechen, über Einzelschicksale von Menschen, deren Hoffnungen enttäuscht worden sind, von Menschen, die ihr Heimatland in der Hoffnung verlassen haben, in Deutschland eine neue Heimat zu finden, die womöglich Haus und Hof verkauft haben, die womöglich auch kriminellen Schlepperbanden in die Fänge gegangen sind und deren Anträge abgelehnt worden sind.

Dann kommen wir zu der anderen Seite, um die es geht, nämlich dass Gesetze angewandt und durchgesetzt werden müssen. Es handelt sich hierbei um Bundesgesetze. Ich mache keinen Hehl daraus, dass die CDU-Fraktion die geltende Rechtslage, dass abgelehnte Asylbewerber das Land wieder verlassen müssen, für richtig und notwendig erachtet.

Die Alternative würde nämlich bedeuten, dass Menschen, die unabhängig von ihrem Schutzstatus hierherkommen, immer hierbleiben könnten. Das kann auf Dauer nicht funktionieren. Das kann eine Gesellschaft auf Dauer nicht aushalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Willi van Ooyen (DIE LINKE): Wieso das denn?)

Daher steht für uns fest: Die Solidarität mit den Verfolgten, die unseres Schutzes bedürfen, und die Rückführung derer, die kein Bleiberecht haben, sind zwei Seiten einer Medaille.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Frau Faulhaber, Sie haben eben in Ihrer Rede das Wort Humanität bemüht. Ich glaube, das kann man Hessen und auch der Bundesrepublik ganz sicher nicht absprechen. Im vergangenen Jahr haben wir Außergewöhnliches geleistet. Das Bundesland Hessen hat über 80.000 Menschen aufgenommen und hier beherbergt. Wir haben in einem breiten Schulterchluss parteiübergreifend gemeinsam diese Politik hier betrieben. Wir haben die Politik so betrieben, dass diese Menschen hier gut untergebracht wurden, dass sie nicht obdachlos waren und dass sie möglichst kurz in den Notunterkünften waren.

Ich finde, wir haben das wirklich gut hinbekommen. Wir können stolz darauf sein. Wir müssen uns bei all denjenigen bedanken, die dazu mit beigetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Zugleich dürfen wir aber auch im Interesse des gesellschaftlichen Zusammenhalts die Menschen unseres Landes nicht überfordern.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben doch freie Kapazitäten!)

Deswegen ist es gut und richtig, dass wir funktionierende Regeln haben, wie mit Menschen verfahren wird, denen kein Bleiberecht zugesprochen wurde. Ich möchte an dieser Stelle gern den Theologen und Sozialdemokraten Richard Schröder zitieren. Er hat vor einigen Monaten in einem Artikel der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ auf einen aus meiner Sicht sehr wichtigen Unterschied genau bei der Frage der Abschiebung hingewiesen. Dabei geht es um Empathie und Hilfe für den Einzelnen einerseits und die Durchsetzung der Gesetze andererseits. Er weist in seinem Artikel auf die Unterscheidung von Barmherzigkeit und Gerechtigkeit hin. Ich darf zitieren:

Dem Barmherzigen

– so Schröder –

geht die Not des Elenden zu Herzen, er fragt nicht viel und hilft.

Demgegenüber fordere Gerechtigkeit,

Gleiches gleich [zu] behandeln, und zwar nach allgemeinen Regeln. Barmherzig zu sein,

– sagt Schröder –

ist gelegentlich einfacher, als gerecht zu sein. ...

Einzelne können barmherzig sein, ... Der Staat aber darf nicht barmherzig sein, weil er gerecht sein muss.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Sie meinen den kapitalistischen Staat, oder was?)

Er muss nach Regeln verfahren und die Folgen bedenken. Wenn er Ausnahmen machte, wäre er korrupt. ... Daraus folgt:

– Das ist jetzt der entscheidende Satz. –

Bei jeder Regelung der Migration, die Gerechtigkeit anstrebt, wird es immer auch Härten, Enttäuschungen und unerfüllte Erwartungen geben.

Ich glaube, diese Worte sind sehr wichtig. Denn sie machen den Zwiespalt deutlich, in dem wir uns befinden, in dem wir stehen und in dem wir handeln müssen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das vorhin schon erwähnt: Wir haben in Deutschland klare Regelungen im Zusammenhang mit der Ausreise und der Abschiebung. Die freiwillige Ausreise geht der Abschiebung immer vor. Niemand wird willkürlich und aus heiterem Himmel abgeschoben.

Das ist auch gut so. Denn wir setzen auf die freiwillige Ausreise. Vor der Abschiebung gibt es selbstverständlich immer eine Einzelfallprüfung.

Jetzt komme ich konkret auf Afghanistan zu sprechen. Über 50 % der afghanischen Flüchtlinge erhalten in Deutschland Schutz. Für die abgelehnten Fälle gilt natürlich, dass sie Deutschland verlassen müssen.

Wir wissen, dass die Afghanen im Jahr 2016 davon vielfach Gebrauch gemacht haben. Über 300 Afghanen haben im Jahr 2016 das Land freiwillig verlassen. Es gibt das Rückkehrerprogramm von Bund und Land, das nicht nur eine Beihilfe von 200 €, sondern auch eine Starthilfe von 500 € zahlt. Außerdem gibt es noch eine Reintegrationshilfe von bis zu 1.300 € für freiwillige Rückkehrer.

Es bleiben am Ende natürlich Fälle von Menschen, die nicht freiwillig ausreisen und denen eben kein Schutz gewährt werden kann. Ich hebe noch einmal unseren Dringlichen Entschließungsantrag hoch. Bei denen gilt das, was wir in unserem Dringlichen Entschließungsantrag sehr detailliert beschrieben haben, was man aber in einer Botschaft zusammenfassen kann: Es findet eine sorgsame Prüfung des Einzelfalls statt, ob abgeschoben wird oder ob die Abschiebung ausgesetzt wird. Wir stehen damit nicht alleine. Das ist ein Verfahren, das andere Bundesländer natürlich ebenso wie wir anwenden.

Ich muss sagen: Ich bin der Bundesregierung dafür dankbar, dass sie eine Übereinkunft mit Afghanistan getroffen hat, die uns jetzt als Grundlage des gemeinsamen Handelns dient.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Um Himmels willen!)

Ich glaube, wir brauchen mehr und nicht weniger solcher Übereinkünfte. Die Sicherheitslage wird von den zuständigen Behörden – da kommen wir jetzt zu dem Punkt: das ist eben nicht der Hessische Landtag, die Landesregierung oder das Innenministerium –, von den Bundesbehörden, permanent überprüft.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Ich vertraue staatlichen Institutionen. Es gibt keinen Grund, an diesen Einschätzungen zu zweifeln.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Weil es da so sicher ist, verlängert der Bundestag das Afghanistan-Mandat!)

Die Lage ist nun einmal so. Man kann sich Punkt 3 unseres Dringlichen Entschließungsantrags noch einmal anschauen. Die Innenministerkonferenz hat festgelegt – in der Innenministerkonferenz sind alle Länder vertreten –, dass Rückführungen nach Afghanistan nicht per se und grundsätzlich ausgeschlossen sind. Das sollte man hier auch noch einmal zur Kenntnis nehmen.

Natürlich wird das permanent, nicht nur von Bundesbehörden, überprüft. Natürlich wird das auch von den Organisa-

tionen überprüft, die vor Ort vertreten sind. Die Botschaft meldet sich dazu zu Wort.

Im Übrigen ist es so, dass versucht wird, die Lage vor Ort permanent zu verbessern. Die internationale Staatengemeinschaft stellt Afghanistan zum wirtschaftlichen Aufbau 14 Milliarden € zur Verfügung. 1,7 Milliarden € ist der Anteil unseres Landes, also der Bundesrepublik Deutschland.

Mit diesem Geld sollen die Fluchtursachen bekämpft werden. Das muss man halt auch sagen: Zugegebenermaßen sind oftmals auch wirtschaftliche Gründe die Fluchtursache.

Zum Thema Winterabschiebestopp will ich jetzt gar nicht viel sagen. Wir tauschen uns darüber regelmäßig jedes Jahr aus. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sind grundsätzlich per se gegen jede Abschiebung.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Genau so ist das!)

Das ist so. Ich glaube, dazu haben wir alles ausgetauscht.

Ich will damit zum Ende meiner Rede kommen. Ich glaube, dass man hinsichtlich der Sprache, die man heute bei diesem Thema hier verwendet, sehr vorsichtig sein muss. Wir haben eben schon über die Rede von Frau Faulhaber gesprochen. Ich persönlich bin über diese Rede sprachlos. Ich bin im Übrigen auch sprachlos darüber, dass Sie sich nicht entschuldigt haben und wie Sie bei der Rede begonnen haben. Denn Sie haben hier ein Bild von Gut und Böse und von Schwarz und Weiß gezeichnet. So funktioniert das nicht. Wir haben Gesetze umzusetzen. Das können Sie gerne verneinen. Aber das ist nun einmal Fakt.

Ich bin darüber irritiert. Ich habe heute gelesen, dass man vom Hessischen Flüchtlingsrat Folgendes nachlesen konnte:

Die Sicherheitslage in Afghanistan ist entgegen der Propaganda der Bundesregierung ...

Der Text ist dann leider abgeschnitten. Jedenfalls will ich ausdrücklich sagen, dass ich den Begriff „Propaganda“ mehr als fragwürdig finde.

Wir sollten dieses Thema sachlich debattieren. Das würde uns allen gut zu Gesicht stehen. Fakt ist nun einmal: Solidarität und konsequente Rückführung bedingen einander, ob wir das wollen oder nicht.

(Beifall bei der CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): Was, wie bitte?)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Ernst-Ewald Roth für die Fraktion der SPD.

### **Ernst-Ewald Roth (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Worüber sprechen wir bei diesem Setzpunkt? – Wir sprechen zum wiederholten Mal – das ist zunächst einmal etwas Gutes – über Flüchtlinge, Asylsuchende und darüber, wie wir damit umgehen. Jedes Mal, wenn wir dabei zu einem Erkenntnisfortschritt kommen und einen Beitrag dazu leisten könnten, dass die Integration in unserem Land möglich ist oder dass, wenn das alles nicht geht, die Rückführung notwendig ist,

die dann nach humanitären Aspekten geschieht, hat sich die Debatte gelohnt.

Wenn ich den ersten Antrag lese, der uns für diese Debatte vorgelegt wurde, und ihn nicht nur lese, sondern – das Wort gebrauche ich hier gerne – eine ordentliche Exegese dieses Textes mache, dann stelle ich fest – ich glaube, die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sehen das auch so –, dass es demnach überhaupt keine Abschiebungen geben soll.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, das ist nicht unsere Position – nicht deshalb, weil wir es toll finden würden, Menschen abzuschieben. Dazu hat Kollege Merz in der Kurzintervention schon deutlich etwas gesagt. Vielmehr tut es in der einen oder anderen Situation wirklich weh, das umzusetzen. Wer macht das schon gerne? Aber angesichts der Situation, in der wir leben, des Staates, in dem wir leben, und der Rechtsordnung, die wir haben, gibt es dazu keine Alternative.

Deshalb glauben wir, dass wir uns überhaupt keinen Gefallen damit tun – weder uns noch der Gesellschaft, noch denen, die einen Beitrag dazu leisten wollen, dass die Gesellschaft zusammenbleibt, aber erst recht nicht den Betroffenen. Wenn wir zu jedem Zeitpunkt alles und jedes diskutieren, in einen Topf werfen und glauben, damit Stimmung machen zu können, ist das nicht hilfreich – und schon gar nicht für die Betroffenen, um die es geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir uns in der Fraktion dazu entschieden, einen eigenen Antrag vorzulegen, der eine Konzentration auf eine bestimmte Frage innerhalb der Flüchtlingspolitik vornimmt. Mir ist aufgefallen, dass der Antrag der Koalition mit einer anderen Akzentuierung im Grunde den gleichen Weg gegangen ist. Unser Antrag hat die Überschrift „Abschiebungen nach Afghanistan“. Ich glaube, wir sollten auch bei diesem Thema – und nur bei diesem Thema – bleiben.

Dazu drei Punkte entlang unseres Antrags. Auch das ist vom Kollegen Merz kurz angesprochen worden. Wir beschreiben in Punkt 1 ganz bewusst, welche Verfahren wir haben und wie sorgsam wir mit diesen Verfahren umgehen, damit Punkt 3 am Ende nicht falsch verstanden wird. Es gibt viele Möglichkeiten, zu einer positiven Entscheidung zu kommen, die da heißt, dass jemand am Ende eines Asylverfahrens Anspruch auf Asyl, eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention oder eine Anerkennung auf subsidiären Schutz hat. Wenn das aber alles nicht geht und am Ende eine Ablehnung steht, dann gibt es genug Möglichkeiten – über eine Klage, aber auch parlamentarisch über den Petitionsausschuss, im Anschluss daran über das Härtefallverfahren –, diese Entscheidung immer wieder überprüfen zu lassen. Wer das wie ich so oft tut – ich bin jeden Tag mit diesen Fragen beschäftigt – und wer das mit so viel Leidenschaft macht – das darf ich sagen –, der kann nur schwer mit dem leben, was Sie, Frau Kollegin Faulhaber, heute hier von sich gegeben haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU)

Wer um Menschen weiß, die wirklich deportiert worden sind – wenn ich mich nicht täusche, hatten wir in Deutschland ein paar davon –, der muss am Ende feststellen, dass

Sie die Deportierten im Nachhinein wirklich noch einmal strafen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

In einem zweiten Punkt unseres Antrags nehmen wir bewusst auf einen negativen Ausgang des Asylverfahrens Bezug, d. h. wenn es zu keinem positiven Ergebnis kommt. Wir nennen noch einmal all die Verfahrensschritte, die es dann gibt. Wir sagen zum guten Schluss, dass es oft keine andere Möglichkeit gibt als die Rückführung. Aber auch dann gilt es, noch einmal ganz genau darauf zu achten, nach welchen Kriterien das geschieht. Das haben wir gerade in der letzten Plenarrunde deutlich besprochen, als es um eine Abschiebung sozusagen aus der Schule heraus ging. Da sollten wir schon sehr genau aufpassen, was wir machen oder was wir nicht machen. Aber diese Kriterien müssen bekannt und vereinbart sein.

Eines dieser Kriterien – das ist dann der dritte Punkt in unserem Antrag – ist die Einschätzung der Sicherheitslage in dem betroffenen Land. Wir haben guten Grund, anzunehmen, dass dies für Afghanistan – nur darum geht es uns heute – nicht in vollem Umfang gegeben ist. Auch die Konferenz der Innenminister hat sich vor wenigen Tagen oder Wochen in Saarbrücken nicht ohne Grund mit der Frage beschäftigt – dazu wird der Innenminister nachher vielleicht selbst den einen oder anderen Satz sagen. Man muss in der Tat feststellen, dass die jüngsten Anschläge auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-e Scharif auch deutlich machen, wie die Lage vor Ort ist. Das Generalkonsulat ist nun nicht irgendeine Einrichtung. Wie wird es dem einen oder anderen Flüchtling gehen, den wir in dieses Land zurückschicken?

Solange die aktuelle Lage und die Sicherheitsfrage nicht abschließend geklärt sind – auch das ist in Punkt 3 klar benannt –, und zwar nicht nur nach der Einschätzung des Bundesinnenministeriums, sondern ganz bewusst auch in Absprache mit UNHCR und IOM – auch das haben wir benannt; wenn die Analyse vorliegt, ist die Frage neu zu bewerten –, solange sie aber nicht vorliegt – gute Gründe sprechen dafür, dass die Analyse des Bundesaußenministeriums deutlich differenzierter und vorsichtiger mit der Einschätzung umgeht – und ich das alles zusammennehme – das hat meine Fraktion so getan –, verbietet sich derzeit eine Abschiebung nach Afghanistan. Das haben wir in Punkt 3 deutlich beschrieben. Dazu bitten wir um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Greilich, FDP-Fraktion.

### Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gegenstände dieser Initiative der LINKEN liegen uns jedes Jahr um diese Zeit wieder auf dem Tisch. Das ist ein buntes Potpourri wohlfeiler Forderungen, die offensichtlich dazu dienen, dass linke Vorweihnachtsgefühl zu befrieden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das ist ein bisschen zynisch angesichts dessen, was heute passiert ist!)

– Frau Kollegin Wissler, es fällt mir schwer – nach dem, was Ihre Fraktionskollegin Faulhaber hier vorgetragen hat –, in aller Ruhe dazu Stellung zu nehmen, wenn man auf der anderen Seite vor Augen hat, wie Ihre Kollegin, Ihre Vorturnerin Sahra Wagenknecht, an der einen oder anderen Stelle zeigt, dass sie versucht, die AfD rechts zu überholen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Frau Kollegin Wissler, Sie können das doch nicht wegdiskutieren. Es wird doch immer deutlicher, wie sich das Gedankengut, die Positionen und das Wählerpotenzial von der Linkspartei und der AfD mehr und mehr überschneiden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt doch gar nicht! Sie nehmen das doch gar nicht mehr wahr!)

Das ist doch Ihr gefährlichster Mitbewerber in der Auseinandersetzung, in dem Kampf um Wähler.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, wenn sich in diesem Zusammenhang Frau Faulhaber hierhin stellt

(Fortgesetzte Zurufe der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

und rechtmäßige Abschiebungen in einem Rechtsstaat als „Deportationen“ bezeichnet, dann ist das schlichtweg unerträglich, und ich möchte hier so etwas nicht mehr erleben.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zurück zu Ihrem Antrag. Was haben Sie dort gemacht? Sie haben drei linke Dauerschläger ein wenig vermischt und uns zur Abstimmung präsentiert: Keine Abschiebung nach Afghanistan – das hatten wir zuletzt Ende 2015. Winterabschiebestopp für die Balkanstaaten bzw. alle Staaten, in denen es im Winter kalt wird – das haben wir in der einen oder anderen Form jedes Jahr. Zudem fordern Sie einen generellen Verzicht auf die Abschiebung von Kindern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Manche Länder machen das sogar!)

Ich will das der Reihe nach ernsthaft abarbeiten. Nehmen wir zunächst einmal das Thema Afghanistan. Natürlich – das kann ich für uns Freie Demokraten uneingeschränkt bestätigen – schauen auch wir seit Jahren mit Sorge auf die innenpolitische Situation in Afghanistan und in der ganzen Region, für die wir uns auch angesichts der großen Investitionen und des Einsatzes der Bundeswehr, gegen den Sie im Übrigen auch sind – das finde ich in diesem Zusammenhang auch immer spannend –, engagieren. Im Rahmen der NATO-Mission wünschen wir uns dort eine positivere Entwicklung. Wir wünschen uns vor allem mehr Stabilität und Sicherheit. Dafür haben auch unsere Soldaten in Afghanistan im wahrsten Sinne des Wortes ihr Leben eingesetzt. Auch daran sollte man an dieser Stelle denken.

Auf der anderen Seite ist die äußerst diffizile Situation in Afghanistan und daraus folgend für die Menschen, die in diesem Land leben und diesem Land aus absolut nachvollziehbaren Gründen den Rücken gekehrt haben, eben nicht

so einfach mit dem Schwarz-Weiß-Denken zu lösen, das die LINKEN hier wieder einmal präsentieren.

Eine seriöse Herangehensweise anhand der Zahlen zeigt, dass Afghanistan ein besonderer Fall unter den Hauptherkunftsländern der Asylbewerber in Deutschland ist. Die bereinigte Schutzquote, d. h. die tatsächliche Quote nach Entscheidung ohne formale Nichtentscheidung, lag für Flüchtlinge aus Afghanistan im zweiten und dritten Quartal 2016 bei etwa 50 %. Nur jeder Zweite aus Afghanistan erhält damit vorübergehend Flüchtlingsschutz oder Asyl.

Die anerkannten Asylfälle lagen bei nur 0,6 % bzw. 0,2 %. Flüchtlingsschutz und subsidiärer Schutz mit entsprechendem Abschiebungsverbot lagen entsprechend höher. Um es konkret zu sagen: Fast alle Bleibeberechtigten aus Afghanistan genießen diesen subsidiären Schutz.

Sie bezweifeln, dass individuell geprüft wird. Die Bearbeitungsdauer für Asylanträge aus Afghanistan wird jetzt zwar allmählich kürzer. Im dritten Quartal lag sie bei durchschnittlich 8,8 Monaten. Im ersten Halbjahr lag sie mit durchschnittlich 18,2 Monaten im Vergleich noch sehr weit vorn.

Derzeit liegen auch die meisten noch unbearbeiteten Anträge, die schon über sechs Monate im Geschäftsgang sind, aus Afghanistan vor. Warum ist das denn so? Weil sie auf die Schnelle entschieden werden? Nein, natürlich nicht. Vielmehr wird der Einzelfall sehr sorgfältig geprüft. Das BAMF – es gibt oft genug Anlass dafür, das BAMF zu kritisieren – prüft offensichtlich sehr gewissenhaft und anhand individueller Kriterien, ob Asyl oder ob ein subsidiärer Flüchtlingsstatus für die Menschen, die aus Afghanistan kommen, gewährt werden kann.

Das ist auch richtig, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist absolut richtig. Denn in Afghanistan herrscht in der Tat eine andere Situation als etwa in Eritrea oder Syrien, also in Ländern, für die bereits 2015 beschlossen wurde, den Flüchtlingsschutz zur Regelannahme zu machen, was zu deutlich höheren Schutzquoten in beiden Ländern, nämlich zu einer Schutzquote von etwa 99 %, führt. Außerdem führt das natürlich auch zu entsprechend kürzeren Verfahrensdauern; denn dann muss man nicht den Einzelfall prüfen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Können Sie die sicheren Regionen in Afghanistan noch einmal nennen?)

Die derzeitige Situation dort ist natürlich eine andere. Ich weiß nicht, wie Sie sich informieren. Ich schaue mir durchaus jeden Tag die Fernsehbilder aus Syrien an, aus Aleppo, die deutlich machen, dass dort eine andere Situation herrscht als in Afghanistan.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

In Afghanistan ist es unbestritten nicht so – das habe ich bereits angedeutet –, dass wir von einem flächendeckend sicherem Land sprechen können.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Können Sie die sicheren Regionen noch einmal nennen?)

– Frau Wissler, hören Sie doch einmal zu. Vielleicht lernen Sie irgendwann doch noch etwas in der Sache dazu.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Oh, Herr Oberlehrer!)

Taliban und regionale Warlords haben Teile des Landes in ihrer Gewalt. Exakt aus diesem Grund ist das gemeinsam mit der afghanischen Regierung abgestimmte Vorgehen richtig, nämlich über das Rückführungsabkommen vom Oktober gezielt und gestaffelt Personen, denen nach individueller Prüfung kein Asyl- oder Flüchtlingsschutz zugesprochen werden kann, in sichere Landesteile zu bringen.

Ich will in diesem Zusammenhang anmerken, dass ich der Koalition für ihren vorgelegten Antrag ausdrücklich dankbar bin, der die realen Bedingungen in unserem Land in ungewohnt korrekter Art und Weise beschreibt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf von der CDU: Na, na, na!)

– Ich weiß, dass Ihnen das nicht gefällt. Ungewohnt ist für uns, dass es an der üblichen Lobhudelei und an Beschönigungen fehlt, die sonst immer dabei sind.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren von der Linkspartei, Sie mögen das Prinzip inländischer Fluchtalternativen für falsch halten. Aber das ist Teil unseres Migrationssystems, um Aufnahmeländer nicht zu überfordern und um Krisenländer nicht aus der Verantwortung zu entlassen, sich um ihre eigene Bevölkerung zu kümmern. Nicht umsonst unterstützt deshalb die internationale Gemeinschaft Afghanistan jährlich mit Milliardenbeträgen. Laut der letzten Afghanistan-Konferenz waren es mehr als 3 Milliarden € für den Wiederaufbau.

Auch das will ich sehr deutlich sagen: Wenn ein rechtsstaatliches Verfahren mit individueller Prüfung wie hier zu einem bestimmten Abschluss gekommen ist, dann setzt ein Rechtsstaat auch Recht durch. Das umfasst auch – bei allem Verständnis dafür, dass Menschen lieber in unserem Land bleiben wollen – die Abschiebung, wenn kein Aufenthaltstitel zugesprochen worden ist. Das gilt nun einmal auch für minderjährige Betroffene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu guter Letzt noch ein Wort zum Winterabschiebestopp. Bezüglich des Winterabschiebestopps will ich nur sagen, dass ein solcher mit Blick auf die nach wie vor äußerst geringen Schutzquoten für Flüchtlinge aus den betroffenen Ländern, insbesondere aus dem Balkan – das haben wir bereits in der Vergangenheit diskutieren müssen –, zu absoluten Fehlentscheidungen führen würde.

Ich bin den Kollegen Roth und Merz sehr dankbar für die sehr differenzierte Stellungnahme. Aber der Punkt 3 des SPD-Antrags weist in die völlig falsche Richtung, weil Sie genau das negieren, was tatsächlich Sache ist. Ich hatte den Eindruck, dass Sie so etwas wie einen Ausgang für Helden gesucht haben. Unter Punkt 5 des Koalitionsantrags wird ganz genau beschrieben, um was es geht. Natürlich muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Sicherheitslage eine Abschiebung zulässt oder nicht. Natürlich fließen dabei die regelmäßigen Lagebeurteilungen des Auswärtigen Amtes ein. Deswegen sollte aber nicht einfach gesagt werden, dass man das einfach sein lässt. Tut mir leid. Da fehlt mir die Konsequenz in der Entscheidung.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht war es vollkommen richtig, die sicheren Herkunftsstaaten auf die westlichen Balkanländer auszuweiten. Wir müssten das

dringend auch für die nordafrikanischen Staaten tun. Das Ganze vor allem vor dem Hintergrund, dass Balkanländer Beitrittsverhandlungen mit der EU führen. Der Weg dorthin ist zweifelsfrei aber noch weit.

Wir müssen betonen, dass es für absolute Härtefälle und für diejenigen, die Asylgründe aus diesem Bereich vorbringen können, trotz Einstufung als sicherer Herkunftsstaat natürlich nach wie vor die Möglichkeit gibt, individuelle Entscheidungen im Verfahren zu treffen. Außerdem sei auf den Petitionsausschuss und die Härtefallkommission hingewiesen. Meine Damen und Herren, das muss so sein.

Ganz zum Schluss will ich sagen: Deutschland gewährt – und das ist richtig so – großzügig Aufenthalt für Menschen, die vor Verfolgung und Krieg fliehen müssen. Wer aber keinen Anspruch auf Hilfe hat, der muss auch wissen, dass sich unser Rechtsstaat auch dann durchsetzt, um die Interessen unseres Landes zu wahren. Das erwarten wir als Freie Demokraten von unserem Staat. Das erwarten die Menschen in unserem Land von der Politik. Lassen Sie uns dem gerecht werden.

(Beifall bei der FDP und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Kollege Wagner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

#### **Mathias Wagner (Taurus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Politisch verfolgte genießen Asyl in unserem Land. Im vergangenen Jahr sind über 1 Million Menschen zu uns nach Deutschland gekommen. Über 100.000 Menschen sind nach Hessen gekommen. Wir haben sie willkommen geheißen. Wir unterstützen sie mit einem Aktionsplan in Hessen und mit Maßnahmen in anderen Ländern.

Aber nicht alle von diesen Menschen haben auch tatsächlich Anrecht auf Asyl. Insofern wird bei jeder Einzelnen und jedem Einzelnen sehr sorgfältig geprüft, ob ein Anspruch auf Schutz besteht. Als Erstes wird geprüft, ob ein Anspruch auf Schutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention besteht. Sollte das nicht der Fall sein, wird geprüft, ob ein Anrecht auf Asyl nach den Regelungen unseres Grundgesetzes besteht. Sollte das nicht der Fall sein, wird geprüft, ob ein Anspruch auf subsidiären Schutz besteht.

Ich lese einmal kurz vor, was subsidiärer Schutz nach der Definition des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bedeutet:

Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht ...

Das ist die dritte Schutzform, die wir kennen. Wenn die Menschen nach sorgfältiger Prüfung auch darauf kein Anrecht haben, gibt es eine vierte Schutzkategorie, und das ist das Abschiebeverbot. Auch hier ein Auszug aus der Definition:

Ein schutzsuchender Mensch darf nicht rückgeführt werden, wenn ... eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Erst wenn diese vier Kategorien geprüft sind und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu dem Ergebnis kommt, dass alle diese vier Kategorien nicht erfüllt sind, dann ist jemand bei uns ausreisepflichtig. Auch dann hat er aber noch die Möglichkeit, den Rechtsweg gegen diese Entscheidung zu beschreiten.

Diese Entscheidungen fallen also nicht leichtfertig in unserem Land, und dennoch ist jede Entscheidung ein schweres menschliches Schicksal. Das gilt bei „normalen“ Staaten, aber es gilt insbesondere bei Staaten wie Afghanistan.

Ich sage Ihnen offen: Ich finde Abschiebungen in diese Länder schwer erträglich.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde sie schwer erträglich, weil ich die Sicherheitslage in Afghanistan nicht wirklich aus eigener Kompetenz beurteilen kann und mich trotzdem dazu verhalten muss. Und wenn wir alle, die wir hier sitzen, ehrlich sind, kann keine und keiner von uns aus eigener Kompetenz die Sicherheitslage in Afghanistan beurteilen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich finde die Abschiebungen schwer erträglich, weil ich jeden Tag einen Widerspruch sehe zwischen den Nachrichten, die uns aus Afghanistan erreichen, und den Ergebnissen, zu denen die zuständigen Bundesbehörden in ihren Sicherheitsempfehlungen gekommen sind. Ich finde sie schwer erträglich, weil wir als Abgeordnete uns zum Schicksal von Menschen verhalten müssen und uns dabei nichts anderes übrig bleibt, als uns auf die Einschätzungen von anderen, auf die Einschätzungen der zuständigen Bundesbehörden, zu verlassen. Ich sage sehr deutlich: Die Entscheidungen und die Einschätzungen dieser Bundesbehörden stehen nicht außerhalb der Kritik. Natürlich sind Zweifel zulässig und müssen geäußert werden.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau! Man darf das auch kritisieren!)

Natürlich müssen diese Entscheidungen kontinuierlich überprüft werden.

Aber, meine Damen und Herren, wer, wenn nicht diese Einrichtungen, die wir als Politikerinnen und Politiker mit diesen Prüfungen und Entscheidungen betraut haben, soll denn dann darüber entscheiden, ob eine Abschiebung zulässig ist oder nicht?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU sowie des Abg. Lothar Quanz (SPD) – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Setzen wir an die Stelle des Verfahrens, das ich eben beschrieben habe, eine politische Entscheidung des Landtags zu Afghanistan, warum tun wir das dann nicht auch zu anderen Ländern? Warum prüfen wir dann nicht bei allen anderen Ländern, ob das nicht genauso geboten wäre?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Natürlich!)

Auf welcher Grundlage, anhand welcher Fakten treffen wir denn dann eine Entscheidung? Und sind wir wirklich sicher, dass wir die besseren Fakten, die besseren Einschätzungen, die besseren Informationen haben als die von uns beauftragten Einrichtungen?

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Wenn ich sage, Abschiebungen nach Afghanistan seien schwer erträglich, dann möchte ich darauf hinweisen, dass es Menschen in unserem Land gibt, die tagtäglich diese Entscheidungen treffen müssen. Das sind die Entscheidungsrinnen und Entscheider des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, das sind Richterinnen und Richter im Verfahren, die tagtäglich diese schwierigen Entscheidungen treffen müssen. Wissen wir es wirklich besser als sie? Können und wollen wir uns an die Stelle von deren sorgfältiger Prüfung setzen?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Amnesty International hat ja schließlich keine Ahnung!)

In Abwägung dieser Überlegungen komme ich und kommt meine Fraktion zu dem Ergebnis, dass wir als Abgeordnete nicht anstelle der Behörden die Sicherheitslage einschätzen und Entscheidungen im Einzelfall treffen können.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Was wir aber tun können und tun müssen, ist, den Behörden klare Kriterien an die Hand zu geben, entlang derer sie entscheiden sollen. Genau das haben wir auch in dem Antrag, den CDU und GRÜNE vorgelegt haben, noch einmal betont. Darauf müssen wir bestehen, dass dies die Kriterien sind, nach denen die Prüfungen erfolgen. Wir erwarten, dass diese Kriterien eingehalten werden und jeder Einzelfall nach diesen Kriterien geprüft wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Am meisten bewegt mich in dieser Debatte das Schicksal der Menschen, über die wir reden. Wie bereits beschrieben, finde ich das schwer erträglich. Aber auch manches in der politischen Debatte über dieses Thema finde ich schwer erträglich.

Ich finde es schwer erträglich, wenn Bundespolitiker meinen, ausgerechnet bei Abschiebungen nach Afghanistan den harten Hund markieren zu müssen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Ganz konkret an den Bundesinnenminister gerichtet, sage ich: Zielgrößen und Fantastereien über Massenabschiebungen nach Afghanistan passen nicht zur Einzelfallprüfung nach unserem Asylrecht, Herr de Maizière.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Noch eines, meine Damen und Herren: Ich finde es schwierig – in dieser Debatte ist es ja in einem Redebeitrag angeklungen –, wenn versucht wird, dieses Thema in Schwarz-Weiß-Kategorien zu behandeln, wenn wir anfangen, uns gegenseitig zu unterstellen, in dieser sensiblen Entscheidung würde sich irgendjemand irgendetwas leicht machen. Diejenigen, die das tun, möchte ich daran erinnern, dass es der einstimmige Beschluss der Innenministerkonferenz von Dezember 2015 war, auf dessen Grundlage jetzt Abschiebungen nach Afghanistan organisiert werden.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Es gab Enthaltungen, das muss auch gesagt werden!)

– An diesem Beschluss war auch die Landesregierung von Thüringen beteiligt, Herr Kollege van Ooyen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das haben wir schon mehrfach diskutiert! Sie wissen genau, wie diese Abstimmungen gelaufen sind, Herr Wagner!)

Deshalb sollte hier jetzt niemand so tun, als ob es die einen gäbe, die Abschiebungen komplett ausschließen, und die anderen, die dafür sind, bedingungslos und ohne jede Gründe. Das sollten wir angesichts der Lage nicht tun.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU und der FDP)

Es bleibt immer eine schwierige Entscheidung im Einzelfall. Lassen Sie uns also auf diese Ebene der Debatte verzichten. Die Entscheidungen sind auch so schon schwer genug, meine Damen und Herren.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

### **Vizepräsidentin Heike Habermann:**

Vielen Dank. – Das Wort hat Frau Kollegin Mürvet Öztürk. Fünf Minuten Redezeit.

### **Mürvet Öztürk (fraktionslos):**

Meine sehr verehrte Präsidentin, liebe Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich etwas zur inhaltlichen Debatte sage, möchte ich gerne eine Bemerkung dazu machen, dass es auch unparlamentarisch ist, wenn im Hessischen Landtag zu Kommentaren von Abgeordneten die Regierungsbank klatscht und ihre Meinung kundtut.

(Zurufe von der CDU)

Ich finde, das gehört nicht dazu. Das kann das Parlament schon alleine regeln. Dafür haben wir ein Präsidium, und wenn die Landtagspräsidentin schon eine Rüge dazu ausgesprochen hat, ist das ausreichend. Die Regierungsbank möge sich in Zukunft bitte darin zurückhalten; denn das Spiel in diesem Parlament funktioniert so, dass wir die Regierung kontrollieren und nicht die Regierung uns kontrolliert.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

– Mit dem Begriff bin ich nicht einverstanden, das ist nicht meine Wortwahl. Ich würde das so auf keinen Fall benennen. Trotzdem ist es die Entscheidung der Abgeordneten selbst, und das will ich auch gar nicht kommentieren. Ich möchte nur sagen, dass es nicht meine Begrifflichkeit ist – es ist aber ihre eigene Entscheidung, und die Regierungsbank hat dazu ihre Kommentare zu unterlassen. Das gehört auch zur parlamentarischen Demokratie und zur Gewaltenteilung. Daran möchte ich nur einmal kurz erinnern, meine Damen und Herren.

Nun zur geplanten Abschiebung. Was für mich aber interessant ist, wenn wir heute über die Abschiebung nach Afghanistan diskutieren, dass immer wieder die gleichen und unterschiedlichen Argumente vermischt werden und dass immer wieder versucht wird, Argumente anzuführen, warum der Grund für das, was wir 2008 gemeinsam in diesem Landtag beschlossen haben, nämlich einen Abschiebestopp nach Afghanistan – während sich die Situation dort heute gegenüber damals nicht mehr verbessert hat –, also das, was damals nicht in Ordnung war, heute auf einmal in Ordnung sein soll. Das zeugt einfach von politischer Willkür, das finde ich nicht in Ordnung. Das wird auch der Si-

tuation der Menschen, die nach Afghanistan abgeschoben werden, keinesfalls gerecht.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte dazu einfach eine Presserklärung zitieren und zum Schluss sagen, wer diese geschrieben hat:

Abschiebungen in ein Kriegsgebiet sind nicht nur ein humanitärer Tabubruch. Die hier bekannt gewordenen Fälle zeigen,

– beispielsweise Hamburg, da ist ein Härtefall noch gar nicht abgeschlossen –

dass selbst integrierte Menschen mit festen Bindungen in Deutschland, ethnische Minderheiten und Kranke abgeschoben werden sollen. Der Bundesinnenminister und die beteiligten Landesinnenminister riskieren dabei das Leben und die Unversehrtheit der Betroffenen.

Die Afghanistan-Politik des Bundesinnenministers will auf Biegen und Brechen ein Exempel statuieren, um potenziellen Schutzsuchenden in Afghanistan zu zeigen, dass die Flucht nach Deutschland keine Perspektive für sie bietet. Mit ihrem Verweis auf angeblich sichere Regionen in Afghanistan schafft sich diese Bundesregierung ihre eigene Wirklichkeit. Das hat mit einer verantwortungsbewussten Außen- und Innenpolitik nichts mehr zu tun.

Anders als von der Bundesregierung behauptet, ist eine Unterstützung derer, die nach Afghanistan abgeschoben werden, nicht gegeben. Die Abholung durch die International Organization for Migration am Flughafen ändert nichts an dem Dilemma, dass die Perspektiven für die Zwangsrückkehrer in Afghanistan so schlecht sind wie die Sicherheitslage dort.

Dass sich etliche grün mitregierte Länder an der Sammelabschiebung nicht beteiligen, zeigt, dass dieser Weg nicht als alternativlos angesehen wird und dass weiter dringende Sicherheitsbedenken gegenüber zwangsweisen Rückführungen nach Afghanistan bestehen.

Die grüne Bundestagsfraktion spricht sich mit Blick auf die derzeitige Sicherheitslage in Afghanistan für einen generellen Abschiebestopp nach Afghanistan aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war eine Erklärung der Kollegin Luise Amtsberg, flüchtlingspolitische Sprecherin im Bundestag.

Wenn wir es selbst nicht besser wissen, können wir uns gerne Rat holen. Sowohl Pro Asyl als auch die Ärzteorganisation IPPNW, der niedersächsische Flüchtlingsrat, Amnesty International und der Hessische Flüchtlingsrat sprechen sich gegen eine Abschiebung nach Afghanistan aus. Von daher haben wir hier genug sachliche Kompetenz, um uns beraten zu lassen. Ich finde, dass wir diese sachliche Kompetenz nutzen und heute einen Abschiebestopp nach Afghanistan beschließen sollten, da die aktuelle Kriegssituation Abschiebungen auf keinen Fall zulässt. Wir sollten auch die Prüfung des Außenministeriums abwarten, weil man nämlich auch dort große Bedenken hat

und Mitarbeiter Opfer der Situation in Afghanistan geworden sind.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Reisewarnung!)

– Das Ministerium hat eine Reisewarnung ausgesprochen.  
– Von daher wünsche ich mir heute eine klare Haltung, eine klare Position, dass man sich nämlich gegen Abschiebungen ausspricht. Von der Sammelabschiebung sind 50 Personen betroffen. Man will mit dieser Sammelabschiebung ein Exempel statuieren. Das sollten wir aber nicht auf dem Rücken der Menschen tun, die vor Jahren aufgrund einer Kriegssituation zu uns geflüchtet sind. Im Umkehrschluss würde diese Haltung wahrscheinlich bedeuten, dass wir in zwei bis drei Jahren anfangen, Menschen nach Syrien abzuschicken. Die Argumentation, dass es dort sichere Regionen gibt, könnte man schon heute auf Syrien anwenden.

(Gerhard Merz (SPD): Nein, das kann man nicht!)

Damaskus ist super sicher, wenn man ein Assad-Befürworter ist. – Das ist ein Hohn, meine Damen und Herren. Von daher gesehen, finde ich nicht, dass wir uns in diesem Hause Bayern und Hamburg anschließen sollten, sondern wir sollten uns den Bundesländern anschließen, die eine Sammelabschiebung nach Afghanistan nicht unterstützen. Das wäre ein klares Zeichen der Humanität.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Öztürk. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Beuth. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in diesem Hause bereits mit vergleichbaren Anträgen befasst: zum Winterabschiebestopp im Dezember 2014, im November 2015 und noch einmal im Dezember 2015. Es gilt aus meiner Sicht weiterhin das, was der Hessische Landtag bereits am 26. November 2015 auf der Grundlage eines Entschließungsantrags von CDU und GRÜNEN – betreffend sorgfältige Einzelfallprüfung auch für Flüchtlinge aus Afghanistan – beschlossen hat: ein Erkenntnis zu unserem Asylrecht mit sorgfältig getroffenen und gerichtlich überprüfbaren Einzelfallentscheidungen, die aufmerksame Beobachtung der Verhältnisse in den Herkunftsländern – eben auch in Afghanistan – und nicht zuletzt der gesetzmäßige Vollzug des Aufenthaltsrechts, was die Durchsetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht einschließt. Von diesem zugleich humanitären wie rechtsstaatlichen Weg lassen wir uns nicht abbringen.

Mit der großen Flüchtlingswelle sind zwischen Oktober 2014 und Oktober 2016 über 100.000 Flüchtlinge nach Hessen gekommen. Nachdem das Land zusammen mit den Kommunen und den Helferorganisationen mit enormem personellem und finanziellem Aufwand die Erstunterbringung, die Erstuntersuchung zur Unterstützung des BAMF sowie die erkennungsdienstliche Behandlung und Registrierung organisiert hat, werden nunmehr die Asylverfahren geordnet und nach den gesetzlichen Vorgaben abgearbeitet. Das europä- und bundesrechtlich geregelte Asylverfahren dürfte in seiner Individualbezogenheit und Prüfungstiefe seinesgleichen in der Welt suchen.

Für die überwiegende Anzahl der zu uns Kommenden endet das Asylverfahren tatsächlich mit einer Anerkennung, ob es nun, seltener, Asyl oder, häufiger, Flüchtlingsanerkennung oder Gewährung subsidiären Schutzes heißt. Für eine große Zahl von Menschen bedeuten diese Entscheidungen ein langfristiges Bleiberecht. Für die Gesellschaft bedeuten sie weiterhin eine große Anstrengung, der wir – daran möchte ich noch einmal erinnern, nicht nur deswegen, weil wir vorhin den Haushalt für 2017 beschlossen haben – mit zwei Asylpaketen, die wir im Hessischen Landtag beschlossen haben, beispielhaft für die gesamte Bundesrepublik nachkommen. Wir unternehmen große Anstrengungen bei der Vermittlung von Deutschkenntnissen, bei der beruflichen Anerkennung und Qualifizierung, bei der passgenauen Vermittlung von Arbeit, bei der Bereitstellung von angemessenem Wohnraum, bei der Integration in das Bildungswesen, bei den häufig auf Jahre notwendigen finanziellen Unterstützungsleistungen und nicht zuletzt beim aktiven Zugehen der Vereine, Hilfsorganisationen, Feuerwehren, Sportverbände und anderen auf unsere neuen Mitbürger.

Ohne Aufregung oder Sorgen müssen wir angesichts der riesigen Zahl an Zuwanderer in den letzten beiden Jahren feststellen: Wir werden noch lange Zeit an dieser Aufgabe arbeiten müssen. Wir tun dies mit der Zuversicht, dass unser Land durch die neuen Mitbürger bereichert wird, fordern die neu Zugewanderten aber gleichzeitig auf, die ausgestreckte Hand zu ergreifen.

Es gibt eine kleinere, aber doch gewichtige Zahl von Menschen, die nicht hierbleiben können, weil ihr Asylantrag abgelehnt worden ist. Als Innenminister und als Abgeordneter des Hessischen Landtags vertraue ich auf das Funktionieren unserer Verfahren, auf die zuständigen Behörden und auf die Entscheidungen unserer unabhängigen Gerichte.

Wenn diese Institutionen rechtskräftig entschieden haben, dass Asylanträge abgelehnt werden oder die Antragsteller das Land wieder verlassen müssen, dann ist es Aufgabe der unter meiner Verantwortung stehenden Verwaltung, die Entscheidungen nach Recht und Gesetz zu vollziehen. Ich wiederhole: Zuständig für die Prüfung und Entscheidung, dass ein abgelehnter Asylbewerber ausreisen muss, ansonsten abzuschicken ist, ist ausschließlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die entsprechende Entscheidung wird unmittelbar im BAMF-Bescheid getroffen.

Zuständig für die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger, abgelehnter Asylbewerber sind dann die Regierungspräsidien. Sie sind aber nicht berechtigt, in eine erneute Prüfung dessen einzusteigen, was das BAMF und Gerichte bereits entschieden haben. Das gilt insbesondere für die Einschätzung der Sicherheitslage in den Ländern, in die abgeschoben werden soll. Hierfür ist der Bund zuständig. Übrigens: die Bundesregierung in Gänze, nicht einzelne Teile der Bundesregierung.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist korrekt!)

Um eine valide Einschätzung zu bekommen, braucht man auch alle Teile der Bundesregierung, weil sämtliche Behörden, die auf der Bundesebene damit befasst sind, ihre Erkenntnisse einbringen müssen. Da ist die Bundespolizei, da ist das Auswärtige Amt, und es fließen natürlich auch nachrichtendienstliche Informationen und die Erkenntnisse derer ein, die vor Ort sind, wie die Bundeswehr oder Bun-

despolizisten. Sie alle wirken an der Einschätzung der Sicherheitslage mit.

Herr Kollege Roth, die Innenministerkonferenz hat in der Tat vor Kurzem in Saarbrücken über diese Frage diskutiert. Es hat einen Kollegen gegeben, der die Frage der Sicherheit dort thematisiert hat, aber von dem zuständigen Minister ist in dieser Runde auf die tatsächliche Lage hingewiesen worden, und es hat kein erneutes Aufgreifen, keine neue Entscheidung der Innenministerkonferenz gegeben. Es ist vielmehr bei dem geblieben, was wir im Dezember des vergangenen Jahres vereinbart haben.

Vielleicht ist der letzte Teil des Asylverfahrens, die Durchsetzung der aus der Ablehnung folgenden Konsequenzen, ein Spiegelbild für das, weshalb viele Menschen sehnsüchtig nach Deutschland schauen. Die deutsche Verwaltung ist, anders als die in vielen Weltgegenden, verpflichtet, die geltenden Gesetze und die rechtskräftigen Entscheidungen umzusetzen. So steht es in unserem Grundgesetz und in unserer Hessischen Verfassung, und das verlangen wir unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Lande täglich ab. Das, meine Damen und Herren, ist eben der große Unterschied.

Sie – die Kollegen von der LINKEN – kritisieren die im Oktober 2016 verfasste gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit bei der Migration zwischen der Bundesrepublik und der Islamischen Republik Afghanistan. Die Fraktion DIE LINKE unterstellt, das Abkommen sei die Bedingung für weitere Hilfeleistungen gewesen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Gerne sage ich Ihnen später auch noch etwas zu der Verknüpfung von Migrationspolitik und anderen Politikbereichen. Aber vorab zur Absichtserklärung selbst: Ich möchte daraus zitieren, zum Beweis dafür, dass dies nicht das teuflische – oder, wie Frau Kollegin Faulhaber gesagt hat, das „schmutzige“ – inhumane Werk ist, das Sie darin sehen wollen. Die Absichtserklärung nimmt gleich zu Anfang Bezug auf die geltenden internationalen Abkommen zum Flüchtlingsschutz. Die Parteien erklären ausdrücklich die Absicht, die Würde und die Menschenrechte der Rückkehrer – frei von Diskriminierung – zu garantieren.

Die Bundesrepublik verpflichtet sich ausdrücklich zur Berücksichtigung der individuellen Bedrohung, die sich bei einer Rückkehr stellen kann, des besonderen Schutzbedarfs Minderjähriger, der Rechte von Familien, der besonderen Lage alleinstehender Frauen, von schweren Erkrankungen, für die es in Afghanistan keine ausreichende medizinische Behandlungsmöglichkeit gibt, sowie des Rechts jedes Einzelnen, Rechtsmittel zu ergreifen.

(Zuruf des Abg. Willi van Ooyen (DIE LINKE))

Die Parteien, die die Absichtserklärung verfasst haben, stimmen zudem überein, dass die freiwillige Rückkehr einer Abschiebung vorgehen soll. Meine Damen und Herren, immerhin haben im Jahr 2016 – bis Ende November – bereits über 300 afghanische Staatsbürger von der Möglichkeit der freiwilligen Rückkehr Gebrauch gemacht.

Ich möchte dazusagen, dass wir in Hessen durch ein Rückkehrprogramm – über eine sehr aufwendige Beratung von den zentralen Ausländerbehörden bis zu den dezentralen Ausländerbehörden, die wir nunmehr ausweiten – dafür Sorge tragen, dass wir diejenigen, die nicht in unserem Land bleiben können, ausdrücklich und sehr ausgiebig über die Fragen und die Möglichkeiten der freiwilligen

Rückreise informieren, gerade weil wir verhindern wollen, dass es überhaupt zu der für alle Beteiligten belastenden Situation der Abschiebung kommt.

Deutschland verpflichtet sich in dem Abkommen außerdem zur Fortsetzung von zivilen Ausbaumaßnahmen, auch zum Zwecke der Reintegration. In der Anlage heißt es:

In Anbetracht afghanischer kultureller Normen und Empfindsamkeiten wird die deutsche Seite bei der Rückführung von Rückkehrenden besondere Maßnahmen ergreifen und z. B. weibliches Begleit- und ärztliches Personal stellen.

Für die in Hessen für Rückführungen zuständigen Behörden sind solche Standards selbstverständlich. Verwaltungs- und Polizeibehörden gehen – das sage ich ausdrücklich – bei Rückführungsmaßnahmen mit der notwendigen Rücksicht und Sensibilität vor. In diesem Zusammenhang gebe ich auch den Hinweis, dass wir in Hessen sehr erfolgreiche Strukturen bei der freiwilligen Rückkehr aufbauen, mit frühzeitig aufsuchenden und mit professionellen Standards arbeitenden Fachleuten.

Wir werden diesen Weg fortsetzen. Wir machen uns die Rückführung nach Afghanistan, trotz der mit der dortigen Regierung getroffenen Übereinkunft, nicht leicht. Das gilt nach meiner Einschätzung auch für die Bundesregierung und – das sage ich ausdrücklich – auch für den Bundesinnenminister.

Das möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich festhalten; denn neben dem respektvollen Umgang mit den Rückzuführenden durch die Landesbehörden gehört dazu eine aufmerksame Beobachtung der Sicherheitslage in Afghanistan durch die zuständigen Bundesbehörden.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Innenminister, ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

#### **Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Die IMK hat bereits auf ihrer Sitzung im letzten Dezember beschlossen – das will ich kurz zitieren –, dass „die Sicherheitslage in Afghanistan in einigen Regionen eine Rückkehr ausreisepflichtiger afghanischer Staatsangehöriger grundsätzlich erlaubt“. Die IMK hat damals darum gebeten, dass diese Rahmenvereinbarung getroffen wird. Sie kommt zu dem Ergebnis – über alle Landesinnenminister hinweg –, dass Rückführungen in diese sicheren Regionen Afghanistans dann möglich sind, wenn nicht im Einzelfall tatsächliche Anhaltspunkte dagegen sprechen. Dem kommen die jeweilig zuständigen Behörden nach. Insofern bitte ich, den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Es hat sich von der Fraktion DIE LINKE die Abg. Janine Wissler zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Heute um 18:40 Uhr startet von Frankfurt aus ein Flugzeug, das 50 Menschen nach Afghanistan bringen wird, in ein Land, das laut Global Peace Index das viertgefährlichste Land der Welt nach Irak, Südsudan und Syrien ist; in ein Land, das laut Amnesty International im Jahr 2015 eine massive Verschlechterung der Sicherheitslage erfahren hat; in ein Land, in dem es 2016 laut UN so viele zivile Opfer geben wird wie noch nie seit Beginn der Zählungen im Jahr 2009; in ein Land, für das der Deutsche Bundestag morgen die Verlängerung des Bundeswehreinsetzes beschließen wird.

Heute werden Menschen in ein Land abgeschoben, in dem Kampfhandlungen in 31 von 34 Provinzen stattfinden und Hunderttausende von Binnenflüchtlingen die traurige Realität sind. Die Kirchen lehnen die Abschiebungen nach Afghanistan ab, und Pro Asyl nennt sie „skrupellos“; denn sie gefährden Menschenleben. Meine Damen und Herren, diese Sammelabschiebungen nach Afghanistan sind unverantwortlich und unmenschlich.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Der 24-jährige Samir Narang ist in Abschiebehaft. Heute soll er per Flugzeug nach Kabul gebracht werden. „Ich habe Todesangst“, sagte er dem NDR gestern. Narang ist Hindu, er lebte vier Jahre in Hamburg. Er sagt: „Ich weiß nicht, was ich machen soll, wenn ich dort ankomme. ... denn ich habe dort niemanden mehr, der mir hilft.“ Er hofft, und er fleht: „Bitte tut etwas, ich will nicht zurück!“

Mit an Bord wird wohl auch Fereidun sein. Er ist 35 Jahre alt und lebt seit 21 Jahren in Deutschland. Er hat einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Er hat vor Kurzem geheiratet und ist vor einem Monat Vater geworden. Er hat gestern erfahren, dass er heute abgeschoben wird. Er wurde heute Nacht um 2 Uhr von Polizisten aus seiner Wohnung geholt.

Meine Damen und Herren, die, die das politisch verantworten, sitzen nächste Woche vermutlich im Kreise ihrer Lieben um den Weihnachtsbaum – vielleicht gehen sie vorher noch in die Christmesse –, während dieser junge Mann, getrennt von seiner Familie, nicht einmal eine Bleibe in Afghanistan hat.

„Wir müssen uns an Recht und Gesetz halten“ – das habe ich heute wieder häufig gehört. Dabei wissen Sie, dass es gerade bei Afghanistan sehr wohl rechtliche Spielräume gibt, die bisher auch genutzt wurden. Es ist eine politische Entscheidung, verstärkt nach Afghanistan abzuschieben und ein solches Abkommen mit Afghanistan abzuschließen. Ich sage aber auch: Wenn es rechtmäßig ist, Kinder, Frauen und Männer – selbst Kranke – in ein Kriegsgebiet abzuschieben und deren Leben und deren Unversehrtheit zu gefährden, hat das mit Recht nichts zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Wenn Gesetze, Verordnungen und Abkommen eine Gefährdung von Menschenleben legitimieren, müssen diese Regelungen weg und nicht die Menschen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Auch in Rechtsstaaten gibt es Unrecht. Wenn sich die Strafkammer des Landgerichts Hamburg im Jahr 1951 an

Recht und Gesetz gehalten hätte, hätte sie zwei homosexuelle Männer nach § 175 StGB zu einer Gefängnisstrafe verurteilt. Stattdessen hat der Vorsitzende Richter Fritz Valentin den Mut gehabt, in seiner Urteilsbegründung den Paragrafen selbst sowie seine Rechtmäßigkeit infrage zu stellen. Er hob die von der Vorinstanz verfügte Gefängnisstrafe auf und verhängte die niedrigstmögliche Geldstrafe von 3 DM, weil dieser Paragraf zwar Recht, aber dennoch Unrecht war.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Meine Damen und Herren, wie hätten Sie entschieden? Nach Recht und Gesetz? Oder war es richtig, dass die Richter anders entschieden haben – für die Menschenrechte und gegen damals geltendes Recht, das Homosexuelle verfolgt hat?

Wenn sich Rosa Parks an Recht und Gesetz gehalten hätte, hätte sie vor 60 Jahren ihren Platz im Bus für einen Weißen geräumt. Das hat sie nicht getan und hat damit einen Beitrag dazu geleistet, dass die Rassentrennung aufgehoben wurde. Sie hat gegen Unrecht aufbegehrt, hat deshalb Recht gebrochen und wurde dafür bestraft – zu Recht? Das sind keine Beispiele aus Diktaturen, sondern sie zeigen: Recht ist veränderbar. Auch in Rechtsstaaten gibt es Unrecht, und das sollte man bekämpfen, statt es umzusetzen.

(Beifall bei der LINKEN und der Abg. Mürvet Öztürk (fraktionslos))

Ich weigere mich, Recht anzuerkennen, das der Menschenwürde entgegenläuft und im Widerspruch zu den Menschenrechten steht. Es war eine politische Entscheidung, das Asylrecht auszuhöhlen. Das, was gestern noch die Menschenrechte waren, soll heute nicht mehr gelten.

Meine Damen und Herren, Deutschland hat auch deshalb eine Verantwortung, Flüchtlinge aufzunehmen, weil sie teilweise vor Kriegen fliehen, an denen Deutschland direkt oder indirekt beteiligt ist. Dafür ist Afghanistan das beste Beispiel.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssten zum Ende Ihrer Rede kommen.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

Wer sich an Kriegseinsätzen beteiligt und Waffen in alle Welt liefert, der darf sich nicht wundern, wenn Menschen massenhaft fliehen. Wir alle sollten uns dessen bewusst sein, dass wir es sein könnten, unsere Familien, unsere Kinder, die gerade an den europäischen Außengrenzen warten.

Frau Präsidentin, zum Schluss möchte ich aus Bertolt Brechts „Flüchtlinggesprächen“ zitieren:

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen. Er kommt auch nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch. Ein Mensch kann überall zustande kommen, auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals. Dafür wird er auch anerkannt, wenn er gut ist, während ein Mensch noch so gut sein kann und doch nicht anerkannt wird.

Für uns zählt der Mensch, nicht der Pass. Alle Menschen sind gleich, und keiner ist illegal. Deshalb werden ich und ein Teil meiner Fraktion die Landtagsdebatte bald verlassen und zum Flughafen gehen, um uns dort an den Protesten zu beteiligen. Wir können nicht viel tun,

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, bitte, ich hatte gesagt: letzter Satz.

#### **Janine Wissler (DIE LINKE):**

aber wir können wenigstens ein Zeichen setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Für die CDU-Fraktion spricht nun Holger Bellino.

#### **Holger Bellino (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Wissler, im Gegensatz zu Ihnen war ich über viele Jahre im Petitionsausschuss. Ich war in der Härtefallkommission; ich war in beiden Gremien als Obmann tätig. Ich weiß, wie intensiv sich die Menschen, die in diesem Ausschuss und in dieser Kommission saßen, parteiübergreifend mit den menschlichen Schicksalen auseinandergesetzt haben, die dann irgendwann zu einer Entscheidung geführt wurden.

Frau Wissler, wir hatten damals die absolute Mehrheit. Dennoch ist es uns gelungen, zumeist einstimmige Beschlüsse zu fassen. Warum? – Weil eben niemand, der damals in diesen Gremien vertreten war, eine Hauruck-Politik gemacht hat. Wir haben immer überlegt: Ist dies individuell vertretbar? Ist dies in Ordnung? Wir haben uns immer wieder erkundigt, beispielsweise beim BAMF, bei den Ministerien, ob das eine oder andere angemessen, vertretbar und humanitär ist – unabhängig davon, um welche Thematik es ging. Deshalb kann man das so nicht stehen lassen, auch wenn Sie jetzt noch weiter auf diese emotionale Ebene abrutschen und hier immer wieder Einzelfälle anbringen, die keiner überprüfen kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist eine menschliche Ebene, da rutscht man nicht ab! Das verträgt man, oder man verträgt es nicht!)

– Herr Kollege Schaus, gerade Sie haben Grund, sich darüber aufzuregen. Was Ihre Kollegin, Ihre erste Rednerin, hier gesagt hat, war unterirdisch. Sie brauchen sich hier gar nicht aufzuregen.

(Beifall bei der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist nicht wahr!)

Wie Sie mit demokratischen Entscheidungen umgehen, wie Sie andere Menschen titulieren, die von ihrem demokratischen Recht Gebrauch machen, haben wir vor mehreren Jahren gesehen. Von Ihnen, Herr Schaus, brauche ich mir von der Seite gar nichts sagen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Wer weiß, wie intensiv sich die Landtagsabgeordneten im Petitionsausschuss und in der Härtefallkommission mit den

entsprechenden Themen befassen, wer weiß, wie intensiv das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, und andere Einschätzungen vornehmen und immer wieder revidieren, wenn sich die Lage ändert, wer weiß, wie rechtsstaatliche Prozesse ablaufen – das wurde vorhin unter anderem von dem Vertreter der SPD sowie von den Kollegen Greilich und Wallmann dargelegt –, und wer weiß, wie intensiv sich der Petitionsausschuss und die Härtefallkommission mit den einzelnen Fällen beschäftigen, der kann nicht den Abgeordneten eine seriöse Befassung absprechen und, wie dies Frau Faulhaber gesagt hat, von „Deportation“ und anderem sprechen. Wer dies tut, der will ablenken und diejenigen diskreditieren, die über viele Jahre mit diesen Entscheidungen sehr verantwortungsvoll umgegangen sind.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auf der einen Seite eine Individualbezogenheit und auf der anderen Seite eine Prüfungstiefe, wie es sie nirgendwo sonst gibt, auch nicht in den von Ihnen geschätzten und so fernen Ländern wie Venezuela oder Kuba, Frau Kollegin Wissler.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Im Gegensatz zu den Mitgliedern der Landesregierung war ich noch nie in Kuba!)

Nirgendwo gibt es dies so wie in Deutschland; und dann kommt man zu Ergebnissen. Diese mögen schwerfallen, wenn man sie entsprechend umsetzen muss, aber sie fußen auf dem Rechtsstaat und auf einer intensiven Befassung mit der Thematik. Unser Land, die Bundesrepublik Deutschland, zeigt nicht nur ein humanitäres Gesicht, sondern unser Land ist humanitär und sozial. Das zeigt das eben genannte Verfahren, und das zeigt, wie einzigartig in der Welt wir mit der Flüchtlingskrise umgegangen sind und weiterhin umgehen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino. – Frau Kollegin Öztürk, zweieinhalb Minuten.

#### **Mürvet Öztürk (fraktionslos):**

Frau Präsidentin, ich will die zweieinhalb Minuten gar nicht ausschöpfen. Aber ich möchte den Herrn Innenminister einmal fragen: Sind bei diesen 50 Personen, die um 18:30 Uhr abgeschoben werden sollen, auch Hessinnen und Hessen dabei? Die andere Frage – Herr Bellino, Sie haben gerade von Frau Wissler die Einzelbeispiele vorgeführt bekommen – ist: Waren sie Ihnen bisher bekannt? War Ihnen bekannt, dass auch eine Person, die seit 21 Jahren hier lebt, abgeschoben werden soll? Und wie gehen Sie, da Sie sich eigentlich selbst widersprechen, mit dem Konflikt um? Auf der einen Seite berufen wir uns hier auf die Rechtsstaatlichkeit; auf der anderen Seite gab es die politische Entscheidung, Flüchtlinge in Flüchtlinge mit guter und schlechter Bleibeperspektive einzuteilen, wogegen ich definitiv bin, was die Bundesregierung aber gemacht hat.

Es hieß, wenn über 50 % der Flüchtlinge eine Schutzquote haben, dass diese als Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive betrachtet werden sollen. Im Falle von Afgha-

nistan sind das bereinigt sogar 60,4 %. Gemäß Geschäftsstatistik des BAMF haben die Menschen aus Afghanistan eine über 60-prozentige Schutzquote. Theoretisch gesehen, müssten diese Menschen dann zur Gruppe mit einer guten Bleibeperspektive gehören und für die Integrations- und Sprachkurse zugelassen werden. Dies werden sie heute aber nicht. Warum? – Weil man politisch ein Exempel statuieren will, weil man politisch die humanitäre Frage außer Acht lässt. Deswegen können Sie sich nicht auf der einen Seite hinter dem Recht verstecken, auf der anderen Seite aber politisch rechtliche Vorgaben brechen. Das ist nicht konsequent. Das ist inhuman. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

Ich möchte daher gern von Herrn Innenminister Beuth wissen: Sind afghanische Asylbewerber in dieser Sammelabschiebung dabei, ja oder nein? Als Parlament haben wir den Anspruch, dies erfahren zu dürfen und uns diese Information nicht auf irgendeinem anderen Wege besorgen zu müssen. Daher möchte ich wissen: Sind Hessen dabei? Ich hoffe, Sie antworten hierauf. – Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN – Armin Schwarz (CDU): Das ist keine Fragestunde!)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Frau Kollegin Öztürk. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Kollege Merz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Frau Präsidenten, meine Damen und Herren! Ich will zu der einzelfallbezogenen Argumentation zwei Dinge sagen:

Erstens. Ich kann mir beim allerbesten Willen nicht vorstellen, dass jemand, der 21 Jahre lang in der Bundesrepublik Deutschland gelebt hat, nicht in der Lage gewesen sein soll, einen Aufenthaltstitel zu erlangen. – Ich sehe, dass Sie dies nicht wissen. Ich wäre aber sehr daran interessiert, die Umstände dieses Einzelfalls zu erfahren. Nach allem, was ich weiß, und das ist nicht ganz wenig, kann ich mir diese Konstellation nicht wirklich vorstellen; es sei denn, es gäbe hier ganz besondere Umstände, bezogen auf den Einzelfall.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ich kann es mir auch nicht vorstellen!)

Zweitens. Frau Kollegin Öztürk, die Tatsache, dass Flüchtlinge aus einem bestimmten Land als Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive eingeschätzt werden, sagt über die Entscheidungen im Einzelfall noch gar nichts aus. Das kann man bedauern; ich würde dies im Falle der Flüchtlinge aus Afghanistan auch in vielen Fällen tun, es besteht zwischen dem einen und dem anderen aber kein innerer Zusammenhang. Wir haben es nun einmal – das habe ich vorhin schon gesagt – mit Fällen zu tun, deren Verfahren mehr oder weniger abgelaufen ist, und zwar in allen Stadien. Ich weiß, dass es manche Bundesländer gibt, wo die Petition im Landtag keinen Abschiebeschutz verleiht. Das ist in Hessen anders; das soll auch so bleiben.

Aber ich habe mich eigentlich herausgefordert gefühlt, noch einmal ans Rednerpult zu gehen, weil Kollegin Wissler eine grundsätzliche Frage aufgeworfen hat, nämlich die Frage nach der Berechtigung zivilen Ungehorsams.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Ja!)

Ich habe lange genug in Amerika gelebt und in einer Organisation mitgearbeitet, die sich genau auf diese historische Tradition – diese war damals noch sehr aktuell – berufen hat. Ich glaube, davon ein wenig zu verstehen. Ich will aber schon darauf hinweisen, Frau Kollegin, dass gerade das Beispiel Rosa Parks und insbesondere die amerikanische Bürgerrechtsbewegung mit Martin Luther King als Vorbild, wobei dessen Vorbild Mahatma Gandhi war, historisch vielleicht doch etwas anders gelagert sind als das, was wir hier vor uns liegen haben.

(Beifall bei der SPD, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer Rasse ist so offenkundig menschenrechts- und bürgerrechtswidrig, dass die Notwendigkeit und Legitimität von zivilem Ungehorsam offen zutage liegt und dann in der Tat zu der rechtlichen Veränderung in Amerika geführt hat. Das gilt auch für das Beispiel des Richters bzw. des Falles von Homosexualität, den Sie angesprochen haben. Es ist offenkundig menschenrechts- und bürgerrechtswidrig, Leute wegen ihrer sexuellen Orientierung zu diskriminieren.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Deshalb haben wir Beispiele aus Deutschland gebracht!)

– Frau Kollegin, nein, hier liegt der Fall anders. Der Fall liegt hier historisch anders. Er liegt auch aktuell anders.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Es geht um die Herkunft!)

Ein historischer Vergleich ist deswegen immer nützlich, er ist aber nicht nützlich dafür, die Dinge immer gleichzusetzen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das habe ich doch gar nicht gemacht!)

– Doch, das haben Sie schon getan.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

– Entschuldigung, es wäre ganz gut, wenn Sie mich ohne Zwischenrufe ausreden lassen und mich versuchen lassen würden, auf eine ernsthafte Frage eine ernsthafte vorläufige Antwort zu geben. Vielleicht wäre das jetzt einmal angemessen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

Ich würde von Ihnen und Ihrer Partei gerne ein einziges Mal hören, worin denn die Änderung der rechtlichen Voraussetzungen für Zuwanderung in diesem Land bestehen soll. Ich höre sehr viel, was nicht geschehen soll. Wie stellen Sie sich, unter der Voraussetzung, dass es das Asylrecht nach Art. 16a gibt – dessen Einschränkung, da sind wir ganz einer Meinung, ich beklage und bekämpfe –, dass es die Flüchtlingskonvention gibt, die in Deutschland geltendes Recht ist, und dass es die Bedeutung des subsidiären Schutzes gibt, Rechtsinstitute vor,

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Freizügigkeit!)

die ein Bleiberecht für alle in dieses Land Geflüchteten oder aus anderen Gründen Gekommenen garantieren sollen? Wie soll das rechtlich möglich sein? – Sie haben eine rechtliche Argumentation aufgemacht.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, Sie müssten bitte zum Ende kommen.

**Gerhard Merz (SPD):**

Frau Präsidentin, ich bin gleich am Ende. – Sie haben das Ziel, die ungerechten Gesetze zu ändern.

(Willi van Ooyen (DIE LINKE): Immanuel Kant!)

Machen Sie bitte einen Vorschlag dafür, und machen Sie einen Vorschlag für ein Einwanderungsgesetz, das dem gerecht wird.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Herr Staatsminister Beuth möchte antworten, und das von seinem Platz aus.

**Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:**

Ich wollte der Kollegin Öztürk antworten: Hessen beteiligt sich neben einigen anderen Ländern mit einem kleinen Personenkreis an der Sammelabschiebung.

(Zuruf von der LINKEN: Wie viele?)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Wortmeldung des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Bitte schön, Herr Kollege Schaus, zur Geschäftsordnung.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, wir bitten, unseren Antrag direkt abzustimmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Dann gehe ich davon aus, dass alle Anträge direkt abgestimmt werden.

Dann lasse ich zuerst über Tagesordnungspunkt 20 abstimmen, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 19/4271. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Wer stimmt dagegen? – Das ist das restliche Haus. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Dann lasse ich über Tagesordnungspunkt 40 abstimmen, Dringlicher Entschließungsantrag, Drucks. 19/4321. Wer ihm zustimmen möchte, den bitte ich um Zustimmung. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE und Frau Öztürk. Damit ist dieser Dringliche Entschließungsantrag angenommen worden.

(Wortmeldung des Abg. René Rock (FDP))

– Bitte schön, Herr Kollege Rock, zur Geschäftsordnung.

**René Rock (FDP):**

Ich möchte darum bitten, bei dem Antrag der SPD-Fraktion die Ziffern 1 und 2 gemeinsam und Ziffer 3 separat abstimmen zu lassen.

(Zuruf der Abg. Janine Wissler (DIE LINKE))

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

So machen wir das. – Ich lasse über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, Drucks. 19/4323.

Zunächst lasse ich über die Ziffern 1 und 2 gemeinsam abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und Frau Kollegin Öztürk. Damit sind die Ziffern 1 und 2 abgelehnt worden.

Dann lasse ich über Ziffer 3 des Antrags abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, DIE LINKE und Kollegin Öztürk. Wer stimmt dagegen? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist die Ziffer 3 abgelehnt worden. Somit ist der Antrag in Gänze abgelehnt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/4263 –**

Eingebracht wird der Gesetzentwurf von Frau Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE. – Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe. – Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Es ist ein bisschen schwierig,

(Unruhe)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Bitte einen kleinen Moment. – Meine Damen und Herren, bitte ein wenig mehr Ruhe. Man muss Frau Schott verstehen können.

**Marjana Schott (DIE LINKE):**

nach dieser Debatte wieder zu den lebenspraktischen und geerdeten Dingen zu kommen. Es fällt auch mir schwer.

Das Thema Kindertagesbetreuung ist uns so wichtig, dass es richtig ist, dass wir im Landtag fortlaufend darüber reden. Wichtig ist es insbesondere deshalb, weil die Situation unbefriedigend und ungerecht ist.

Unbefriedigend ist die Qualität der Kinderbetreuung. Unbefriedigend deswegen, weil der finanzielle und der politische Druck auf die defizitären Kommunen zur Senkung der personellen Ausstattung führen. Einen besonderen Bärendienst leistet dabei der aktuelle Kommunalbericht des

Rechnungshofs. Dieser sagt den Städten deutlich, dass sie ihren Zuschuss für die Kinderbetreuung senken sollen, und zwar durch die Verringerung der Zahl der Fachkräfte, die Erhöhung der Elternbeiträge und die Reduzierung der Schulkinderbetreuung in Kitas.

Beim letzten Punkt könnten wir sogar noch mitgehen, wenn das Land gleichzeitig dafür Sorge tragen würde, dass wir in Hessen echte Ganztagsgrundschulen in einer nennenswerten Zahl hätten.

(Beifall bei der LINKEN)

Bei der Verabschiedung des KiföG wurde deutlich gesagt, es sei nur ein Mindeststandard. Ich zitiere Frau Wiesmann aus der damaligen Beratung:

Wir schaffen also zusätzliche finanzielle Spielräume, damit je nach Ausgangssituation vor Ort der Mindeststandard erreicht werden kann, bereits darüber liegende Standards aber gehalten oder weiter verbessert werden können. ... Unsere bürgerliche Politik ... regelt das Unabänderliche, den Mindeststandard, das Unverzichtbare nämlich, und sie erleichtert das Wünschenswerte, den tatsächlichen Standard. Vor allem aber überlässt sie die konkrete Entscheidung im Einzelfall denen, die es vor Ort am besten beurteilen können.

Das waren Ihre Worte. – Ich kann mich erinnern, dass die damalige Opposition deutlich davor gewarnt hat, dass niedrigere Mindeststandards festzuschreiben gefährlich ist, weil das den Kommunen um die Ohren gehauen werden kann. Genau so ist es gekommen. Das zeigt jetzt der Bericht des Rechnungshofs.

Er rechnet jetzt vor, dass das Ergebnis der Kommunen verbessert werden könnte, wenn die Kommunen und Kreise keine höheren Standards anbieten würden, als das KiföG festgeschrieben hat. Er kritisiert auch die Kommunen, die mehr Personal eingestellt haben, als Sie in Ihren Standards festgehalten haben.

Bitte erklären Sie uns doch einmal, was die Kommunen sonst tun sollen, wenn Kinder jetzt drei Jahre alt werden – das passiert andauernd – und sich dann der Fachkräftefaktor von 0,2 auf 0,07 verringert. Wenn das bei 25 Kindern passiert, hat die Kita in Ihrer Denke 3,25 Erzieherinnen, die überflüssig sind. Sollen sie dann heimgeschickt werden? Oder wollen Sie ihnen sagen, dass sie ab sofort nur noch 13 Stunden arbeiten sollen oder keinen vollen Lohn mehr bekommen und sich überlegen müssen, woher das restliche Geld zum Überleben kommt?

Abgesehen davon, dass die Kommunen das nicht machen können und wollen, wenn sie fest angestellte Mitarbeiterinnen haben, können sie auch nicht beliebig Kinder herzaubern und die älter werdenden Kinder durch neue ersetzen. Das geht auch räumlich gar nicht zu organisieren. Wie, bitte schön, soll das funktionieren? – Aber das ist der Alltag vor Ort.

Das Konstrukt ist deshalb an sich schon makaber; das aber jetzt auch noch als Ausgang zu nehmen, um die Kommunen zu kritisieren, die sich um eine qualitativ hochstehende Kindertagesbetreuung bemühen und alles daransetzen, ihr Personal zu halten – denn andererseits wird wegen des allgemeinen Personalmangels Personal abgeworben – und die Arbeitsbedingungen erträglich zu gestalten, das ist für die Kommunen eine völlig unlösbare Situation.

Ich finde es unerträglich, dass das pädagogische Personal in hessischen Kitas tatsächlich keine Sicherheit hat, oft nicht weiß, wie viele Stunden in den nächsten Monaten gearbeitet und wie viel Geld verdient wird. Das ändert sich mit den Zeiten, die von den Eltern gebucht werden. Die Eltern orientieren sich dabei ganz häufig an der Höhe der Elternbeiträge.

Glauben Sie nicht, das sei kein Thema da draußen. Sie werden wieder sagen, dass es sowieso gebührenfrei für Eltern sei, die wenig Geld haben. Gerade eben fand das Gespräch mit den Frauen statt, die alljährlich über das Frauenseminar des Büro F kommen. Was war eine der ersten Fragen? – Was wollen Sie gegen die Altersarmut bei Frauen tun? Wann schaffen Sie es endlich, Kinderbetreuung so zu organisieren, dass Frauen weiterhin ihr Leben lang erwerbstätig sein können, damit sie nicht altersarm werden? Wann kommen die Gebühren für diese Kitas weg?

Das waren die realen Fragen, die eben von ganz realen, ganz zufällig hier anwesenden Frauen gestellt worden sind. Das Büro F ist bestimmt nicht die Vorfeldorganisation, die uns als LINKEN hier die Frauen in den Landtag schickt, um diese Fragen zu stellen.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen werden aber real in den Kommunen die Betreuungszeiten von den Eltern reduziert. Die Kinder werden vom Mittagessen abgeholt und von der Nachmittagsbetreuung abgemeldet, weil die Beiträge so hoch sind, dass man sie nicht mehr tragen kann oder will. Frauen müssen sich ernsthaft überlegen: Gibt Erwerbstätigkeit wirtschaftlich bei den Gebühren noch Sinn, die an vielen Orten genommen werden?

Das führt zu meiner zweiten Qualifikation, nämlich „ungerecht“. Die Beiträge im Land sind völlig unterschiedlich. Wir haben eine Handvoll Kommunen, die in der Lage sind, auf die Elternbeiträge zu verzichten. Aber ansonsten gibt es große Unterschiede. Bereits bei den zwölf Kommunen in der vergleichenden Untersuchung, die der Rechnungshof gemacht hat, gibt es eine Diskrepanz zwischen 144 € und 410 €, im Prinzip für dieselbe Leistung. Also sagen Sie bitte nicht, das sei gerecht.

Wir haben landauf, landab Proteste und Ärger wegen der Elternbeiträge. Das müssen aber in erster Linie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Kommunalpolitiker ausbaden. Das hat die Hessische Landesregierung ganz geschickt eingefädelt. Sie sagt, die haben die Kompetenz. Die haben aber auch den Druck vor Ort, und die haben jetzt den Stress, weil sie nämlich die Gebühren erhöhen müssen und die Eltern hoch unzufrieden sind.

Das geht nach dem Motto: „Teile und herrsche“. Da lobe ich mir Bürgermeister, die das auch immer wieder benennen, z. B. gibt es da Herrn Kötter der Gemeinde Wölfersheim, der immer wieder deutlich macht, dass Kommunen mehr Geld für die Kinderbetreuung vom Land brauchen, und er ist da nicht der Einzige:

(Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU) – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD))

Geld, um die Elternbeiträge abzuschaffen, um das Defizit der Gemeinden zu senken und um die Qualität der Betreuung weiter zu verbessern. Bei 10.000 Einwohnern und Einwohnerinnen kostet das die Kitas ungefähr 2,5 Millionen €. Die Gemeinde zahlt davon 70 %. Jetzt ist es aber nicht so, dass DIE LINKE in Wölfersheim die Mehrheit hat. Trotz-

dem hat die Gemeinde genau die Punkte genannt, die für unseren Gesetzentwurf ausschlaggebend waren, den wir Ihnen jetzt in veränderter Form vorlegen.

Wir legen Ihnen den Gesetzentwurf deshalb noch einmal vor, weil wir in der sehr interessanten Anhörung, bei der die meisten Anzuhörenden sich positiv auf unseren Gesetzentwurf bezogen haben, dazu gelernt – so etwas soll es gerüchteweise hier im Landtag geben –

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, das kann man auch zugeben! – Zuruf des Abg. Norbert Kartmann (CDU))

und danach einige wenige Modifikationen vorgenommen haben. Wir müssten dafür auch keinen neuen Gesetzentwurf einbringen, wenn es nicht so eine Sturheit in diesem Haus gäbe, dass es nicht möglich ist, dass eine einbringende Fraktion ihren eigenen Gesetzentwurf wieder ändern kann.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Janine Wissler (DIE LINKE): Stur sind wir nicht!)

Aber wenn Sie es so haben wollen, werden wir das jetzt und auch in Zukunft so handeln. Wir werden uns nicht abgewöhnen, zuzuhören, wir werden uns nicht abgewöhnen, unsere eigenen Anträge zu verändern. Dann gibt es eben wieder eine erste Lesung und wieder eine zweite Lesung.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

#### **Marjana Schott (DIE LINKE):**

Wir bleiben dabei: Die Pauschalen müssen erhöht werden. Die Elternbeiträge sollen abgeschafft werden.

In diesem Sinne freue ich mich auf die weitere Beratung und darauf, was die Anzuhörenden zu sagen haben werden, die wir sicherlich wieder hören werden, um zu sehen, ob das so ist, dass man es tatsächlich in die Tat umsetzen kann.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Danke, Frau Kollegin Schott. – Als nächste Rednerin spricht nun Kollegin Wiesmann von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

#### **Bettina Wiesmann (CDU):**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Zuhören haben wir es heute auf der linken Seite des Hauses nicht immer richtig gehandhabt. Aber ich will gern versprechen, dass ich auch in einer zweiten Anhörung zu einem sehr ähnlichen Gesetzentwurf, den Sie heute einbringen, wieder zuhören werde – zu gegebener Zeit und in angemessenem Rahmen.

Wir gehen auf Weihnachten und den Jahreswechsel zu – so wollte ich eigentlich anfangen –, und die meisten von uns sind doch etwas milde und verständnisvoll gestimmt. In dieser Stimmung habe ich Ihren zweiten Versuch einer Neuregelung des KiföG tatsächlich vor einigen Tagen gelesen, und ich will die Sache auch nach der eben geführten

Diskussion mit gutem Willen und vielleicht auch etwas Humor angehen. Ich gehe darüber hinweg, dass Sie eben für unsere Politik, erheblich mehr Mittel und mehr Qualität in die Kinderbetreuung in diesem Lande zu bringen, den Begriff „makaber“ verwendet haben.

Es sind von Ihnen aber auch zum wiederholten Male viele Anmerkungen hier gefallen, sodass ich mich jetzt noch einmal ganz konkret mit Ihren Vorschlägen befassen möchte. Neu ist nicht sehr vieles davon.

Erstens. Sie schreiben – nicht wörtlich, aber dem Sinne nach –, Kitabeträge sind des Teufels und werden verboten. Sie sind jedenfalls nicht mehr vorzusehen. – Die Grundposition meiner Fraktion dazu habe ich hier schon dargelegt, übrigens fast so oft, Herr Merz, wie meine Neugier zum Thema Familienzentren. Deshalb will ich es heute nicht noch einmal tun.

(Gerhard Merz (SPD): Geht doch!)

Ich will mich auf zwei Aspekte beschränken, die mir gerade angesichts Ihrer Autorenschaft von der Linkspartei besonders relevant erscheinen. Erstens. Wir sind der Auffassung, dieser Ihr Gesetzentwurf – auch der zweite – wäre faktisch ein gewaltiges Subventionsprogramm für Gutverdiener, die mit ihren Beiträgen von landesdurchschnittlich 15 % doch erheblich zu den großen und auch notwendigen Investitionen in gute Kinderbetreuung beitragen.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Sie können beitragen, sie sollten es, so denken wir, und viele wollen es sogar auch. Es kann eigentlich kaum Ihr Ernst sein, das, wie Sie es vorschlagen, zu ändern. Und es wirft die Frage auf, ob sich nicht hinter der Fassade des sozialen Gewissens, das Sie gerne für sich in Anspruch nehmen, doch auch ganz andere Beweggründe verbergen: dass es Ihnen vielleicht auch um etwas ganz anderes geht, nämlich darum, die Grenzen der Zuständigkeiten zu verschieben, zwischen Kommunen einerseits und Land andererseits in Fragen der Kinderbetreuung, aber auch zwischen Eltern einerseits und Staat andererseits in Sachen Erziehungsverantwortung. Ich will das nur fragen. Beantworten können Sie das vielleicht auch selbst.

Zweitens. Das Gesamtprogramm, das Sie hier mit diesem so harmlos erscheinenden Entlastungsgesetz vorschlagen, beläuft sich nach Berechnungen unserer Fachleute auf eine Größenordnung von rund 700 Millionen € jährlich, also auf die Kleinigkeit einer Verzweieinhalbfachung – ziemlich genau – unseres jährlichen Etats für Kinderbetreuung. Wer so etwas fordert, setzt nicht nur die wirklichen Prioritäten in diesem Feld aufs Spiel – so z. B. die weitere Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege, an der wir mit Überzeugung und Nachdruck arbeiten. Wer so etwas ernsthaft vorschlägt, untergräbt auch unsere Handlungsfähigkeit insgesamt im Angesicht wirklicher Jahrhundertaufgaben. Da war heute schon von vielen die Rede. Ich will es gar nicht ausführen; jeder weiß, was gemeint ist.

Zweite Bemerkung. Weiterhin bleibt es auch diesseits der haushalterischen Folgen bei Ihrer Absage an Qualität. Ihr Gesetzentwurf ist, wie sein Vorgänger, bedarfsgerecht und qualitätsfeindlich.

(Beifall der Abg. Judith Lannert (CDU))

Sie streichen nämlich weiterhin alle Sonderpauschalen, ob für die Arbeit nach dem BEP, für Kitas mit vielen benach-

teiligten Kindern oder für eingruppige Einrichtungen. Stattdessen schießen Sie mit der Förderschrotflinte – könnte man sagen – unterschiedslos auf Träger und Einrichtungen und stellen sich die Frage erst gar nicht, wo welcher Bedarf herrscht und wen man wie zu intensiverer Zuwendung, geschickterer Förderung oder einfach nur engagierterem Umgang mit der Kinderseele animieren könnte.

Allerdings: Sie schreiben den Einsatz des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans kategorisch vor. Da heißt es, in allen Einrichtungen soll das eine wesentliche Grundlage des Handelns sein. Das ist tatsächlich etwas Neues, aber nichts gutes Neues.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist köstlich!)

Denn wengleich wir dieses Ziel völlig mit Ihnen teilen – wir als CDU, nicht ich persönlich, haben ja diesen BEP entwickelt –, würden sich daraus weitere vermeidbare Kosten für das Land ergeben, und es ist nicht zielführend. Denn unsere bisherige kluge Strategie des Werbens, des Anbietens von Qualifizierungsmaßnahmen und des Belohnens durch die Pauschale ist erfolgreich, und die verlassen Sie mit Ihrem Vorschlag. Das ist völlig überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Drittens. Was mir fehlt – das ist nicht das erste Mal; es ist eben wiederum so –, ist die Wertschätzung der hessischen Trägervielfalt in der Kinderbetreuung. Über Ihren ersten Gesetzentwurf hinaus räumen Sie mit dieser aus unserer Sicht unbedingt schützenswerten Trägervielfalt gründlich auf. Denn davon ist in Ihrem gesamten neuen Gesetzentwurf überhaupt keine Rede mehr. Der entsprechende Passus im bisherigen § 26, die Aufgaben beschreibend, ist gestrichen. Auch die erhöhten Grundpauschalen für nicht staatliche Träger fallen weg.

Auch § 26 Abs. 2 fällt einfach unter den Tisch. Ich will sagen, was da drinsteht. Man hätte es ja fast übersehen können. Das ist aber auch kein Zufall. Denn die dort formulierte Verantwortung des Trägers der Tageseinrichtung „für die Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ... unter Mitwirkung der Erziehungsberechtigten“ wird bei Ihnen ersatzlos gestrichen. Denn diese Verantwortung – das will ich hier einfach auch noch einmal vermuten; Sie können das Gegenteil antworten – passt nicht in Ihr Weltbild. Die wollen Sie nicht. Sie sind schließlich die Linkspartei. Sie wollen Erziehung gerade nicht mit Priorität bei den Eltern verankert wissen.

Sie wollen auch nicht vielfältige, von den Eltern jeweils nach Profil, Neigung oder Bekenntnis frei gewählte Träger, sondern Sie reklamieren die Letztverantwortung für diese Dinge en passant und ohne weitere Diskussion für den Staat – ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Aber ich wollte es heute mit Fassung und vielleicht auch mit Humor nehmen. Bei dem Humor bin ich mir nicht mehr so sicher nach der Diskussion eben. – Ich will wenigstens auf das hinweisen, was ein Fortschritt von Ihrem ersten zu dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf ist. Sie unterscheiden bei dem jetzigen Anlauf immerhin in den Pauschalen zwischen Halbtags- und Ganztagsbetreuung. Das ist ganz klar ein Verständnisfortschritt. Eine staatliche Förderung sollte sich tatsächlich am Umfang der geförderten Leistung orientieren. Damit sind wir ausdrücklich einverstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, es gibt leider nicht sehr viel richtig Gutes über diesen zweiten Versuch

zu sagen, Ihren sozial und bedarfsungerechten, qualitätsfeindlichen und der Trägervielfalt in Hessen abträglichen Ansatz durch noch mehr Nachdrücklichkeit ins Ziel zu bringen. Als Sie Ihren ersten Gesetzentwurf zurückzogen, hatte ich die Hoffnung auf eine vernünftige Korrektur. Jetzt stelle ich fest: Wunder geschehen eben immer erst in der Weihnachtsnacht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wiesmann. Das war eine Punktlandung. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Merz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Gerhard Merz (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Schott, wenn ich auf Ihre Rede angewiesen gewesen wäre, um zu erfahren, was mit diesem Gesetzentwurf beabsichtigt ist, wäre ich nicht furchtbar viel schlauer geworden. Aber da ich ihn gelesen habe, kann ich die Ziele des Gesetzentwurfs folgendermaßen zusammenfassen. Sie wollen offensichtlich drei Fliegen mit einer Klappe schlagen: die Gebührenfreiheit für die Eltern, die Trägerentlastung und die Vereinfachung der Fördersystematik.

Alle diese Ziele teilen wir. Jetzt bleibt die Frage: Werden diese Ziele mit der vorgeschlagenen Lösung, mit der Zusammenfassung aller dieser Fragen in mittlerweile vier Pauschalen gelöst? – Meine Antwort ist: nein, entweder gar nicht oder nur teilweise.

Fangen wir mit der Vereinfachung an. Albert Einstein soll einmal gesagt haben, man soll immer alles so einfach wie möglich machen, aber nicht einfacher. Dem schließe ich mich vollumfänglich an. Ich glaube – das habe ich beim ersten Anlauf schon gesagt –, dass man bei Weiterbestehen des Grundsystems KiföG, insbesondere bei Weiterbestehen des Systems der Personalbemessung, über das man viel sagen kann und über das wir hier streitig diskutiert haben – ein hoch differenziertes System, an dem ich viel Kritik habe –, nicht einfach mit vier Pauschalen für vier verschiedene Angebote weiterkommt. Dieser Überzeugung bin ich.

Auf den zweiten Punkt hat Frau Kollegin Wiesmann schon hingewiesen, und ich habe es beim ersten Anlauf auch gesagt: Ich halte es für nicht in Ordnung, die besonderen Förderbedarfe von Kindern einfach hinwegzueskamotieren und zu sagen: Das ist mit der Pauschale, die wir hier vorsehen, erledigt. Ich halte es auch nicht für in Ordnung, einfach zu sagen, alle sonstigen Sonderbedarfe – auch über deren Ausgestaltung kann man streitig reden; auch über die 25-%-Regelung haben wir kritisch gesprochen – seien mit einer Pauschale erledigt, deren Berechnung Sie uns bis heute nicht dargelegt haben. Sie haben uns die Höhe dieser Pauschalen bis heute nicht transparent und nachvollziehbar dargelegt. Ich glaube auch nicht, dass das geht, dass man das so machen kann, wie Sie es hier machen.

Damit bin ich bei der Frage der Trägerentlastung. Sie schreiben in der Begründung, das Land soll bis 2020 alle Kosten der Kinderbetreuung übernehmen. Ich bin der Auffassung, dass das schon im Grundsatz falsch ist. Hier bin

ich durchaus der Auffassung von Frau Wiesmann, vielleicht nicht aus denselben Gründen. Ich sage Ihnen, warum ich der Auffassung bin, dass die Kommunen durchaus auch in der finanziellen Verantwortung bleiben sollen: weil ich nicht glaube, dass wir uns als kommunale Mandatsträger, als Gebietskörperschaften, in denen viele von uns Mandate haben, zur bloßen operativen Ebene für Aufgaben machen dürfen, für deren Finanzierung andere verantwortlich sind. Das wird dazu führen, dass wir irgendwann keine eigenständigen Entscheidungen mehr auf der kommunalen Ebene zu treffen haben.

(Minister Stefan Grüttner: Deswegen bin ich auch gegen Frau Schwesigs Vorschlag!)

– Jetzt reden Sie mir nicht dauernd dazwischen, auch wenn Sie mein Lieblingsminister sind.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ehrlich?)

– Ja, das habe ich schon ein paarmal gesagt. Er weiß schon, wie ich das meine. Wie auch immer. – Ich glaube, dass wir uns damit keinen Gefallen tun.

Zweitens bleiben Sie jede Auskunft darüber schuldig, wie das bis 2020 geschehen soll. Hier steht kein einziger Punkt dazu, ob das schon mit den Pauschalen, wie sie im Gesetzentwurf stehen, erreicht ist. Das kann eigentlich nicht sein. Aber dann müsste, bitte schön, ein Stufenplan da sein, in dem Sie darlegen, wie Sie bis 2020 die Übernahme aller Kosten durch das Land erreichen wollen.

Dann kommt ein drittes Rätsel hinzu. In der Begründung des ersten Entwurfs stand ein Mehrbedarf für das Land von 520 Millionen €. Jetzt steht dort: 260 Millionen €. Einmal abgesehen davon, dass damit eine vollständige Übernahme der Kosten durch das Land ganz sicher nicht realisiert wird: Erklären Sie mir bitte, woher diese Halbierung der Mehrkosten plötzlich kommt.

Ich lasse einmal die Frage weg, ob die 520 Millionen € für das, was man hier will, auskömmlich sind. Das ist noch eine andere Frage. Aber wie man zu einer Reduzierung von 50 % von einem Gesetzentwurf auf den anderen kommt, bloß weil man jetzt vier statt zwei Pauschalen hat, die sich in ihrem Mittelwert wieder treffen, das ist mir unerklärlich.

Letzter Punkt. Sie sind relativ klar bei der Frage der Gebührenbefreiung. Das ist auch intellektuell einfach, man streicht § 32b. – Ist es b? Sie wissen schon, welchen ich meine.

Frau Kollegin, die Frage aber, ob Sie, wenn dies tatsächlich Gesetz würde, damit durchkämen, ist eine ganz andere. Meine Prognose ist: Wenn dies Gesetz würde, dann würden wir uns alle vor dem Staatsgerichtshof wiedersehen, weil es zu einer Konnexitätsklage der kommunalen Gebietskörperschaften käme – mit einer nach meiner Prognose relativ hohen Aussicht auf Erfolg. Aber dann wäre nichts gewonnen.

Denn solange Sie nicht darlegen, dass die Pauschalen in dieser Höhe auskömmlich sind, sowohl für die Übernahme der Kinderbetreuungsgebühren der Eltern auf der einen Seite als auch für eine tatsächliche Trägerentlastung auf der anderen Seite, ist das natürlich konnexitätsrelevant und würde sicher bemängelt werden.

Zusammengefasst: Ich sympathisiere mit dem Anliegen in allen drei Teilen. Ich glaube, dass alle drei Teile erforderlich sind. Aber dies ist ein ungeeignetes Mittel.

Ich bin der Auffassung, dass es nicht verkehrt ist, über die Trägerentlastung und die Entlastung der Eltern von Kindertagesstättengebühren in einem gemeinsamen Kontext nachzudenken – ich glaube, dass viel dafür spricht – und sich sozusagen einen anderen Weg auszusuchen als über Pauschalen, die erstattet werden müssen, oder das Pauschalensystem, das hier zugrunde gelegt wird.

Aber um es noch einmal zu sagen: Das ist gesetzestech- nisch und auch teilweise im Ansatz nicht der richtige Weg. Deswegen warten wir einmal ab, was in der Anhörung ge- sagt wird, wenn dieser Gesetzentwurf allein steht. Ich habe die letzte Anhörung nicht so wahrgenommen, dass alle zu Ihrem Entwurf auf beiden Beinen Hurra geschrien hätten; es ging im Wesentlichen auch um unseren Gesetzentwurf. Aber warten wir einmal ab. Ich bin eher skeptisch, was die Erfolgsaussichten dieses Gesetzentwurfs betrifft, zumin- dest was die Zustimmung meiner Fraktion angeht. – Herz- lichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Rock von der FDP-Fraktion. Bit- te schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Der Kollege Merz hat viele kluge Beiträge geleistet!)

### René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin der LINKEN immer dankbar, wenn sie uns die Plattform bietet, zur frühkindlichen Bildung, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hier reden zu können, auch wenn es jetzt ein Wiedergänger ist, weil wir das Thema schon inten- siv besprochen haben. Aber das haben die Fraktionen, die keine Lösung gefunden haben, dass der Gesetzentwurf der LINKEN abgeändert werden kann, ein Stück weit mit zu verantworten. Dennoch, der positive Teil ist: Wir haben noch einmal die Chance, dieses Thema ausführlich zu be- sprechen.

Ich muss noch einmal deutlich machen, dass wir jetzt ir- gendwann die Evaluierung des Kinderförderungsgesetzes vorliegen haben werden. Vielleicht kann der Minister schon einmal einen kleinen Hinweis geben. Ich glaube, so schlimm, wie es erwartet wird hinsichtlich der Frage, wel- che Auswirkungen es haben könnte, wird es nicht kom- men. Aufgrund dessen, was ich selbst in Kindertagesstätten erlebt habe, vermute ich einmal, dass es in Hessen durch die Mindeststandards sogar zu Anpassungen nach oben ge- kommen ist. Aber das werden wir erst überprüfen können, wenn die Evaluierung vorliegt.

Ich bin immer noch fest davon überzeugt, dass sich die Förderung an den Kindern orientieren sollte und nicht an den Trägern und den Einrichtungen. Denn sie ist für die Kinder gedacht. Das ist einfach auch in vielen anderen Be- reichen ein sozialpolitischer Standard.

(Beifall der Abg. Jürgen Lenders, Wolfgang Greilich (FDP) und Bettina Wiesmann (CDU))

Natürlich kann man sich darüber streiten, ob man es genug ausdifferenziert hat. Mehr Ausdifferenzierung bedeutet dann oftmals auch mehr Verwaltungsaufwand. Pauschal-

siert man mehr, hat man vor Ort mehr Möglichkeiten. Da kann man sich im Detail auseinandersetzen. Aber der Grundsatz, dass wir auf die Kinder, deren Chancen und ih- re Entwicklungspotenziale schauen, müsste doch eigentlich mittlerweile in großen Teilen unstrittig sein.

Ich merke bei Herrn Merz, dass der Furor, mit dem er ein- mal gegen dieses Gesetz gekämpft hat, etwas nachgelassen hat. Er nähert sich jetzt doch den Realitäten an.

Ich möchte noch einmal ganz ausführlich auf die Frage eingehen, welche Bedeutung die frühkindliche Bildung und die Kindertagesstätten für meine Fraktion, also für die Fraktion der Freien Demokraten, haben. Natürlich spielt das Anliegen, den Besuch der Kindertagesstätten beitrags- frei zu stellen, eine wichtige Rolle gerade bei der Frage der Akzeptanz der Kindertagesstätten. Das gilt gerade auch für die Akzeptanz in den Bevölkerungsgruppen, deren Kinder wir da besonders gerne sehen würden. Vielleicht tauchen sie in der Statistik momentan auf. Aber wir würden sie vielleicht auch gerne ganztags in den Kindertagesstätten sehen, um den Integrations- oder den Förderprozess länger durchführen zu können.

Das ist ein wichtiges Thema. Allerdings kann ich Ihnen auch sagen: Es gibt schon heute Kommunen in Hessen, die den beitragsfreien Besuch der Kindertagesstätten möglich machen. Warum können sie das? – Sie können das, weil der Deckungsbeitrag der Eltern erfahrungsgemäß in vielen Kommunen weit von einer 100-prozentigen Deckung ent- fernt ist. Wenn eine Kommune vielleicht nur noch 12 oder 15 % Deckungsbeitrag durch die Eltern hat, dann kann man dort sagen: Ich will diese 100.000, 200.000 oder 300.000 € auch noch übernehmen. – Sie stellt den Besuch dann beitragsfrei. Kommunen in Hessen können das also heute schon leisten. Das würde aber wahrscheinlich von ei- ner Erhöhung der Grundsteuer oder anderen Dingen be- gleitet.

Oftmals geht es um den politischen Willen vor Ort. Dazu kann ich sagen: Es gibt Kommunen, die äußern diesen po- litischen Willen und setzen das auch um. Ich weise da im- mer gerne auf die Kommune Rodgau hin, die das schon vorbildlich durchführt.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Günter Ru- dolph (SPD))

Dort gibt es einen guten Bürgermeister und einen guten Ersten Stadtrat, der dafür verantwortlich ist. Das ist sehr richtig.

(Günter Rudolph (SPD): Es gibt dort eine gute Ko- alition, ohne die CDU, das ist klar!)

– Es gibt dort eine gute Koalition. Sie funktioniert super. Es gibt auch wieder einen Koalitionsvertrag. Da sind wir uns einig.

Der integrierte Ansatz ist, zu sagen: Ich möchte die Kom- munen in die Lage versetzen, diesen Spielraum vor Ort nutzen zu können. Dabei geht es um die Fragen: Wie ge- stalte ich die Beiträge? Wie gestalte ich die Qualität? Wie gestalte ich die Öffnungszeiten? – Man sollte den Kommu- nen mehr Möglichkeiten geben, indem man die finanzielle Unterstützung insgesamt erhöht.

Es ist zu fragen, ob ich mich am Ende wirklich nur auf die Beiträge der Eltern fokussiere und mich daran abarbeite oder ob ich sage: Der Gesamtbereich bedarf mehr Unter- stützung. – Das sage ich an dieser Stelle immer wieder:

Die Kommunen sind eigentlich der Lastesel des gesamten staatlichen Verwaltungsaufbaus. Die Kommunen ermöglichen es den Familien, dass beide Partner arbeiten gehen können. Dadurch entstehen dem Staat enorme Einnahmen. Das ist so. In den Kommunen bleiben aber nur 15 % der Einnahmen aus der Einkommensteuer hängen.

Das heißt, die Leistungen erbringen die Kommunen zum großen Teil aus eigenen Mitteln. Wer sich bei der Steuer-Verteilung gut auskennt, weiß, dass insbesondere der Bund, aber auch das Land die besonders Begünstigten sind. Damit besteht ein logischer Grund, die Kommunen stärker zu unterstützen.

Ich würde es aber doch gerne in letzter Konsequenz in die Hand der Kommunen geben, wo sie den höheren Handlungsdruck sehen: bei der Frage der Öffnungszeiten, bei der Frage der Qualität oder bei der Frage der Beitragshöhe. Ich glaube, von daher ist die Überlegung entscheidend, die Kommunen besser zu unterstützen.

Die frühkindliche Bildung ist eine der Zukunftsfragen in unserem Land. Das haben wir auf dem silbernen Tablett. Wir müssen diese Zukunftsaufgaben meistern. Es ist sehr traurig, dass die Koalition aus CDU und GRÜNEN da überhaupt nichts zu bieten hat. Da wird gar nichts getan. Da wird keinerlei Investitionsbedarf gesehen.

Man muss bei der grundsätzlichen Entwicklung der frühkindlichen Bildung vorankommen. Der Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule ist zu verbessern. Das, was in der letzten Legislaturperiode dort an Vorarbeiten geleistet wurde, haben Sie sogar noch stillgelegt. Dort machen Sie nichts. Dort machen Sie einen Rückschritt. Ich glaube, Sie haben da sogar die Evaluation und die Beobachtung eingestellt. Das ist sehr schade. Denn damit verbauen Sie die Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten wissen, dass unsere Kommunen Bildungsorte sind. Kommunen sind Bildungsorte. Dort stehen Bibliotheken. Dort gibt es Musikschulen. Dort gibt es vielfältige kulturelle Angebote. Es gibt die Bildungseinrichtung Kindertagesstätte. Als Vertreter des Landes sind wir in der Pflicht, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, diese Bildungsstätten angemessen zu entwickeln.

Ich glaube, da brauchen wir einen Konsens zwischen dem Land und den Kommunen, wie wir das gemeinsam nach vorne bringen können. Denn am Ende geht es um die Chancen unserer Kinder. Es geht um die Chancen jedes einzelnen Kindes in Hessen. Das ist aller Anstrengungen wert. Von daher möchte ich Sie alle – und vor allem die Mitglieder der Regierungsfractionen – bitten, sich bei diesem Thema in den nächsten eineinhalb Jahren doch noch einmal dazu durchzuringen, mehr Geld zu investieren und dort einen politischen Schwerpunkt zu setzen.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege, Sie müssen zum Ende Ihrer Rede kommen.

#### **René Rock (FDP):**

Vielen Dank. – Das wäre für die Kinder in unserem Land ganz wichtig. Das ist auch eine politische Verpflichtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Kollege Rock, danke. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

#### **Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf hat im Wesentlichen zwei Stoßrichtungen: zum einen die Anhebung der Pauschalen und einzelner Qualitätskriterien. Zum Zweiten geht es um die Befreiung der Eltern von den Kosten für die Kinderbetreuung.

Wir haben das Thema schon öfter diskutiert. Zum Thema Kostenfreiheit will ich noch einmal sagen: Das Ziel ist richtig. Ich glaube, am Ende des Tages muss Bildung kostenfrei sein. Die Fragen sind, in welchem Zeitraum man das macht, mit welcher Prioritätensetzung man das macht und wie man angesichts eines bestimmten historischen Rückstandes, den man aufzuholen hat, die finanzpolitischen Prioritäten setzt.

Das Beispiel Schule wurde genannt. Das deutsche Schulsystem befindet sich zumindest seit dem Zweiten Weltkrieg ordentlich im Aufbau. Ich will es einmal so datieren. Es gibt es schon länger. Aber seit dem Zweiten Weltkrieg haben wir ein Schulsystem, bei dem regelmäßig aufgebaut wurde. Von den gesetzlichen Standards her haben wir in der Kinderbetreuung eigentlich erst in den letzten 20 bis 25 Jahren angefangen, eine Professionalität einzuführen, die diesen Namen auch tatsächlich verdient.

Insofern haben wir da einen Nachholbedarf. Man kann sich sicherlich darüber streiten, ob das eine oder andere Gesetz der letzten Jahre unglücklich war. Auch wir GRÜNE haben das Kinderförderungsgesetz in der Form abgelehnt und massive Verbesserungen gefordert. Die Diskussion ist nicht neu. Die CDU hat noch zur dritten Lesung deutlich nachgebessert. Es bestehen nach wie vor Veränderungsbedarfe.

Wir haben vom Herrn Minister in der Antwort auf eine mündliche Frage gehört, dass wir noch im Dezember dieses Jahres die Evaluation des Kinderförderungsgesetzes erhalten werden. Ich finde, es wird ganz besonders spannend und auch sehr zielführend sein, welche Ergebnisse die Evaluation aufzeigt. Dann wird man in Ruhe darüber reden können, welche Ziele erreicht wurden und welche nicht erreicht wurden, wo sich die Sorgen in der Realität bestätigt haben, wo es eine Verschlechterung gegeben hat und wo etwas besser geworden ist.

Wir werden dann eine Zwischenbilanz ziehen. Sicherlich wird dann auch der runde Tisch mit allen Expertinnen und Experten und den Akteuren in diesem Feld tagen.

Dann wird es ganz sicher eine konstruktive Debatte darüber geben, was an Qualitätsstandards noch verbessert werden muss. Dafür stehen wir offen. Das ist auch im Sinne des Koalitionsvertrags, in dem wir formuliert haben, dass nach einer Evaluation des KiföG auch ein Nachsteuern möglich ist. Daran werden wir nach der Vorlage der Evaluation intensiv arbeiten. – Das ist das eine.

Das Zweite ist die Frage der Kostenfreiheit. Ich glaube nicht, dass wir in dieser Legislaturperiode – in diesem oder im nächsten Jahr – tatsächlich die finanziellen Ressourcen

haben, die die SPD im Haushaltsantrag mit 60 Millionen € veranschlagt hat.

(Gerhard Merz (SPD): Für drei Monate!)

Sie haben es auf jeden Fall beantragt – ich glaube, es waren für das zweite Jahr rund 60 Millionen €. Die Zahl teile ich ungefähr von der Größenordnung her. Ob man das bereits im Jahr 2017 oder 2018 dafür ausgeben sollte? Ich bin der Meinung, dass wir mehr Geld in die Hand nehmen sollten, um bei den Ergebnissen der Evaluation nachzusteuern. Da man das Geld nun nicht beliebig oft ausgeben kann – das gilt zumindest für den seriösen Teil dieses Hauses –, muss man eine finanzpolitische Schwerpunktsetzung vornehmen. Deshalb sagen wir: Die Kostenfreiheit wird sicherlich irgendwann einmal in naher Zukunft kommen – das schätze ich so ein. Man muss irgendwann auch einmal einen Einstieg in eine Kostenfreiheit finden. Aber man muss vorher dafür gesorgt haben – das hat auch die Bertelsmann Stiftung gezeigt –, dass alle Eltern, die das wollen, tatsächlich auch einen Betreuungsplatz finden. Bei der Umfrage war es bei 84 % der Eltern die größte Sorge, dass sie einen Ganztagsbetreuungsplatz finden. Des Weiteren ist es natürlich die Qualität in der Weise, dass eine individuelle Förderung stattfindet. All das macht es aus Sicht der GRÜNEN und der CDU momentan aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich – da wir das nicht beliebig oft machen können –, in die Beitragsfreiheit für die Eltern einzutreten. Ich glaube, es ist nur eine Frage der Zeit, wann hier dazu eine neue Diskussion aufkommen wird.

Ich will Ihnen als Letztes nur noch sagen, warum ich Ihren Gesetzentwurf für nahezu nicht zustimmungsfähig halte. Das, was Sie gemacht haben, bedeutet von den Kosten her die komplette Freistellung aller Elternbeiträge, und zwar sofort. Das würde nach konservativen Schätzungen mindestens 400 bis 500 Millionen € bedeuten. Wenn Sie Ihre Pauschalen noch dazurechnen – wir haben es nicht wirklich nachkalkuliert –, reden wir über einen Betrag von 400 bis 700 Millionen €. Wenn Sie auch noch die Kommunen von ihren Beiträgen entlasten wollen, würde ich sagen, dass wir mit einer halben Milliarde Euro in einem realistischen Bereich liegen. – Im Himmel ist Jahrmarkt, es kommt nicht so auf das Kleingedruckte an, die Schuldenbremse war Ihnen auch wurscht – das können Sie fordern. Ich finde, dass das keine seriöse Finanzpolitik ist. Man muss das Schritt für Schritt nach Quantität und Qualität abarbeiten. Dann werden wir uns sicherlich auch zum richtigen Zeitpunkt mit dem Einstieg in die Kostenfreiheit auseinandersetzen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Für die Landesregierung spricht nun Staatsminister Grüttner. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Anbetracht der Redner der Regierungs- und Oppositionsfraktionen – mit Ausnahme der antragstellenden Fraktion – kann ich mich relativ kurz fassen und auf einige Punkte hinweisen, um das noch einmal zu verdeutlichen.

Erster Punkt. Wir haben es mit einem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zu tun, der fast der gleiche ist, den wir hier vor ein paar Wochen behandelt haben. In dem damaligen Gesetzentwurf sind 520 Millionen € Mehrkosten angegeben worden. Im aktuellen Entwurf sind es gerade einmal 50 % weniger, obwohl gleichzeitig noch Leistungsausweitungen zu verzeichnen sind. – Also, das ist sehr erstaunlich und stark, wie man zu solchen Zahlen kommt. Sie sind nicht nachvollziehbar. Sie sind schlicht und einfach aus der Luft gegriffen, und sie verdeutlichen, dass man hier mit möglicherweise vorweihnachtlichen Forderungen auf den Markt kommt, die allerdings keinerlei Substanz haben.

Zweiter Punkt. Wir haben nachgerechnet, was die Beitragsfreiheit, aber auch die entsprechenden Veränderungen in den Pauschalen angeht. Letztendlich werden es Mehraufwendungen in einer Größenordnung von knapp 800 Millionen € sein, die dieser Gesetzentwurf beinhaltet. Auch an dieser Stelle kann ich sagen: Weihnachten ist relativ nahe, aber auch wir wissen, dass nicht jeder Wunsch, der zu Weihnachten gestellt wird, auch erfüllt wird.

Dritter Punkt. Ich finde es sehr bedenklich, dass bei einer pflichtgemäßen Anwendung des BEP die Trägerverantwortung schlicht und einfach ausgehebelt wird. Mit Fug und Recht haben wir ein System entwickelt, das dazu führt, den BEP auch mit Qualitätspauschalen – in Anführungszeichen – zu honorieren bzw. finanziell zu unterstützen, wenn er angewandt wird. Wir wollen damit sozusagen einen Anreiz für Träger schaffen, an dieser Stelle den BEP anzuwenden. Ich erinnere hier an die sehr intensiven Diskussionen, insbesondere mit den kirchlichen Trägern von Kindertagesstätten, was die Frage des Implementierens des BEP angeht. Ich bin der festen Überzeugung, dass wir die Trägerautonomie aushebeln, indem wir den BEP verpflichtend machen, und dass damit dem Qualitätsanspruch, den wir mit dem BEP verfolgen, eher ein Tord angetan wird und es an dieser Stelle eher zu einer negativen Entwicklung kommt. Unabhängig davon – ich gehe einmal davon aus, dass dieses Ergebnis durchaus schon aussagekräftig sein wird – haben die bisherigen Anreize durch die Qualitätspauschalen dazu geführt, dass der BEP so gut wie flächendeckend in Hessen angewendet wird. Das ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Damit komme ich zu dem nächsten Punkt. Ich hätte mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs vielleicht noch die Antwort auf die mündliche Frage vom gestrigen Tage, wann der Evaluationsbericht vorgelegt wird, und meine Antwort: „Im Dezember, so wie es das Gesetz vorsieht“, abgewartet, um vielleicht einmal aus einem Evaluationsbericht – – Ich kann nur sagen: Ich wünsche anregende Lektüre. Wir sind momentan beim Druck dieses Evaluationsberichts, damit er auch zugeleitet werden kann. Es dauert etwas länger; er beinhaltet 500 Seiten.

(René Rock (FDP): Aber er ist gut, oder?)

Ich muss ehrlicherweise sagen, dass ich ihn noch nicht gänzlich gelesen habe. Er ist erst jetzt fertiggestellt worden, und er ist das Ergebnis eines wissenschaftlichen Prozesses, begleitet durch einen Fachbeirat. Wir sind momentan eher der Administrator der Organisation der Weiterleitung dieses Berichts. Wir sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht mit der inhaltlichen Auseinandersetzung beschäftigt. Das werden wir tun. Ich habe an jeder Stelle sehr deutlich

gesagt, dass verabredungsgemäß spätestens Ende Januar oder Anfang Februar der runde Tisch zum Thema Kinderbetreuung erneut zusammenkommt, um sich mit dem Evaluationsbericht auseinanderzusetzen. Ich hätte zumindest erwartet – wenn man sich ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzt –, noch einmal drei Wochen zu warten, bis der Evaluationsbericht vorliegt, bevor ich einen solchen Gesetzesentwurf in den Hessischen Landtag einbringe.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

– Aber, Herr Schaus, das Kinderförderungsgesetz ist seit 2014 in Kraft. In dem Gesetz steht, dass dem Landtag bis zum 31.12.2016 der Evaluationsbericht vorzulegen ist. Sie unterstellen doch bitte schön der Landesregierung, dass sie sich gesetzeskonform verhält.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Nein, so nicht!)

– Nein. Also, es ist gut, dass wir hören, dass Ihr Abgeordneter das nicht unterstellt. An dieser Stelle ist das ganz erstaunlich, zu hören, aber an dem Punkt kann ich Ihnen sagen: Selbstverständlich wird sich da gesetzeskonform verhalten. Insofern hätte man durchaus noch die zwei Wochen abwarten können,

(Marjana Schott (DIE LINKE): Nicht die Debatte!)

um einen entsprechenden Punkt zu machen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Wir können das auch noch aufnehmen!)

Das Schöne ist: Sie schreiben – und in der Begründung des Gesetzesentwurfs haben es die Antragsteller gesagt –, Sie haben in den ersten Gesetzesentwurf schon relativ viel Problematisches hineingeschrieben. Sie nennen es Dazulernen. Deswegen ändern Sie es. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieser Gesetzesentwurf, wenn Sie den Evaluationsbericht gelesen haben – wie gesagt, ich kenne ihn nur in ganz minimalen Auszügen –, die gleiche Geschichte haben wird wie der erste. Sie werden ihn zurückziehen oder ablehnen lassen. Sie werden auf jeden Fall an dieser Stelle keinen Erfolg in irgendeiner Art und Weise haben.

Deswegen sage ich noch einmal: Die Trägerautonomie ist ein ganz wesentlicher Bestandteil. Mit den Qualitätspauschalen sind wir auf einem guten Weg.

An dieser Stelle möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen. Dies betrifft erstens den Abg. Rock, der gesagt hat, dass wir uns doch eher dafür einsetzen müssten, die Akzeptanz des Besuchs einer Kinderbetreuungseinrichtung zu erhöhen. Ich verweise darauf, dass wir bei der Betreuungsquote bei unter Dreijährigen in der Zwischenzeit deutlich im Spitzenfeld im Vergleich der Bundesländer angekommen sind. Ich spreche jetzt von Bundesländern, weil man das dann besser versteht. Bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter, also bei der Betreuung von Kindern zwischen drei und sechs Jahren, haben wir eine Betreuungsquote von über 93 % erreicht.

(Beifall der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Eine Betreuungsquote von über 93 % zeigt doch ein hohes Maß an Akzeptanz unserer Kinderbetreuungseinrichtungen. Ich bin gern dabei, wenn es darum geht, gemeinsam mit Ihnen zu überlegen, die restlichen knapp 7 % auch noch zu erreichen. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass es letztendlich den Familien freigestellt sein sollte, ob

sie eine Kinderbetreuungseinrichtung, die ihnen angeboten wird, nutzen oder ob sie sich entscheiden, ihre Kinder ohne Kinderbetreuungseinrichtung zu erziehen. Das eine ist nämlich genauso wertvoll wie das andere.

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Herr Minister, ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Ja. – Nun zu meinem zweiten Punkt. Es ist doch vollkommen klar, dass ich noch einmal auf das eingehe, Herr Abg. Merz, was ich Ihnen bereits als Zwischenruf zugerufen habe. Ich danke Ihnen, dass Sie gesagt haben, dass wir in einer solchen Diskussion aufpassen müssen, dass wir nicht alles der kommunalen bzw. der Trägerebene vorgeben und damit letztlich landesweit Standards setzen, ohne den Trägern die Möglichkeit zu geben, eigene Schwerpunkte zu setzen. Ich hoffe, ich habe Sie an dieser Stelle einigermaßen richtig verstanden.

Wenn ich Sie einigermaßen richtig verstanden habe, dann verstehen Sie mich, bitte schön, auch einigermaßen richtig, wenn ich sage, dass ich mich vehement gegen bundeseinheitliche Qualitätsvorgaben wende, die von Bundeseite vorgegeben werden und mit denen alle Länder verpflichtet werden sollen, alles über einen Kamm zu scheren. Ich finde, an dieser Stelle können wir gemeinsam konstatieren, dass das nicht der richtige Weg ist, sondern dass wir die Eigenheiten, die Eigenarten, aber auch die Möglichkeiten der eigenen Gestaltung ausnutzen müssen, sei es auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Gerhard Merz (SPD): Das erkläre ich Ihnen bei der zweiten Lesung, Herr Minister!)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzesentwurf an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

#### **Zweite Lesung des Gesetzesentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes – Drucks. 19/4136 zu Drucks. 19/3742 –**

Berichterstatterin: Abg. Klaff-Isselmann. Ich bitte Sie um Berichterstattung, Frau Kollegin.

#### **Irmgard Klaff-Isselmann, Berichterstatterin:**

Frau Präsidentin! Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der LINKEN und der FDP, den Gesetzesentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall der Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt, Claudia Ravensburg (CDU) und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Klaff-Isselmann. – Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion. Ich eröffne die Debatte. Als Erster hat sich Kollege Dr. Bartelt von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

**Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich brauche keine fünf Minuten Redezeit.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Heilberufsgesetzes aktualisiert die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kammern. Damit wird die Arbeit der Kammern gestärkt. Das Heilberufsgesetz wurde 1954 erstmals verabschiedet und mittlerweile 20-mal angepasst, was auch Ausdruck der Entwicklung und Dynamik der Kammern ist.

Die Sichtung der Unterlagen der Regierungsanhörung zeigt, dass die Novellierung auf Zustimmung der Betroffenen stößt. Hervorzuheben ist die ehrenamtliche Tätigkeit der Kammerpräsidenten, der Vorstände, der Vertreter der Schlichtungskommission, der Zulassungskommission, der Prüfungskommission und der Disziplinarkommission. All diesen Funktionsträgern der Kammern sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt, meine Damen und Herren.

Diese üben ihre Tätigkeit neben ihren arbeitsintensiven freiberuflichen Tätigkeiten in den Heilberufen aus. Sie sind Bestandteil einer qualifizierten medizinischen Versorgung für die Bürgerinnen und Bürger und entlasten den Staat durch die Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Neben formalen Anpassungen des Gesetzes wie etwa die elektronische Datenübermittlung, die Festlegung von Gebühren, Bußgeldern und Berufsgerichtskosten gibt es aber auch inhaltliche Neuerungen, die auch Auswirkungen für die Bürger haben. Dies gilt z. B. für Regelungen zur Spezialisierung in der Veterinärmedizin – Stichwort: Tierfacharzt –, für die Stärkung des Tierschutzes gleichermaßen wie für die Stärkung des Verbraucherschutzes. Sie berücksichtigen die zunehmende Breite des tierärztlichen Berufsbildes. Dies gilt außerdem für Vorschriften zu Aufbewahrungspflichten von klinischen Arzneimittelstudien und Anwendungsbeobachtungen. Diese können durchaus gesundheitspolitische Aktualität erlangen. Dies gilt außerdem für die Möglichkeit, kammerübergreifende Ethikkommissionen zu bilden. Dadurch wird die Arbeit dieser Ethikkommissionen gestärkt.

Aus meiner Sicht ist es für die Organisation des ärztlichen Notdienstes erheblich, dass sich am ärztlichen Notdienst nun auch ausschließlich privatärztliche Mediziner beteiligen müssen. Künftig ist es eben nicht nur die Aufgabe der Kassenärzte, den Ärztlichen Bereitschaftsdienst zu organisieren. Ich glaube, dass es diesen stärken und es auch entsprechende Auswirkungen geben wird.

Die CDU-Fraktion wird deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung zustimmen. Wir freuen uns, dass dieser Gesetzentwurf auf allgemeinen Konsens stößt. Insofern befürworten wir die Zustimmung in der zweiten Lesung. – Besten Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bartelt. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kollegin Sommer von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Dr. Daniela Sommer (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Bereits in der ersten Lesung zum Heilberufsgesetz haben wir alle Inhalte ausgetauscht, und es gab wenige Kontroversen. Herr Rentsch hat § 23 als ergänzende Rechtsgrundlage für den Notfalldienst angesprochen und angemerkt, dass er sich diesbezüglich bei der KV kundig machen wolle. Das hat er sicherlich ebenso getan, wie ich das getan habe. Deshalb konnte man zur Kenntnis nehmen, dass die KV diesen Paragraphen begrüßt.

Der vorgelegte Gesetzentwurf – Herr Dr. Bartelt hat schon darauf hingewiesen – ist eine Weiterentwicklung. Er schafft eine bessere Übersichtlichkeit. Er ist eine Präzisierung und eine Modernisierung. Er enthält formale Veränderungen und Veränderungen im Bereich von EU-Regelungen und Transparenzgeboten. Er enthält also nichts wirklich Spannendes.

Eine grundlegende Überarbeitung des Heilberufsgesetzes ist das aber nicht. Jedoch stellen Sie, Herr Grüttner, eine grundsätzliche Neufassung des Gesetzes in Aussicht, sodass dies bezüglich der Anforderungen gemeinsam mit der Kammer beraten werden soll. Das begrüßen wir sehr.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die Verordnungsproblematik und das deutliche Stadt-Land-Gefälle in Bezug auf die Verfügbarkeit von Ärzten, aber auch in Bezug auf die Verfügbarkeit von Psychotherapeuten hinweisen. Diese Problematik ist uns nicht neu. Insofern ist eine differenziertere und flexiblere Bedarfsplanung dringend notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wichtig ist hierbei, dass die Besonderheiten der Regionen und der in ihnen lebenden Menschen mit den Besonderheiten, ihren spezifischen soziodemografischen und auch morbiditätsbezogenen Merkmalen, aber auch die Besonderheiten der spezifischen heilkundlichen Tätigkeiten bei der Neuordnung der Bedarfsplanung Berücksichtigung finden. Hier ist noch Luft nach oben und weiterer Einsatz notwendig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Grüttner, deswegen habe ich auch noch eine Frage an Sie: Inwieweit wollen Sie sich dafür einsetzen, dass sich hinsichtlich der Bedarfsplanungsrichtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss etwas ändert, sodass bezogen auf regionale Besonderheiten, etwa bezüglich der Bevölkerungs-, Morbiditäts- oder Versorgungsstrukturen, beispielsweise durch Verhältniszahlen oder durch einen Demografiefaktor, Verbesserungen angestrebt werden, sodass kleinräumlich agiert werden kann?

Von diesem kleinen Exkurs wieder zurück zum vorliegenden Gesetz. Insgesamt sind die Veränderungen im Heilberufsgesetz überschaubar, mit kleinen Spotlights. Leider ist

der Kollege Merz gerade austreten, aber ich hatte ihm versprochen, mein Halstuch zu erwähnen: Das Gesetz ist quasi wie mein Tuch, dem die Zebras als Eyecatcher abhandengekommen sind. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und noch einen schönen Abend.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Dr. Sommer. – Als nächste Redner spricht nun Kollege Bocklet von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren! Frau Dr. Sommer hat es schon gesagt: Über dieses Gesetz besteht weitestgehend Einigkeit, es ist ein Gesetz, das zum 31. Dezember 2016 ausläuft und deswegen einer Verlängerung bedurfte. Es wurden im Rahmen der Evaluation viele angehört – Landesärztekammer, Zahnärztekammer, Apothekerkammer usw.

Diese Anhörung ergab, dass es im Grundsatz ein gutes Gesetz ist, aber es noch einiger Ergänzungen bedarf. Das hat die Landesregierung übernommen und mehrere Kleinigkeiten eingefügt, beispielsweise, dass man jetzt auch mehr digital arbeiten kann, dass die Kontaktdaten von Wahlen erleichtert und Satzungsbeschlüsse bei der Aufsichtsbehörde klarstellend geregelt werden müssen. Auch die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder der Kammervorstände und viele andere Kleinigkeiten mehr, die eigentlich unstrittig sein könnten, werden jetzt so geregelt.

Ich denke, ein tatsächlich inhaltlicher Fortschritt ist auch, dass beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung nun die Möglichkeit eröffnet wird, dass auch ausschließlich privatärztlich niedergelassene Ärzte verpflichtend am Ärztlichen Bereitschaftsdienst der KV Hessen teilnehmen und sich an den dabei entstehenden Kosten zu beteiligen haben. Das ist in der Tat ein inhaltlicher Fortschritt, alles andere ist wenig strittig. Angesichts der Uhrzeit fasse ich mich deshalb auch kurz: Ich bedanke mich für die Arbeit und bei allen Akteuren, die sich daran beteiligt haben. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Als nächste Rednerin spricht nun Kollegin Wolff von der Fraktion der CDU.

(Zuruf)

– Entschuldigung, Sie sind erst später dran. – Ich rufe Kollegen Rentsch von der Fraktion der FDP auf. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Florian Rentsch (FDP):**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mich sehr gefreut, zu hören, was Frau Kollegin Wolff zur Gesundheitspolitik zu sagen hätte. Insofern sollte sie sich vielleicht überlegen, ob sie nicht ihre Wortmeldung zu diesem Punkt vorzieht.

(Beifall des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) – Holger Bellino (CDU); Frau Kollegin Wolff kann zu allem reden! – Heiterkeit der Abg. Karin Wolff (CDU))

Frau Kollegin Dr. Sommer hat es so nett und charmant gesagt, aber Frau Sommer, Sie haben mich mit dem Vergleich mit Ihrem Tuch ein bisschen drausgebracht, weil wir es natürlich nicht genau sehen konnten. Vielleicht gibt es die Möglichkeit, das Tuch nachher noch einmal durch die Reihen gehen zu lassen, um einfach einmal zu schauen, was drauf ist. Ansonsten konnten wir den Vergleich nicht ganz nachvollziehen.

(Heiterkeit der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Meine Fraktion und mein parlamentarischer Geschäftsführer haben mich gebeten – dem will ich gerne nachkommen –, an dieser Stelle auch einmal ein bisschen grundsätzlich über die Gesundheitspolitik zu sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube, das ist der richtige Zeitpunkt dafür, kurz vor Weihnachten – ich finde, Herr Kollege Dr. Bartelt hat das ganz charmant gemacht – einmal den vielen zu danken, die in diesem Land in den Gesundheitsberufen tätig sind, den vielen Ärztinnen und Ärzten, die das als angestellte Ärzte oder freiberuflich tun.

Hier möchte ich ansetzen: Ja, wir haben uns über diese Frage des gesamten Bereiches des Bereitschaftsdienstes informiert, der mit diesem Gesetz verändert wird. Unser Gespräch mit der KV hat ergeben – jetzt gehen wir immer davon aus, dass die KV das auch genau so weitergibt, wie es ihr gesagt worden ist –, dass die Privatärzte bei dieser Frage mitstimmen werden, weil es hier eine Vereinbarung zwischen Landesärztekammer und KV gibt. Insofern werden wir auch diesem Punkt, den wir noch bei der ersten Lesung offengelassen hatten, zustimmen.

Ich möchte noch einmal einen Schritt zurückgehen, weil die Veränderungen im Gesundheitssystem spürbar sind. Es sind heute viele Bürger hier, die sich mit dieser Frage beschäftigen, wenn sie zum Arzt gehen oder in irgendeiner Form auf Gesundheitsversorgung angewiesen sind, die aber natürlich auch merken, dass sich das Gesundheitssystem in einem strukturellen Wandel befindet und in den Regelungen, die wir hier teilweise streitig, teilweise auch gemeinsam diskutieren, natürlich das eine oder andere angepasst werden muss.

Ich glaube, in einer solchen Debatte sollte man auch noch einmal Wert darauf legen, dass wir in Deutschland eines der besten Gesundheitssysteme der Welt haben – trotz vieler Kritik, die wir teilweise auch selbst üben. Aber was wir hier organisieren, in der Qualität unserer Mediziner, des Pflegepersonals, der Strukturen, der im Vergleich zu allen anderen europäischen Ländern extrem wohnortnahen Versorgung, wenn man das sieht, der Freiberuflichkeit – die übrigens ein Erfolgsmodell ist, Gott sei Dank haben wir sie –: Ich glaube, in diesem Bereich dürfen wir einfach auch Dank an diejenigen sagen, die das machen; denn ohne die wären wir in Deutschland nicht so gesund und gut versorgt. Insofern an dieser Stelle herzlichen Dank von unserer Seite.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Dr. Daniela Sommer (SPD))

Die Herausforderungen, die wir diskutieren, sind wohl unstrittig: die Veränderungen, der demografische Wandel, die Tatsache, dass Menschen Gott sei Dank lange leben – als Verdienst dieser guten Gesundheitspolitik, aber vielleicht auch, weil sie sich gesundheitsbewusster verhalten –, aber natürlich auch, wenn sie nicht mehr aktiv im Erwerbsleben sind, nichts mehr dazu beitragen, dass diese Gesundheitskosten erwirtschaftet werden können. All das zeigt, dass diese Veränderungen auch Veränderungen in dem System nach sich ziehen müssen.

Einmal etwas vorweggegriffen auf das, was uns nächstes Jahr beschäftigen wird: Die Frage, wie wir die Gesundheitsvorsorge organisieren, wird im Bundestagswahlkampf eine entscheidende Rolle spielen. Wird mit einer Bürgerversicherung – an der immer noch der Name das Beste ist, nicht der Inhalt, aber das werden wir im nächsten Jahr streitig diskutieren –

(Beifall bei der FDP)

alles zu vereinheitlichen versucht? Ob wir die Unterschiede auch im positiven Sinne anerkennen und damit die Menschen, die diese Tätigkeit freiberuflich in eigener Verantwortung ausüben und damit sehr viel mehr dazu beitragen, dass es ein aus meiner Sicht wirklich effektives System gibt, oder ob der Weg in eine eher staatliche Struktur eingeschlagen wird: Das wird ein großes Thema werden. Ja, das ist keine konkrete Frage dieser eher technischen Umsetzung, die Gesundheitsminister Grüttner mit diesem Heilberufsgesetz vorlegt, aber sie wird für die Frage der Gesundheitsversorgung der Menschen eine ganz zentrale Rolle spielen.

Ich würde mir wünschen, dass wir das, was wir in Deutschland Gutes haben, ein Stück weit schützen und vor denen verteidigen, die es verändern wollen. Es geht nicht darum, dass wir uns nicht der Zukunft stellen wollen, aber gute Strukturen im Sinne der Patientinnen und Patienten sollte man aus meiner Sicht beibehalten. Deswegen ist der freiberufliche Arzt mit Sicherheit ein Gewinn und kein Verlust für dieses Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Rentsch. – Von der Fraktion DIE LINKE liegt keine Wortmeldung vor. Herr Staatsminister Grüttner, Sie sprechen für die Landesregierung. Bitte schön.

#### **Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Was meine Ausführungen zum Heilberufsgesetz anbelangt, werde ich diese zu Protokoll geben, weil ich dankbar für die breite Zustimmung bin, die dieser Entwurf erfahren hat. Das eröffnet Herrn Lenders die Möglichkeit, schon jetzt seine Wortmeldung für den nächsten Tagesordnungspunkt abzugeben.

Ich will auf zwei Punkte eingehen: einmal zum Exkurs von Frau Dr. Sommer, was die Fragestellung der Bedarfsrichtlinie und des Einsatzes beim GBA anbelangt. Wir haben schon einen ersten Schritt im Bereich der Allgemeinmedizin erreicht, von 26 Planungsbereichen auf 64 zu kommen. Das ist schon einmal ein erster Schritt, um eine stärkere Regionalisierung vorzunehmen. Hier sind wir in Gesprä-

chen, eine weitere Kleinräumigkeit durchsetzen zu können und vor allem bei den 26 Bedarfsgebieten im Facharztbereich eine Ausdifferenzierung zu bekommen, weil das, was im allgemeinmedizinischen Bereich beinhaltet ist, auch in manchen Facharztgebieten ein Fall ist. Dabei ist es für uns ein erster Schritt, dass in jeder Gebietskörperschaft auch eine durchgehende fachärztliche Versorgung gewährleistet ist. Wir wissen, dass es einzelne Disziplinen gibt, bei denen es absolut Probleme gibt, beispielsweise im augenärztlichen Bereich: Das ist so ein Punkt, an dem wir entsprechend arbeiten müssen.

Zweiter Punkt. Ja, eine Auseinandersetzung zur Gesundheitspolitik würde in einer ausführlichen Debatte Sinn ergeben.

(Zuruf von der FDP)

Ich glaube nicht, dass dies jetzt der Platz dafür ist, weil ich an dieser Stelle schon darauf hinweisen müsste, was seitens des Landes über die Frage Gesundheitspakt 2.0, über die Fortschreibung der Krankenhausfinanzierung, über die Fragestellung von Gesundheitsnetzen und anderes vorgesehen ist. Ich bin der festen Überzeugung, das lohnt sich in einer vertieften Debatte zu einem anderen Zeitpunkt, aber nicht im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts.

Wobei ich Herrn Kollegen Rentsch allerdings recht gebe, ist, dass wir weder die Freiberuflichkeit noch das Streiten im wettbewerblichen Sinne um gute Lösungen im Gesundheitswesen infrage stellen – das hat dazu geführt, dass unser Gesundheitswesen tatsächlich eines der besten der Welt ist. Das müssen wir verteidigen.

Zur Unterstützung der Freiberuflichkeit wird in Zukunft auch gehören, dass wir das, was wir unter „Medizin 4.0“ verstehen, und alle Chancen, die uns E-Health bietet, in die Debatte einbeziehen. Denn eines ist relativ klar: Wir können den demografischen Wandel nicht aufhalten. Er macht auch vor Medizinerinnen und Medizinern nicht halt. Insofern müssen wir nach Möglichkeiten suchen, wie wir mit anderen Instrumenten eine flächendeckende gesundheitliche Versorgung im ambulanten und im stationären Bereich auch in Zukunft sicherstellen können. Um den stationären Bereich ist mir dabei nicht so bange wie um den ambulanten Bereich. Deshalb müssen wir dort ansetzen.

Das können wir aber nur gemeinsam mit den entsprechenden Partnern tun. Dafür bedarf es neuer Weiterbildungsverordnungen. Dafür brauchen wir die Landesärztekammer. Dafür brauchen wir aber auch eine Öffnung der Kassenärztlichen Vereinigung dahin gehend, von eingefahrenen Wegen abzukommen und sich neuen Entwicklungen zu öffnen. Wir stehen in Gesprächen mit diesen Partnern. Es macht sicherlich Sinn, sich mit dem Thema intensiv auseinanderzusetzen. Ich bin jederzeit dazu bereit.

Meine Rede zum Heilberufsgesetz gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – siehe Anlage)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Ich lasse über den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes,

Drucks. 19/4136 zu Drucks. 19/3742, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

**Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes und der Hessischen Bauordnung – Drucks. 19/4241 zu Drucks. 19/3739 –**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Wolff. Bitte schön, Frau Kollegin Wolff, Sie haben das Wort.

**Karin Wolff, Berichterstatterin:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen von CDU und GRÜNEN gegen die Stimmen von SPD und FDP bei Enthaltung der LINKEN, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrag Drucks. 19/4233 in zweiter Lesung anzunehmen.

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Sie haben die erste Wortmeldung abgegeben. Sie haben auch gleich die Möglichkeit, zu sprechen. Die vereinbarte Redezeit beträgt siebeneinhalb Minuten. Bitte schön, Frau Kollegin.

**Karin Wolff (CDU):**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die Themen kurz in umgekehrter Reihenfolge behandeln. Zunächst zu dem, was in der öffentlichen Wahrnehmung im Grunde unterschlagen worden ist, nämlich zum ordnungsrechtlichen Teil dieses Gesetzentwurfs, über den wir heute beschließen wollen.

Ich glaube, dass die Bestimmung, dass als Bestandteil der Anzeige einer neuen Gaststätte die Betriebsart mitzuteilen ist, ein wichtiger Faktor ist. Ich glaube auch, dass die Regelung, dass bereits innerhalb von sechs Wochen nach der Anzeige der Betrieb aufgenommen werden kann, wenn sich der Betriebsinhaber bisher als zuverlässig erwiesen hat, regional nicht unterschiedlich gehandhabt werden sollte, sondern eine einheitliche Grundlage für das Land Hessen notwendig ist.

Noch wichtiger ist der ordnungsrechtliche Regelungsgehalt aber insofern, als das geänderte Gesetz bestimmen wird, dass ein Untersagungsverfahren auch dann fortgesetzt werden kann oder fortgesetzt wird, wenn der Betriebsinhaber den Betrieb geschlossen hat. Meine Damen und Herren, an der Stelle darf es keine Ausweichbewegungen geben, z. B. in der Form, einen Betrieb in dem Augenblick zu schließen, in dem ein Untersagungsverfahren beginnt, und ihn nach kurzer Zeit wieder zu eröffnen, sei es an einem anderen Ort oder sei es mit einer anderen Person an der Spitze des Betriebes. Das muss verhindert werden.

Es muss zweitens verhindert werden, dass nach einer Untersagung – was ein nicht ganz unwesentlicher Sachverhalt ist, dazu bedarf es schon einiger Voraussetzungen – der Betrieb in einer Frist von unter einem Jahr wieder eröffnet werden kann. Das darf nur in Ausnahmefällen geschehen, wenn die Zuverlässigkeit eines Betreibers neu bewiesen worden ist. Ansonsten muss bei einem so schwerwiegenden Vorfall gelten: Ein Jahr heißt ein Jahr.

Meine Damen und Herren, ich denke, das ist eine gewichtige Maßnahme des Verbraucherschutzes und für die Sicherheit des Bürgers. Wir müssen den Bürgerinnen und Bürgern signalisieren, dass das geltende Recht wirklich durchgesetzt wird. Gerade in diesem sensiblen Bereich haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf.

Die zweite Regelung ist öffentlich sehr viel mehr diskutiert worden, nämlich die Frage, wann das Vorhalten von Toiletten vorgeschrieben ist. Wir bleiben auch nach der Anhörung bei der moderaten, differenzierten Änderung entsprechend den Rückmeldungen, die wir bei der Evaluation erhalten haben. Wir sehen keinen Anlass, über die Rückmeldungen aus der Evaluation hinauszugehen, und werden den Gesetzentwurf an dieser Stelle nicht ändern.

Eine einzige Ausnahme haben wir durch einen Änderungsantrag in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Wir sind auf Einkaufszentren hingewiesen worden, in denen mehrere Restaurants ihre Pforten in unmittelbarer Nähe zueinander öffnen. Dort wird es nicht unbedingt erforderlich sein, dass jedes einzelne Restaurant eine Toiletteneinrichtung vorhält, sondern es kann einfachere gemeinsame Lösungen geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, nach der Anhörung, die wir im Ausschuss gemeinsam durchgeführt haben, legen wir einen ausgewogenen, pragmatischen Gesetzentwurf vor, dem wir mit Freude in zweiter Lesung zustimmen.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Als nächster Redner spricht Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Jürgen Lenders (FDP):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schön, dass uns Herr Staatsminister Grüttner noch ein bisschen Zeit für das Wildpinkeln lässt – zumindest dass wir darüber debattieren können.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das Wildpinkeln war in der Tat die große Schlagzeile. Die haben nicht wir als Opposition geliefert, sondern die hat Herr Staatsminister Al-Wazir medial verkündet, als er sagte, den Wildpinklern werde jetzt der Kampf angesagt.

Frau Wolff, das, was Sie am Anfang Ihrer Rede gesagt haben, ist als Problem kaum beschrieben worden und war auch fast nicht Bestandteil der Anhörung.

Was aber in der Anhörung deutlich wurde: Das alte Gesetz wurde gelobt. Auch der Hessische Städte- und Gemeinde-

bund fand lobende Worte. Zitat: „Das Hessische Gaststättengesetz hat sich bewährt.“

(Beifall bei der FDP)

Viele Probleme, die die GRÜNEN bei der Verabschiedung des alten Gesetzes gesehen haben, was Hygienevorschriften und den Verbraucherschutz anbelangt, sind überhaupt nicht aufgetreten und wurden auch in der Anhörung nicht bestätigt. Ich glaube, dass wir mit dem alten Gesetz eine sehr gute Grundlage hatten.

Meine Damen und Herren, vom Hessischen Städtetag sind aber andere Anregungen gekommen, die weit über das hinausgehen, was im Gesetzentwurf an Regelungsbedarf dargestellt wird, beispielsweise die Forderung, auch für Bäcker und Metzger mit Getränkeausschank generell eine Toilettenpflicht einzuführen. Es gab sogar die Forderung nach Prüfung der CO<sub>2</sub>-Emissionen von Shisha-Gaststätten. Ich bin froh, dass die Fraktionen dem nicht gefolgt sind.

Die Toilettenpflicht stand in der Tat im Mittelpunkt der Debatte. Die Kernfrage war: Wo darf der Gast, der Kunde eine Toilette erwarten? Ich finde es ein bisschen schade, dass die Frage der Barrierearmut bei Gaststätten fachlich weniger intensiv aufgegriffen worden ist und dass man relativ schnell über das Thema hinwegging. Im Grunde wurde aber klargemacht, dass zumindest das Problem des Wildpinkelns weder mit dem Hessischen Gaststättengesetz noch mit der Bauordnung in den Griff zu bekommen ist. Deswegen haben sich auch die Anzuhörenden damit kaum befasst.

(Beifall bei der FDP)

Man dürfte aber schon einmal fragen, warum ausgerechnet die Vertreter der kommunalen Familie weitere Verschärfungen gefordert haben. Ich habe Ihnen damals gesagt: Wenn man das Problem ernsthaft angehen will, dann müsste man intensiver über öffentliche Toiletten nachdenken – über öffentliche, kostenlose Toiletten, wie sie z. B. in den Niederlanden überall zur Verfügung stehen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Dass ausgerechnet die Vertreter der kommunalen Familie, die aus Kostengründen öffentliche Toiletten der Reihe nach schließen lassen, jetzt sagen, die Gewerbetreibenden müssten dann dafür sorgen, das ist ein bisschen wie ein Stück aus dem Tollhaus.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist uns nicht ein einziger Fall gemeldet worden. Deswegen erklärt auch der DEHOGA, sie hätten überhaupt kein Problem mit diesem Gesetz; denn alle Gaststätten, Restaurants, Bars und Kneipen hätten Toiletten für ihre Kunden.

Ein Problem haben wir aber gerade bei großen Stadtfesten. Wer einmal bei einem Rosenmontagsumzug erlebt hat, was sich in den Innenstädten abspielt, weiß, dass das alles andere als vergnügungsteuerpflichtig ist. Da sind auch keine Scherze angebracht, sondern das hat wirklich etwas damit zu tun, ob Menschen, die ihre Notdurft verrichten müssen, eine Gelegenheit dafür finden. Auch da spielen vor allen Dingen öffentliche Toiletten eine maßgebliche Rolle.

Hier wäre ein Handeln angebracht gewesen: Wenn die Landesregierung etwas machen will, sollte das mehr in Richtung einer Verpflichtung der kommunalen Familie

und einer Regelung dessen gehen, was sie beizutragen hat, damit dort Toiletten vorzufinden sind.

(Beifall bei der FDP)

Die IHK hat das in ihrer Stellungnahme zur Anhörung ebenfalls erklärt: Sie können da nicht wirklich ein Problem erkennen, sondern sehen es eher so, dass sich Städte und Gemeinden immer mehr ihrer Verantwortung entziehen.

Ich sage Ihnen für den Fall, dass Sie dieses Gesetz jetzt weiter verschärfen: Die Einhaltung aller Gesetze, die Sie machen, müssen Sie am Ende kontrollieren. Sie werden dann 99 % aller Gaststätten kontrollieren müssen, die eine Toilette vorhalten. Das kostet den Steuerzahler Geld. Die Beamten haben auch nicht mehr die Zeit zur Verfügung, um sie vielleicht an anderer Stelle sinnvoll einzusetzen.

(Florian Rentsch (FDP): Sehr gut!)

Es ist und bleibt ein Problem: Ihr Anliegen war es – das war ein großer medialer Aufschlag –, dem Wildpinkeln den Kampf anzusagen. Dafür taugt Ihr Gesetzentwurf überhaupt nicht. Es wäre klüger gewesen, nicht noch mehr Bürokratie einzuführen, sondern das Gesetz einfach so zu lassen, wie es ist. So ist es nämlich gut. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Eckert. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

#### **Tobias Eckert (SPD):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich darf um diese Zeit zu diesem Thema reden. Unser parlamentarischer Geschäftsführer hat nämlich gesagt: Das mit dem Wildpinkeln macht bei uns der Eckert. – Deswegen darf ich mich zu diesem Thema äußern.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich will mit einem Bericht beginnen, der heute auf hr-online zu finden ist. Der erste Satz heißt: „Wer ausschenkt, muss auch reinlaufen lassen: ...“, und dann kommt man auf die Toilettenpflicht in Gaststätten zu sprechen. Ich finde, im ersten Absatz wird das völlig richtig beschrieben, und es wird auch deutlich gemacht, dass eine Toilettenpflicht gesetzlich festgeschrieben werden muss.

Aber, meine Damen und Herren, der Kampf gegen das Wildpinkeln – ich finde, das muss man so sagen – ist in Hessen mit diesem Gesetzentwurf abgesagt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, bei diesem Reförmchen – deswegen sage ich „Reförmchen“ – ist selbst noch das „-chen“ sehr klein. Sie beschreiben das Problem zu Recht. Anders als der Kollege Lenders, der sagt, es gebe kein Problem, glaube ich sehr wohl, dass es ein Problem gibt. Aber Sie bieten für dieses Problem eine Scheinlösung an. Diese Lösung ist so klein, dass wir diesen Weg nicht mit Ihnen gehen können.

Wir brauchen, vorausgesetzt, das Problem ist so richtig erkannt, für Hessen eine echte Lösung. Diese wäre mit einer Pflicht für das Vorhalten von Toilettenanlagen in Betrieben mit Getränkeausschank gefunden – ohne Sonderregelungen

und Ausnahmen in diesen Bereichen. Das Wildpinkeln ist nämlich, zugegeben, eher ein Problem der Männer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aber es geht bei dem Thema auch um ganz viele andere Bereiche in der Gastronomie, z. B. um das berühmte Kaffeekränzchen im Café oder um die junge Familie mit kleinen Kindern. In all diesen Fällen stellt sich die Frage nach dem Vorhalten von Toiletten, nicht nur wenn es um das Wildpinkeln geht. Deswegen wäre mehr besser gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will in dem Zusammenhang aus der Stellungnahme des Landesverbands für Markthandel und Schausteller Hessen zur Anhörung zitieren, nicht nur weil sich die Landesgeschäftsstelle in meiner Heimatgemeinde befindet, sondern weil sie, wie ich finde, das Thema genau beschreiben:

Es ist nicht einzusehen, warum die Toilettenvorgabe beim Ausschank alkoholischer Getränke gelten soll, nicht aber bei weiteren, teils sogar noch stärker diuretisch bzw. expulsiv wirkenden Getränken wie Kaffee, Apfelsaft, Most etc. Die Vorstellung, dass beispielsweise die bekannteste amerikanische Burger-Kette, bloß weil diese keine alkoholischen Getränke anbietet, fortan keine Gästetoiletten mehr vorhalten muss, erscheint doch geradezu absurd. Dabei ist dies nicht etwa eine reine, aus der Luft gegriffene Fiktion, sondern mindestens in Frankfurt/Main (Kaiserstraße) bereits Realität.

Diese Schilderung aus der Praxis zeigt, dass Ihre Einschränkungen nicht ausreichend sind, um diesen Kampf in Hessen wirklich zu führen.

(Beifall bei der SPD)

Es bleibt ein eher stumpfes Schwert; denn über die Regelungen des Bestandsschutzes im Baurecht – da wären wir fast wieder beim Alkohol – gibt es in Hessen Änderungen auf diesem Gebiet nur im Promillebereich, wenn überhaupt. Ich glaube, das, was Sie wirklich verändern – der Fortschritt –, ist in diesem Bereich erst nachher messbar.

Deswegen sage ich: Es wäre zwar richtig, mit einer umfassenden Regelung an dieses Thema heranzugehen, aber die Gastronomie darf damit nicht alleingelassen werden. Man darf das nicht nur gesetzlich vorschreiben, sondern man muss die in der Gastronomie Tätigen mitnehmen und bei der Veränderung unterstützen, auch bei dem Thema Barrierefreiheit. Das ist das zweite Thema in diesem Gesetzentwurf. Nur deklaratorisch etwas von Barrierefreiheit hineinzu schreiben – und zu glauben, damit seien alle Spatzen gefangen –, ist bei diesem Thema viel zu wenig.

Wir müssen uns anschauen, welche Funktion die Gastronomie insbesondere im ländlichen Raum hat: gemeinsam Zeit verbringen, das soziale Miteinander, die Gastronomie als Begegnungsstätte. Deswegen ist es wichtig, neben den Vorgaben die in der Gastronomie Tätigen bei dieser Entwicklung mitzunehmen und zu unterstützen. Wir wollen das nämlich nicht nur für wenige, sondern für alle. Deswegen ist die Barrierefreiheit ein wichtiges Thema, das jenseits einer bloßen deklaratorischen Beschreibung sicherlich einen größeren Stellenwert in dem Gesetzentwurf hätte bekommen müssen.

Man hätte in dem Gesetzentwurf noch viele Themen unterbringen können, wenn man denn gewollt hätte. Da wir in der ersten Lesung ein Stück weit darüber diskutiert haben,

will ich das Thema „Kostenfreiheit beim Aufsuchen von Toiletten“ erwähnen. Das wäre rechtlich möglich, wenn man nur wollte. Das Thema Autobahnraststätte könnte einbezogen werden. Ich habe schon in der ersten Lesung auf die Expertise hingewiesen, die in der Landesregierung vorhanden ist, nämlich beim Kultusminister, der in seiner früheren Tätigkeit hierzu umfangreiche Stellungnahmen abgegeben hat. All diese Themen hätte man regeln können, wenn man es denn gewollt hätte. Aber das ist offensichtlich nicht der Fall.

Frau Wolff, Sie haben auch etwas zu dem Thema Vollzug gesagt. Sie verbessern etwas in den Details. Das ist gut und richtig; aber im Kern geht es bei diesem Gesetzentwurf um etwas anderes: um die Barrierefreiheit und die Toilettenpflicht in Gaststätten. Ich will dieses Thema abschließen mit Machiavelli, der gesagt hat: „Regieren ist glauben machen.“

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Herr Minister, mit diesem Gesetzentwurf wollen Sie uns glauben machen, dass Sie, erstens, regieren und etwas gestalten wollen und dass Sie, zweitens, tatsächlich etwas verändern. Aber am Ende des Tages sage ich Ihnen: Genau das tun Sie nicht. Sie haben das Grundproblem zwar im Ansatz erfasst, aber Sie belassen es bei Lösungsansätzen. Herr Minister, deswegen ist der heroische Kampf gegen das Wildpinkeln in Hessen mit diesem Gesetzentwurf sicherlich eher abgesagt.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ursula Hammann:**

Vielen Dank, Herr Kollege Eckert. – Als Nächster hat Herr Kollege Klose, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort.

#### **Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Jahr 2006 wurde im Zuge der Föderalismusreform die Zuständigkeit für das Gaststättenrecht den Ländern übertragen. Auch im Bundesgaststättengesetz in der damaligen Fassung war die Pflicht zum Vorhalten von Toiletten nicht explizit geregelt. Ich komme damit gleich zum Kern; denn das ist das Thema, das bei diesem Gesetzentwurf alle am meisten zu interessieren scheint. Allerdings waren die Länder damals ermächtigt, Mindestanforderungen an die Ausstattung von Gaststättenräumen zu definieren.

(Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

So hat auch die frühere Hessische Gaststättenverordnung die Verpflichtung enthalten, Toiletten bereitzustellen. Als sie 2002 aufgehoben wurde, war man der Ansicht, das sei eine Selbstverständlichkeit und im Interesse jedes Gastwirts, sodass man das nicht anordnen müsse.

Leider hat die Erfahrung seither gezeigt, dass das ein Irrtum war. Es waren insbesondere die Kommunen, die darauf hingewiesen haben, dass gerade kleinere gastronomische Betriebe zunehmend darauf verzichten, Gästetoiletten zur Verfügung zu stellen. Eine Folge sind unzufriedene und irritierte Gäste auf der Suche nach einer Toilette. Eine andere aber ist laut Städtetag das zunehmende Urinieren in der Umgebung solcher Gaststätten zum Ärger der Nachba-

rinnen und Nachbarn – das wurde eben angesprochen –, also das sogenannte Wildpinkeln. Dies ist ein Zustand, der im Interesse aller nicht länger fortgeführt werden darf. Deshalb wird mit dem neuen § 39 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung für Gaststätten die Pflicht aufgenommen, eine ausreichende Anzahl von Toiletten, und das heißt dann stets, entsprechende Waschräume, bereitzustellen, sofern Alkohol ausgeschenkt wird.

Warum wird dies aber auf Gaststätten beschränkt, die alkoholische Getränke ausschenken?

(Zuruf des Abg. Torsten Warnecke (SPD))

Im Rahmen der Evaluation des Gesetzes hat sich eben herausgestellt, dass dergleichen Missstände für Bäckerei-Cafés, Imbisse usw. nicht bekannt sind. Aus dem gleichen Grund sind im Übrigen auch Straußwirtschaften oder Straßenfeste in diese Verpflichtung nicht eingeschlossen. Das stieß während der Anhörung vereinzelt auf Kritik. Das wurde eben schon angesprochen. Dennoch haben wir unterschieden, die Toilettenpflicht zunächst an den Alkoholausschank zu koppeln, weil die bekannten Probleme eben dort auftreten.

Unisextoiletten sind – auch das haben wir schon in der ersten Lesung diskutiert – in Zukunft ausdrücklich zulässig. Das kann dann bei einer kleinen Kneipe auch heißen, dass eine Toilette, deren Nutzung nicht auf ein Geschlecht beschränkt ist, ausreicht. Ich hatte seinerzeit bereits darauf hingewiesen, dass es sowohl in unseren Nachbarländern als auch in Zügen und Flugzeugen längst akzeptierte Realität ist.

Einem Vorschlag aus der Anhörung kommen wir mit unserem Änderungsantrag gern nach. Dabei geht es um die Gaststätten in den Einkaufszentren. Frau Kollegin Wolff hat dies bereits ausgeführt. Auch diese sollen weiterhin auf zentrale Toilettenanlagen zurückgreifen können.

Jetzt gilt es, zu schauen, ob diese neuen Regelungen das Problem entschärfen oder ob weitere Maßnahmen notwendig sind. Auf St. Pauli und in Mainz werden beispielsweise Häuserfassaden inzwischen mit einem Speziallack behandelt, der dafür sorgt, dass die auftreffende Flüssigkeit von der Wand reflektiert wird. Ob eine nasse Hose statt nasser Wände der Weisheit letzter Schluss ist – na ja.

Jetzt aber genug zu dem Toilettenthema, auch wenn sich die öffentliche Diskussion stark hierauf fokussiert. Der Gesetzentwurf, den wir heute beschließen werden, verfolgt noch ein paar andere Ziele.

So muss künftig die Betriebsart bereits bei der Gewerbeanmeldung, ob es sich z. B. um ein Café, eine Discothek oder eine Bar handelt und ob eine Außenbewirtung stattfindet, angegeben werden. Das erleichtert es den Behörden, einzuschätzen, ob von einer Gaststätte möglicherweise Lärm oder andere Störungen für die Umgebung ausgehen. Künftig kann ein Untersagungsverfahren gegen einen Gaststättenbetreiber auch dann fortgeführt werden, wenn dieser die Gaststätte während des laufenden Verfahrens aufgibt. Das beseitigt ein bisher bestehendes Schlupfloch für manch schwarzes Schaf in diesem Bereich, das sich der Untersagung durch das Schließen einer Gaststätte entzieht, um wenig später eine andere zu eröffnen. Das dient den Gästen, aber eben auch den vielen ordentlichen Wirtinnen und Wirten in unserem Land. Für diese ist es außerdem sehr hilfreich, dass eine Alkohol ausschenkende Gaststätte künftig bereits vor dem Ablauf der sechswöchigen Anzei-

gefrist betrieben werden darf, wenn die Zuverlässigkeit des Betreibers durch die Gaststättenbehörde festgestellt wurde. Das erleichtert den Gastwirten das Leben, es ist aber auch ein Beitrag für einen verbesserten Verwaltungsvollzug.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetzentwurf treten echte Verbesserungen für die Betreiber von Gaststätten, aber auch für ihre Gäste und Nachbarn in Kraft. Deshalb wurde der Gesetzentwurf während der ausführlichen Anhörung weit überwiegend positiv beurteilt. Aktuell hat dies auch der Hotel- und Gaststättenverband noch einmal bekräftigt. Deshalb ist es sehr gut, dass wir heute endlich mit diesem Gesetz zu Potte kommen. Herr Staatsminister, wenn es sich so bewährt, wie wir das gemeinsam erwarten, steht sicherlich auch der Verleihung eines Lokusordens an Sie nichts mehr im Wege. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Kollege Klose. – Das Wort hat Herr Abg. Hermann Schaus, Fraktion DIE LINKE.

**Hermann Schaus (DIE LINKE):**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bis vor rund 15 Jahren musste jede Gaststätte, die Sitzplätze anbot, eine Toilette haben. Das war ganz klar und eindeutig geregelt. Dann wurde das unter der CDU/FDP-Regierung abgeschafft unter der falschen Annahme, wie sich jetzt herausstellte, der Markt würde das schon alles regeln. Auch wenn die Neuregelungen im Kampf gegen das sogenannte Wildpinkeln jetzt als Law-and-Order-Maßnahme daherkommen, ist die grundsätzliche Wiedereinführung der Toilettenpflicht aus unserer Sicht richtig. Damit gesteht die jetzige Landesregierung ein, dass die seinerzeitige und ohne Not vorgenommene Deregulierung ein Irrweg war, der eher ins Grüne, respektive in die Wildnis, geführt hat. Aber die Anhörung hat nochmal gezeigt:

Erstens. In der Praxis wird die Neuregelung leider kaum Auswirkungen haben.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Einschränkung auf den Alkoholausschank schließt viele Betriebe aus, und der Bestandsschutz sorgt zudem dafür, dass sich an den bestehenden Gaststätten gar nichts ändert. Die Nachrüstung der bestehenden Betriebe müsste unserer Ansicht nach aber geregelt werden.

Zweitens. Es wäre sehr wichtig und zeitgemäß, die Notwendigkeit der Barrierefreiheit klar festzulegen – Herr Kollege Eckert hat hierauf schon hingewiesen; das ist auch unsere Ansicht –, und zwar sowohl bei den Toiletten als auch beim Rest des Betriebs. Da hat der Gesetzentwurf aus unserer Sicht weiterhin eklatante Leerstellen.

Wenn es Ihnen um die Bekämpfung des Wildpinkelns geht, das ja nur sehr lokal begrenzt vielleicht ein Problem ist, dann wird diese Novelle keine großen Auswirkungen haben und eher Symbolpolitik bleiben. Die Gastronomen – das wissen wir – werden das allein nicht lösen. Dann muss man auch an anderen Stellschrauben drehen, und dann müssen wir natürlich die Kommunen – das ist schon angesprochen worden – finanziell so ausstatten, dass sie wieder brauchbare öffentliche Toiletten anbieten können. Dann

müssten wir vor allem auch Unternehmen wie die Bahn und Raststättenbetreiber in die Pflicht nehmen, wieder kostenlose Toiletten anzubieten. Aber genau das wird nicht angegangen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, uns als LINKEN geht es stets um die elementaren Bedürfnisse der Menschen, also aller Menschen. Deshalb haben wir diese Rede gegendert. In der ersten Lesung hat also Frau Wissler dazu Stellung genommen; in der zweiten Lesung habe ich dies getan. Deshalb will ich zum Schluss nur feststellen: Die Novelle ist trotz vielem, das fehlt, ein winziger Schritt in die richtige Richtung. Daher lehnen wir das auch nicht ab. Wir können diesem kleinen Schrittlchen aber auch nicht zustimmen und werden uns deshalb enthalten.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Das Wort hat der Staatsminister Al-Wazir. Tarek, auf gehts.

#### **Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden, das Gaststättengesetz insgesamt regelt vieles; es regelt sogar sehr vieles; auf jeden Fall regelt es viel mehr, als in der Öffentlichkeit darüber berichtet wurde. Dass in der Öffentlichkeit aber überhaupt über die Novellierung des Gaststättengesetzes berichtet wird, hängt sicherlich damit zusammen, dass wir unter anderem auch über die Frage der Toilettenpflicht reden. Ich will an dieser Stelle ausdrücklich festhalten: Aus meiner Sicht ist die Kneipe ohne Klo kein Geschäftsmodell der Zukunft.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wollen wir gesetzlich kodifizieren. Deswegen wollen wir ausdrücklich: Neu eröffnete Gaststätten mit Alkoholausschank müssen in Hessen künftig eine Gästetoilette zur Verfügung stellen. In diesem Punkt auf die Freiwilligkeit zu setzen, hat sich nicht bewährt. Das Ergebnis sind zahlreiche Beschwerden, sowohl von Gästen als auch von Anwohnern von Kneipen. Deswegen führen wir nach 14 Jahren wieder eine Toilettenpflicht ein.

An diesem Punkt möchte ich sagen: Die Befristung von Gesetzen, die 1999 als Grundsatz für alles eingeführt wurde, habe ich immer sehr kritisch gesehen. An manchen Punkten macht sie aber Sinn,

(Beifall bei der CDU)

nämlich da, wo man wirklich etwas Neues einführt, um dann nach einer gewissen Zeit zu überprüfen, ob es sich bewährt hat oder an bestimmten Punkten zu korrigieren ist.

(Michael Boddenberg (CDU): Das war die Idee dahinter!)

– Das war die Idee dahinter. Da man es aber für alle immer gemacht hat, war es, vorsichtig gesagt, vielleicht ein bisschen übertrieben, wenn man nichts Wesentliches geändert hat. – An diesem Punkt macht es allerdings Sinn. Das ist der Grund, warum wir das heute debattieren. Ich finde, es sollte selbstverständlich sein, beim Ausschanken von Bier oder anderen Alkoholika auch die Möglichkeit zu bie-

ten, die harntreibenden Flüssigkeiten mit Anstand wieder loszuwerden.

In diesem Zusammenhang will ich noch einmal ausdrücklich sagen: In Zukunft reicht eine sogenannte Unisextoilette, obwohl – auch das gehört zur Wahrheit – das Problem der Wildpinkler in der Praxis jedenfalls fast immer nur Männer betrifft. Das Problem verursachen also fast immer die Herren der Schöpfung.

(Tobias Eckert (SPD): Aber keiner der Anwesenden!)

– Herr Kollege Eckert, ich hoffe, keiner der Anwesenden.  
– Mit diesem Gesetz entsprechen wir dem Grundsatz: so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich. – Dem Vorschlag aus der Anhörung, in einer Gaststätte auf Toilettenanlagen zu verzichten, wenn zentrale Anlagen zur Verfügung stehen, ist die Mehrheit des Ausschusses gefolgt. Das bedeutet, in Gaststätten in Einkaufszentren soll eine zentrale Toilettenanlage ausreichen, wenn sie in der Nähe ist.

Ich will auch noch einmal die Frage aufgreifen, die von den Kollegen Eckert und Schaus angesprochen wurde, warum eigentlich nur bei alkoholischen Getränken. – Meine Antwort ist relativ einfach: weil die Probleme fast immer nur bei alkoholischen Getränken auftreten.

(Lachen des Abg. Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie haben auch von Kaffee und anderen Getränken gesprochen. Offensichtlich hat Kaffee jedenfalls nicht die berauschende Wirkung, die zu einer gewissen Enthemmung führt, sodass das besagte Problem auftritt. Sie haben von einer Änderung im Promillebereich gesprochen – offensichtlich ist das nur im alkoholischen Promillebereich nötig. Wenn es nur da das Problem gibt, wollen wir auch nur da etwas ändern.

Eine Unisextoilette genügt den Anforderungen. Diese muss nach der Hessischen Bauordnung grundsätzlich barrierefrei sein. Sie muss von Menschen mit Behinderungen, alten Menschen, Personen mit Kleinkindern barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe genutzt werden können.

Wer da Veränderungen möchte, muss an die Bauordnung gehen und nicht ans Gaststättengesetz. Dabei muss aber auch immer das Ende bedacht werden, also die Frage, wie wir mit Bestandsbauten umgehen. Das wird uns in der nächsten Zeit mit Sicherheit noch im Rahmen der Bauordnung beschäftigen.

Größere Gaststätten, die unter die Versammlungsstättenrichtlinie fallen, müssen sowieso getrennte Toilettenanlagen einrichten. Es gilt der Bestandsschutz, weil bei Gaststätten als baulichen Anlagen der baurechtliche Bestandsschutz greift. Ich kann an dieser Stelle nur an die Betreiber appellieren, wenn es beispielsweise einen Betreiberwechsel gibt und der Bestandsschutz weiterhin greift, bei Missständen eigenverantwortlich tätig zu werden und, soweit möglich und notwendig, nachzurüsten.

Die Kollegen von der FDP sagen ja oft: Wenn es nicht nötig ist, etwas zu regeln, dann lass es. – Leider hat es sich als nötig erwiesen, etwas zu regeln, von dem man eigentlich denkt, die Leute hätten selbst draufkommen müssen, dass man einerseits eine Gaststätte anbietet und sich andererseits nicht irgendwohin erleichtert.

(René Rock (FDP): Hände waschen!)

Da der Kollege Eckert mit Machiavelli gesagt hat, wir würden nur so tun, als ob, kann ich nur erwidern: Wir werden auch an vielen anderen Stellen über die Frage nachdenken müssen, was wir gegen das Wildpinkeln tun können. – Herr Kollege Eckert, zitieren Sie also nicht Machiavelli. Ich zitiere in abgeänderter Form Max Weber aus „Politik als Beruf“: Der Kampf gegen das Wildpinkeln bedeutet das „Bohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich“.

Wir haben noch weitere Neuregelungen im Gesetz, beispielsweise müssen Gastwirte in Zukunft nicht nur die Betriebsart angeben, also Kneipe, Discothek, Café, sondern auch, ob sie eine Außenbewirtschaftung planen. Diese beiden Angaben ermöglichen es den Fachbehörden, einzuschätzen, ob es zu Belästigungen kommen kann, ob sie gegebenenfalls präventiv tätig werden müssen. Es ist völlig klar, dass von einer Discothek andere Störungen zu erwarten sind als von einem Café.

Alkohol ausschenkende Gastwirte sollen bereits vor Ablauf des sechswöchigen Zeitraums, der zwischen der Anzeige und dem Beginn ihres Gewerbes liegt, tätig werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn ihre Zuverlässigkeit schon vorher festgestellt wurde.

Insgesamt tragen die Ergänzungen in dem vorgelegten Gesetzgebungsvorhaben dazu bei, Missstände zu minimieren, Verwaltungsabläufe zu optimieren und einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Gastronomie und der Allgemeinheit herzustellen. Ich bedanke mich für die gute Debatte sowohl im Ausschuss als auch hier und freue mich darauf, dass die Mehrheit dieses Hauses gleich dieses Gaststättengesetz beschließen wird. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Frank Lortz:**

Vielen Dank, Herr Minister. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Gaststättengesetzes und der Hessischen Bauordnung in zweiter Lesung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dagegen? – SPD, FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und zum Gesetz erhoben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

#### **Beschlussempfehlungen der Ausschüsse zu Petitionen – Drucks. 19/4232 –**

Wer den Beschlussempfehlungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und FDP. Überhaupt keiner dagegen, dann ist das einstimmig so erledigt.

Wir kommen jetzt zu den Beschlussempfehlungen ohne Aussprache. – Auf Berichterstattung wird allesamt verzichtet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend gute Arbeit am Frankfurter Flughafen: Nein zu Sozialdumping durch Ryanair – Drucks. 19/4242 zu Drucks. 19/4107 –**

Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Dagegen? – SPD. Enthaltungen? – DIE LINKE. Damit mit dieser Mehrheit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion der FDP betreffend Flughafen Frankfurt und Ryanair – Drucks. 19/4243 zu Drucks. 19/4117 –**

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die FDP. Mit dieser Mehrheit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend keine Rabatte für Billigflieger am Frankfurter Flughafen – Beschäftigte, lärmgeplagte Anwohner und Umwelt schützen – Drucks. 19/4244 zu Drucks. 19/4120 –**

Wer ist dafür? – CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Mit dieser Mehrheit beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Entgeltordnung am Flughafen Frankfurt/Main muss rechtlichen Anforderungen genügen – Drucks. 19/4245 zu Drucks. 19/4123 –**

Wer stimmt zu? – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD, FDP, DIE LINKE. Damit mit dieser Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Plenarsitzung. Morgen ist die letzte Plenarsitzung vor Weihnachten. Seien Sie so lieb, und kommen Sie wieder, es wird noch einmal schön. Ich wünsche Ihnen alles Gute und einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 18:19 Uhr)



**Anlage (zu Tagesordnungspunkt 5)****Nach § 109 Abs. 2 GOHLT zu Punkt 5 der Tagesordnung, Drucks. 19/4136 zu Drucks. 19/3742, zu Protokoll gegebene Stellungnahme des Ministers für Soziales und Integration Stefan Grüttner:**

*Für die Gewährleistung einer lückenlosen Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens bedarf es der umfassenden Kompetenz und des besonderen Engagements aller in ihm tätigen Berufsgruppen. Trotz aller Fortentwicklungen in der Kommunikation und Informationsquellen via neue Medien kommt den Angehörigen der akademischen Heilberufe hier eine besondere Bedeutung zu.*

*Die Heilberufskammern als Selbstverwaltungskörperschaften reduzieren staatliche Eingriffe und bieten den Berufsangehörigen, trotz Pflichtmitgliedschaft, relativ große Freiheit. Aufgrund ihrer fachlichen Expertise helfen sie aber auch, (zahn-)medizinische, pharmazeutische, psychotherapeutische sowie tiermedizinische Fragestellungen zum Wohl der Gesellschaft zu beantworten oder entsprechende Problemlösungen anzubieten.*

*Der Landesgesetzgeber hat den rechtlichen und berufsrechtlichen Rahmen für die Berufsvertretung, die Berufsausübung, die Weiterbildung und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Tierärztinnen und Tierärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und -therapeuten zu setzen. Dies erfolgt durch das hessische Heilberufsgesetz.*

*Grundsätzlich wird in Bezug auf eine Neufassung des hessischen Heilberufsgesetzes insgesamt dringender Handlungsbedarf gesehen. In rechtstechnischer Hinsicht ist eine umfassende Evaluation und Überarbeitung mit dem Ziel, eine ersetzende Neufassung des Stammgesetzes vorzunehmen, dringend geboten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Heilberufsgesetz bereits im Jahre 1954 erlassen und im weiteren Verlauf in den letzten 60 Jahren mehr als 20-mal geändert wurde. Hinzu kommt, dass das Gesetz statt der ursprünglichen 30 Paragraphen heute fast 100 Paragraphen enthält. Es ist mir ein Anliegen, eine Orientierung im Gesetz durch die Erstellung eines Inhaltsverzeichnisses und Überschriften zu den Paragraphen zu gewährleisten.*

*Bei einer Neufassung des Stammgesetzes insgesamt handelt es sich jedoch um ein umfangreiches und zeitintensives Unterfangen, in dem ein umfassender Diskurs mit den betroffenen Kammern – für die Klärung grundsätzlicher berufsrechtlicher Fragestellungen, sei es in Bezug auf europarechtliche Anforderungen oder Fragen, die sich im E-Health-Kontext ergeben – zur Fortentwicklung des hessischen Heilberufsgesetzes angestrebt wird. Zudem soll ein Abgleich mit vergleichbaren Regelungen aus den anderen Bundesländern erfolgen.*

*Im Übrigen möchte ich ergänzend darauf hinweisen, dass man, auch wenn dieses Vorhaben nunmehr zügig angegangen wird, mit einem mehrjährigen Diskussionsprozess bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs rechnen muss.*

*Daher sind als Übergangslösung aufgrund der Befristung des Heilberufsgesetzes bis zum 31.12.2016 im vorliegenden Gesetzentwurf nur die zwingend notwendigen und redaktionellen Änderungen sowie Klarstellungen enthalten.*

*Der Gesetzentwurf enthält Änderungen und Ergänzungen der bisherigen Rechtslage, die bereits in der ersten Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für das Zehnte Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes umfangreich und ausführlich vorgestellt wurden, sodass ich an dieser Stelle auf Wiederholungen verzichte.*

*Bei der ersten Lesung ergaben sich jedoch Fragen, die bislang unbeantwortet blieben:*

*Entgegen der in der 82. Plenarsitzung am 14. September 2016 vorgetragenen Vermutung, dass nunmehr in § 10 Heilberufsgesetz ein neuer Zusatz in Form eines Zuschusses des Landes zu von Kammern nicht gedeckten Kosten hinzukomme, handelt es sich nicht um die Einfügung eines neuen Satzes, sondern vielmehr um die Zusammenführung von § 8 – der nunmehr wegfällt – und § 10 Heilberufsgesetz. Hier liegt lediglich eine redaktionelle Änderung vor, und es wird gerade keine Neuregelung getroffen.*

*Hinsichtlich der neu eingefügten Verpflichtung der privatärztlich niedergelassenen Ärzte, am Ärztlichen Bereitschaftsdienst teilzunehmen, ist anzumerken, dass die Kassenärztliche Vereinigung die Bitte an die Landesärztekammer Hessen herangetragen hat, dass auch ausschließlich privatärztlich niedergelassene Ärzte verpflichtend am Ärztlichen Bereitschaftsdienst teilnehmen und sich auch an den dabei entstehenden Kosten zu beteiligen haben.*

*Die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer Hessen hat in ihrer Sitzung am 21. März 2015 beschlossen, dies zu unterstützen. Privatärzte können bislang nicht verpflichtet werden. Im Übrigen ist es Privatärzten bereits jetzt möglich, freiwillig am Ärztlichen Bereitschaftsdienst teilzunehmen. Die fehlende Beteiligung von Privatärzten sorgt für Unruhe unter den Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, die sich eine Beteiligung der Privatärzte wünscht.*

*Schließlich ist anzumerken, dass in Hessen vonseiten der Landesregierung derzeit die Einrichtung einer Pflegekammer weder geplant noch in Vorbereitung ist.*

*Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wird die aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Pflegekammer in den anderen Bundesländern weiter beobachten und unter Einbeziehung der dortigen Erfahrungen die Notwendigkeit einer Pflegekammer erneut prüfen. Dabei ist von besonderem Interesse, welche Aufgaben einer Pflegekammer übertragen werden, um den staatlichen Eingriff, der in einer gesetzlichen Pflichtmitgliedschaft in der Pflegekammer zu sehen ist, rechtfertigen zu können.*

*Gegen den Gesetzentwurf wurden im Rahmen der Regierungsanhörung keine grundlegenden Einwände erhoben. Den gemachten Änderungsvorschlägen wurde im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten weitestgehend entsprochen, bzw. sollen diese im Rahmen der Gesamtüberarbeitung erneut aufgegriffen werden. Seitens des Hessischen Datenschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken.*

*Zudem wurden keine Änderungsanträge hinsichtlich des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zehntes Gesetz zur Änderung des Heilberufsgesetzes gestellt, sodass ich Sie erneut um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf bitte.*